Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahrbücher

der

Straf- und Beſſerungs-Anſtalten, Erziehungshäuſer, Armenfürſorge,

und

anderer Werke der chriſtlichen Liebe,

herausgegeben

von

Dr. Nikolaus Heinrich Julius.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

FEB 13 1990

Erſter Band.

Berlin,
bei Theod. Chriſt. Friedr. Enslin,
1829.

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahrbücher

der

Straf- und Beſſerungs-Anſtalten, Erziehungshäuſer, Armenfürſorge

und

anderer Werke der chriſtlichen Liebe,

herausgegeben

von

Dr. Nikolaus Heinrich Julius.

1829.
Erſtes Heft. Januar.

Berlin,
bei Theod. Chriſt. Friedr. Enslin.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Vorwort 1
Zur Geſchichte des in Berlin geſtifteten Vereins für die Beſſerung der Strafgefangenen . . . 5
Grundgeſetze dieſes Vereins 7
K. Beſtätigung des Vereins 29
Kurze Geſchichte des niederländiſchen Gefängnißweſens, und der dortigen Geſellſchaft zur ſittlichen Beſſerung der Gefangenen 31
Entwickelung der Maasregeln zur Verminderung der jugendlichen Verbrecher im preuſſiſchen Staate 40
Cirkular-Verfügung des Miniſteriums der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 11ten Juli 1828 41
Die Magdalenenſtifte und andre Bemühungen für Beſſerung gefallener Mädchen im britiſchen Reiche 47
Zur Geſchichte der Sonntagsſchulen 54

Vermiſchtes.

Auszug aus dem Briefe eines Londoner Freundes an den Herausgeber 58
Die Schweſterſchaft der Barmherzigkeit zu Montpellier 59
Fortſchritte im Zuſtande des Beſſerungshauſes zu Genf 60
Zuſtand der franzöſiſchen Galeerenſklaven im Jahre 1828 62
Wohlthätigkeits- und Unterrichts-Anſtalten in den franzöſiſchen Niederlaſſungen 63
Einnahme der vorzüglichſten wohlthätigen Geſellſchaften im britiſchen Reiche und den nordamerikaniſchen vereinigten Staaten, 1827 64
Einnahme der vorzüglichſten nordamerikaniſchen wohlthätigen Geſellſchaften von 1825 bis 1827 . 64

Digitized by Google

Inhalt

des erſten Bandes,

nach Fächern geordnet.

Seite

Vorwort 1

1. Gefängnißweſen.

Zur Geſchichte des in Berlin geſtifteten Vereins für die Beſſerung der Strafgefangenen . . . 5

Grundgeſetze dieſes Vereins 7

K. Beſtätigung des Vereins 9

Darſtellung der bisherigen Thätigkeit des zu Berlin entſtandenen Vereins für die Beſſerung der Strafgefangenen. (Aus amtlicher Quelle.) . . . 193

Kurze Geſchichte des niederländiſchen Gefängnißweſens, und der dortigen Geſellſchaft zur ſittlichen Beſſerung der Gefangenen 31

Ueberſicht der Verurtheilten in den Gefängniſſen des Königreichs der Niederlande in den Jahren 1821 und 1828, und der Strafen, welche dieſelben erlitten, nebſt Angabe ihrer Verbrechen 149

Fortſchritte im Zuſtande des Beſſerungshauſes zu Genf 60

Digitized by Google

Seite

Aubanel, Vorſteher des Genfer Beſſerungshauſes, über deſſen jetzigen Zuſtand 286
Zuſtand der franzöſiſchen Galeerenſklaven im Jahre 1828 62
Bericht des Grafen Portalis, Großſiegelbewahrers von Frankreich, über die Verbrechen und Strafen daſelbſt während des Jahres 1827, mit Rückblicken auf die Jahre 1825 und 1826 65
Die allgemeine Verſammlung der K. Franzöſiſchen Gefängnißgeſellſchaft am 24ſten Januar 1828 . 85
Bericht des Hrn. v. Martignac, franzöſiſchen Miniſters des Innern, über den Zuſtand der Gefängniſſe Frankreichs im Jahre 1828 93
Zuſatz über die Unterrichtsſtuffe der Gefangenen 113
Fünf und zwanzigjähriges Jubeljahr der ſchleſiſchen Correktions-Anſtalt zu Schweidnitz 123
Warnſink's Bemerkungen über die Beſuchung der Gefangenen 129
Bericht der Rheiniſch-Weſtfäliſchen Gefängniß-Geſellſchaft . 155
Zweite Nachricht von der Thätigkeit der Rheiniſch-Weſtfäliſchen Gefängniß-Geſellſchaft 204
Bericht über das Arreſt- und Correktionshaus zu Köln im Jahre 1828 160
Zweiter Bericht über das Arreſt- und Correktionshaus zu Köln im Jahre 1828 330
Das Landarbeitshaus zu Brauweiler für die Provinz Rheinpreuſſen 169
Die Hamburgiſchen Gefängniſſe während der Jahre 1826 und 1827 181
Jahresbericht der Direction der Straf- und Beſſerungs-Anſtalt zu Naugardt für 1828 206
Bemerkungen über die Arbeit und deren Schätzung in Strafanſtalten, von der Direction der Strafanſtalt zu Naugardt 265

Digitized by Google

Seite
Eduard Livingſtone von der inneren Einrichtung der Beſſerungshäuſer 257
Ueberſicht der Verwaltung der Strafanſtalt zu Lichtenburg in den Jahren 1827 und 1828 . . . 271
Ueberſicht der im Jahre 1827 bei den Hofgerichten des Großherzogthums Baden vorgekommenen Verbrechens-Klagen und erkannten Strafen 275
Angabe der in den Jahren 1826 und 1827 im Kanton Freiburg vorgekommenen Proceſſe 281
Ueberſicht der in den zwölf Jahren von 1815 bis 1826, beim oberſten Gerichtshofe des Kantons Genf vorgekommenen peinlichen Sachen 283
Ueberſicht der Anklagen und Verbrechen im Waadtlande von 1803 bis 1826 291
Angabe der peinlichen Klagen im Waadtlande im Jahre 1827 296
Verfügung des Ober-Präſidiums der Provinz Pommern an die Regierungen zu Stettin, Cöslin und Stralſund . . 327
Gegenwärtiger Zuſtand der Gefängniſſe in Schweden 341
Anſtalten für Arme und Strafbare im Königreiche Polen 344
Die von Gefangenen herausgegebene Zeitſchrift . 320

2. Jugendliche Vergehen.

Entwickelung der Maasregeln zur Verminderung der jugendlichen Verbrecher im preuſſiſchen Staate 40
Cirkular-Verfügung des Miniſteriums der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 11ten Juli 1828 41
Die Anſtalten zur Erziehung ſittlich verwahrloſeter Kinder in Berlin 115
D. T. Kopf's, Inſpektors der Berliniſchen Anſtalt zur Erziehung ſittlich verwahrloſer Kinder, Schreiben an den Herausgeber, über das innere Leben in jener 297

Seite

Der Straßburgiſche Verein für jugendliche Verbrecher vor und nach ihrer Entlaſſung aus dem Gefängniſſe . . 186

Erſter Bericht über die in Zeitz beſtehende Lehr- und Erziehungs-Anſtalt für jugendliche Verbrecher 237

Riſtelhueber's Entwurf zu einer Arbeits- und Erzieh-ungs-Anſtalt für ſittlich verwahrloſete Kinder . . . 241

Biſchöflich Trierſche Ermahnung an die Pfarrer zur kräftigen Mitwirkung wider die Verbrecher im jugendlichen Alter 321

3. Beſſerung.

Die Magdalenenſtifte und andere Bemühungen für Beſſ-erung gefallener Mädchen im britiſchen Reiche 47

4. Armenweſen.

Das Landarmenhaus zu Benninghauſen in Weſtfalen 178

Die Landarmen-Anſtalt zu Uckermünde 179

Die engliſche Armenſteuer, eine Warnung für andre Länder 247

5. Volkserziehung und Allgemeines.

Zur Geſchichte der Sonntagsſchulen 54

Auszug aus dem Briefe eines Londoner Freundes an den Herausgeber 58

Die Schweſterſchaft der Barmherzigkeit zu Montpellier. 59

Wohlthätigkeits- und Unterrichts-Anſtalten in den franzöſiſchen Niederlaſſungen 63

Einnahme der vorzüglichſten wohlthätigen Geſell-

Digitized by Google

Seite

ſchaften im britiſchen Reiche und den nordamerikaniſchen vereinigten Staaten, 1827 64
Einnahme der vorzüglichſten nordamerikaniſchen wohlthätigen Geſellſchaften von 1825 bis 1827 . 64
Armenerziehung in Königsberg 126
Verbreitung des erſten Schulunterrichtes im Staate Neuyork 127
Wandernde Bücherſammlungen in Großbritannien . 128
Der Zuſtand des erſten Schulunterrichtes in Frankreich 187
Beſchränkung des Lotto's in Frankreich und Preuſſen . 191
Brillen, ein neues Schulbedürfniß 192
Darſtellung des Armenſchulweſens der Stadt Berlin im Jahre 1828 347
Bericht über die Armenfreiſchule in den v. Wülknitzſchen Häuſern vor den Hamburger Thore in Berlin 363
Zuſtand des Friedrichs-Waiſenhauſes zu Berlin im Jahre 1828 373
Literatur der über die Gegenſtände dieſer Zeitſchrift im Jahre 1828 und im erſten Halbjahre 1829 erſchienenen Schriften 376

Digitized by Google

Druckfehler und Verbeſſerungen.

Seite 59 Anmerk. 1. für 10 lies 40.
— 151 Zeile 12. f. ? l. Werberei.
— 167 Z. 4. f. L5ſten l. 25ſten.
— 297 f. beantwortet l. bevorwortet.
— 303 Z. 4. f. Geographie l. Spazierengehen.
— 318 Z. 10 nach in's l. Auge.

Digitized by Google

Vorwort.

Zu den erfreulichen Wirkungen einer trauer- und unruhvollen, noch nicht lange vorübergegangenen Zeit, welche durch blutige Zerſtöhrung und Geringachtung des Alten, ihr Daseyn am bleibendſten beurkundet hat, gehört ohne Zweifel, die ſeitdem, und wahrſcheinlich grade in Folge des erlittenen Druckes, wieder erwachte Freude am Ueberlieferten, am Vaterländiſchen, und am rein Menſchlichen. Mit der, durch die ſogenannten Philoſopheme einer inhaltloſen und in ſich ſelbſt zerfallenden Schule des Materialiſmus, oft erſchütterten Gottesfurcht, iſt aber bei den Beſſeren auch der Eifer zurückgekehrt, durch freiwillige und Opfer bringende Verbindungen und Vereine, die Leiden, das Elend und die Verderbniß des Mitmenſchen, und insbeſondre der, jetzt durch den Abfluß des früher in den höheren Ständen wuchernden Verderbniſſes, angeſteckten niederen Ordnungen der bürgerlichen Geſellſchaft, zu mildern und zu hemmen. So ſind in dem kurzen Zeitraume von noch nicht anderthalb Jahrzehnden, auf dem feſten Lande Europens, wie früher im britiſchen Reiche, und wie im Mittelalter, als der

Digitized by Google

Staat noch nicht auf eignen Füßen zu ſtehen vermocht hätte, unter dem Schutze der alles umſchlieſſenden Kirche, bereits zahlloſe Vereine und Geſtifte zu dem angegebenen Zwecke entſtanden, und werden, wenn nicht alles täuſcht, von Jahr zu Jahr, noch zahl- und ſeegensreicher unter uns werden und wirken.

Bei dieſer klar ausgeſprochenen, und immer deutlicher hervortretenden lobenswerthen Richtung der Zeit, und bei der dem Deutſchen im Bunde der geſitteten Völker einmal angewieſenen Stellung des Sammlers, des Verknüpfers, Vergleichers, und man darf es ohne Volkseitelkeit ſagen, auch des gerechten Würdigers aller Geſchehniſſe des In- und Auslandes, ſcheint es daher auch wünſchenswerth, daß ſich recht bald für jene Richtung, ein ſolches allgemeines Organ, und zwar in unſrem Vaterlande bilde, um ſo mehr, da auch fremde, auf Selbſtſtändigkeit und Volksehre höchſt eiferſüchtige Nationen, das Gute und Schätzbare anzuerkennen und zu benutzen anfingen, was der Deutſche, ſo wie deſſen Sprache und Literatur, ihnen ſchon lange geboten hat, und noch immer darzubringen bereit iſt. So vielfältig nun aber auch ein ſolcher Wunſch gehegt worden iſt, und ſo höchſt ſchätzenswerthe Verſuche zur Erfüllung deſſelben *), auch hin und

---

*) The Philanthropist. London, 1812—17, 8. 7 Bde. — The Inquirer. London, 1822—23, 8. 2 Bde. — De Star. Amſterdam, 8. Seit 1822. — Le Philanthrope. Bruxelles, 8. Seit 1823. — Appert Journal des Prisons, Hospices, Ecoles primaires et Établissemens de bienfaisance. Paris, 8. Seit 1825. — Hartleben's allgemeine kritiſche

Digitized by Google

wieder an verſchiedenen Orten gemacht wurden, ſo hat dennoch die Schwierigkeit des Unternehmens, und die räumliche und perſönliche Getrenntheit und Unbekanntſchaft ſo vieler Gleichgeſinnten, deſſen volle Ausführung bisher gehindert.

Kaum würde es daher der Unterzeichnete wagen, die Laſt eines Unternehmens vor dem Stärkere, Gewandtere, und in allem reicher Begabte, zurückgetreten ſind, auf ſeine Schultern zu nehmen, wäre er nicht innig von der in unſrem Vaterlande ſo oft erprobten Wahrheit überzeugt, daß es keinen ſchlimmeren Feind des Guten giebt, als den Wunſch, nur das Beſte zu liefern, daß es dem, der wie der Herausgeber das Glück hat, in den meiſten geſitteten Ländern zahlreiche, wohlgeſinnte und thätige Freunde zu zählen, weit mehr geziemt, ein gutes und durch die Pflicht gebotenes Werk, bei dem es nicht auf Ruhm irgend einer Art abgeſehen ſeyn darf, zu beginnen, und wenn ſich unüberſteigliche Hinderniſſe demſelben entgegenthürmen ſollten, es freiwillig wieder aufzugeben, als muthlos und unthätig die Hände in den Schoos zu legen, und wenn nicht endlich die durch Königliche Gnade in dieſer Hauptſtadt eben erfolgte Beſtätigung eines Vereines für die Beſſerung der Strafgefangenen, gleichſam ein Zeichen verliehe von dem neuen und noch kräftigeren Aufſchwunge, den die

Annalen der Verhaft-, Straf- und Beſſerungs-Anſtalten, der körperlichen und geiſtigen Heilungs-Inſtitute, der Wohlthätigkeits-Anſtalten und Vereine, ſo wie der Elementar-, Induſtrie- und polytechniſchen Schulen. Baſel, 1825—27, 8. 6 Hefte.

Digitized by Google

geſchilderte nächſtenliebende Richtung der Zeit, mindeſtens in Preuſſen, zu nehmen beſtimmt iſt.

Durch dieſe Betrachtungen ermuthigt, wagt es daher der Unterzeichnete, gegenwärtige, fürs erſte monathlich erſcheinende Zeitſchrift, im Vertrauen auf den, jedem ernſten und redlichen Streben nicht entſtehenden göttlichen Beiſtand zu beginnen, und erſucht hierdurch alle, den ausgeſprochenen Geſinnungen und Beſtrebungen beipflichtende Menſchenfreunde des In- und Auslandes, ihn durch ihren Rath, ſo wie durch Zuſendung von Beiträgen der angegebenen Art, zu unterſtützen, um ſo gemeinſchaftlich, die zerſtreuten Strahlen der Werke der chriſtlichen Liebe unſerer Zeit, erſt in einen Brennpunkt zu ſammeln, und dann wieder erwärmend und belebend, über die geſammte geſittete Welt zu verbreiten.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Zur Geſchichte
des
in Berlin gebildeten Vereines für die Beſſerung der Strafgefangenen.

Es war gegen das Ende des Jahres 1826, daß Herr Major von Rudloff, vortragender Rath im Königlichen Kriegs-Miniſterium, ſich (nachdem ein ähnlicher, fünf Jahre zuvor von St. Petersburg aus gemachter Verſuch, wie es ſcheint, ohne Folgen geblieben war) mit einer geringen Zahl gleichgeſinnter Menſchenfreunde, zur Stiftung eines Vereines wie der oben genannte, verband, deſſen Begründer dann, durch Herrn Criminal-Director Hitzig auf die von dem Herausgeber dieſer Zeitſchrift kurz zuvor in Großbritannien und Irland geſammelten Erfahrungen und Nachrichten über den Zuſtand der dortigen Gefängniſſe, ſo wie ihrer Verwaltungsweiſe, aufmerkſam gemacht, denſelben einluden, ſich von Hamburg nach Berlin zu verfügen, um hier eine Reihe öffentlicher Vorträge über dieſe Gegenſtände zu halten. Dieſe Vorleſungen wurden im Frühlinge 1827, vor einer glänzenden und zahlreichen Verſammlung von Staatsmännern und Menſchenfreunden gehalten, und ſind ſeitdem auch erweitert im Drucke erſchienen *).

*) Vorleſungen über die Gefängnißkunde, oder über die Ver-

Gleichzeitig war aber von den für die Stiftung eines Gefängniß-Vereines Verbundenen, ein Ausſchuß von ſieben Mitgliedern, zu Berathungen über einen Geſetzentwurf für denſelben, ernannt worden, beſtehend aus den Herren

Geh. Ober-Regierungsrath Behrnauer,
Criminal-Director Hitzig,
Staatsrath und K. Leibarzt Dr. Hufeland,
Freiherr von Kottwitz,
Geh. Ober-Juſtizrath Müller,
Major von Rudloff, und
Geh. Juſtizrath Schmalz.

Dieſe geſellten ſich bald darauf bei ihren Berathungen noch folgende drei Herren hinzu:

Geh. Legationsrath Ancillon,
Probſt Neander,
General-Major von Thiele I.

Aus den gemeinſchaftlichen, am 12ten November 1827 von den Mitgliedern des Vereines genehmigten Arbeiten der Ebengenannten, ſind nun nachſtehende Grundgeſetze desſelben hervorgegangen, welche, nach geſchehener Einreichung zur Allerhöchſten Beſtätigung, und nachdem die von S. M. dem Könige abgeforderten Gutachten der Miniſterien des Innern und der Juſtiz günſtig ausgefallen waren, in Folge

---

beſſerung der Gefängniſſe und ſittliche Beſſerung der Gefangenen, entlaſſenen Sträflinge u. ſ. w., gehalten im Frühlinge 1827 zu Berlin, von Nikolaus Heinrich Julius Dr. Erweitert herausgegeben, nebſt einer Einleitung über die Zahlen, Arten und Urſachen der Verbrechen in verſchiedenen europäiſchen und amerikaniſchen Staaten u. ſ. w. Mit 38 Beilagen und 4 Steindrücken. Berlin, 1828, 8. CLXVIII und 368 Seiten.

der allerhöchſten Kabinetsordre vom 27ſten Juli 1828, am 10ten Sept. d. J., die denſelben beigefügte, zu den erfreulichſten Hoffnungen berechtigende Beſtätigung, erhalten haben.

Grundgeſetze
des
in Berlin geſtifteten Vereins für die Beſſerung der Straf-Gefangenen.

I. Zweck des Vereins.

§. 1. Der Zweck dieſes Vereins iſt, den Behörden, welchen die Verwaltung der Gefängniſſe und Strafanſtalten untergeordnet iſt, behülflich zu ſeyn, aus ihnen Beſſerungsanſtalten zu machen, alſo die in denſelben befindlichen, eben ſo mitleids- als ſtrafwürdigen Opfer eigener Schuld, wo möglich zu frommen und nützlichen Staatsbürgern umzuſchaffen.

§. 2. Der Verein wird ſeine Wirkſamkeit bei den der Hauptſtadt zunächſt gelegenen Straf- und Correctionsanſtalten, nahmentlich bei den zu Spandau, Brandenburg, Luckau, Landsberg und Strausberg befindlichen, den Militair-Strafanſtalten zu Spandau und Küſtrin, ſo wie dem Arbeitshauſe zu Berlin beginnen, und, nach Maasgabe ſeiner allmäligen Ausbreitung, der Theilnahme, welche ſein Unternehmen in den Provinzen der Monarchie findet, und der dadurch entſtehenden Zunahme ſeiner perſönlichen und pecuniären Hülfsmittel, ſeine Wirkſamkeit auch auf andre Straf- und Correctionsanſtalten des Vaterlandes auszudehnen ſuchen.

Digitized by Google

Auf polizeiliche und Unterſuchungs-Gefängniſſe wird ſich dieſe, zunächſt nur in der im §. 4 angedeuteten Art, und zu dem, am Schluſſe jenes §. erwähnten Behufe, erſtrecken, auf die darin befindlichen Gefangenen ſelbſt aber, nur in ſo fern, als die betreffenden Juſtiz- und Polizei-Behörden eine Einwirkung des Vereins, zuläſſig und wünſchenswerth finden.

§. 3. Dem im §. 1 bemerkten Zwecke gemäß, wird die Wirkſamkeit des Vereins dreifacher Art ſeyn.

I. den Behörden zur Kenntniß und Entfernung alles Deſſen behülflich zu ſeyn, was in der Einrichtung oder Verwaltung der Straf- und Correctionsanſtalten, der ſittlichen und bürgerlichen Beſſerung ihrer Bewohner hinderlich iſt;

II. für dieſe Beſſerung unmittelbar durch die im §. 5 bezeichneten Mittel, ſo wie

III. dafür zu ſorgen, daß die entlaſſenen Sträflinge nicht durch Hülfloſigkeit wieder zu Verbrechen verleitet, ſondern möglichſt auf dem Wege der Beſſerung erhalten werden.

II. Mittel des Vereins.

§. 4. Zu erſterem Zwecke wird der Verein, unter dem Beiſtande der Behörden, dahin ſtreben, eine genaue und fortgeſetzte Kenntniß derjenigen Gefängniſſe, Strafanſtalten und Correctionshäuſer, auf welche ſeine Wirkſamkeit ſich ausdehnen wird, der Mängel oder Vorzüge ihrer Einrichtung und Verwaltung, ſo wie der Wirkungen, welche dieſe auf den ſittlichen Zuſtand der darin Verhafteten, auf

ihre Geſundheit und auf ihre Vorbereitung zum dereinſtigen Wiedereintritte in das bürgerliche Leben haben, zu erhalten, um demnächſt die daraus gewonnenen Anſichten und Wünſche den Behörden mitzutheilen, und ihnen dadurch zur Kenntniß, und, ſo weit dem Vereine eine Einwirkung darauf geſtattet wird, zur Entfernung der vorhandenen Mängel, behülflich zu ſeyn.

§. 5. In Rückſicht auf den zweiten Theil der Wirkſamkeit des Vereins wird derſelbe, unter Berückſichtigung der beſondern Localverhältniſſe, ſich angelegen ſeyn laſſen:

a) theils durch die von den Beamten der Strafanſtalten einzuziehenden Nachrichten, theils durch unmittelbare Beobachtung, den Gemüthszuſtand der einzelnen Gefangenen, und den moraliſchen Grund ihrer Vergehungen zu erforſchen, um dadurch die, nach ihrer beſondern Individualität, zu einer wohlthätigen Einwirkung auf ihre Gemüther geeigneten Mittel, kennen zu lernen;

b) zu einer zweckmäßigen Sonderung in Klaſſen, ſo weit die Oertlichkeiten dieſe möglich machen, nicht bloß nach Geſchlecht und Alter, ſo wie nach der Strafbarkeit des Verbrechens, ſondern auch nach der, während der Strafzeit ſich zeigenden, größeren oder geringeren Annäherung zur Beſſerung, behülflich zu ſeyn;

c) die Gefangenen durch religiöſen Unterricht und Erbauung, uuter Berückſichtigung der Verſchiedenheit ihrer Confeſſionen, ſo wie durch Vertheilung von Schriften, welche wahre Frömmigkeit, Sittlichkeit, und Sinn für bürgerliche Ordnung bei ihnen zu beleben geeignet ſind, zur Erkenntniß ihres unglücklichen Zuſtandes zu bringen, ernſtliche Reue und anhaltenden Vorſatz der Beſſerung, ſo wie das Ver-

Digitized by Google

langen nach dem Troſte und den Hoffnungen für jene und dieſe Welt, in ihnen zu erregen, deren der Gottesfürchtige ſich erfreuet;

b) Arbeitsluſt in ihnen zu erwecken. Der Verein wird daher in denjenigen Straf= und Correctionsanſtalten, wo es an hinlänglicher Beſchäftigung mit Arbeiten, die den Anlagen und Körperkräften der einzelnen Sträflinge und Verhafteten angemeſſen ſind, fehlt, dieſe, unter Berückſichtigung der örtlichen Verhältniſſe der Anſtalt, zu ermitteln ſuchen, dabei beſonders auf ſolche Beſchäftigungen bedacht ſeyn, die ihnen, nach ihrer Rückkehr ins bürgerliche Leben, ihr Fortkommen ſichern können, den Abſatz dieſer Arbeiten möglichſt befördern, und daraus, ſoweit es ohne Beeinträchtigung des der Strafanſtalt an dem Ertrage zuſtehenden Antheils geſchehen kann, einen, theils zur Belohnung des Fleiſſes, durch kleine augenblicklich zu bewilligende Vortheile, theils zur Ausſtattung des Gefangenen, bei ſeiner dereinſtigen Entlaſſung beſtimmten und ihm zu berechnenden Fonds, bilden. Endlich

c) wird der Verein den Gefangenen und Sträflingen Unterricht in den Elementarkenntniſſen, Leſen, Schreiben, Rechnen, ſo weit es ihnen daran mangelt, und bei denen, welche Fähigkeit dazu haben, im Choralgeſange ertheilen laſſen.

§. 6. Die Sorge für die aus der gefänglichen Haft Entlaſſenen, wird hauptſächlich darin beſtehen, daß der Verein ihnen die Quellen ehrlichen Erwerbes zu eröffnen, und ſie in Verhältniſſe zu bringen ſucht, die ihrer äuſſeren und innern Individualität, beſonders auch dem während der Strafzeit gezeigten Grade der Beſſerung, angemeſſen ſind;

Digitized by Google

daß er ferner durch Mitglieder der Geſellſchaft, welche ihren Verhältniſſen, Einſichten und Geſinnungen nach ſich dazu eignen, ſie in einer Art von beobachtender Aufſicht erhält, und ihnen, durch dieſe, in ſittlichen und leiblichen Nöthen, mit Rath und That beiſteht.

§. 7. Die Anwendung der im Vorſtehenden bezeichneten Mittel, wird ſich nach den perſönlichen und pecuniären Hülfsmitteln, welche dem Vereine in Bezug auf jede derſelben zu Gebote ſtehen werden, modificiren. Er behält ſich daher vor, den bei den einzelnen Strafanſtalten unmittelbar für ſeine Zwecke wirkenden Mitgliedern des Vereins, unter Berückſichtigung jener örtlichen Verhältniſſe, und im Einverſtande mit den betreffenden Provinzialbehörden, beſondre Anweiſungen darüber zu ertheilen.

§. 8. Als ein ſehr wünſchenswerthes Ziel ſeines Strebens wird der Verein es betrachten, wenn die Staatsverwaltung ſich ſpäterhin bewogen finden ſollte, ihm die Anlegung und Einrichtung einer neuen Strafanſtalt in Berlin oder deſſen Nähe anzuvertrauen, dieſe dem Ideale einer zweckmäßig eingerichteten Anſtalt der Art, möglichſt nahe zu bringen.

III. Mitgliedſchaft des Vereins.

§. 9. Zum Mitgliede des Vereins kann Jeder, ohne Unterſchied des Standes und der Religion, zugelaſſen werden, der mit redlichem Willen für die Zwecke des Vereins mitzuwirken geſonnen iſt. Dieſe Mitwirkung muß, um die Mitgliedſchaft erwerben zu können, entweder durch einen regelmäßigen jährlichen Beitrag von wenigſtens vier Thal-

Digitized by Google

ern zu der Kaſſe der Geſellſchaft, oder an den Orten, wo eine Straf- oder Corrections-Anſtalt ſich befindet, durch fortgeſetzte perſönliche und unmittelbare Förderung der Zwecke des Vereins, nämlich durch Theilnahme an der Aufſicht, am Unterrichte, oder an der religiöſen Erbauung in der Anſtalt, geſchehen.

Wer, ohne einen regelmäßigen Geldbeitrag, zu dem Fonds der Geſellſchaft ein für allemal ein Geſchenk von wenigſtens zwei Thalern giebt, oder mindeſtens fünf Thaler ſammelt, wird als Wohlthäter des Vereins anerkannt, und als ſolcher, in den öffentlich bekannt zu machenden Liſten nahmhaft gemacht; zinsbare Capitalſchenkungen aber werden in dieſen Liſten, ſo wie in den Berechnungen der Vereinskaſſe, ſtets unter dem Namen des Geſchenkgebers fortgeführt.

Der Verein wird übrigens jeden, auch den geringſten, laufenden oder einmaligen Geldbeitrag, mit Dank gegen den Geber annehmen.

§. 10. Das Directorium des Vereins iſt befugt, ehrenwerthe Männer des In- und Auslandes, deren Mitgliedſchaft dem Vereine, in Rückſicht auf ihr Streben und Wirken für das Wohl der Menſchheit, beſonders werth ſeyn muß, zu Ehrenmitgliedern deſſelben, auch, als beſondere Auszeichnung, einzelne ſolcher Männern zu lebenslänglichen Ehren-Mitgliedern des Directoriums zu ernennen.

Zu dieſer letzteren Ernennung, welche einem ſolchen Ehrenmitgliede, wenn es in Berlin wohnt, oder ſich temporair daſelbſt befindet, das Recht giebt, zu allen Verſammlungen und Berathſchlagungen des Directoriums eingeladen

Digitized by Google

zu werden, und an denſelben **mit berathender Stimme** Theil zu nehmen, bedarf es jedoch immer der **einſtimmigen** Einwilligung ſämmtlicher wirklichen Mitglieder des Directoriums; auch darf die Anzahl dieſer Ehrenmitglieder deſſelben, zu gleicher Zeit, nie mehr als **fünf** betragen.

§. 11. Vorzüglich wünſchenswerth iſt dem Vereine, die thätige Theilnahme der Geiſtlichen beider Confeſſionen; er wird daher bemüht ſeyn, ſich ihrer Beihülfe, ſowohl zu der im §. 6 bemerkten Aufſicht auf die entlaſſenen Sträflinge, als inſonderheit zu dem religiöſen Unterrichte, und zu den Erbauungsſtunden in den Strafanſtalten, zu verſichern.

§. 12. Bei denjenigen Straf-Anſtalten, wo nicht ſchon ein eigener Hausgeiſtlicher vorhanden, oder die ebenerwähnte Aushülfe durch die Ortsgeiſtlichen entweder nicht anwendbar, oder, in Rückſicht auf die Oertlichkeit, ſo wie auf die religiöſen Bedürfniſſe der Anſtalt, in Folge der Verſchiedenheit der Confeſſionen, nicht ausreichend iſt, wird der Verein die Anſtellung eigener Hausgeiſtlichen zu bewirken ſuchen, und erforderlichen Falls, wenn ſeine Fonds es geſtatten, die Dotirung ihrer Stelle übernehmen.

§. 13. Für den im §. 5 unter e. bemerkten Elementar-Unterricht werden, in ſofern nicht dazu geeignete Mitglieder des Vereins ſich demſelben freiwillig unterziehen, mit Einverſtändniß der Behörde, Lehrer beſoldet, welche die Mitgliedſchaft des Vereins, jedoch nur entweder als Auszeichnung, für beſondere, dem Zwecke deſſelben entſprechende Thätigkeit, oder durch einen Geldbeitrag, nach der im §. 9 enthaltenen Beſtimmung, erwerben können. Beſonders willkommen wird dem Vereine, in Rückſicht auf dieſen Un-

Digitized by Google

terricht, der Beitritt der an den Orten der Strafanſtalten ſich befindenden Schullehrer ſeyn.

IV. Verfaſſung des Vereins.

1) Directorium.

§. 14. Die Sorge für die Ausbreitung des Vereins, die obere Leitung ſeiner Angelegenheiten, ſeiner Geſchäfte und ſeiner Wirkſamkeit, ſo wie die, zu letzterem Behufe, nach §. 7 erforderlichen Vereinbarungen mit den Staatsbehörden, ſind einem Directorio übertragen, welches ſeinen Sitz in Berlin hat, und aus

einem Präſidenten
zweien Stellvertretern deſſelben,
vier Secretairen
und den Vorſtehern der im folgenden § genannten vier Ausſchüſſe,

zuſammen aus eilf Mitgliedern beſteht.

Die Grundſätze über die Wahl, das Ausſcheiden, und die Erſetzung der Directionsmitglieder, enthält das dieſem Grundgeſetze angehängte Regulativ.

2) Vereinsausſchüſſe.

§. 15. Zu den für die Wirkſamkeit des Vereins und die Anwendung ſeiner Mittel nöthigen Vorarbeiten, ſo wie zur Prüfung der ſich darauf beziehenden Vorſchläge, bilden ſich aus den zu Berlin wohnenden Mitgliedern des Vereins, welche an jenen Geſchäften Theil zu nehmen geneigt ſind, vier Ausſchüſſe:

a) Für die religiösſittliche Bildung der Strafgefangenen durch Unterricht und Erbauung.

Digitized by Google

b) Für ihre angemeſſene Beſchäftigung.

c) Für ihr Fortkommen nach der Strafzeit.

d) Für die Finanz-Angelegenheiten des Vereins.

Die Zahl der Mitglieder dieſer Ausſchüſſe, iſt nicht beſchränkt, indem jedem wirklichen Mitgliede des Vereins, inſofern es ſeinen, wenn auch nur einſtweiligen Aufenthalt in Berlin hat, das Recht zur Mitgliedſchaft in einem der genannten vier Ausſchüſſe, nach ſeiner eigenen Wahl, zuſteht. Alle in Berlin dem Verein Beitretenden ſind daher, bei ihrem Eintritte, von Seiten des Directoriums zu der Erklärung zu veranlaſſen:

> ob ſie an den Arbeiten des Vereins in einem dieſer vier Ausſchüſſe Theil zu nehmen geneigt ſind, und in welchem derſelben,

indem der ſich dazu bereit Erklärende, ſchon in Folge dieſer Erklärung, Mitglied des von ihm gewählten Ausſchuſſes wird, ohne daß es dazu einer weitern Formalität bedarf, als daß der Vorſteher des letzteren, durch das Directorium, von dieſer Erklärung in Kenntniß geſetzt wird.

§. 16. So wie die Theilnahme an der Mitgliedſchaft eines Ausſchuſſes, von der Willkühr jedes zu Berlin wohnenden, oder ſich daſelbſt aufhaltenden, wirklichen Mitgliedes des Vereins abhängt, ſo iſt auch der Austritt aus demſelben, und der Uebertritt zu einem andern Ausſchuſſe, wenn das Vereinsmitglied ſich überzeugt hat, daß deſſen Wirkungskreis ſeinen perſönlichen Neigungen und Verhältniſſen mehr zuſagt, ſeiner eigenen Wahl und Beſtimmung anheimgeſtellt. Dieſer Uebertritt darf jedoch, ohne beſondre Genehmigung des Directoriums, nicht vor Ablauf eines Jahres nach dem Eintritte in den zu verlaſſenden Aus-

ſchuß, und nicht ohne vorher dem Vorſteher deſſelben Anzeige davon gemacht zu haben, Statt finden, und eben ſo kann die gleichzeitige Theilnahme an zweien oder mehreren Ausſchüſſen, nur mit Genehmigung des Directoriums, oder auf deſſen beſondre Veranlaſſung, Statt finden. Ein ſolches Mitglied mehrerer Ausſchüſſe, darf jedoch bei Abſtimmung über die im §. 30. erwähnten Geſetzvorſchläge, ſo wie bei den Wahlen der Directionsmitglieder, das Stimmrecht nur in einem dieſer Ausſchüſſe ausüben.

§. 17. Die Mitglieder eines jeden dieſer Vereinsausſchüſſe wählen unter ſich, oder aus der Zahl der in Berlin wohnenden, und nicht ſchon eine Beamtenſtelle im Vereine bekleidenden Mitgliedern deſſelben, einen Stellvertreter deſſelben, und zwei Secretaire. Von dieſen bedürfen der Vorſteher und deſſen Stellvertreter, der Genehmigung des Directoriums. Die in dieſer Art gewählten Vorſteher der Ausſchüſſe, ſind nach §. 15. allemal auch Mitglieder des Directoriums, und der des Finanz-Ausſchuſſes iſt zugleich der Schatzmeiſter des Vereins.

3) Localvereine an den Orten der Strafanſtalten.

§. 18. Das Directorium wird bemüht ſeyn, an den Orten, wo Straf- oder Correctionsanſtalten ſich befinden, aus den, daſelbſt und in ihrer unmittelbaren Nähe zur Theilnahme an dem Wirken des Vereins ſich bereit findenden Männern, Localvereine zu bilden, nicht allein als Organe des Directoriums für die betreffenden Straf- oder Beſſerungsanſtalten, ſondern auch um die Mittel zu gewähren, ſich von den innern und äuſſern Verhältniſſen derſel-

ben

Digitized by Google

ben in genaue Kenntniß zu ſetzen, und fortwährend darin zu erhalten.

Localausſchüſſe.

§. 19. Der Localverein wählt aus ſeiner Mitte, ſowohl zur Leitung ſeiner Geſchäfte, als auch zur unmittelbar thätigen Einwirkung auf die Gefangenen der Straf- oder Correctionsanſtalt, einen Ausſchuß, der, auſſer den zur Beſorgung der Geſchäfte erforderlichen Beamten, nähmlich einem Vorſteher, einem Secretair, und einem Rechnungsführer, aus einer Anzahl von Mitgliedern beſteht, deren eigenthümliche Beſtimmung iſt, für die Zwecke des Vereins, ſo weit ſie unmittelbar auf die ſittliche und bürgerliche Beſſerung der Strafgefangenen, ſey es durch Unterricht, religiöſe Erbauung, Beſchäftigung, Claſſification u. ſ. w. ſich beziehen, nach Anleitung der in den §§. 4 und 5 angedeuteten Grundſätze, perſönlich thätig zu ſeyn. Beſonders liegt ihnen, inſofern ſie nicht zur Claſſe der in den §§. 11 und 12 bezeichneten Geiſtlichen gehören, ob, nach einer unter ſich zu vereinbarenden, von dem Vorſteher des Localvereins zu genehmigenden Reihefolge, die Strafanſtalt, ſo oft es ſeyn kann, zu beſuchen, um ſowohl die Beſchaffenheit derſelben, und ihre Verwaltung, als auch den äuſſeren und inneren Zuſtand der Gefangenen aufs Genauſte kennen zu lernen, und demnächſt ihre Beobachtungen und Bemerkungen, entweder ſofort dem Vorſteher des Localvereins, oder dem letzteren, in deſſen nächſter Verſammlung, zur etwa nöthigen weiteren Veranlaſſung, vorzutragen.

Die moraliſche Kraft des Vereins wird daher haupt-

Digitized by Google

ſächlich in den Mitgliedern dieſer Localausſchüſſe, den verdienſtvollſten ſeiner Theilnehmer, beſtehen. Die Anzahl der zu dieſer unmittelbaren Einwirkung auf die Strafgefangenen zuzulaſſenden Perſonen, wird ſich bei jeder einzelnen Strafanſtalt nach den beſondern örtlichen Umſtänden richten. Achtungswerthe Bürger der Stadt, welche, die Heiligkeit des Zweckes erkennend, ihm mit dem aufopferungsvollen Eifer der chriſtlichen Liebe, eine verſtändige und zweckmäßige Thätigkeit zu widmen geeignet und geneigt ſind, werden dem Vereine dazu vorzugsweiſe willkommen ſeyn. Von der Verpflichtung zu Geld-Beiträgen zur Kaſſe deſſelben, ſind ſie befreit.

Die Bildung eines Localausſchuſſes für das Berliner Arbeitshaus, wird das Directorium unmittelbar veranlaſſen.

§. 20. Die Mitglieder der Localausſchüſſe werden, bevor ſie in Thätigkeit treten können, von Seiten des Directoriums, der betreffenden Provinzialbehörde nahmhaft gemacht, damit dieſe die Direction der Strafanſtalt anweiſen kann, ihnen den ungeſtöhrten Zutritt zu den Straf-Gefangenen zu geſtatten, und in ihren Bemühungen für die Zwecke des Vereins, möglichſt förderlich zu ſeyn. Da, wo ein Localausſchuß bereits beſteht, kann die Zulaſſung zur Mitgliedſchaft deſſelben nicht anders Statt finden, als wenn zwei Drittheile der Mitglieder des Localausſchuſſes für dieſelbe ſtimmen, worauf dann die oben erwähnte Benachrichtigung an die Provinzialbehörde, durch das Directorium des Vereins, folgen muß.

Weibliche Hülfsvereine.

§. 21. Der Verein wird auſſerdem dahin zu wirken

Digitized by Google

ſuchen, daß an den Orten, deren Strafanſtalten auch weibliche Gefangene enthalten, **weibliche Hülfsvereine** ſich bilden, und dem Localvereine anſchlieſſen, um dieſem in ſeinen Bemühungen für die Verlohrenen ihres Geſchlechts, mit Rath und That beizuſtehen.

4) Localvereine in andern Provinzialſtädten.

§. 22. Auſſer dieſen Localvereinen in den Orten der Strafanſtalten, wird das Directorium bemüht ſeyn, auch in andern Provinzialſtädten, wo eine Anzahl von Männern ſich geneigt findet, für die aus den Strafanſtalten Entlaſſenen, thätig zu ſeyn, Localvereine zu bilden, und ſie mit Anweiſung für dieſe Thätigkeit verſehen, ſoweit dieſelbe zur Leitung ihres Wirkens in dem Sinne des Vereins, und zur Erhaltung ihrer ſteten Verbindung mit dem Directorium deſſelben, erforderlich ſeyn wird.

Dieſe Localvereine, ſo wie die an den Orten der Strafanſtalten vorhandenen, werden zugleich die Vereinigungspuncte für Diejenigen, welche in den umliegenden Gegenden ſich zur Theilnahme am Vereine geneigt finden, ſeyn, und daher dahin ſtreben, daß auch auf dem platten Lande Männer, die für die Zwecke des Vereins zu wirken Willen und Kräfte haben, demſelben beitreten, und ihnen ſich anſchlieſſen.

V. Geſchäfsführung des Vereins.

§. 23. Alle Beamten des Vereins verrichten ihre Geſchäfte unentgeldlich, und nur, wenn ihre demſelben gewidmeten Bemühungen mit pecuniairen Opfern verbunden ſind,

können ſie auf eine verhältnißmäßige Entſchädigung aus der Kaſſe des Vereins Anſpruch machen.

§. 24. Das Directorium des Vereins verſammelt ſich in der Regel monathlich ein Mal, und auſſerdem ſo oft die Umſtände es erheiſchen, auf Einladung des Präſidenten, oder wenn derſelbe abweſend oder verhindert iſt, ſeines Stellvertreters. In den Berathungen des Directoriums entſcheidet die Stimmenmehrheit, bei Gleichheit der Stimmen, die des Vorſitzenden.

Ueber die Art ſeines Geſchäftsbetriebes und des ſeiner einzelnen Beamten, wird das Directorium durch eine eigene Geſchäftsordnung beſtimmen.

§. 25. Die im §. 17 genannten Beamten der vier Vereinsausſchüſſe, führen deren laufende Geſchäfte, ſoweit dieſe eilig oder minder wichtiger Art ſind. Zu der ihnen vom Directorium übertragenden Entwerfung der im §. 7 erwähnten Anweiſungen, und zu ähnlichen Arbeiten, können ſie ſich die Hülfe oder Theilnahme einzelner Mitglieder des Ausſchuſſes erbitten.

§. 26. Einmal im Monathe, und bei beſonders dringenden Veranlaſſungen auch auſſerdem, iſt der ganze Ausſchuß vom Vorſteher zu einer Verſammlung einzuladen, in welcher von ihm über die, ſeit der letzten Verſammlung geführten Geſchäfte Auskunft gegeben wird, und die wichtigeren Gegenſtände, nahmentlich auch die im vorſtehenden §. erwähnten Inſtructionen, ſo wie die von einzelnen Mitgliedern des Ausſchuſſes etwa zu machenden, oder ſonſt demſelben zugegangenen Vorſchläge und Bemerkungen, zur Berathung gebracht werden.

Das durch Abſtimmung erfolgende Reſultat dieſer Be-

rathungen bedarf jedoch, inſofern es nicht ganz allein auf die innere Geſchäftsführung des Ausſchuſſes Bezug hat, um in Ausführung kommen zu dürfen, immer der Genehmigung des Directoriums, in deſſen nächſtfolgender Sitzung daher daſſelbe durch den Vorſteher des betreffenden Ausſchuſſes, oder, in deſſen Abweſenheit, durch ſeinen Stellvertreter, zum Vortrage gebracht werden muß.

§. 27. An den monathlichen Verſammlungen eines Ausſchuſſes können auch Vereinsmitglieder, wenn ſie durch ein Mitglied des Ausſchuſſes eingeführt werden, Theil nehmen und in denſelben ihre Anſichten über die zu berathenden Gegenſtände vortragen, doch ohne dabei ein Stimmrecht ausüben zu dürfen. Das einführende Ausſchußmitglied hat davon jedoch zuvor dem Vorſteher Anzeige zu machen, und dieſer iſt verflichtet, die Theilnahme zu verſagen, wenn in der bevorſtehenden Verſammlung über Wahlen geſtimmt werden ſoll.

§. 28. Die Beamten zweier oder mehrerer Ausſchüſſe verbinden ſich zu einer gemeinſchaftlichen Berathung, wo es einem ihrer Vorſteher nöthig ſcheint, der dann die Beamten der andern, durch ihre Vorſteher, dazu einladet. Ausgaben, die nicht ſchon vom Directorium genehmigt ſind, bedürfen allemal der Zuſtimmung des Finanzausſchuſſes, und demnächſt der Genehmigung des Directoriums.

§. 29. Die übrigen Beſtimmungen über den Geſchäftsbetrieb der vier Vereinsausſchüſſe, ſollen durch eine beſondere Geſchäftsordnung erfolgen, welche das Directorium, nach zuvor einzuholenden Gutachten dieſer Ausſchüſſe, entwerfen wird.

Für die Verwaltung und Berechnung der Vereinskaſſe,

Digitized by Google

ſo wie für die Reviſion der über dieſelbe geführten Rechnungen, iſt dagegen ein Regulativ vom Finanzausſchuſſe zu entwerfen, und dem Directorium zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

§. 30. Abänderungen in der Verfaſſung und den Grundgeſetzen des Vereins, oder Ergänzungen ſeiner Statuten, werden, wenn ſie dem Directorium nöthig ſcheinen, von ihm entworfen, und den vier Vereinsausſchüſſen zur Genehmigung vorgelegt. Ueber die Annahme oder Verwerfung ſolcher Vorſchläge, entſcheidet die Majorität ſämmtlicher zu dieſen Ausſchüſſen und dem Directorium gehörenden Vereinsmitglieder. In jedem Ausſchuſſe wird daher der Vorſchlag berathen, und demnächſt darüber geſtimmt, die Anzahl der für oder gegen denſelben ſich Erklärenden zu Protocoll genommen, dieſes an das Directorium eingeſandt, und bei letzterem die Geſammtzahl der conſentirenden Mitglieder der vier Ausſchüſſe, mit der Summe der diſſentirenden verglichen. Ergiebt ſich daraus nicht ſchon eine überwiegende Majorität für oder gegen den Vorſchlag, ſo ſtimmen dann auch noch diejenigen Directionsmitglieder, welche nicht bereits als Mitglieder eines Ausſchuſſes in demſelben mit geſtimmt haben. Bei Gleichheit der Stimmen iſt der Geſetzvorſchlag vertagt.

Ein durch dieſe Abſtimmung verworfener Vorſchlag, kann vom Directorium mit den Abänderungen, welche vielleicht von dem einen oder dem andern Ausſchuſſe bei der Berathung über denſelben für wünſchenswerth erachtet ſind, ſofort, ohne Abänderung, aber erſt nach Ablauf eines Jahres erneuert werden.

§. 31. Jährlich ein Mal (zum erſten Male nach

Ablauf eines Jahres, von Eröffnung des Vereins an, findet, auf Veranlaſſung des Directoriums, eine Generalverſammlung des Vereins in Berlin Statt, an der nicht allein ſämmtliche daſelbſt wohnende, ſondern auch die zur Zeit der Verſammlung daſelbſt anweſenden Mitglieder des Vereins, Theil nehmen können, und in welcher ſowohl über Einnahme und Ausgabe des Vereins Rechnung abgelegt, als auch über den im verfloſſenen Jahre Statt gefundenen Fortgang des Unternehmens im Allgemeinen, und deſſen Reſultate, Bericht erſtattet wird.

§. 32. Die Correspondenz zwiſchen den Localverrinen und dem Directorium, richtet ſich nach den Umſtänden und Veranlaſſungen. Für die Nachweiſungen welche, zum Behuf einer genauen Kenntniß

a) aller inneren und äuſſeren, örtlichen, administrativen und perſönlichen Verhältniſſe der Strafanſtalten, und der darin eintretenden Veränderungen, ſo wie

b) der Erfahrungen, Arbeiten, Erfolge und Wünſche der Localvereine,

von letzteren an das Directorium einzuſenden ſind, wird dieſes ihnen beſondere Anleitungen ertheilen.

§ 33. Dieſe Nachweiſungen werden bei dem Directorium, 1) inſoweit die Gegenſtände ſich dazu eignen, zu dem jährlich durch den Druck bekannt zu machenden Berichte über den Fortgang des Vereins und ſeine Erfolge benutzt, und 2) wenn ſie nicht dazu geeignet ſind, mit den etwa nöthigen Bemerkungen und Anträgen des Directoriums, von ihm zur Kenntniß der betreffenden Provinzialbehörden, oder, nach Umſtänden, der betreffenden Königlichen Miniſterien gebracht.

Digitized by Google

§. 34. Der im vorſtehenden §. erwähnte gedruckte Jahresbericht iſt von den Secretarien des Directoriums, unter Leitung des erſten Secretairs, zu redigiren, und wird zugleich a) die Nahmen derjenigen Mitglieder, oder andrer Perſonen, welche ſich um die Zwecke des Vereins beſonders verdient gemacht haben, ehrend erwähnen; b) die in Bezug auf die Verfaſſung und Wirkſamkeit des Vereins in dem abgelaufenen Jahre erfolgten Beſtimmungen und Beſchlüſſe, ſo weit ſie von allgemeinem Intereſſe ſind; c) Nachrichten von dem, was im Auslande, in Bezug auf Gefängnißweſen und Beſſerung der Strafgefangenen, geſchehen iſt, enthalten. Jedes wirkliche Mitglied des Vereins, erhält unentgeldlich ein Exemplar dieſes Jahres-Berichts.

§. 35. Die Beamten des Vereins, wie ſämmtliche Mitglieder deſſelben, werden ſich die ſtete Erhaltung des guten Vernehmens mit den Behörden auf das Sorgfältigſte angelegen ſeyn laſſen, und die Localvereine daher ſtets bereit ſeyn, den Provinzialbehörden, ſo wie den Vorſtehern der Strafanſtalten, bei eintretenden Veranlaſſungen, die genaueſte Auskunft über ihre Arbeiten, die Grundſätze ihres Verfahrens und ihre Erfahrungen zu ertheilen, ſo wie ſie gedachten Behörden auch unaufgefordert die, den Umſtänden nach, nöthigen und zweckmäßigen Mittheilungen machen, beſonders auch ihnen diejenigen Beamten der Straf- oder Correctionsanſtalt bezeichnen werden, die ihren ſchwierigen Beruf mit lobenswerther Treue und Einſicht erfüllen.

An die Provinzialbehörden dürfen die Localvereine jedoch dieſe freiwilligen Anzeigen und Mittheilungen nie un-

mittelbar, ſondern nur durch das Directorium gelangen laſſen, an welches ſie auch von jedem an die Provinzialbehörden, auf deren Verlangen, erſtatteten Berichte, Abſchrift einzuſenden haben.

Regulativ

für die Wahl der Mitglieder des Directoriums und der Beamten der Vereinsausſchüſſe.

§. 1. Die Mitglieder des Directoriums ſowohl, als die Beamten der vier Vereinsausſchüſſe, bekleiden ihre Stellen nicht länger als zwei Jahre, vorausgeſetzt, daß ſie nicht dann auf's Neue dazu gewählt werden.

§. 2. Um jedoch zu verhindern, daß nicht nach Ablauf der erſten zwei Jahre, nach Stiftung des Vereins, die Geſchäftsführung vielleicht in ganz andre, und daher derſelben nicht gewohnte Hände komme, ſcheiden ſchon nach Ablauf des erſten Jahres, von Eröffnung des Vereins angerechnet, alſo bei der erſten Generalverſammlung,

a) aus dem Directorium:
 der erſte Stellvertreter des Präſidenten,
 der zweite Secretair, und
 der vierte Secretair;

b) aus dem 1ſten und dem 3ten Ausſchuſſe:
 der Vorſteher und
 der zweite Secretair;

c) aus dem 2ten und dem 4ten Ausſchuſſe:
 der Stellvertreter des Vorſtehers und
 der erſte Secretair;

ſo daß danach künftig in Hinſicht des Ausſcheidens, ſowohl der Mitglieder des Directoriums, als der Beamten der Vereinsausſchüſſe, ein regelmäßiger zweijähriger Turnus Statt findet.

§. 3. Zu jeder der, auf dieſe Weiſe alljährig im Directorium erlediget werdenden Stellen, ſchlägt daſſelbe ein Mitglied des Vereins, welches das die Stelle zur Zeit bekleidende ſeyn kann, oder nach ſeinem Ermeſſen mehrere, den Vereinsausſchüſſen vor.

§. 4. An den Berathungen des Directoriums über dieſe Vorſchläge nehmen die Mitglieder deſſelben, auf deren Stellen die Vorſchläge ſich beziehen, keinen Theil, und eben ſo wenig diejenigen Vorſteher der Ausſchüſſe, an welchen die Reihe des Ausſcheidens iſt, ſondern für letztere der ſtellvertretende Vorſteher ihres Ausſchuſſes.

Bei dieſen Berathungen entſcheidet die Stimmenmehrheit, bei Gleichheit der Stimmen die des Vorſitzenden.

§. 5. Hat das Directorium zu einer Stelle nur einen Candidaten vorgeſchlagen, ſo geſchieht die Entſcheidung über dieſen Vorſchlag in der Art, daß in jedem der vier Vereinsausſchüſſe, deren ſämmtliche Mitglieder dazu von ihrem Vorſteher einzuladen ſind, über deſſen Annahme oder Verwerfung ballotirt wird, an welchem Ballotement jedoch diejenigen Ausſchußmitglieder, welche zugleich Mitglieder des Directoriuws ſind, keinen Theil nehmen dürfen.

Stimmen auf dieſe Weiſe zwei Ausſchüſſe für den Vorſchlag, ſo iſt derſelbe als durch Stimmenmehrheit angenommen zu betrachten, ſo wie im Gegentheile, wenn er durch drei Ausſchüſſe verworfen wird, das Directorium ſtatt ſeiner einen andern zu machen hat.

Digitized by Google

§. 6. Hat dagegen das Directorium zu einer Stelle mehrere Mitglieder des Vereins zugleich vorgeſchlagen, ſo wird in den Ausſchüſſen über jedes derſelben beſonders ballotirt, indem dann die, aus der Vergleichung dieſer einzelnen Abſtimmungen für einen der Vorgeſchlagenen, oder für die Verwerfung aller ſich ergebende Stimmenmehrheit, über die von Seiten des Ausſchuſſes abzugebende Wahlſtimme entſcheidet.

§. 7. Das Directorium muß ſeine Vorſchläge allemal acht Wochen vor der jährlichen Generalverſammlung des Vereins, den Ausſchüſſen zugehen laſſen, und dieſe haben ihrerſeits wenigſtens vier Wochen vor derſelben darüber zu entſcheiden, damit bei der Generalverſammlung die geſchehenen Wahlen bekannt gemacht werden, und zu gleicher Zeit die Gewählten ihr Amt antreten können.

§. 8. Die Verhandlungen der Vereinsausſchüſſe bei den Wahlen zu den in ihnen jährlich erlediget werdenden Beamtenſtellen, werden in den Jahren, wo die Reihe zum Ausſcheiden an den Vorſteher kommt, von einem der Secretaire des Directoriums dem dabei jedoch kein Stimmrecht zuſteht, geleitet, und der erſtere nimmt ſo wenig, als der ausſcheidende Secretair, an denſelben Theil.

§. 9. Die Wahlen ſelbſt geſchehen in der Art, daß der Vorſitzende zu jeder der beiden Stellen drei Mitglieder vorſchlägt, unter denen allemal auch der die betreffende Stelle in dem Augenblicke Bekleidende (vorausgeſetzt, daß derſelbe nicht auf die Wiedererwählung ſelbſt Verzicht leiſtet) ſeyn muß, und dann auf die im §. 6 angegebene Weiſe darüber geſtimmt wird. Ergiebt ſich dabei, daß die Mehrzahl der Stimmenden für die Verwerfung der drei

Digitized by Google

Vorgeſchlagenen ſich erklärt hat, ſo hat der Vorſteher, nach vorheriger Rückſprache mit dem Directorium, zwei andre Mitglieder zu der betreffenden Beamtenſtelle vorzuſchlagen. Findet ſich dagegen, daß die Stimmenmehrheit zwiſchen zwei Candidaten gleich getheilt iſt, ſo wird auf's Neue, jedoch nur über dieſe beiden geſtimmt, und bei etwaniger abermals gleichen Theilung der Stimmen, die Entſcheidung des Directoriums eingeholt.

§. 10. Die jährlichen Wahlen zu den Beamtenſtellen der Vereinsausſchüſſe müſſen, acht Wochen vor der Generalverſammlung geſchehen, damit das Directorium Zeit genug habe, nicht nur über die Genehmigung oder Verwerfung der zu den Vorſteherſtellen geſchehenen Wahlen zu entſcheiden, ſondern auch, wenn es ſich durch beſondere Gründe zu letzterer bewogen finden ſollte, noch vor der Generalverſammlung eine anderweitige Wahl veranlaſſen zu können.

§. 11. Zu den, ſowohl im Directorium, als in den Ausſchüſſen, durch Todt, Veränderung der Verhältniſſe, Reſignation oder andre auſſerordentliche Veranlaſſungen erlediget werdenden Beamtenſtellen, geſchehen die Wahlen gleichfalls nach den vorſtehenden Beſtimmungen, jedoch unabhängig von den für die regelmäßigen Ergänzungen vorgeſchriebenen Terminen. Die in ſolchen Fällen eintretenden Beamten, fungiren daher auch nicht zwei Jahre, ſondern nur ſo lange, als ihr unmittelbarer Vorgänger noch im Amte geweſen ſeyn würde.

Digitized by Google

Beſtätigung
des
in Berlin geſtifteten Vereins für die Beſſerung der Strafgefangenen.

Seine Königliche Majeſtät haben das Allerhöchſt Denenſelben angezeigte Unternehmen einer Privatgeſellſchaft zu Berlin, einen Verein für die Beſſerung der Strafgefangenen zu ſtiften, wohlgefällig aufzunehmen und mittelſt Allerhöchſter Kabinetsorder vom 21ſten Januar d. J. den Miniſterien des Innern und der Juſtiz aufzutragen geruhet, das, gleichzeitig im Entwurfe mit vorgelegte Statut näher zu prüfen, und demnächſt darüber gutachtlich zu berichten. Zur Genügung dieſes allerhöchſten Befehls ſind zuvörderſt die für die beabſichtigte Wirkſamkeit der Geſellſchaft entworfenen Grundgeſetze nicht allein genau erwogen, ſondern es iſt auch die Ausführbarkeit des damit verbundenen Planes gehörig erörtert worden. Wenn nun, wie hiebei ſich ergeben hat, der in Rede ſtehende Plan nicht nur einen ſehr wohlthätigen Sinn, ſondern auch eine genaue Kenntniß des Gegenſtandes und eine richtige Würdigung der zur Erlangung des angedeuteten Zweckes anzuwendenden Mittel an den Tag legt, und daher, bei einer verſtändigen Leitung, von den Bemühungen der Geſellſchaft vorzüglich in der Hinſicht vortheilhafte Erfolge ſich erwarten laſſen, daß deren Fürſorge für die nach verbüßter Strafe aus den Zuchthäuſern entlaſſenen Verbrecher dazu beitragen werde, Rückfälle möglichſt zu verhüthen, und die, keinesweges den Strafanſtalten beizumeſſende, Erſcheinung der oft in ſehr kurzen Zwiſchenräumen eintretenden wiederhohlten

Digitized by Google

Einlieferungen früher ſchon beſtrafter Individuen immer ſeltener zu machen; ſo haben Seine Königliche Majeſtät, auf geſchehenen Vortrag, Inhalts allerhöchſter Kabinetsordre vom 27ſten July c. die unterzeichneten Miniſterien ermächtiget, ſowohl den beſagten Verein für die Beſſerung der Strafgefangenen, als das beigeheftete, in 35 Paragraphen beſtehende Statut, nebſt dem dieſem letzteren angehängten Regulativ für die Wahl der Mitglieder des Directoriums und der Beamten der Vereinsausſchüſſe, 11 Paraphen enthaltend, als einer, zu fortdauernden gemeinnützigen Zwecken verbundenen, von Allerhöchſt Denenſelben genehmigten Geſellſchaft, welcher die Rechte einer moraliſchen Perſon, theils überhaupt, theils insbeſondere zum Behuf der Erwerbung von Grundſtücken und Capitalien auf ihren Nahmen, zuſtehen, in allerhöchſt Dero Nahmen, wie hiemit geſchiehet, zu beſtätigen, und hat übrigens der Verein bei ſeiner Wirkſamkeit die Anweiſungen zu beachten, welche ihm die betreffenden adminiſtrativen und polizeilichen Behörden, auf den Grund der von hieraus erhaltenen Inſtructionen, zugehen laſſen werden.

Berlin, den 10ten September 1828.

(L. S.)

Der Miniſter des Innern (gez.) v. Schuckmann.

Der Juſtiz-Miniſter Graf v. Danckelmann.

Digitized by Google

Kurze Geſchichte
des
niederländiſchen Gefängnißweſens, und der dortigen Geſellſchaft zur ſittlichen Beſſerung der Gefangenen.

Gegenwärtige, dem Schreiben eines der thätigſten Mitſtifter und Mitglieder jener Geſellſchaft an den Herausgeber, deſſen Demuth mir nicht die Nennung ſeines Nahmens geſtatten wollte, entnommene geſchichtliche Darſtellung, gleich zu Anbeginn dieſer Zeitſchrift mitzutheilen, ſchien mir aus verſchiedenen Gründen nützlich und zweckmäßig. Zuvörderſt weil dieſer im Jahre 1823 ganz aus der Mitte des Volkes geſtiftete, und von dem Könige beſtätigte Verein, ſchon nach vierjährigem Beſtehen, zu Ende 1827, faſt allein in der nördlichen Hälfte jenes Königreiches, über fünf tauſend Mitglieder, alſo faſt ſchon auf vier hundert Einwohner einen Theilnehmer zählte. Ferner weil die Verfaſſung und Verwaltung jenes Landes, der des übrigen europäiſchen Feſtlandes, und der unſrigen, um vieles näher ſteht als die britiſche, und mithin das Verfahren der dort gegründeten Gefängniß-Geſellſchaft, ſich weit leichter und mit geringeren Abänderungen als das der älteren engliſchen, auch bei uns nachahmen läſſt. Und endlich weil jene Vereinigung, als Miturheberinn und Beförderinn der Rheiniſch-Weſtfäliſchen Gefängniß-Geſellſchaft, ſchon da-

durch eine nähere und beſondere Theilnahme an Deutſchland und an Preuſſen, beurkundet hat.

Als der groſse Howard unſre niederländiſchen Gefängniſſe beſuchte, konnten dieſelben der Welt, wie ſie damals beſchaffen war, wohl zum Muſter aufgeſtellt werden. Die ausgezeichnete Sinnigkeit des Volkes, deſſen arbeitſame Weiſe und deſſen frommer, gottesfürchtiger Sinn machten, daſs ſich unſere Kerker, vor denen andrer Völker, vortheilhaft ausnahmen. Aber Howards Leben bildete einen neuen Zeitabſchnitt, und man ſchritt in England und Nordamerika vorwärts, während man bei uns auf derſelben Höhe ſtehen blieb, und demnach täglich rückwärts ging. Es fehlte in meinem Vaterlande nicht an einſichtsvollen Männern, die ſich in Hinſicht auf das Gefängniſswesen, ſchönere Muſterbilder aufgeſtellt hätten, aber unter der ſtatthalteriſchen Regierung war jede der ſieben Provinzen ſelbſtſtändig, und es fehlte an der nöthigen Einheit des Willens und Handelns. Faſt jede Stadt hatte ihre eigene Gerichtsbarkeit und Gefängniſs, die nach verſchiedenen Grundſätzen verwaltet wurden, und an eine allgemeine, alles umändernde Verbeſſerung, war nicht zu denken. Auch mangelte es nicht an Schriften, in denen das Wünſchenswerthe einer allgemeinen Umgeſtaltung angedeutet wurde, aber dennoch blieb alles ohne Erfolg, weil jedes Gemeinweſen ſeine Gefängniſseinrichtung für die beſte hielt.

Im J. 1795 wurden auch wir von der Ausbreitung der franzöſiſchen Umwälzung betheiligt, und die Tage der Unruhe waren nicht zur ruhigen Erwägung eines ſo wichtigen

igen Unternehmens geeignet. Verſchiedene Verwaltungen folgten einander, bis endlich eine unter dem Rathspenſionär Schimmelpenninck Feſtigkeit erlangte. Dieſer umſichtigere Staatsmann überantwortete die Sache der Gefangenen und Gefängniſſe, der Verwaltung der Geſellſchaft fürs allgemeine Beſte (Tot Nut van't Algemeen), von der ich damals die Ehre hatte, einer der Mitobervorſteher zu ſeyn. Der Vorſtand derſelben reichte einen ausführlichen Bericht ein, aber ehe dieſer noch einige Folgen hatte, wurde uns Ludewig Buonaparte, der Bruder des Länderbezwingers Napoleon, als König aufgedrungen, und aus den vorgeſchlagenen Verbeſſerungen wurde nichts. Darnach ward unſer Land Frankreich einverleibt, und es blieb keine Hoffnung mehr, etwas verbeſſert zu erhalten.

Die Umwälzung des Jahres 1813 ſtellte unſer volkliches Daſeyn wieder her, und die alten ſiebzehn Provinzen wurden, unter der Regierung des Fürſten von Naſſau-Oranien, zu einem Königreiche erhoben. Dieſer Fürſt, ein Muſter aller Könige, ſah von der Höhe ſeines Thrones auf die Wohnungen der Unglücklichen hernieder, und ernannte einen Regierungsausſchuß, um die Gefängniß-Angelegenheit zu unterſuchen, und eine ganz neue Verwaltung derſelben anzuordnen. Im Jahre 1821 beendigte der Ausſchuß ſeine Arbeiten, und in Folge dieſer, wurde die neue Einrichtung allmälig eingeführt. Dieſer gemäß wurden nachſtehende Gefängniſſe feſtgeſetzt.

Für Süd-Niederland.	Für Nord-Niederland.
Zwei peinliche Gefängniſſe.	Zwei peinliche Gefängniſſe.
Gent.	Leuwarden.
Vilvoorden.	Herzogenbuſch.

Für Süd-Niederland.	Für Nord-Niederland.
Ein Zuchtgefängniß.	Ein Zuchtgefängniß.
St. Bernard bei Antwerpen.	Noch nicht eingerichtet: ſtatt ſeiner beſtehen vorläufige Zuchthäuſer zu Rotterdam, Gouda, Vollenhoven, Alkmar und Amſterdam.
Ein Militärgefängniß.	Ein Militärgefängniß.
Aalſt.	Leyden.

In Folge der Errichtung der beiden letztgenannten, wurden die zahlreichen Profoßhäuſer aufgehoben.

Auſſerdem ſind in jeder Hauptſtadt der ſiebzehn Provinzen, Zuchthäuſer für Gefangene errichtet, die zu nicht mehr als ſechsmonathlicher Haft verurtheilt wurden (Huizen van burgerlyke en militaire verzekering).

Endlich befindet ſich in jeder Stadt, welche einen Gerichtshof der erſten Inſtanz beſitzt, ein Strafgefängniß für die zu nicht mehr als dreimonathlicher Haft Verurtheilten (Huizen van Arreſt).

Seit dem Jahre 1822 ſind von der Regierung die nöthigen Verordnungen erlaſſen worden, um die neue Verwaltungsweiſe einzuführen. Man fing mit der Umänderung, Vergröſſerung und Verbeſſerung der peinlichen, Militär-, und eines Zucht-Gefängniſſes an, worauf man zu den ſiebzehn Zuchthäuſern überging, die Organiſation der kleinſten erwähnten Strafgefängniſſe aber noch nicht begonnen hat, weil man erſt die endliche Feſtſtellung des Geſetzes über die richterliche Gewalt abwartet, worüber noch kein bleibender Beſchluß von den Reichsſtänden gefaſſt worden iſt. Wird dieſe Aufgabe einmal unabweichlich gelöſet ſeyn,

Digitized by Google

ſo darf man mit Grund auf die Verbeſſerung der kleinen Strafgefängniſſe hoffen.

Während eine erleuchtete und väterliche Regierung auf dieſe Weiſe, mit aller Vorſicht, die Mittel feſtſtellte und zur Ausführung brachte, welche die Verbeſſerung der Gefängniſſe zum Zweck hatten, wurde gleichzeitig von allem dem Gebrauch gemacht, was die Erfahrung in den letzten Jahren über einen ſo wichtigen Gegenſtand in England und Nordamerika an die Hand gegeben hatte.

Das Volk blieb indeß von dem unmerklichen Fortſchreiten der Regierung ununterrichtet, und man war nur hier oder da Zeuge von der Ausführung der Befehle des Königs. Der Zweck von allem dieſem blieb dem allgemeinen Urtheile verborgen, bis im Winter 1822 zu 1823 die Herren W. H. Suringar von Leuwarden, J. H. Nierſtraß der Jüngere von Rotterdam, und W. H. Warnſinck Bz. von Amſterdam, den Entſchluß faſſten, eine Geſellſchaft zur ſittlichen Verbeſſerung der Gefangenen, in unſrem Vaterlande zu errichten. Es wird nehmlich in den peinlichen Zucht- und Militär-Gefängniſſen abſeiten der Regierung, für den Arbeits-, Schul- und Religions-Unterricht Sorge getragen, aber in den Zuchthäuſern und kleinen Strafgefängniſſen, in denen die Sträflinge bis zu ſechs- und dreimonathlicher Haft aufbewahrt werden, iſt hierüber noch nichts Bleibendes feſtgeſetzt. So eröffnet ſich demnach hier für unſre Bemühungen ein weites Feld, und wir können auch in den peinlichen, Zucht- und Militär-Gefängniſſen, viel thun, um die wohlthätigen Zwecke der Regierung kräftig zu unterſtützen. Der König ſetzt beſonders großen Werth auf unſer Unternehmen, und bei jeder Audienz-

Digitized by Google

welche Seine Majeſtät zu Amſterdam ertheilt, empfangen wir die Zeichen ſeiner Zufriedenheit. Erſt im Auguſt 1828 haben S. M. unſre Geſellſchaft durch ein Geſchenk von tauſend Abdrücken des Handbuches meines Freundes Suringar *) erfreut, welches als eine unſre gefallenen Mitmenſchen erweckende Schrift, angeſehen werden muß.

So ſtehen wir im beſten Vernehmen, mit unſrer erleuchteten und menſchenfreundlichen Regierung. Nicht minder haben wir große Urſache, unſrem himmliſchen Vater zu danken, obgleich wir mit vielerlei Mühſeeligkeiten zu kämpfen haben, trotz dem wir indeß ſicher, wenn gleich langſam, zum großen Ziele gelangen werden.

Denn erſtlich iſt der neue Verwaltungsentwurf der Regierung, noch nicht in ſeinem ganzen Umfange und in allen Gefängniſſen ausgeführt, und die meiſten kleinen Strafgefängniſſe, ſind noch in dem nähmlichen alten ſchlechten Zuſtande. Dies wird nun wohl mit der Zeit verbeſſert werden, aber uns mangelt doch in der Zwiſchenzeit genugſame Gelegenheit, um in dieſen Anſtalten mit Nutzen zu arbeiten. Denn den meiſten gebricht es an Licht, Luft und Platz. Dieſe Beſchwerde drückt auch einige Zuchthäuſer. Inzwiſchen ſind es grade dieſe Gefängniſſe, in denen man ſehr großen Nutzen ſtiften kann, denn ſie enthalten Sträflinge, welche wegen geringerer Vergehen und Fehltritte, zu drei- und ſechsmonathlicher Haft verurtheilt worden. Die meiſten unter dieſen Unglücklichen, ſind aber in der That nur noch Lehrlinge im Böſen, und eine verſtändige reli-

*) Von dieſem ſchätzbaren Andachtsbuche für Gefangene, wird nächſtens mehr geſagt werden. D. H.

Digitized by Google

gióſe und ſittliche Anleitung, kann unter Gottes Beiſtand viele, in der Folge von einer Wiederhohlung ihrer Miſſethaten zurückhalten. Wünſchenswerth bleibt es daher, daß die von der Regierung angenommene Einrichtung, eilig möge ausgeführt werden, damit unſre Geſellſchaft in den Stand geſetzt werde, allenthalben nützlicher zu wirken.

Eine andre Beſchwerde hat ihren Grund, in der Mühſeeligkeit des Unternehmens ſelbſt. In andern Ländern iſt man mit weiten Schritten vorwärts gegangen, hier zu Lande iſt man beim Alten geblieben. Sie fühlen, lieber Freund, daß eine plötzliche Umbildung größeren Beſchwerden unterliegt, als die Einführung von Verbeſſerungen, welche von Zeit zu Zeit vorbereitet, und hierdurch erleichtert werden. So finden wir auf unſrer menſchenliebenden Laufbahn allenthalben neue Einrichtungen, aber der Geiſt Derjenigen, welche denſelben nachleben ſollen (ich meine hier die verſchiedenen Verwaltungsräthe jedes Gefängniſſes, ſo wie auch deren Vorſteher, Schlieſſer und andre Beamten), iſt leider noch zu ſehr an die alten Einrichtungen gewöhnt. Alles dieſes wird mit der Zeit wol beſſer werden, aber für jetzt iſt es der Ausführung unſrer Abſichten hinderlich. Man kann den Menſchen leicht vorſtellen, was wahr, gut und pflichtmäßig iſt, aber es iſt ſchwer, ihren Geiſt und Geſinnung umzuändern, und ſie zu überzeugen, daß das Neue beſſer als das Alte ſey.

Wenn aber auch unſre Arbeit demnach noch mangelhaft iſt, ſo wollen wir darum den Muth nicht verliehren, und, mit auf Gott, der das Gute ſeegnet, gerichtetem Blicke, rüſtig fortarbeiten. Erleben wir es nicht, daß wir unſre Wünſche erfüllt ſehen, ſo haben wir doch den

Digitized by Google

erſten Saamen zur Verbeſſerung geſtreut, und Gott ſieht nicht auf das, was wir gethan, ſondern was wir gewollt haben. Indeß haben wir mehr Urſache ihm zu danken, als zu klagen, denn bei allen Beſchwerniſſen und Mühſeeligkeiten, war Gott mit uns.

Vielleicht könnte und ſollte auch die Mitwirkung des Volkes größer ſeyn, aber alle nützlichen Einrichtungen theilen das allgemeine Loos, Gegenbeſtrebungen ausgeſetzt zu ſeyn. Bis noch vor wenigen Jahren kannte man den Zuſtand der Gefangenen gar nicht, und kein Menſch betrat einen Kerker, um an der Beſſerung von Verbrechern zu arbeiten. Im Allgemeinen betrachtete man dieſe Unglücklichen als zu tief geſunken, um nicht an ihrer Wiedererhebung zu verzweifeln. Einige beſpöttelten unſer Unternehmen, und ſtellten es in die Reihe der menſchenfreundlichen Träume. Andre hielten uns für Neuigkeitsgierige, welche die alten Gränzpfähle verrücken wollten, um dadurch Lob und Ruhm bei Menſchen einzuärndten. Unkenntniß, Unverſtand, Vorurtheil und Trägheit, machten allerlei Bedenklichkeiten, und die Habſucht enthielt uns wo ſie konnte, ſo gern den geringen jährlichen Beitrag von zwei Gulden und ſechzig Cents. Wir können daher nicht thun was wir wollen, aber wir thun was wir vermögen, und wozu unſre Geldmittel ausreichen. Erfreulich iſt es mir, in Nordamerika, in England, in Frankreich, und nun auch in Deutſchland Freunde und Brüder zu haben, die für die Sache der Menſchheit arbeiten wollen. Die Vereinigung bildet ein heiliges Band, welches ſelbſt durch das Grab nicht zerriſſen werden kann.

Mein Freund und Mitſtifter unſrer Geſellſchaft Nier-

Digitized by Google

ſtraß *), iſt im Auguſtmonathe 1828 verſtorben. Jetzt ärndtet er bereits die Früchte ſeines Wirkens, während wir nach ſäen. Einmal bricht auch für uns, der große Aerndtetag an, in der großen Behauſung unſres himmliſchen Vaters.

---

*) Von dem zu früh verſtorbenen Nierſtraß berichtet der nähmliche Briefſteller in einem anderen Schreiben.

„Nach der Stiftung unſrer Geſellſchaft, wurde er zu Rotterdam Vicepräſident der in dieſer Stadt errichteten Abtheilung. S. Maj. der König ernannten ihn zum Mitvorſteher des daſelbſt befindlichen einſtweiligen Zuchtgefängniſſes. Dort widmete er ſich insbeſondre der Erziehung der, meiſt in Rotterdam und Amſterdam aufbewahrten jugendlichen Verbrecher unter achtzehn Jahren. Noch ſehe ich ſeine edle Begeiſterung, als im Jahre 1827 Dr. Fliedner aus Kaiſerswerth, uns zu Rotterdam, wo Suringar und ich ſich zufällig befanden, den Entwurf mittheilte, in den preuſſiſchen Rheinprovinzen eine Gefängnißgeſellſchaft zu errichten. Und wie würde er ſich erſt, über den in Berlin entſtandenen Verein gefreut haben.“ D. H.

Entwickelung der Maasregeln zur Verminderung der jugendlichen Verbrecher im preuſſiſchen Staate.

Noch niemals iſt die, der gegenwärtigen Zeit angehörende höchſt betrübende Erſcheinung der Vermehrung der jugendlichen Verbrecher, mit ſolcher Beſtimmtheit, Schärfe und Weisheit, in ihren Quellen, der Erſchlaffung der Familienbande, der Verwilderung der mit Selbſtſtändigkeitsdünkel genährten Jugend, und dem Verſchwinden der Hausandacht, erfaſſt worden, als in der, der weiteſten Verbreitung und Beherzigung würdigen Circular-Verfügung des Königl. Miniſteriums der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 2ten Oktober 1826, über die von Unerwachſenen begangenen Verbrechen (abgedruckt in Beckedorffs Jahrbüchern des preuſſiſchen Volks-Schulweſens Bd. 5 S. 59 ff., als Beilage zu einem höchſt ſchätzbaren Aufſatze über die Anſtalten zur Beſſerung und Behandlung verwahrloſeter Kinder). Die nähmliche hohe Behörde aber, welche auf dieſem ſchon früher eingeſchlagenen Wege, unabläſſig fortzuſchreiten bemüht iſt, hat jüngſt wieder unter andern eine neue Circular-Verordnung an ſämmtliche Königliche Regierungen erlaſſen, die ich als den beſten Eingang zu künftigen Mittheilungen über dieſen hochwichtigen Gegenſtand, jetzt folgen laſſe.

Digitized by Google

c) Das Miniſterium findet es in der gegenwärtigen Zeit, wo die Angelegenheit der Rettung und Beſſerung verwahrloſeter Kinder und jugendlicher Verbrecher, ſo viel Theilnahme gefunden, und eben deshalb einen ſo erfreulichen Fortgang gewonnen hat, beſonders angemeſſen, den wohlthätigen Bemühungen der Behörden, durch einige zweckdienliche Beſtimmungen noch zu Hülfe zu kommen, ſo wie ihre Aufmerkſamkeit auf einige weſentliche Förderungsmittel und Geſichtspunkte hinzulenken.

1) Alljährig ſoll in der ſogenannten Schulpredigt am Michaelisfeſte von den Predigern die Thatſache, daß in den verſchiedenen Provinzen des Preuſſiſchen Staats noch immer ſo viele Kinder den Criminal-Gerichten in die Hände fallen, daß für deren Bewahrung, Rettung und Beſſerung noch ſo viel zu thun übrig bleibe, erwähnt, und die Abſtellung dieſes traurigen Uebelſtandes, als eine Angelegenheit der Menſchheit, insbeſondere aber als eine Gelegenheit zu Erweiſung der wahrhaft chriſtlichen Liebe, dargeſtellt werden. Es wird hierüber das Nähere, noch durch eine beſondere Verfügung erlaſſen werden.

2) Es iſt beſonders wichtig und nöthig, dahin zu wirken, daß ſich allmälig überall ähnliche freie Vereine für die Sache bilden, wie zu Berlin, Poſen, Memel, Gerdauen ꝛc. ſchon beſtehen, und zu Düſſeldorf ſich auch ein ſolcher für die ſittliche Verbeſſerung der Gefangenen gebildet hat (S. Beckedorff's Jahrb. Bd. 5 S. 38 ff. 87 ff.). Auf dieſem Wege werden ſich allmälig auch durch freiwillige Beiträge Fond's bilden, welche bei Unterbringung, Freiſprechung ꝛc. der verwahrloſeten Kinder die nöth-

Digitized by Google

igen Mittel darbieten, deren Mangel der Sache oft ſo bedeutende Hinderniſſe in den Weg legt.

3) Ebenſo, oder wohl noch mehr förderlich als die Bildung dieſer Vereine, wird das unabläſſige, aufmerkſame Bemühen, ſolche einzelne Perſonen aufzufinden und in das Intereſſe zu ziehen, welche einer lebendigen und dauernden Theilnahme und Hingebung für die Sache fähig ſeyn möchten, wirken. Zu ſolchen ſind insbeſondere und vor allen zu rechnen

A) menſchenfreundlich und chriſtlich geſinnte Werkmeiſter, welche verwilderte Knaben in der Werkſtatt neben ſich, in Liebe und Ernſt, zu werktüchtigen Bürgern, Menſchen und Chriſten bilden; oder

B) eben ſolche Hausfrauen, welche im Hauſe und in der Wirthſchaft, in der Wohnſtube und in der Küche, an verwahrloſeten Mädchen um Chriſti und Gotteswillen, treue Mutterliebe üben, und ſie zu Gott und Menſchen wohlgefälligen Jungfrauen und Frauen aufziehen.

4) Auch durch Ausarbeitung und Ausbreitung geeigneter Druckſchriften, kann für den betreffenden Zweck viel gewirkt werden. Beiſpiele ächter Begeiſterung und rühmlicher Thätigkeit von Menſchenfreunden, würden auf der einen, merkwürdige und erfreuliche Fälle von gelungenen Rettungen auf der andren Seite, einfach, aber dennoch lebendig und kräftig darzuſtellen ſeyn. Einen bedeutenden Vorrath von Stoff würden zu dieſem Behufe die kleinen Schriften, Nachrichten ꝛc. des verſtorbenen Hofrath Falk zu Weimar, ſo wie die gedruckten Jahresberichte der An-

Digitized by Google

ſtalten zu Berlin, Erfurt ꝛc. (ſ. Beckedorff's Jahrbücher B. 5 Heft 1.) liefern. Eine andere Art von Volksſchriften könnte, beſonders auf Entdeckung und Vertilgung des Uebels durch Belehrung der beſſeren Aeltern berechnet werden, und gleichſam Verhaltungsregeln für dieſelben, bei den gewöhnlichen moraliſchen Kinderkrankheiten enthalten. Es fehlt freilich zur Zeit noch an einer ächten, im chriſtlichen Geiſte abgefaſſten, kurzen und einfachen: Anweiſung für rechtſchaffne Aeltern zur Bewahrung ihrer Kinder. Eine ſolche Schrift müſſte überall unentgeldlich für die Begehrenden, bei den Ortsgeiſtlichen ꝛc. zu haben ſeyn.

5) Bei der ſo wichtigen Unterbringung der Kinder, oder bei der Verſetzung derſelben in neue, ſie umbildende und umſchaffende Lebens-Verhältniſſe, in denen das ſittliche Gefühl, der Trieb zu geordneter, nützlicher Thätigkeit ꝛc. wieder erwachen ſoll, ſind gewiſſe beſondere Rückſichten zu nehmen, deren Nichtbeachtung nur zur Nichterreichung des guten Zweckes führen würde. Wo möglich ſollen Kinder dieſer Art in die einfachſten und natürlichſten Lebensververhältniſſe, bei dem Landbau, der Gärtnerei, den Handwerken ꝛc., aber in der Regel nie in Fabriken untergebracht werden. Alle zu ſcharfen Gegenſätze gegen die vorige Lebensweiſe ſind zu vermeiden, alle Gelegenheiten zur Erneuerung oder traurigen Nachwirkung des vorigen Zuſtandes, möglichſt abzuſchneiden. Der Vagabunde iſt z. B. nicht in enge Mauern, in eine zu beſchränkte Lage, der Dieb nicht zu einem kargen Brodtherrn, der durch Unkeuſchheitsſünden geſchwächte, nicht zu einer ſitzenden Profeſſion zu bringen. Aber alle ſind möglichſt aus der vorigen verderblichen Um-

Digitized by Google

gebung zu verſetzen, und durch ſolche Verſetzung, zum neuen Wachsthum und Leben zu fördern.

6) Noch mehr aber als auf die, dem Verbrecher nachfolgende Verſetzung und Beſtrafung, iſt auf die vorläufige Bewahrung und Verhüthung, Achtſamkeit, Mühe und Fleiß zu verwenden. Das verhüthende (negative) Verfahren kann, wie in der allgemeinen Erziehungs- und Menſchenbildungs-Lehre, ſo auch in dieſer beſonderen Angelegenheit, nicht dringend genug empfohlen werden. So ſollten in jeder Gemeine diejenigen Kinder, deren Abſtammung ſchon eine Erbſchaft gewiſſer, faſt unheilbarer moraliſcher Gebrechen vorausſetzen läßt, oder, welche ihrer Lage, Umgebung und Erziehung nach, vorausſichtlich dem Criminal-Richter über kurz oder lang in die Hände gerathen müſſen, bei Zeiten ſcharf ins Auge gefaſſt, und bevormundet werden; Geiſtliche und Schullehrer ſollten, auſſer der obrigkeitlich angeordneten polizeilichen Aufſicht, noch beauftragt werden, Verzeichniſſe ſolcher Kinder anzufertigen, um dieſelben nach Umſtänden, der Polizeibehörde, der Armendirektion ꝛc. einzureichen.

7) Wo die Aeltern jugendlicher Verbrecher an dem ſittlichen Verderben derſelben augenſcheinlich große Schuld haben, oder wohl gar ſelbſt die Verführer waren, iſt es wichtig, daß dieſe die größere Strafe erleiden. Eben ſo müſſen alle der Verführung von Kindern überführte Erwachſene, oder alle diejenigen, welche durch öffentliche grobe Verletzung der allgemeinen Zucht und Sitte, den Kindern ein ſchändliches und ſchädliches Aergerniß gegeben haben, nach der ganzen Strenge der Geſetze zur Strafe gezogen

werden. Es iſt wichtig, daß durch abſchreckende Beiſpiele, die Aufmerkſamkeit auf ſolche Fälle mehr geſchärft, und das allgemeine Gefühl der Schändlichkeit und Strafbarkeit recht lebendig werde.

8) Bei den ſchon verhafteten Kindern, verdient eine vorzügliche Aufmerkſamkeit, die Beſchäftigung während der Haft, daß ſie nicht durch Müſſiggang und ſchlechte Geſellſchaft noch ſchlechter, ſondern zu einer angemeſſenen Thätigkeit, Arbeit, zum Leſen der heiligen Schrift und guter Bücher, ſofern ſie leſen können, angehalten werden.

In Betreff der unbeſchulten Kinder dieſer Art, verdient die Einrichtung der Beſſerungs-Anſtalt zu Graudenz, in welcher ſich eine Hausſchule befindet, deren Lehrer den zur Haft gebrachten Kindern einen angemeſſenen Unterricht ertheilt, beſonders Nachahmung. Auch möchte die dortige Einrichtung, daß der Gefangene durch Reue, Beſſerung, Wohlverhalten, Fleiß, ſeine Lage verbeſſern, mehr Freiheit gewinnen, die Zeit ſeiner Gefangenſchaft ſogar abkürzen kann, auf jugendliche Verbrecher vorzüglich Anwendung finden.

(Beckedorff's Jahrb. Bd. 5 S. 113 ꝛc.)

9) Wo mehrere verwahrloſete Kinder in einem kleineren Kreiſe untergebracht ſind, iſt eine allſonntägliche Verſammlung in einem Vaterhauſe, mit dem Zwecke der gemeinſchaftlichen Erhebung und Erbauung, ſehr zu empfehlen.

10) In Betreff der in Fabriken arbeitenden, und in dieſer Stellung nicht ſelten allerhand nachtheiligen Einwirkungen ausgeſetzten Kinder, behält das Miniſterium ſich die nöthigen Eröffnungen, für ein nachfolgendes Cirkular vor.

Digitized by Google

Das Miniſterium überläſſt, u. ſ. w. auch aus den Nummern 2 bis 10 dasjenige, was für dieſe wichtige Angelegenheit unter den dortigen Verhältniſſen förderſam wirken möchte, durch allgemeine Mittheilung weiter bekannt zu machen.

Berlin den 11ten Juli 1828.

Miniſterium der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Digitized by Google

Die Magdalenenſtifte und andere Bemühungen für Beſſerung gefallener Mädchen im britiſchen Reiche *).

Schon zu Ende des verwichenen Jahrhunderts, ſeit welcher Zeit ſich die Bevölkerung Londons vielleicht um die Hälfte vermehrt hat, ſchätzte Patrick Colquhoun, der daſelbſt ſechs und zwanzig Jahre lang die Stelle eines der oberen Polizeibeamten bekleidete, die Zahl der öffentlichen Mädchen jener Weltſtadt, auf *dreiſſig Tauſend*. Aus dieſer betrübenden, mit der Zunahme der Volksmenge und der Abnahme der allgemeinen Sittlichkeit, reiſſend geſtiegenen Zahl, darf man aber nur ein Viertel für unverbeſſerlich durch menſchliche Bemühungen halten. Die Hälfte jener Unglücklichen ſind einmal Gefallene, welche das Laſter verabſcheuen, aber auf deſſen Pfaden fortwandeln, weil ſich ihnen kein ſchützender Arm darbietet, um ſie demſelben zu entziehen. Endlich das letzte Viertel derſelben beſteht aus Neulingen und Kindern **), welche durch ſchändliche

---

*) Das *erſte* Magdalenenſtift ward nach dem Zeugniſſe des Prokopius, von der Kaiſerinn Theodora, Gemahlinn Juſtinians, an dem aſiatiſchen Ufer des Boſporus gegründet. S. J. C. *Kröger's* Archiv für Waiſen- und Armenerziehung Bd. 2 (Hamburg, 1828 8) S. 124. Ich werde noch Gelegenheit haben, auf dieſes in Geſinnung und Gelehrſamkeit gleich treffliche Buch zurückzukommen.

**) Sowohl im *Magdalenenſtifte*, als in der gleich zu erwähnenden Anſtalt der *Reuerinnen*, waren viele vierzehnjährige

Digitized by Google

Verführer nach London geſchleppt oder gelockt, dort verlaſſen, und dem Elende und Laſter preisgegeben worden ſind.

Vornehmlich für die beiden letztgenannten Arten von Mädchen, wurde im Jahre 1758 zu London das erſte Magdalenenſtift (The Magdalen Hospital) gegründet, deſſen Vorſteher niemals das Innere der Anſtalt betreten, ohne ſich von der Aufſeherinn, einer verheiratheten Frau oder Wittwe, begleiten zu laſſen, und deren Frauen an der Verwaltung einen beträchtlichen Antheil nehmen, und einen beſondern Ausſchuß bilden. Dieſer Ausſchuß hat über den Eintritt eines jeden ſich meldenden Mädchens, welches aber nicht ſchwanger ſeyn darf, zu entſcheiden. Iſt der Eintritt beliebt worden, ſo findet erſt eine in der Einſamkeit zugebrachte zweimonathliche Probezeit Statt, während welcher die Eingetretene beobachtet, und eine Ausſöhnung derſelben mit ihren Angehörigen verſucht wird. Waren dieſe letzten Verſuche fruchtlos geblieben, und die Ergebniſſe der Beobachtung günſtig, ſo erfolgt die eigentliche Aufnahme, zuerſt in die Probeklaſſe, und wenn ſie ſich in dieſer gut betragen haben, in die Bewährklaſſe.

Ein Geiſtlicher ertheilt den Mädchen Unterricht, in der Religion und in der Sittenlehre. Auſſerdem lernen ſie alle ſolche Arbeiten, von deren Ertrage ſie einſt zu leben hoffen dürfen, und man fängt gleich bei ihrem Eintritte an, für ſie aus deren Verkaufe eine kleine Kaſſe zu bilden, die ihnen

---

Kinder (bei den letztgenannten, unter 1469 Aufgenommenen eilf). In der erſten war das Durchſchnittsalter 20 bis 21, in der letzten 18 Jahre. Freilich erzählte mir auch der Arzt des ſyphilitiſchen Krankenhauſes zu Glaſgow Hr. Dr. Cumins, dort eilfjährige Angeſteckte gehabt zu haben.

ihnen bis zu ihrer einſtigen Entlaſſung aufbewahrt wird. Die Dauer ihres Aufenthaltes in der Anſtalt, iſt ganz unbeſtimmt, und wird theils durch ihre Beſſerungsfähigkeit, theils aber auch durch die Leichtigkeit beſtimmt, ihnen eine Stelle zu verſchaffen, in der ſie vor Elend und Verführung geſichert ſeyen.

In dem jetzt achtzig Bewohnerinnen zählenden Magdalenenſtifte, wurden vom 10ten Juli 1758 bis zum 31ſten December 1826, 5383 Mädchen aufgenommen, welche ſich auf folgende Art verhielten.

Mit ihren Angehörigen verſöhnt oder in einer paſſlichen Stelle untergebracht	3624
Wahnſinnig oder mit einem unheilbaren Uebel behaftet	103
In der Anſtalt geſtorben	98
Auf eignes Verlangen entlaſſen	878
Wegen ſchlechter Aufführung fortgeſchickt	598
Entlaufen	2
Noch in der Anſtalt	80
	5383

Zu dieſen Zahlenangaben fügt der Vorſtand in ſeinem Berichte vom Jahre 1827 hinzu. „Es iſt freilich wahr, daß von den Magdalenen, welche mit ihren Angehörigen wieder verſöhnt, oder in Dienſt gebracht wurden, manche wieder in ihre frühere ausſchweifende Lebensweiſe zurück gefallen ſind, aber auch manche, der auf eignes Verlangen aus der Anſtalt Entlaſſenen, führten ſich darnach beſſer auf, und einige von denen die wegen ſchlechter Aufführung fortgeſchickt wurden, haben ſich wieder in ihre alten Ausſchweifungen geſtürzt. Nach den dem Ausſchuſſe zugekomm-

enen Nachrichten darf man annehmen, daß zwei Drittel der im Magdalenenſtifte Aufgenommenen, durch daſſelbe gerettet worden ſind."

Dieſe eben angeführte Schätzung wird durch eine im Jahre 1791 angeſtellte Nachforſchung über das Schickſal der vom Mai 1786 bis zum Mai 1790 Entlaſſenen beſtätigt, aus der ſich nähmlich folgendes ergab.

Von 1786 bis 1790 entlaſſen		246
Sich noch immer gut aufführend	156	
Schlecht aufführend	74	
Wahnſinnig	4	
Geſtorben	1	
Unbekannt	10	
. . . .		246

Das Verhältniß der in dieſen vier Jahren dem Laſter Entriſſenen, betrug alſo drei und ſechzig von hundert, das der 69 Jahre ſeit der Stiftung, ſieben und ſechzig von hundert.

Die zweite Londonſche Anſtalt dieſer Art iſt die der Reuerinnen (The London Female Penitentiary), welche im J. 1807 geſtiftet wurde, am 1ſten April 1827, 94 ſolcher Unglücklichen befaſſte, und in dieſem Zeitraume, von 3829 ſich Meldenden, 1469 wirklich aufgenommen hatte, welche folgende Ergebniſſe lieferten.

In Dienſt wurden untergebracht	442
In den Schoos ihrer Angehörigen zurückgeführt .	432
Verheirathrt (außer 34 zuerſt in Dienſt Gebrachten)	8
Auf eignes Verlangen entlaſſen	185
Aus verſchiedenen Urſachen fortgeſchickt	241
Uebertrag	1308

Digitized by Google

Uebertrag	1308
Entlaufen	26
Als unheilbare Kranke entfernt	10
Nach ihrem Geburtsorte geſchickt	3
Wegen Schwangerſchaft fortgewieſen	6
In der Anſtalt geſtorben	22
Am 1ſten April 1827 in der Anſtalt	94
	1439

In Edinburg giebt es eine *), in Dublin fünf ſolcher Anſtalten, deren älteſte bereits im J. 1766 errichtet wurde. Eine derſelben (The Bow Street Asylum) iſt von Hrn. John Dillon, jetzt Kaufmann zu Monte Video in Südamerika geſtiftet worden, der, als er noch in einem Dubliner Handlungshauſe arbeitete, eines Abends beim Nachhauſegehen von der Poſt, von einer Dirne angehalten wurde, die ihn zu verführen ſuchte. Statt ihrer Einladung zu folgen, ließ er ſich mit ihr in ein Geſpräch ein, vernahm von ihr die Geſchichte ihres Falles, und bewog ſie, ſich von ihm in einem anſtändigen Hauſe einmiethen zu laſſen. Durch die Beiträge ſeiner Freunde und (katholiſchen) Glaubensgenoſſen, wurde er in den Stand geſetzt, für ſie und andre mit ihr in gleichem Falle befindliche Weſen, allmälig eine ſolche Anſtalt für vierzig Mädchen zu gründen, in der ſie jetzt unter der Aufſicht eines katholiſchen Geiſtlichen ſtehen, und auf den Weg der Tugend zurückgeführt werden.

*) Die Edinburgiſche Anſtalt (The Magdalene Asylum), welche am 1ſten Mai 1827, 52 Mädchen enthielt, hat ſeit ihrer Errichtung im Jahre 1797 bis zum 31ſten December 1826, 547 aufgenommen, von denen 103 mit ihren Angehörigen verſöhnt wurden, nachdem ſie eine Zeit lang im Hauſe zugebracht hatten, und 112 in Dienſte traten.

Digitized by Google

Auch in Bath, dem bekannten Badeorte, und Aufenthalte vieler müſſigen Reichen, der nebſt London und den beiden großen Manufakturſtädten Mancheſter und Glaſgow, gewiß die meiſten Weſen dieſer Art in ſich ſchlieſſenden Stadt Großbritanniens, hat ein dort die Früchte ſeines Fleiſſes genieſſender vormaliger Hamburgiſcher Kaufmann, Herr John Pariſh, ſeit 1816 eine ähnliche, unter dem Schutze des Prinzen Leopold von Sachſen-Coburg ſtehende Anſtalt gegründet. Eine Anſtalt, für die er allmälig nebſt ſeinen Verwandten, eine Summe von mehr als drei tauſend Pfund Sterling aufgewendet hat.

Während die bisher aufgezählten Anſtalten ſich hauptſächlich damit begnügten, gefallenen Mädchen, welche des Laſters ſatt, zum Wege der Tugend zurückkehren wollten, und ſich zur Aufnahme ſtellten, einen Zufluchtsort darzubieten, gehe ich jetzt zu einer ähnlichen über, welche ſie in ihren leidenvollen, übertünchten Gräbern gleichenden Wohnungen, zum nähmlichen Zwecke aufſucht. Dieſer bis auf die Quelle des Uebels zurückgehenden Anſicht gemäß, wurde im Jahre 1816 zu London von mehreren Menſchenfreunden, die die öffentliche Sittlichkeit bewahrende Geſellſchaft und deren Zufluchtsort (The Guardian Society and Asylum for the Preservation of Public Morals), geſtiftet. Die Mitglieder dieſer, ſich in einen allgemeinen, und verſchiedene Hülfsausſchüſſe theilenden Geſellſchaft, haben nicht nur ein Haus für die Gegenſtände ihrer Bemühungen in London eröffnet, ſondern dieſe auch in dem dortigen großen Arbeitshauſe (Bridewell) aufgeſucht, und ſind in die Wohnungen der Verführerinnen und Kupplerinnen gedrungen, in welchen ſie oft, durch eine künſtlich

angeſchwellte Schuldforderung zurückgehalten wurden. Ja ſie haben die Inhaber dieſer vor den Gerichtshöfen verfolgt, und, wenn die Geſetze zureichten, manchmal die Freude gehabt, ihnen ihre ſchon für ſicher gehaltene Beute zu entreiſſen.

Am 31ſten Oktober 1826 befanden ſich 51 Mädchen in der Anſtalt, und das Schickſal von 1015 ſeit Gründung derſelben Aufgenommenen, verhielt ſich auf folgende Weiſe.

In Dienſt gebracht oder wohl verſorgt . . .	256
Mit ihren Angehörigen verſöhnt	266
In ihre Kirchſprengel zurückgeſendet	46
Entlaſſen oder entlaufeu	385
Geſtorben	11
Noch in der Anſtalt	51
	1015

Von vielen in Dienſt Untergebrachten waren Berichte eingegangen, daß ſie ſich in ihren neuen Stellen jahrelang gut aufführten, wovon man ſich um ſo genauer unterrichten konnte, weil diejenigen, welche ſich ein Jahr lang in der nähmlichen Stelle gut betragen, ein Pfund Sterling von der Geſellſchaft als Belohnung erhalten.

Das Durchſchnittsalter aller dieſer Mädchen, betrug achtzehn Jahre.

Schlieſſlich wird es nicht überflüſſig ſeyn, auf die große Zahl von Wahnſinnigen unter den in den beiden zuerſt aufgeführten Anſtalten Aufgenommenen, aufmerkſam zu machen. So wahr iſt es, daß es kein ſichereres Vorbauungsmittel gegen Seelenſtöhrungen giebt, als die Tugend.

Digitized by Google

Zur Geſchichte der Sonntagsſchulen.

Es iſt bemerkenswerth, daß der uralte Gebrauch der Kirche, am Nachmittage der Sonntage Kinderlehre zu halten, ſo viel mir bekannt geworden iſt, erſt in der neueſten Zeit zur Errichtung eigentlicher Sonntagsſchulen für Diejenigen geführt hat, welche in der Woche von Beſuchung der Schule abgehalten worden, und daß ſelbſt die Verbreitung dieſer einmal erdachten Schulen, nur langſam vor ſich ging. So ſtiftete zwar der, von der Kaiſerinn Maria Thereſia unter dem Nahmen von Schulſtein in den Adelſtand erhobene Probſt Kindermann, bereits im Jahre 1773 in Böhmen die erſte Sonntagsſchule, aber erſt ein halbes Jahrhundert ſpäter haben wir dieſe (ſo wie die von der Fürſtinn Pauline von Lippe-Detmold zuerſt verſuchten Warteſchulen), aus England zurückerhalten. Denn erſt 1782 gründete Hr. Robert Raikes zu Glouceſter in England, die erſte Sonntagsſchule, um dem Unbilden der müſſigen Jugend ein Ziel zu ſetzen. Durch die Bemühungen dieſes achtungswürdigen Mannes, folgten bald noch drei Schulen der nähmlichen Art in der genannten Stadt, und der Stifter derſelben hatte bei ſeinem im Jahre 1811 erfolgten Tode die Freude, 300,000 Kinder in Großbritannien zu wiſſen, welche am Sonntage Schulunterricht erhielten. Nach dem letzten Berichte *) verhielt ſich der Zuſtand dieſer Art von Anſtalten im britiſchen Reiche auf folgende Weiſe.

*) Die bei dieſen Angaben benutzte Quelle, iſt der Bericht des

Digitized by Google

	Schulen	Lehrer	Schüler
Großbritannien	6597	68822	739190
Irland	2196	14404	173052
Zuſammen	8793	83226	912242

Die erſte Sonntagsſchule in Nordamerika ward 1791 in Philadelphia, durch den Begründer der dortigen Gefängnißgeſellſchaft, den noch lebenden Biſchof White, durch den berühmten Arzt Dr. Ruſh, und durch mehrere andere geſtiftet. Zu Neuyork entſtanden 1803 die beiden erſten Schulen dieſer Art, und 1817 bildete ſich zu Philadelphia der Sonntagsſchul-Verein für Kinder und Erwachſene (The Philadelphia Sunday and Adult School Union), der während der erſten ſieben Jahre ſeiner Thätigkeit, ſich wie nachſtehende Tafel zeigt, immer weiter ausbreitete.

Jahr	Schulen	Lehrer	Schüler
1818	43	556	5970
1819	129	1431	12306
1820	227	2655	19481
1821	313	3724	24218
1822	402	4197	31297
1823	513	5012	37993
1824	723	7300	49619

Bei dieſem ſtets ſich vergrößernden Umfange des Ver-

Amerikaniſchen Sonntagsſchul-Vereins für 1827, abgedruckt im New-York Observer and Religious Chronicle Bd. 6 S. 29. ff. — Die ſeitdem das Obige niedergeſchrieben wurde, empfangenen ſpäteren britiſchen Berichte, liefern folgende Zahlenangaben über die mit dem britiſchen Sonntagsſchul-Vereine in Verbindung ſtehenden Anſtalten. Während des Jahres 1827, Schulen 9223, Lehrer an dieſen 92866 Schüler in denſelben 916989, Einnahme für ſie Pf. St. 6043. 5 Sch. 6 Pf.

eins, beſchloß derſelbe in ſeiner Jahresverſammlung vom Mai 1824, den Nahmen eines Amerikaniſchen Sonntags-ſchul-Vereines (The American Sunday School Union) anzunehmen, unter welchem er ſich denn auch wie folgende Zahlangaben erweiſen, einer ſtets größeren Wirkſamkeit erfreut.

Jahre	Schulen	Lehrer	Schüler
1825	1150	11295	82697
1826	2131	19293	135298
1827	2600	24307	174191

Zur Zeit der letztaufgeführten Zahlenangabe (Mai 1827), ſtanden mit dem Vereine 362 Hülfs-Vereine in Verbindung, und zu Anfang des Jahres 1828 beſchäftigte die Geſellſchaft vierzehn Druckerpreſſen, und druckte im Durchſchnitt täglich Viermalhundert und Zwei und dreiſſig Tauſend Seiten, achtzehn auf einen Bogen gerechnet. Man rechnet daß jetzt von den drittehalb Millionen Kindern zwiſchen fünf und vierzehn Jahren in den vereinigten Staaten, der zehnte Theil in Sonntagsſchulen Unterricht genieſſt.

Um zu ermeſſen, welchen heilſamen Einfluß die Errichtung ſolcher Schulen auf die Verbreitung der Sittlichkeit und Hemmung des Böſen übt, brauche ich nur anzuführen, daß der engliſche Oberrichter der Niederlaſſung Sierra Leone in Weſtafrika erklärte, er habe früher dort bei einer Bevölkerung von 4000 Menſchen, in jeder Gerichtsſitzung 16 peinliche Klagen gehabt, 10 Jahre ſpäter aber, nach jener Errichtung, bei 16000 Einw., nur 6, und keine einzige aus den Ortſchaften wo ſich Schulen befanden. Eben ſo hatte man ſich

im Fürſtenthume Walis ſeit der allgemeinen Einführung der Sonntagsſchulen im Stande geſehen, in ein oder zwei Grafſchaften die Gefängnißthüren offen ſtehen zu laſſen, — weil es keine Gefangene gab *).

*) The Philanthropist Bd. 6 S. 226. Man vergleiche eben dieſe Zeitſchrift Bd. 5 S. 332, Bd. 6 S. 228, 234, 271 ff. und The Inquirer Bd. 1 S. 317.

Digitized by Google

Vermiſchtes.

Auszug aus dem Briefe eines Londoner Freundes an den Herausgeber — Zu der Conſtituirung der Gefängnißgeſellſchaft in Preuſſen, wünſche ich von Herzen Glück. Möchte man doch aber für die Unglücklichen, die nicht im Gefängniſſe ſind, eben ſo menſchenfreundlich und thätig ſich verwenden, damit ſie mit den beſſeren Menſchen befreundet, und zur Fortſetzung eines tadelloſen Lebenswandels ermuntert und geſtärkt werden. Ich bleibe noch immer der Meinung, daß dies eine der Geſellſchaft noch weit weſentlichere Wohlthat iſt, als alle Fürſorge für die Gefangenen, und daß hierin noch unendlich viel zu leiſten iſt, was weder Armenanſtalten, Sparkaſſen, noch Siechhäuſer erfüllen können. Es iſt der iſolirte Zuſtand des Armen und des geringen Mannes, der ſo manche Rohheit, manches Laſter erzeugt, die hinwieder zu Gefährdungen der Geſellſchaft führen, welche wir Vergehen und Verbrechen nennen. Wir bekümmern uns gewöhnlich um die geringeren und ärmeren Klaſſen erſt zu einer Zeit, wo die Hülfe, ſey ſie phyſiſch oder moraliſch, viel zu ſpät kömmt, und wo die Vernachläſſigung ſchon unheilbare Wunden geſchlagen. Ein guter Rath zu rechter Zeit, iſt oft eine Schutzmauer gegen ſpäteres Verderben und Unglück. —

Die Schweſterſchaft der Barmherzigkeit zu Montpellier *). Montpellier beſitzt ein Wohlthätigkeits-amt, wie es deren in Paris mehrere giebt, welches dort das **Werk der Barmherzigkeit** (Oeuvre de la Miséricorde) heiſſt, und in welchem täglich 3 bis 400 Arme unterſtützt werden. Zwölf Schweſtern **) des heil. Vincenz von Paulus, gehören zu dieſer Anſtalt. Zwei von ihnen halten unentgeldlich eine Schule für 300 Mädchen. Vier ſind in der Apotheke beſchäftigt. Zwei beſuchen die kranken Armen in ihren Wohnungen. Eine Schweſter ſorgt für die Speiſung und die Wäſche der Gefangenen, und die übrigen Schweſtern reichen hin um alle Pflichten der chriſtlichen Liebe gegen die, von dem Hauſe der barmherzigen Schweſtern (Maison de la Miséricorde) verſorgten Kranken und Armen zu erfüllen. Sechs Aerzte und eben ſo viele Wundärzte oder Geburtshelfer, gehören zu dieſer Anſtalt, und beſuchen unentgeldlich alle Dürftigen, denen die Arznei aus derſelben geliefert wird.

Seit 1803 hat Montpellier, wo ein allgemeines Gefängniß (Maison centrale de détention) für ſieben Departemente iſt, einen wohlthätigen Gefängniß-Verein, der ſich ſeitdem mit großem Eifer mit der Erleichterung des Schickſales der in den bürgerlichen und Militair-Gefängniſſen

*) Revue encyclopédique Bd. 10 S. 43 ff.

) Unverkennbar ſcheint mir der frühere Zuſammenhang dieſer, jetzt von Nonnen verwalteten Anſtalt, mit den an anderen Orten noch beſtehenden und blühenden Schweſterſchaften und Brüderſchaften der Barmherzigkeit (Misericordia), welche in Rom ſchon 1488 gefunden werden, und über welche zu vergleichen ſteht **Julius Gefängnißkunde u. ſ. w. S. 242 ff.

Aufbewahrten, beſchäftigt hat. Er kleidet die, welche deſſen bedürfen, und ſorgt bei großer Kälte für die Heizung. Wöchentlich vertheilt er etwas Geld unter die Gefangenen, und verſchafft von Zeit zu Zeit den Schuldnern die Freiheit wieder.

Fortſchritte im Zuſtande des Beſſerungshauſes zu Genf*) — Es iſt erfreulich zu ſehen, wie das im Jahre 1825 eröffnete Genfer Beſſerungshaus, das einzige nach den trefflichen Entwürfen der britiſchen Gefängnißgeſellſchaft, und zwar nach dem Strahlenplane mit zwei Flügeln, auf dem europäiſchen Feſtlande erbaute oder neueingerichtete **), gleich in den beiden erſten Jahren ſeines Beſtehens, ſo beträchliche Fortſchritte zum Beſſeren gemacht hat.

---

*) Bibliothéque universelle Bd. 38 S. 230.

**) Plan und Beſchreibung des Genfer Gefängniſſes findet man in Julius Gefängnißkunde S. 181 ff.

Digitized by Google

Jahr	Zahl der Gefängnißtage.	Wirklich oder angeblich Kranke: In den Zellen	Im Krankensaale	Einſame Zellen-Tage	Dunkle Zellen-Tage	Arbeitstage	Ertrag der Arbeit	Betrag des Ertragsviertels der Sträflinge	Betrag des von dieſem Viertel Gehobenen	Betrag des für die Sträflinge Einbehaltenen
							Fl.	L. s.	L. s.	L. s.
1826	13250 *)	373	478	828	151	9269	9203 **)	2300. 9	1979. 7	2621. 11
1827	17408	209	92	443	54	13774		2944. 1	2370. 9	3517. 5

*) Dieſer Unterſchied der Zahlen entſpringt daraus, daß man im Jahre 1826 diejenigen Sträflinge, welche nur noch ein halbes Jahr abzuſitzen hatten, im alten Gefängniſſe ließ.

**) Die mit der Vermehrung der Arbeitstage nicht gleichen Schritt haltende Zunahme des Arbeitsertrages rührt daher, daß die Schätzung der Arbeit vom Vorſtande niedriger angeſetzt wurde, nicht aber, daß dieſe weniger oder ſchlechter geworden ſey.

Zuſtand der franzöſiſchen Galeerenſklaven im Juli 1828 *). In den vier Kriegshäfen Breſt, Toulon, Rochefort und L'Orient, von denen der letztgenannte bloß für Soldaten beſtimmt iſt, die ſich gegen die Subordination vergangen haben, verhielt ſich die Zahl der Sträflinge zur angegebenen Zeit, auf folgende Weiſe.

Ort	Verurtheilte. Auf 10 Jahr und darunter	Auf 10 bis 20 Jahre	Auf 20 Jahr und darunter	Auf Lebenslang	Zuſammen
Breſt	1351	461	91	621	2532
Toulon	2240	820	102	1216	4378
Rochefort	812	335	59	448	1654
Zuſammen	4403	1616	252	2293	8564
L'orient	—	—	—	—	640
In Allem	—	—	—	—	9204

Am 20ſten Auguſt 1828 wurde eine königliche Verordnung über die künftige Einrichtung dieſer Gefängniſſe erlaſſen, welche folgende Verbeſſerungen feſtſtellte.

Alle zu zehnjähriger Arbeit Verurtheilte, werden in Zukunft nach Toulon gebracht, die zu länger als zehn Jahren Verurtheilten, nach Breſt und Rochefort, und zwar ſo, daß die auf zwanzig Jahre oder ihre Lebenszeit Beſtraften, von denen, welche weniger als zwanzig Jahre abzuſitzen haben, gänzlich getrennt ſind. L'Orient wird aber allein für Dienſtvergehen bleiben.

*) Le Moniteur 22ſten Auguſt 1828.

Wohlthätigkeits- und Unterrichts-Anſtalten in den franzöſiſchen Niederlaſſungen *). Die amtlichen hier gelieferten Angaben ſind für Cayenne vom 1ſten Januar 1824, Bourbon und Senegal desgleichen 1826, und Martinique, Guadeloupe und Oſtindien, desgleichen 1827.

Niederlaſſungen	Kollegien	Königl. Erziehungshaus für Mädchen	Schulen		Krankenhäuſer u. ſ. w.				Botaniſche oder Naturaliſationsgärten	Zuſammen
			Knaben	Mädchen	Alte und Schwache	Waiſen	Wahnſinnige	Ausſätzige		
Martinique	—	1	4	7	1	1	1	—	1	16
Guadaloupe	—	—	9	4	1	—	—	1	—	15
Bourbon	1	—	2	6	1	—	—	—	2	12
Cayenne	—	—	1	1	1	—	—	1	2	6
Senegal	—	—	2	3	—	—	—	—	1	6
Oſtindien	1	—	2	1	—	—	—	—	1	5
In Allem	2	1	20	22	4	1	1	2	7	60

*) Bulletin des Sciences géographiques Bd. 15 S. 19 aus dem Budget détaillé du Ministre de la Marine pour l'exercice 1829 (Session de 1828). Rapport au Roi; par M. le Baron Hyde de Neufville, Ministre de ce Département. Paris, 1828, April, Königliche Druckerei, 4. 242 S.

Einnahmen der vorzüglichſten wohlthätigen Geſellſchaften im britiſchen Reiche und den nordamerikaniſchen vereinigten Staaten während des Jahres 1827 *).

	Pf. St.	Sch.	Pf.
Religiöſe Vereine aller Art . .	420611	10	1
Erziehungs-Vereine	64351	2	3
Vereine zur Bekehrung der Juden	14973	13	—
Vereine zur Abſchaffung der Sklaverei	11346	8	4
In Allem	511282	13	8

Das heiſst über drei Millionen Thaler Preuſſiſch Courant.

Einnahmen der vorzüglichſten nordamerikaniſchen wohlthätigen Geſellſchaften während der Jahre 1825 bis 1827 **). Die Einnahme dieſer Vereine, unter denen insbeſondere die Geſellſchaft gegen die Völlerei (The American Temperance Society), welche ſeit dem 13ten Febr. 1827 beſteht, bemerkenswerth erſcheint, verhielten ſich in den genannten Jahren auf folgende Weiſe.

1825	1826	1827
200167 Doll. 18 C.	292044 D. 32 C.	350375 D. 32 C.

Jeder Dollar von 100 Cents beträgt faſt anderthalb Thaler Preuſſiſch Courant.

---

*) The London Missionary Register 1828 Januar. — Die Einnahmen ſämmtlicher wohlthätigen Geſellſchaften, Vereine und Anſtalten in England und Walis von Oſtern 1826 bis Oſtern 1827, haben nach einer amtlichen, dem Parlamente vorgelegten Angabe, 1028998 Pfund Sterling, oder ſieben Millionen Thaler Preuſſiſch Courant betragen.

**) The New York Religious Observer Bd. 6 S. 99.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Digitized by Google

Diejenigen welche geneigt ſind, den Zweck gegenwärtiger Zeitſchrift, durch ſchriftliche Mittheilungen, oder durch Uebermachung kleiner, nicht in den Buchhandel gelangender Schriften zu unterſtützen, wollen ihre Sendungen dem Herausgeber, unter der Addreſſe des Verlegers, über Leipzig, zugehen laſſen.

Toutes les personnes, qui voudraient bien prêter leur appui à ce Journal, sont invitées à faire parvenir leurs envois à l'Éditeur, en les déposant à Paris chez Messieurs Schubart et Heideloff, Libraires, Quai Malaquais No. 1.

Benevolent Persons professing the same principles under which this Journal is conducted, are invited to send their Contributions or Communications, both printed and written, to the Editor, Care of Messrs. Longman and Co., Booksellers, London 39 Paternoster Row.

Digitized by Google

Jahrbücher

der

Straf- und Beſſerungs-Anſtalten, Erziehungshäuſer, Armenfürſorge

und

anderer Werke der chriſtlichen Liebe,

herausgegeben

von

Dr. Nikolaus Heinrich Julius.

1829.

Zweites Heft. Februar.

Berlin,

bei Theod. Chriſt. Friedr. Enslin.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Bericht des Grafen Portalis, Großſiegelbewahrers von Frankreich, über die Verbrechen und Strafen daſelbſt während des Jahres 1827, mit Rückblicken auf die Jahre 1825 und 1826 65

Die allgemeine Verſammlung der K. Franzöſiſchen Gefängnißgeſellſchaft am 24ſten Januar 1828 . 85

Bericht des Hrn. v. Martignac, franzöſiſchen Miniſters des Innern, über den Zuſtand der Gefängniſſe Frankreichs im Jahre 1828 93

Zuſatz über die Unterrichtsſtuffe der Gefangenen 113

Die Anſtalten zur Erziehung ſittlich verwahrloſeter Kinder in Berlin 115

Vermiſchtes.

Fünf und zwanzigjähriges Jubeljahr der ſchleſiſchen Corrections-Anſtalt zu Schweidnitz 123

Armenerziehung in Königsberg 126

Verbreitung des erſten Schulunterrichtes im Staate Neuyork 127

Wandernde Büchersammlungen in Großbritannien . 128

Digitized by Google

B e r i c h t

des

Grafen Portalis, Großſiegelbewahrers von Frankreich, über den Zuſtand der Verbrechen und Strafen daſelbſt, während des Jahres 1827, mit Rückblicken auf die Jahre 1825 und 1826.

Seit drei Jahren haben ſich die beiden Großſiegelbewahrer von Frankreich, die Grafen Peyronnet und Portalis, der erſte für die Jahre 1825 und 1826 *), der letzte für 1827 **), das große Verdienſt erworben, eine ſehr voll-

*) Compte général de l'administration de la Justice criminelle en France, pendant l'année 1825; présenté au Roi, par le Garde des Sceaux, Ministre Sécrétaire d'Etat au département de la justice. Paris, Imprimerie Royale, 1827, 4. XI u. 110 S. mit 73 Tabellen.

Compte général de l'administration de la Justice criminelle en France, pendant l'année 1826; présenté au Roi par le Garde des Sceaux, Ministre Sécrétaire d'Etat au département de la justice. Paris, Imprimerie Royale, 1827, 4. XIII u. 184 S. mit 107 Tabellen.

Dieſe beiden Berichte ſind ausgezogen in Julius Gefängnißkunde S. XXVII bis XLIV.

**) Compte général de l'administration de la Justice criminelle en France, pendant l'année 1827; présenté au Roi, par le

Digitized by Google

ſtändige, und ſich noch ſtets vervollkommnende Darſtellung der Verbrechen und Strafen in jenem Lande zu liefern, und demnächſt dem Drucke zu übergeben. Eine Darſtellung, welche, wenn gleich nicht in den Buchhandel gelangend, dennoch vom franzöſiſchen Miniſterium den fremden Regierungen, und Andren, bereitwillig mitgetheilt worden iſt, und die einen tiefen Blick in den bürgerlichen Zuſtand des franzöſiſchen Volkes thun läſſt. Es wird nun davon abhangen, ob auch fremde Regierungen ſich bewogen fühlen, dieſem ſchönen, die Nachtſeite der menſchlichen Natur beleuchtenden Beiſpiele zu folgen, in wiefern man hoffen darf, ſo allmälig zu einer vergleichenden ſittlichen Zergliederung des Charakters der verſchiedenen Völker zu gelangen, und auf dieſe Weiſe, auf deren Zuſtand, ſo wie auf die Mittel zur Vervollkommnung deſſelben, zurückzuſchlieſſen. Bis dahin wird es aber die Aufgabe gegenwärtiger Zeitſchrift ſeyn, alle auf dieſen Gegenſtand bezüglichen Vorarbeiten, wie ſie bisher in England, Niederland, Oeſterreich, Preuſſen und Baiern Statt gefunden haben, je nachdem ſie zugänglich werden, ſorgfältig zu ſammeln, und dem künftigen Statiſtiker der Verbrechen, zur Prüfung und Benutzung zu übergeben.

Sire!

Ich habe die Ehre Euro Majeſtät, den vollſtändigen Bericht über die Verwaltung der Strafgerechtigkeit in Frankreich während des Jahres 1827, abzuſtatten.

Garde des Sceaux, Ministre Sécrétaire d'Etat au département de la justice. Paris, Imprimerie Royale, 1828, 4. XVII u. 235 S. mit 138 Tabellen.

Digitized by Google

Indem ich die Anordnung und die Eintheilung des Berichtes über das Jahr 1826 beibehielt, habe ich verſchiedene Tafeln hinzugefügt, auf die ich der Reihe nach E. M. Aufmerkſamkeit lenken werde.

Die Aſſiſenhöfe des Königsreichs haben im Jahre 1827, 6017 Anklagen gerichtet (1825, 5653, 1826, 5812), von denen 5287 gegen Anweſende, und 730 gegen Abweſende waren.

Die Zahl der anweſenden Angeklagten betrug 6929, die der abweſenden 845, zuſammen 7774.

Im Jahre 1826 hatte die Zahl der Anklagen gegen Anweſende 5312 (1825, 5121), und die der Angeklagten 6988 (1825, 6652) betragen. Es waren alſo im gegenwärtigen Jahre bei den Anweſenden, 14 Anklagen und 59 Angeklagte weniger als im vorhergehenden, bei den Abweſenden aber, 219 Anklagen und 242 Angeklagte mehr.

Das Verhältniß der anweſenden Angeklagten zur Bevölkerung, welches 1826, 1 : 4557 betragen hatte, machte 1827 ſchon 1 : 4593 aus.

Das Departement der Creuſe liefert nur einen Angeklagten auf 28104 Einwohner, das der Loire einen auf 11741, Corſika einen auf 1457, und das der Seine einen auf 1501 *). Die Verhältnißzahlen der übrigen Departemente, ſchwanken zwiſchen dieſen Endpunkten.

*) Es iſt hierbei wohl zu bemerken, daß nach den Herren Dupin und Lucas, und der vom erſten herausgegebenen Landkarte, das Departement der Creuſe ganz ſchwarz, das der Loire dunkel, und das der Seine, welches mit ſeiner Hauptſtadt Paris, faſt dem im Zuſtande der Wildheit und Blutrache lebenden Corſika gleich ſteht, als der Mittelpunkt der Civiliſation der Welt, ſtrahlendweiß ſchattirt iſt. So trüglich iſt der von den genannten Herren ange-

Von 100 Angeklagten wurden es 28 wegen Verbrechen gegen Perſonen, und 72 wegen Verbrechen gegen Sachen, alſo genau das nähmliche Verhältniß wie im Jahre zuvor, im Jahre 1825 war es dagegen 29 und 71.

Unter 100 Angeklagten wurden, 1825 von den 29 wegen Verbrechen gegen Perſonen vor Gericht Geſtellten, 9 zu Ehrenſtrafen (peines infamantes), 6 zu Polizeiſtrafen verurtheilt, und 14 losgeſprochen; 1826 von den 28, 8 zu Ehrenſtrafen, 6 zu Polizeiſtrafen, und 14 freigeſprochen; 1827 endlich von den nähmlichen 28, 8 zu Ehrenſtrafen, 6 zu Polizeiſtrafen verurtheilt, und 14 losgeſprochen. Bei den der Verbrechen gegen Sachen Angeklagten erfolgten, 1825 bei den 71 vor Gericht Geſtellten, 35 Verurtheilungen zu Ehren-, 14 zu Polizeiſtrafen, und 22 Losſprechungen, 1826 von 72, 32 zu Ehren-, 16 zu Polizeiſtrafen, und 24 Losſprechungen, und 1827 bei 72, 31 Verurtheilungen zu Ehren-, 16 zu Polizeiſtrafen, und 25 Freiſprechungen.

Unter den 6929 anweſend Angeklagten, wurden 2693 freigeſprochen, und 4236 verurtheilt, deren Strafen, ſo wie die der gleichfalls anweſend in den Jahren 1825 und 1826 Verurtheilten, ſich auf folgende Weiſe verhielten.

---

legte Maasſtab der Sittlichkeit eines Volkes, nach der Zahl der dort blühenden Fabriken oder der Lancaſterſchen Schulen, zweierlei Anſtalten, welche gleichmäßig dahin ſtreben, dem todten Mechanismus das Uebergewicht über das Edelſte dem Menſchen Verliehene, über ſeine Eigenthümlichkeit, zu verſchaffen. — Mit wahrer Freude finde ich dieſer, S. XCIX ff. der Gefängnißkunde von mir aufgeſtellten Anſicht beipflichtend, Hrn. Mittermaier in Hitzigs Annalen d. deutſchen u. ausländ. Criminalrechtspflege Bd. 3 S. 169 ff. und Hrn. Goff im Jurist Bd. 1 S. 470 ff.

	1825	1826	1827
Zum Tode verurtheilt . . .	134	150	9
Zu Zwangsarbeit auf Lebenslang	283	281	317
Zu Zwangsarbeit auf Zeit . .	1052	1139	1062
Zur Einſperrung (réclusion) .	1160	1228	1223
Zum Pranger	6	5	5
Zur Verbannung	1	1	—
Zum Verluſte des Bürgerrechtes	2	1	6
Zum Gefängniß mit oder ohne Geldſtrafe	1342	1487	1446
Kinder unter 16 Jahren, zur Haft im Zuchthauſe *)	57	56	68
Zuſammen	4037	4348	4236

*) Die Verurtheilungen der zur Zeit ihres Verbrechens noch nicht ſechzehnjährigen Kinder, geſchahen in dieſen drei Jahren aus folgenden Urſachen.

	1825	1826	1827
Mord mit Vorbedacht	—	1	—
Mord ohne Vorbedacht	1	1	—
Kindermord	—	1	—
Giftmiſcherei	—	1	—
Fruchtabtreibung	1	—	—
Nothzucht	—	1	—
Nothzucht an Kindern unt. 15 Jahr.	2	2	—
Falſchmünzerei	—	1	—
Brandſtiftung an Gebäuden . .	5	2	3
Kirchenraub	2	4	—
Diebſtahl auf der Landſtraße . .	3	1	—
Hausdiebſtahl	8	6	7
Andrer Diebſtahl	36	35	49
Zuſammenrottung von Miſſethätern	—	—	7
Schläge und Wunden ohne Unfähigmachung zur Arbeit . . .	—	—	1
Fälſchung von Handelsſchriften . .	—	—	1
	58	56	68

Von den 109 anweſend zum Tode Verurtheilten *), wurden nur 76 hingerichtet; die übrigen 33 erhielten durch E. M. Gnade verſchiedene Strafabänderungen**).

---

*) Die anweſend und abweſend in dieſen drei Jahren zum Tode Verurtheilten, wurden es wegen folgender Verbrechen.

	1825		1826		1827	
	Anw.	Abw.	Anw.	Abw.	Anw.	Abw.
Waffenführung gegen Frankreich	—	1	—	—	—	—
Aufruhr	1	—	—	—	—	—
Todtſchlag (Assasinat) . . .	60	6	84	27	49	14
Verſuch dazu	10	5			11	13
Giftmiſcherei	10	2	11	4	9	2
Verſuch dazu	3	1			2	—
Aelternmord (Parricide) . .	3	—	4	—	10	3
Verſuch dazu	1	—	—	—	—	1
Mordverſuch	—	1	—	—	—	—
Mord mit Nebenvergehen . .	6	11	7	2	4	—
Mord eines Beamten während ſeiner Amtsverrichtungen .	2	2	6	—	1	1
Mord mit Rückfall	—	—	2	—	2	—
Kindermord und Verſuch dazu	3	6	6	7	2	10
Falſchmünzerei	9	1	9	1	10	2
Brandſtiftung	18	4	18	6	9	4
Verſuch dazu	1	1			—	—
Diebſtahl mit den fünf verſchärfenden Umſtänden . .	6	1	2	—	—	—
Kirchenraub	1	—	—	—	—	—
Diebſtahl auf der Landſtraße .	—	—	1	—	—	1
	134	42	150	47	109	51
	176		197		160	

Von dieſen wurden wirklich hingerichtet 1825, 111, 1826, 111 (einer ſtarb aber vor der Vollſtreckung des Urtheiles), und 1827, 76, von denen gleichfalls einer vorher natürlichen Todes ſtarb.

**) Ein paar merkwürdige Tafeln werden über die zur Vollbringung der Todtſchläge und Morde gewählten Waffen, mitgetheilt. Dem kriegeriſchen Geiſte des Volkes gemäß, kamen die meiſten durch

Digitized by Google

Von den 1062 zur Zwangsarbeit auf Zeit Verurtheilten, erlitten 48 die längſte, 486 die kürzeſte Dauer dieſer Strafart.

Die längſte Einſperrungsſtrafe ward gegen 73 erkannt, die kürzeſte gegen 781.

Die Zahl der Freiſprechungen war um ein Hundertſtel größer als 1826. Von 100 Angeklagten wurden 39 freigeſprochen (1825, 36, 1826, 38), und 61 verurtheilt (1825, 64, 1826, 62), nähmlich zu beſchimpfenden Strafen 39 (1825, 44, 1826, 40), und zu Polizeiſtrafen 22 (1825, 20, 1826, 22).

Dieſes Verhältniß iſt wie gewöhnlich zwiſchen den Departementen verſchieden, aber ſich dennoch auf eine merkwürdige Weiſe ſeit drei Jahren, in jedem Departement und in jedem Bezirke eines Königlichen Gerichtehofes, faſt gleich geblieben. So waren im Departement der Goldküſte 1825, 19 Freiſprechungen auf 100 Angeklagte, 1826, 24, und 1827, 23. Im Departement der Ober-Loire in den nähmlichen Jahren 58, 78 und 62, Ober-Pyrenäen 52, 51 und 80. Im Bezirke des K. Gerichtshofes in Rouen 31, 30, 30, in Paris 31, 37, 35, in Caen 34, 35, 36, in Douai 30, 32, 35, Lyon 35, 38, 38, Rennes 36, 31, 34, Agen 40, 44, 52, Montpellier 44, 50, 49, Poitiers 42, 44, 51, Riom 45, 41, 45, und Toulouſe 43, 49 und 49.

Bei den Verbrechen gegen Perſonen betrug die Zahl der Freiſprechungen 50, bei den gegen Sachen nur 35 von 100.

Unter der erſten Abtheilung ziehen die Aufruhrsklagen

Flinten ums Leben, demnächſt durch Meſſer, auffallend viele durch Steine, aber kein einziger durch Vergiftung.

Digitized by Google

die meiſten Freiſprechungen nach ſich, es wurden bei ihnen von 100 Angeklagten, 2 zu beſchimpfenden, 16 zu Polizeiſtrafen verurtheilt, und 82 freigeſprochen. Von 100 wegen Schläge und Wunden Angeklagten, wurden 7 zu beſchimpfenden, 41 zu Polizeiſtrafen verurtheilt, und 52 freigeſprochen.

Bei der zweiten Abtheilung, den Eigenthumsverletzungen, fanden ſich auf 100 Brandſtiftungsklagen, 82 Freiſprechungen, und bei Falſchmünzerei 44.

Unter den abweſend Verurtheilten, aber nachher Ergriffenen und vor Gericht Geſtellten (311), wurden 55 von 100 (171), freigeſprochen.

Das Verhältniß der vor die Aſſiſenhöfe geſtellten Frauen, war ſo wie 1826, 18 von 100, und iſt auch bei den Zuchtpolizeigerichten daſſelbe als im vorhergegangenen Jahre, 21 von 100 geblieben.

Die Zahl der Angeklagten unter 16 Jahren, die 1826, 124 betrug (nähmlich 102 Knaben und 22 Mädchen), iſt dieſes Jahr auf 136 geſtiegen (119 Knaben und 17 Mädchen), aber die der Angeklagten zwiſchen 16 und 21 Jahren, hat um 79 abgenommen, nähmlich von 1101 (921 M. u. 180 W.) auf 1022 (864 M. u. 158 W.)

Die Angeklagten unter 30 Jahren, machen 51 Hundertſtel der Geſammtzahl derſelben aus, 1826 betrugen ſie ſogar 53 Hundertſtel.

Eine neue Tafel bezeichnet die Art und Zahl der in jedem Monathe begangenen Verbrechen, welche in dieſem Jahre noch zu keinen Bemerkungen Anlaß geben kann. Sie verhielten ſich in dieſem erſten Jahre auf folgende Weiſe.

Digitized by Google

	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli
Gegen Perſonen	35	90	99	98	134	155	135
Gegen Sachen	318	298	321	259	256	282	251
Zuſammen	403	388	420	357	390	437	386

	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dec.	Ungewiß
Gegen Perſonen	122	126	108	97	113	55
Gegen Sachen	326	265	280	262	327	425
Zuſammen	448	391	388	359	440	480

Zuſammen gegen Perſonen	1417
Zuſammen gegen Sachen	3870
In Allem	5287

Die im verwichenen Jahre begonnenen Unterſuchungen über die Rückfälle, habe ich durch acht neue Tafeln zu vervollſtändigen geſucht. Die Zahl der rückfälligen Angeklagten, die 1826, 756 betragen hatte, ſtieg in dieſem Jahre auf 893. Von dieſen wurden 744 zu verſchiedenen Strafen verurtheilt (1826, 644), und 149 freigeſprochen (1826, 112). Die mittlere Zahl der Freiſprechungen von den der Gerechtigkeit wieder in die Hände Gefallenen, betrug demnach 17 von 100.

Von 893 Rückfälligen, hatten 739 erſt einmal Strafe erlitten als ſie vor die Aſſiſen geſtellt wurden, 103 zweimal, 36 dreimal, 12 viermal, 12 fünfmal, und einer ſechsmal zu Polizeiſtrafen, der jetzt zum ſiebentenmale zu Zwangsarbeit auf Zeit verurtheilt ward.

Mehrere Tafeln zeigen die Art der Strafen zu denen dieſe Rückfälligen verurtheilt wurden, 12 von ihnen wurden es zum Tode.

Durch den vorhergegangenen Urtheilsſpruch waren 173

Digitized by Google

von ihnen zur Zwangsarbeit verdammt worden, 112 zur Einſperrnng, 397 zu Gefängniß auf ein Jahr und länger, und 211 auf weniger als Jahresfriſt.

Die Zahl der rückfälligen entlaſſenen Galeerenſklaven, die 1826, 179 betragen hatte, belief ſich in dieſem Jahre nur auf 173, von denen man noch ſieben Weiber abziehen müſſte, welche nach den Geſetzen, ſtatt auf den Galeeren, ihre Strafzeit in Einſperrungshäuſern abgeſeſſen haben.

Die Zahl der Rückfälligen unter den entlaſſenen eingeſperrt Geweſenen, iſt dagegen von 90 auf 112 geſtiegen.

Nach den mir zugekommenen Berichten der Verwaltungsbehörden, beträgt die Zahl der jetzt im ganzen Königreiche vorhandenen entlaſſenen Galeerenſklaven 11464, und die der entlaſſenen eingeſperrt Geweſenen 7896.

Vergleicht man dieſe Zahlen mit denen der Rückfälligen, ſo findet man unter den entlaſſenen Galeerenſklaven einen Rückfall auf 66, und unter den entlaſſenen Eingeſperrten, einen auf 70. Dieſes Verhältniß ſcheint ſtark zu ſeyn, aber es iſt erfreulich zu glauben, daß 98 von 100 der gefährlichſten Verbrecher, die erſte Strafe welche ſie erleiden benutzen, und mit beſſeren Geſinnungen und ordentlicheren Gewohnheiten, in die bürgerliche Geſellſchaft zurückkehren *). Dies iſt die erſte Wirkung der weiſen Verbeſſerungen, deren Einführung in der Verwaltung u. ſ. w.

*) Etwas minder vortheilhaft wird die Folgerung ausfallen, wenn man erwägt, daß alle dieſe Schätzungen nur die anweſenden Angeklagten betreffen, und daß die Zahl der abweſenden, welche begreiflicher Weiſe, grade die ſtrafbarſten Miſſethäter in ſich ſchlieſſt, fortwährend, und ſeit dem vorhergegangenen Jahre ſo bedeutend raſch zugenommen hat. Sie betrug nähmlich 1825, 582, 1826, 603 und 1827, 845.

der Gefängniſſe, begonnen hat. Von allen ſeit einiger Zeit vorgeſchlagenen Wegen zur Verminderung der Zahl der Rückfälle, iſt dies der einzige deſſen Zweckdienlichkeit nicht beſtritten werden kann, und das dankbare Frankreich ſeegnet die erlauchte Hand, welche deſſen Betretung leitet.

Die meiſten Rückfälle findet man unter den alten Dieben, deren Verhältniß zur Geſammtzahl, 686 von 893 oder 77 von 100, ausmacht. Von wegen Landſtreicherei Verurtheilten, ſind nur 35 rückfällig angeklagt worden, und von ſolchen die wegen Verbrechen gegen Perſonen beſtraft waren, 122 oder 13 von 100. Die Rückfallsklagen waren aber aus folgenden Urſachen.

Schläge und Wunden.	70
Militair-Verbrechen und Vergehen	12
Beleidigung von Beamten	8
Staats-Verbrechen und Vergehen	6
Aufruhr	4
Verſchiedene andre Verbrechen und Vergehen .	22
	122

Ich habe ſchon E. M. Aufmerkſamkeit darauf gerichtet, daß dies Verhältniß der Verbrechen gegen Perſonen unter allen Angeklagten von 1827, 28 von 100 geweſen iſt, unter den Rückfalls-Angeklagten, betrug es aber nur 11 von 100.

Von 268 im Jahre 1827 des Mordes Angeklagten, hatten 10 zuvor Zwangsarbeitsſtrafe erlitten, 3 Einſperrung, 9 Gefängniß, zuſammen 22, oder 8 von 100.

Von 109 zum Tode Verurtheilten, waren 5 zuvor mit Zwangsarbeit belegt worden, 4 mit Einſperrung, 3 mit Gefängnißſtrafe.

Digitized by Google

Die entlaſſenen Verbrecher begehen am häufigſten Diebſtähle, ſo daß unter den angeklagten Rückfälligen, 83 von 100 es des Diebſtahls halber ſind, unter allen Angeklagten aber nur 61 von 100.

639 angeklagte Rückfällige wurden es, wegen der ihre erſte Verurtheilung begründenden Verbrechen. Dieſe waren,

Nothzucht oder Verletzung der Schaamhaftigkeit .	1
Kindermord, wie oft geſchieht, in einfachen Todtſchlag aus Unvorſichtigkeit ungeändert . . .	1
Schläge und Wunden	16
Zuſammenrottung von Miſſethätern	1
Betrügeriſcher Bankbruch	1
Fälſchung	5
Falſchmünzerei	1
Diebſtahl	613
	639

So führen alle dieſe Thatſachen zu der Schlußfolge, daß der Hang zum Diebſtahle am ſeltenſten gebeſſert wird.

Für jede Abtheilung rückfällig Angeklagter, habe ich den zwiſchen ihrer erſten Entlaſſung und ihrem neubegangenen Verbrechen verfloſſenen Zeitraum bemerkt. Von 173 entlaſſenen Galeerenſklaven die 1827 als rückfällig vor den Richterſtuhl kamen, wurden es 10 während des Erleidens der erſten Strafe, 42 im erſten Jahre nach ihrer Entlaſſung, 20 im zweiten, 27 im dritten, 14 im vierten, 9 im fünften und 42 noch ſpäter, wo ſie alſo nach unſren Geſetzen das Recht gehabt hätten, zum Lohne einer fortdauernden guten Aufführung, auf eine Herſtellung ihrer bürgerlichen Ehre, Anſpruch zu machen.

Die meiſten Verurtheilten, welche ihre Strafe in den

Digitized by Google

großen Zuchthäuſern (maisons centrales de détention) abſitzen, verlaſſen dieſelben mit ſo viel, als zur Befriedigung ihrer erſten Bedürfniſſe vonnöthen iſt. Sie ſcheinen aber darum nicht minder ſchnell als die entlaſſenen Galeerenſklaven, ihre ſtrafbaren Verbrechenswege wieder einzuſchlagen. Das Verhältniß aller Arten Verurtheilter, die im erſten Jahre nach ihrer Entlaſſung neue Verbrechen begingen, beträgt, bei den Zwangsarbeiten 24 von 100, bei der Einſperrung 23 von 100, beim Gefängniſſe auf ein Jahr und länger 30, und beim Gefängniſſe unter einem Jahre, 31 von 100.

Ich habe dieſe Unterſuchungen über die Rückfälligen, durch eine Tafel über ihr Alter zur Zeit der erſten Verurtheilung, ſo wie zur Zeit der letzten, beſchloſſen. Aus ihr geht hervor, daß 3 zu ein Jahr und drüber Gefängnißſtrafe verurtheilt Geweſene, zur Zeit des erſten und zweiten Urtheils unter 16 Jahren geweſen ſind, und 4 zu weniger als ein Jahr Gefängniß oder Geldſtrafe verurtheilt Geweſene, gleichfalls unter 16 Jahren, als beide Urtheilsſprüche erfolgten. E. M. wird mit Leidweſen aus dieſer Tafel wahrnehmen, daß 328 dieſer Unglücklichen (alſo 37 von 100 Verurtheilten), zur Zeit des erſten Urtheilsſpruches, noch keine 21 Jahre alt waren. Es würde ſehr zu wünſchen ſeyn, daß für dieſe jugendlichen Verbrecher, beſondere Gefängniſſe eingerichtet werden möchten, wie es E. M. ruhmwürdiger Vorgänger, durch ſein Geſetz vom 9ten September 1814 befohlen hatte.

Alles was die von den Zuchtpolizei-Gerichten des Königreiches gefällten Urtheile angeht, iſt in Neun und Zwanzig Tafeln enthalten. Dieſe Gerichtshöfe haben im

Jahre 1827, 115488 Urtheile, über 171146 Angeklagte gefällt.

Es haben demnach 7098 Anklagen und 11406 Angeklagte mehr Statt gefunden als im Jahre 1826, und 19427 Anklagen, ſo wie 29413 Angeklagte mehr als 1825. Aber die Zunahme ſeit 1826 betrifft hauptſächlich Waldfrevel, bei denen 6413 Anklagen und 11540 Angeklagte mehr als 1826 vorkamen.

Von den 171146 vor den Zuchtpolizeigerichten Angeklagten, wurden 25980 freigeſprochen, und 145166 verurtheilt, deren Strafen ſich auf folgende Weiſe verhielten.

Zu Gefängniß auf ein Jahr und darüber	6180	27156
Zu Gefängniß auf weniger als ein Jahr	20976	
Zu Geldſtrafen		117999
Zur Unfähigkeit Schiffe zu führen *) . .		11
		145166
Freigeſprochen		25980
	In Allem	171146

Das Geſchlecht und Alter der auf dieſe Weiſe Gerichteten, verhielt ſich auf folgende Weiſe.

*) Wegen Negerhandels.

Alter.	Angeklagte.			Freigeſprochene.			Verurtheilte.		
	M.	W.	Zuſ.	M.	W.	Zuſ.	M.	W.	Zuſ.
Unter 16 Jahren *) . .	4010	1223	5233	883	310	1193	3127	913	4040
Von 16 bis 21 Jahren.	10078	2313	13291	1783	558	2341	8295	2655	10950
Ueber 21 Jahre . . .	59011	14577	73588	14319	3072	4491	44692	11505	56197
Unbekanntes Alter . . .	60837	18197	79034	4077	978	5055	56760	17219	73979
In Allem	133936	37210	171146	21062	4918	25980	112874	32292	145166

*) Die Verurtheilungen der Kinder unter 16 Jahren, welche im Jahre 1826, 3836 unter 134384, alſo ein Vier und Dreiſſigſtel derſelben betragen hatten, machten 1827, 4040 unter 145166 aus, oder faſt ein Sechs und Dreiſſigſtel derſelben. Die Strafen welche dieſe jugendlichen Verbrecher in den genannten beiden Jahren, abſeiten des Staates zu erleiden verurtheilt wurden, verhielten ſich aber auf folgende Weiſe.

Digitized by Google

Ich habe die Haupteintheilung, der zu weniger als einjähriger Gefängnißſtrafe, und der zu einem Jahre und darüber Verurtheilten, beibehalten müſſen, weil ſie auf das Geſetz vom 2ten April 1817 über die Einrichtung der großen Zuchthäuſer, gegründet iſt. Aber ich habe mit größerer Genauigkeit in einer neuen Tafel, die Dauer der Gefängnißſtrafen für die verſchiedenen Geſchlechter und Alter angegeben. Dieſe Dauer der Verurtheilung hat ſich auf nachſtehende Weiſe geſtellt.

Auf weniger als 6 Tage Gefängniß	4650
Von 6 Tagen bis einen Monath	5563
Von einem Monathe bis zu einem halben Jahre ausſchliesſlich	8753
Von einem halben bis ganzen Jahre . . .	2010
Zu einem Jahre	2388
Von über einem Jahre bis unter fünf Jahren	3033
Zu fünf Jahren	633
Von über fünf Jähren bis unter zehn . . .	81
Zu zehn Jahren (worunter zwei Knaben unter 16 Jahren)	45
In Allem	27156

	1826			1827		
	K.	M.	Zuſ.	K.	M.	Zuſ.
Zur Geldſtrafe . . .	1973	669	2642	nicht	angegeben	
Zu einjährigem Gefängniſſe und darüber . .	253	29	282	294	17	311
Zu Gefängniß unter einem Jahre	698	140	838	666	119	785
Unter polizeiliche Aufſicht geſtellt u. ſ. w. . .	67	7	74	nicht	angegeben	
	2991	845	3836	960	136	1096

Da die Zahl der mit Gefängniß beſtraften Kinder 1827, 1096 betrug, in allem aber 4040 durch dieſe Gerichte beſtraft worden ſind, ſo müſſen 2944 auf andre, nicht angegebene Weiſe, beſtraft worden ſeyn.

Von beiden Geſchlechtern wurden 397 Angeklagte unter 16 Jahren, und 798 von 16 bis 21, zu einjähriger Gefängnißſtrafe und darüber, verurtheilt, 789 der erſten und 2876 der letzten aber, zu Gefängniß auf weniger als ein Jahr.

Drei Tafeln zeigen die Art und Zahl der Preſſ- und Buchhandlungs-Vergehen, die in Paris und den Departementen, abgeurtheilt wurden. Von 191 in 138 Anklagen verwickelten Angeklagten, wurden 96 freigeſprochen und 95 verurtheilt, und zwar 50 zu Geldſtrafen, und 45 zu Geld- nebſt Gefängnißſtrafe.

Nach dieſen einzelnen Angaben über die Zuchtpolizeivergehen, habe ich die Zahl und die Erfolge der Appellationen bemerkt. Von 115488 zuchtpolizeilichen Urtheilen, wurde gegen 5548 Appellation eingelegt. Das Verhältniß war daſſelbe als im Jahre zuvor, und betrug etwas weniger als ein Zwanzigſtel. Bei dieſen 5548 Appellationen, wurden 2952 Urtheile beſtätigt, und 2596 umgeſtoßen oder abgeändert. Die Appellationen betrafen 7743 Angeklagten. Die Gerichts- und Appellationshöfe beſtätigten die Verurtheilung von 1547, und die Losſprechung von 2654. 1025 in der erſten Inſtanz Verurtheilte, wurden bei der Apellation freigeſprochen, 857 Freigeſprochene aber verurtheilt. Die durch die erſten Richter erkannte Strafe, ward bei 547 geſchärft, und bei 1047 gemildert.

Von den 3679 bei der Appellation definitiv Losgeſprochenen, waren 223 verhaftet als ſie gerichtet wurden.

Die meiſten durch Appellation entſchiedenen Sachen, wurden es nach den beim erſten Urtheilsſpruche gemachten

Aufzeichnungen. Nur bei 614 Sachen verordnete der Appellations-Hof oder Gericht, ein neues Zeugenverhör.

Die dritte Abtheilung, welche die **Ortspolizei-Gerichte** in ſich ſchlieſſt, liefert dieſes Jahr 11718 Anklagen und 18006 Angeklagte weniger als im Jahre 1826. Das Verhältniß der drei Jahre 1825 bis 1827, zeigt folgende Tafel.

Jahre	Angeklagte					
	Freigeſprochen	An andre Gerichtshöfe verwieſen.	Verurtheilt:			In Allem
			Zur Geldſtrafe *)	Zur Gefängnißſtrafe **)	Zuſammen	
1825	19040	1813	113269	5822	119091	139944
1826	19141	2134	114314	5432	119746	141021
1827	17689	1783	97844	5699	103543	123015

Dieſe Abtheilung beſtand nur aus einer einzigen Tafel. Ich habe noch vier andere hinzugefügt, indem ich für jedes Departement diejenigen Vergehen angegeben habe, welche die bürgerliche Ordnung am ſtärkſten gefährden, nähmlich die Uebertretungen der Geſetze über die Sonntagsfeier, über Maaſſe und Gewichte, über Schimpfreden, und über frevelhaften und nächtlichen Lärm und Unfug.

Die vierte Abtheilung enthält im gegenwärtigen Jahre 19 Tafeln. Um in derſelben alles auf die Inſtruktion der peinlichen Verbrecher Bezügliche zu vereinigen, habe ich

*) Nicht unter 15 Franken.

**) Nicht über 5 Tage.

Digitized by Google

mehrere Tafeln der erſten Abtheilung in dieſe verſetzt, und noch verſchiedene neue hinzufügt. Sie umfaſſt jetzt in fünf beſonderen Abſchnitten, die von der Berathſchlagungs-, und die von der Anklage-Kammer beendigten Sachen, die zufälligen Sterbefälle, die Selbſtmorde (1542 an der Zahl), und die Zweikämpfe, welche die Thätigkeit des öffentlichen Anklägers in Anſpruch genommen haben. Ferner die Dauer des Verfahrens vor den verſchiedenen Gerichtshöfen, die Zahl der wegen der Art ihrer Verrichtungen angeklagten Beamten, zu deren Belangung eine beſondere Erlaubniß erſt nöthig war, die Zahl der vor den Aſſiſengerichten nicht erſchienenen Geſchworenen, die Dauer der Sitzung dieſer Gerichte, die Zahl der abgehörten Zeugen, die Ergebniſſe der Vergleichung der geſchriebenen und mündlichen Inſtruction in peinlichen Sachen, und die übrigen Umſtände des Verfahrens oder Urtheils der Aſſiſenhöfe. Endlich die Sprüche des Caſſationshofes in peinlichen, zuchtpolizeilichen und ortspolizeilichen Sachen.

Der Bericht den ich vor E. M. zergliedert habe, umfaſſt eine große Menge von Gegenſtänden. Dennoch bin ich Willens, noch einige Tafeln zu demſelben hinzuzufügen. Dieſe würdevolle Muſterung der mehr oder minder ſchweren Angriffe, welche in jedem Jahre auf die öffentliche Ordnung Statt finden, iſt hauptſächlich dazu beſtimmt, die Verwaltung über die Urſachen welche ſie hervorbringen, aufzuklären. In dieſer Beziehung hat es mir nützlich geſchienen, die Herkunft der Angeklagten, ihre Lebensweiſe oder ihr Gewerbe, ihren geiſtigen Zuſtand, und die Stuffe des Unterrichtes zu der ſie gelangt ſind, kennen zu lernen, und ich hoffe,

Digitized by Google

daß dieſe neuen Nachweiſungen in dem bevorſtehenden Berichte über das Jahr 1828, werden geliefert werden können.

Ich verbleibe mit der tiefſten Ehrfurcht E. K. M. u. ſ. w.

Paris den 13ten Juli 1828.

Graf Portalis.

Digitized by Google

Die allgemeine Verſammlung
der
K. Franzöſiſchen Gefängnißgeſellſchaft am 24ſten Januar 1828 *)

In dieſer unter dem Vorſitze Sr. Königl. Hoh. des Dauphin's von Frankreich gehaltenen Verſammlung, redete zuerſt der Graf Tournon von den älteren franzöſiſchen Geſetzen über Gefängniſſe. Das Geſetz vom Jahre 1350 befahl, beide Geſchlechter zu trennen. Eins von 1399 ſchrieb vor, daß, der Gläubiger für den Unterhalt ſeines verhafteten Schuldners, zu ſorgen verpflichtet ſey.

Im Jahre 1369 wurde zu Paris ein neues Gefängniß erbaut, welches damals als muſterhaft betrachtet wurde, und ein Gegenſtand der Bewunderung aller Zeitgenoſſen war. Es iſt die nachher ſo berühmt gewordene Baſtille, deren Thürme 150 Fuß hoch waren. Durch ihre ſchmalen Oeffnungen drang etwas Licht und Luft in die, übrigens geſunden Zellen. Eine Dachfläche (plate-forme), ſo wie ein innerer Hof, dienten zum Luft ſchöpfen.

Das zu Orleans 1560 erlaſſene Geſetz befahl, alle Gefängniſſe der Oberrichter (hautes justiciers) dürften hinführo nicht niedriger als der Erdboden liegen. Erſt unter dem jetzigen Könige Karl X, hat der Gebrauch der Thurmgefängniſſe (donjons) aufgehört.

*) Le Moniteur 25ſten September 1828.

Digitized by Google

Aus den eingelaufenen Berichten über den Zuſtand der Gefängniſſe im Jahre 1827, ergaben ſich folgende merkwürdige Umſtände.

Der gewandte Vorſteher des Bettlerhauſes zu Nismes, hatte dort Arbeitswerkſtätten errichtet. Ihr Nutzen war groß, aber nun waren die dortigen Fabrikanten genöthigt, die Preiſe der Waaren, und in Folge deſſen, auch den Tagelohn der Arbeiter herabzuſetzen. Man traf nun die Auskunft, daß die in der Anſtalt gefertigten Waaren, nur zu den höchſten Preiſen der im Handelsverkehre der Kaufleute abgeſetzten Erzeugniſſe, verkauft werden ſollten.

Ueber die ſich ſehr auszeichnenden Gefängniſſe zu Lyon, berichtete der Baron de Gerando folgendes. Im Gefängniſſe des heil. Joſef*), welches am 12ten Sept. 1827, 120 Gefangene enthielt, von denen 20 zur Kettenſtrafe verurtheilt waren, und 24 Schulden halber ſaßen, werden die Kinder in zwei verſchiedenen Abtheilungen aufbewahrt, eine für die über, die andre für die unter 16 Jahren.

„Im Gefängniſſe Roanne betrug die jährliche Sterblichkeit der Gefangenen, ein Neunzehntel ihrer Zahl, bis ſich ein Verein oder freiwilliger Gefängniß-Rath (conseil gratuit), mit der Verwaltung zu befaſſen anfing. Seitdem iſt jene auf ein Fünf und Dreiſſigſtel gefallen. Die Urſachen dieſer vortheilhaften Veränderung, ſind neben der Sorgfalt der Gefängniß-Behörden, in zwei Umſtänden zu ſuchen, in der Einführung des freiwilligen Gefängnißrathes, und in der Gegenwart der Schweſtern des heil. Joſefs.“

„Die Gefängnißbehörden haben die Weisheit gehabt,

---

*) Julius Gefängnißkunde S. 263 ff.

jenem freiwilligen Gefängnißrathe, die Verwaltung der Gefängniſſe anzuvertrauen. Mit den nähmlichen Verrichtungen als die Räthe der Verſorgungshäuſer (conseils géneraux des hospices) bekleidet, leiſtet er dieſelben Dienſte, mit gleichem Eifer. Der Gefängnißrath hat Arbeitſäle eingerichtet, Arbeit verſchafft, und verwaltet den Ertrag. Er hat Vorſchriften für deren innere Ordnung entworfen. Seine Wachſamkeit erſtreckt ſich auf alle Theile des Dienſtes. Dieſe Gefängnißräthe wurden nach dem Muſter des freiwilligen Vereines errichtet, deſſen wohlthätige Einwirkung die Stadt Lyon, ſchon ſeit faſt 25 Jahren empfindet. Dem letztgenannten Vereine verdankt die Stadt ſeit 1807, die Mitwirkung den Schweſtern des heil. Joſefs, einer ſchätzbaren Schweſterſchaft, deren Hauptſitz in Lyon iſt, und welche um die gerichtliche Beſtätigung ihrer Regel nachſucht, ſie hofft und erwartet. Der Dienſt in allen milden Stiftungen, welchen Nahmen ſie auch haben, gehört zum Gebiete dieſer Schweſtern. Aber auch die Gefängniſſe ſind ihnen nicht entzogen, und bilden eine beſondere Abtheilung, welche auch ihr eigenes Noviziat haben wird. Die Schweſtern des heil. Joſefs haben allein im Departement des Rhodans ſechszehn Niederlaſſungen, von denen fünf für die Gefängniſſe beſtimmt ſind. Im Departement der Loire ſind auch fünf, und unter dieſen eine für die Gefängniſſe von Montbriſon. In beiden Departementen, ſtehen faſt hundert Mädchenſchulen unter ihrer Leitung. Den Dienſt im Gefängniſſe Roanne beſorgen fünf Schweſtern, welche das Gelübde abgelegt haben, und eine Novize. Der ſittliche Zuſtand der weiblichen Gefangenen, iſt im höchſten Maaſſe Gegenſtand ihrer Sorgfalt. Die Mittel zu ihren Erfolgen ſind,

Digitized by Google

das Gebet, das Leſen und die Troſtzuſprachen. Dem Vertrauen welches ſie einflößen, folgt die Reue auf dem Fuße. Ueberdies verbreiten ſie ſich in der Stadt, ſammlen daſelbſt für die Gefängniſſe, ſorgen auch noch für die Militairgefangenen, und bringen ſo ihr ganzes Leben hin."

„Ein andrer religiöſer Verein iſt die Brüderſchaft der Barmherzigkeit *), welche zwei oder dreimal wöchentlich, drei ihrer Mitglieder in die Gefängniſſe und Krankenhäuſer von Lyon ſendet, um dort Unterricht zu ertheilen."

„Hr v. Barolliere, Mitglied des freiwilligen Gefängnißrathes, hat eine von der Lyoner Akademie gekrönte Preisſchrift verfertigt, über den Bau neuer Gefängniſſe. Er legt in derſelben einen in London angenommenen Plan zum Grunde, den man aber in der Ausführung nicht befolgt hat."

„Noch zwei andre Anſtalten ſind zu Lyon, von wohlthätigen Vereinen geſtiftet worden. Die eine, welche den Nahmen der heil. Pelagia trägt, iſt für liederliche Mädchen beſtimmt, deren ſich die Polizei einſtweilen bemächtigt hat. Sie beſteht ſeit drei Jahren, und enthält jetzt funfzig Büßende, welche ſich freiwillig hinein begeben haben. Sie bleiben dort mindeſtens zwei Jahre lang. Zwölf ſind bereits ihren Angehörigen zurückgegeben, oder als Arbeiterinnen untergebracht worden. Dieſes auf zinsfreie Vorſchüſſe gegründete Geſtift, wird durch den Ertrag der Sammlungen eines frommen Prieſters, und die Seidenweberei welche die Mädchen treiben, nicht nur erhalten, ſondern es iſt ſogar im Stande, jährlich einen Theil ſeiner Schulden abzuzahlen. Vier Nonnen und zwei Gehülfinnen, welche nur erſt noch

*) Julius a. a. O. S. 242.

den Geiſt, die Regel, und die Kleidung des Ordens ſich zu eigen gemacht haben, leiten die Anſtalt. Andre ſorgen für die in dem Gefängniſſe Antiquaille verhafteten leichtfertigen Mädchen, und bereiten ſie zu dem Wunſche vor, in den, für die zu beſſeren Geſinnungen Zurückgekehrten eröffneten Zufluchtsort, aufgenommen zu werden. Iſt dieſes aber einmal geſchehen, und ſie haben ihre Aufenthaltszeit im Geſtifte der heil. Pelagia zurückgelegt, ſo werden ſie in Dienſtſtellen untergebracht. Aber auch dann noch bleibt eine der Nonnen, ihre wohlwollende Beſchützerinn.“

„Die andre, die Einſamkeit genannte Anſtalt, nimmt Weiber auf, welche Zwangsarbeitsſtrafe erlitten haben, oder aus den großen Zuchthäuſern kommen. Sie ſteht gleichfalls unter der Congregation des heil. Joſefs, von der acht Nonnen und zwei Novizen ſich daſelbſt befinden. Am 14ten September 1827 befanden ſich dort, drei und dreiſſig Reuerinnen. Dieſe Anſtalt beſteht ſeit vier Jahren, und ſcheint in jeder Hinſicht Anlaß zur Zufriedenheit zu gewähren. Sie liegt an einem Ende der Stadt, die gute Luft, die Schönheit des Ortes, die Ordnung und Sauberkeit, tragen ſämmtlich dazu bei, dieſes Haus zu einem ſehr ausgezeichneten zu machen. Der Berichterſtatter fand dort keine einzige Kranke. Die Weiber ſind wohlgekleidet, mit geſunden Speiſen genährt. Sittſam und anſtändig wie ſie ſind, deutet ſchon ihre Ruhe ſichtbarlich auf die wünſchenswertheſte Umänderung, und alle Zeugniſſe ſprechen laut für die Aufrichtigkeit ihrer Rückkehr zum Guten. Man vernimmt von den Schweſtern, die rührendſten Aeuſſerungen der Frömmigkeit dieſer Büßenden. Bei meinem Beſuche, ſangen ſie zur Arbeit geiſtliche Lieder. Ein einziger Mann

Digitized by Google

hat das Geld vorgeſtreckt, um das Haus nebſt dem großen dazu gehörigen Gehöfte anzukaufen. Dazu kamen noch einige Geſchenke, und ſchon jetzt deckt der Ertrag der Arbeit die Unkoſten. Sie beſchäftigen ſich mit dem Abwickeln der Seide, wofür die Anſtalt zwei Franken fürs Pfund erhält. Von dieſem Preiſe empfängt die Arbeiterinn 60 Centimen, und eine geſchickte, kann monathlich 20 bis 30 Pfund abwickeln. Die Lehrzeit dieſer Arbeit erheiſcht zwei Jahre, wofür die Anſtalt ſich dadurch entſchädigt, daß die Weiber nach deren Beendigung, freiwillig noch zwei Jahre dort bleiben.“

„Man beſchäftigt ſich jetzt in Lyon damit, eine Anſtalt wie die eben geſchilderte, für erwachſene Männer welche ihre Haftzeit abgeſeſſen haben, zu eröffnen. Der nähmliche großmüthige Bürger, der den Gedanken zur vorhergenannten Anſtalt faſſte, iſt auch der Urheber der zweiten.“

„In Paris ſind zwei Anſtalten, welche, obgleich auf andern Grundlagen beruhend, dennoch mit den beiden beſchriebenen zu Lyon, große Aehnlichkeit haben. Mitglieder des einen dieſer Vereine, ſind die Präſidentinn v. Hocquart und Frau v. Croiſy, welche nebſt ihren Mitſchweſtern bereits ſo großen Theil an der Beſuchung und Verbeſſerung der Gefängniſſe Madelonettes und Sainte Pelagie *) genommen haben. Der Zweck dieſes Vereines geht vornehmlich dahin, die Reue im Herzen der weiblichen

*) Von dieſen, ſo wie von den Pariſer Gefängniſſen überhaupt, wird nächſtens ausführlicher in dieſer Zeitſchrift die Rede ſeyn.

Digitized by Google

Sträflinge zu erwecken, in einer eigenen Anſtalt diejenigen unter ihnen aufzunehmen, welche Hoffnung zur Beſſerung geben, und ihnen dort Sorgfalt, Rath und Beaufſichtigung angedeihen zu laſſen. — Ein andrer Verein von zwölf Frauen, deren Vorſitzerinn die Gräfin Vignolles, und Schatzmeiſterinn die Vicomteſſe Vaudreuil iſt, beſucht täglich das Gefängniß der Petite Force, in welches die Polizei jährlich auf kurze Zeit, faſt zwei Tauſend Mädchen ſchickt. Sie werden in einem dreiſſig Mädchen faſſenden Arbeitsſaale untergebracht, und nach der Empfänglichkeit, welche ſie zeigen, unter ſich abgetheilt. Bei ihrem Austritte aus dem Gefängniſſe, bietet ſich ihnen in der Anſtalt des guten Hirten ein Zufluchtsort dar, oder ſie werden, wenn ſie es vorziehen, zur Arbeit oder Lehre untergebracht. Dieſe Anſtalt ſteht unter der Aufſicht der Nonnen des heil. Thomas de Villeneuve, welche ſonſt fünf ähnliche in Paris leiteten. Funfzig Reuerinnen können in derſelben aufgenommen werden, und ſie iſt beſtändig vollzählig. Die Mädchen können dort ſo lange bleiben als ſie wollen, und manche thuen es ihr ganzes Leben lang. Die tugendhaften Stifterinnen bezeugen ihren guten Lebenswandel."

Zum Schluſſe der Verſammlung wurde vorgeſchlagen und beſchloſſen, über nachſtehende ſechs Punkte Nachrichten einzuziehen.

1. Ueber die verſchiedenen freiwilligen Gefängnißräthe, und wohlthätigen und religiöſen Vereine, welche ſich in Frankreich der Fürſorge und dem Unterrichte der Gefangenen, ſo wie der entlaſſenen Verbrecher widmen.

Digitized by Google

2. Verbindungen mit dieſen Vereinen u. ſ. w. anzuknüpfen.
3. Die beſtehenden Vereine dieſer Art, der Regierung zu empfehlen.
4. Dieſelben auszudehnen und fortzupflanzen.
5. Die Erfolge ihrer Bemühungen bekannt zu machen.
6. Ihrer im Protokolle zu erwähnen.

Digitized by Google

Bericht

des

Hrn. von Martignac, franzöſiſchen Miniſters des Innern, über den Zuſtand der Gefängniſſe Frankreichs im Jahre 1828 *).

Die diesjährige, am verwichenen 16ten Januar unter dem Vorſitze S. K. H. des Dauphin's gehaltene öffentliche Verſammlung der franzöſiſchen Gefängnißgeſellſchaft, wurde durch nachſtehende, eine einfache und deutliche Darſtellung des Zuſtandes der Gefängniſſe in jenem Lande, während des Jahres 1828, liefernde Rede, eröffnet. Indem ich mich beeile, dieſelbe den Leſern gegenwärtiger Zeitſchrift, vollſtändig mitzutheilen, behalte ich es mir vor, ſpäter auch von den übrigen wichtigen Verhandlungen jener merkwürdigen Sitzung zu reden.

Die an wohlthätigen Wirkungen ſo fruchtbare Herſtellung des Königsthrones, war auch für die Gefangenen der Anfang eines neuen Zeitabſchnittes. Als jene erfolgte, waren nur wenig Haft-, Polizei- oder Zuchthäuſer, groß genug für deren Bevölkerung. Faſt allen fehlten die, zur Trennung der verſchiedenen Klaſſen von Gefangenen nothwendigſten Abtheilungen. Ihr ſchlechter Zuſtand, die Un-

---

*) Le Moniteur 20ſten Januar 1829.

Digitized by Google

geſundheit der Gebäude, der Mangel am allernothwendigſten Hausrathe, ſo wie die Unzulänglichkeit und die oft ſchlechte Beſchaffenheit der Nahrungsmittel, betrübten die Freunde der Menſchheit. Im Durchſchnitte war keine Vorſichtsmaasregel getroffen, um die Gefangenen vor der Strenge des Froſtes oder der übermäßigen Hitze zu bewahren. Ihre Lagerſtätte beſtand aus etwas Stroh, das auf das feuchte Eſtrich der Gefängniſſe geworfen war, und deſſen Erneuerung die Habgier aufzuſchieben ſuchte. Der ſittliche Zuſtand der Gefangenen wurde durch faſt gänzlichen Müſſiggang, durch das Nichtvorhandenſeyn oder die Seltenheit religiöſen Zuſpruches, untergraben.

Seit jenem Zeitpunkte bis zum 1ſten Januar 1828, ſind die Gefängniſſe von 68 Hauptſtädten der Departemente (es giebt deren 86), erneuert, vergrößert oder umgebaut worden. Sie ſind jetzt im Ganzen genommen, zu ihrer Beſtimmung wohl geeignet. Einige von ihnen erheiſchen noch kleine Verbeſſerungen von Einzelnheiten, die mit geringen Koſten gemacht werden können, und deren Ausführung nicht über das Jahr 1830 hinausgeſchoben werden wird.

Im Baue begriffen ſind die Haft-, Polizei- und Zuchtgefängniſſe von 9 Hauptſtädten von Departementen, nähmlich von Carcaſſonne, Gueret, Lons le Saulnier, Nantes, Clermont (im Puy de Dome Departement), Vannes, Metz, Alby und Lyon. Mehrere von dieſen Gefängniſſen werden im Laufe des Jahres 1829 vollendet. Bei der geringen Zahl der Departements-Hauptſtädte, deren Gefängniſſe noch nicht erneuert ſind, befinden ſich die Riſſe dazu ſchon bei der Baubehörde, oder die Maasregeln ſind be-

Digitized by Google

reits getroffen, um ſie auszubeſſern, zu vergrößern oder umzubauen.

Ein Hundert und Acht und Neunzig Bezirksgefängniſſe, ſind ausgebeſſert oder umgebaut worden. Ihr Zuſtand iſt, bis auf einige Verbeſſerungen, die 1829 oder 1830 gemacht werden ſollen, im Ganzen genommen befriedigend. Siebzehn ſind im Bau begriffen in den Städten Gien, Ancenis, Mortain, Mayenne, Hazebrouck, Domfront, Iſſoires, Thiers, Prades, Belfort, Toulon, Carpentras, Douai, Riom, Coutances, Rheims und Clermont im Oiſe-Departement.

Die Gefängniſſe von 59 Bezirken, erwarten noch die Verbeſſerungen deren ſie bedürfen. Riſſe dazu ſind bei mehreren ſchon fertig, oder noch bei der Baubehörde. Die Arbeiten ſelbſt, werden nach Maasgabe wie die örtlichen Hülfsmittel es geſtatten, ausgeführt werden. Endlich wird die vollſtändige Erneuerung der Pariſer Gefängniſſe, unter der einſichtsvollen und wachſamen Leitung der Herren Präfekten, mit eben ſo viel Ausdauer als Erfolg betrieben. Ich will ihnen die Sorge überlaſſen, das Gute was ſie bewirkten, bekannt zu machen, ſo wie auch die neuen Anſprüche, welche ſie durch dieſes Gute auf die allgemeine Dankbarkeit erlangt haben. Alle dieſe Arbeiten haben zuſammengenommen, ohne die gewöhnlichen Ausbeſſerungen, 17193244 Franken 66 Cent. gekoſtet.

Die Errichtung der großen Zucht- und Arbeitshäuſer (maisons centrales de détention), geht ununterbrochen fort. Man beſchäftigt ſich im gegenwärtigen Augenblicke hauptſächlich, mit der Erbauung des neuen Zucht- und Arbeitshauſes in Rennes, und mit der Vergrößerung der in

Digitized by Google

Beaulieu und Clermont im Oiſe-Departement. Die Entwürfe zu dieſen drei Anſtalten ſind ſo eingerichtet, daß ſie das Syſtem der großen Zucht- und Arbeitshäuſer vervollſtändigen, welche beſtimmt ſind, der Anzahl der Gefangenen gemäß, am 1ſten April 1827, 20330 zu länger als einjährigem Gefängniſſe Verurtheilte, aufzunehmen. Von 1815 bis zum 1ſten Januar 1828, ſind 10487479 F. 9 C. für den Bau und die erſte Einrichtung der Zuchthäuſer des Königreiches ausgegeben worden, und die Vollendung dieſer iſt am dringendſten, um zu einer beſſeren Klaſſenabtheilung der Gefangenen zu gelangen. So ſind demnach ſeit der Herſtellung, 27680723 F. 75 C.*) für die Verbeſſerung der Häuſer, in denen Gefangene aufbewahrt werden, verwendet worden.

Die Sorgfalt der Regierung hat ſich nicht darauf beſchränkt, ihnen geräumigere und geſundere Wohnungen zu verſchaffen, jährlich ſind noch beträchtliche Summen für die Verbeſſerung ihrer inneren Verwaltung ausgegeben worden. Nach den Verordnungen erhalten die Gefangenen in den Haft-, Polizei- und Zuchtgefängniſſen, täglich anderthalb Pfund Brodt und eine Suppe von Hülſenfrüchten. An vielen Orten iſt dieſe Koſt, durch die Fürſorge der Ortsobrigkeiten und der Gefängnißausſchüſſe, noch verbeſſert worden. Man hat faſt durchgängig zwei bis dreimal wöchentlich, fette Koſt ſtatt der magern gegeben.

Da es an beſondren Geldauswürfen für die Kleidung

*) Das heiſſt in vierzehn Jahren ſieben Millionen Thaler Preuſſiſch Courant, oder im Durchſchnitte jährlich eine halbe Million Thaler.

Digitized by Google

der Gefangenen fehlt, ſo ſind die Präfekten ermächtigt worden, die Aermſten zu bekleiden, und dieſe Ausgabe aus den unverwendeten Geldern zu nehmen, welche für den Unterhalt der Gefangenen in den Gefängniſſen der Departemente, veranſchlagt ſind.

Man ſieht ein zu welchen Misbräuchen es führen würde, wenn man die Departemente verpflichten wollte, alle in die Haft- oder Polizeigefängniſſe Eingebrachten, ohne Unterſchied, zu kleiden. Dort wo der Verwaltung die Mittel fehlen, nimmt man zur Wohlthätigkeit ſeine Zuflucht, und in Frankreich werden zu viel erlauchte Beiſpiele dieſer Tugend gegeben, als daß man ſie nicht mit zu den ſicherſten Hülfsquellen zählen könnte.

Die Lagerſtätte derjenigen Gefangenen, welche auſſer Stande waren Betten zu miethen, iſt in vielen Gefängniſſen allmälig dadurch verbeſſert worden, daß man viele, mit Matrazen und Decken verſehene Feldbetten angeſchafft hat. Was diejenigen betrifft, in denen dieſe, von der Verwaltung mit allen Kräften unterſtützte Verbeſſerung, noch nicht bewirkt wurde, ſo wird doch das den Gefangenen geliefferte Stroh, in gewiſſen, geſetzlich feſtgeſtellten Zeiträumen, nach den Vorſchlägen der Aufſichtsausſchüſſe, ſorgfältig erneuert.

Der häufige Wechſel der in den Haft- und Polizeigefängniſſen Eingeſperrten, hat noch nicht erlaubt, dort Arbeitsſäle einzurichten. Aber die Gefängnißausſchüſſe bemühen ſich, in Verbindung mit wohlthätigen Bürgern, dieſem Uebel abzuhelfen, indem ſie den Verhafteten die Mittel verſchaffen, ihre Zeit nützlich auf Arbeiten zu verwenden, welche keine lange Lehrzeit erfordern. In den

Digitized by Google

Zuchthäuſern (maisons de correction), deren Bevölkerung groß iſt, ſchlieſſt die Verwaltung mit den Fabrikanten Verträge, und da können die Gefangeneu täglich arbeiten.

In Hinſicht auf den ſittlichen und religiöſen Zuſtand, erheiſchten die Gefängniſſe eine ganz beſondre Sorgfalt. Dieſe iſt aber auch nicht vergeblich geweſen. Bei einer großen Zahl von Gefängniſſen, ſind Geiſtliche mit feſten Gehalten angeſtellt worden, und die meiſten dieſer Gefängniſſe, haben Kapellen für den Gottesdienſt. Auch der Geſundheitszuſtand bedurfte Verbeſſerungen, und die Gefängniſſe der Departemente haben dieſe erlangt. Bei einigen, haben barmherzige Schweſtern die Sorge für die Gefangenen übernommen. Dort wo es keinen Krankenſaal giebt, werden die beſondrer Pflege bedürftigen Kranken, derſelben theilhaftig, man bringt ſie in die Siechhäuſer, und faſt durchgängig ſind die geſchickteſten Aerzte bei den Gefängniſſen angeſtellt.

Indeß muß man geſtehen, daß die Gefangenen in den großen Zuchthäuſern, beſſer behandelt werden als die Beſchuldigten oder Angeklagten, und man erſtaunt beim erſten Anblicke, daß der Zuſtand Derjenigen, welche die Gerechtigkeit bereits getroffen hat, beſſer ſey als derer, über welche ſie noch kein Urtheil fällte. Dieſer Unterſchied rührt theils davon her, daß jene arbeiten, und daher einer kräftigeren Nahrung bedürfen, theils auch daher, daß der Ertrag ihrer gezwungenen Arbeit geſtattet, ſie ohne Ueberſchreitung der ausgeworfenen Summen, wenigeren Entbehrungen zu unterwerfen. Die erſten ſind gewöhnlich in der Nähe der Ihrigen, ſie können Unterſtützungen von

Digitized by Google

ihnen empfangen, und ihr Aufenthalt in den Haft- und Polizeigefängniſſen, iſt nur kurz. Endlich ſteht die Verwaltung der großen Zuchthäuſer unter dem Miniſter des Innern, und eine einzige Willensrichtung erfüllt in Beziehung auf die in ihnen befindlichen Gefangenen, die väterlichen Abſichten des Königes, indem ſie gleichzeitig die menſchenfreundlichen Wünſche der Bürger ausführt. Auch läſſt ſich insbeſondre aus den Zuchthäuſern, der Maasſtab der Anſtrengungen und der Opfer entnehmen, welche ſeit einigen Jahren zur Verbeſſerung des Schickſals der Gefangenen, gebracht worden ſind.

Die Sträflinge erhalten täglich anderthalb Pfund Hausbackenbrodt, und zwei Unzen Weißbrodt zur Suppe, welche alle Morgen unter ihnen ausgetheilt wird. Abends vier Deciliter Hülſenfrüchte. Einmal wöchentlich eſſen ſie Morgens Fleiſchſuppe, und Abends eine Miſchung von Fleiſch, und Erdäpfeln oder trockenen Hülſenfrüchten. Auch erhalten ſie einmal die Woche Reis.

Im Winter werden ſie auf Koſten der Verwaltung in Wollenzeug gekleidet, im Sommer in Baumwolle und Leinen. Alle drei Monathe erhalten ſie Holzſchuhe. Im Winter bekommen die Männer Halsbinden, Kamaſchen und drei Paar Filzſchuhe, die Weiber Strümpfe und Filzſchuhe.

Die Gefangenen ſchlafen zuſammen in Sälen. Die Lagerſtätte beſteht aus einer kleinen Bettſtelle mit Gurtboden, einer wollenen oder haarenen Matraze, zwölf Pfund ſchwer, Bettlaken, und nach der Jahreszeit ein bis zwei Decken. Die Bettlaken werden monathlich gewechſelt, die Hemden wöchentlich.

Digitized by Google

Die Kranken finden in den Krankenſälen, alle Pflege und Hülfe deren ſie nur bedürfen. Jeder Kranke erhält ein halbes Pfund Fleiſch zur Suppe, und faſt alle Arzneien werden in der Anſtalt, durch einen von der Verwaltung ausgeſuchten Apotheker gemacht.

Die geſunden Gefangenen haben Arbeitsſäle, und ziehen zwei Drittel des Ertrages ihrer Arbeit, wovon ihnen die eine Hälfte jeden Sonntag ausbezahlt, und die andre zurückgelegt wird, um ihnen bei ihrer Entlaſſung überliefert zu werden.

Der ganze Dienſt der Zuchthäuſer geſchieht durch Pächter, unter der Aufſicht von Abgeordneten der Präfekten. Dieſer Verpachtungsweiſe, und hauptſächlich der guten Einrichtung der Arbeiten der Gefangenen, muß man die allmälige Abnahme der gewöhnlichen Ausgaben der Zuchthäuſer beimeſſen.

Im Jahre 1827 koſtete jeder Gefängnißtag dem Schatze nur 51 Cent., und mit Verwaltungs- und Unterhaltungskoſten der Gebäude, 91 Cent. *).

Man ſieht aus den über die Bevölkerung der Gefängniſſe geführten Tafeln, daß in ſechzehn Zuchthäuſern in Jahresfriſt, der zwei und zwanzigſte Gefangene geſtorben iſt. Am ſtärkſten war die Sterblichkeit in Clairvaux, Limoges und Eyſſ aus örtlichen Urſachen, deren Einfluß zu

---

*) Ob aber auch der ſittliche Zuſtand des Gefängniſſes bei einer ſolchen Verpachtung gewinnt, deren Unternehmer dem beſten und gewandteſten Arbeiter, gewöhnlich alſo dem anſtelligſten und ſchlaueſten Böſewichte, den Vorzug vor dem minder geſchickten, unerfahrenen, geben wird und muß, das möchte gar ſehr zu bezweifeln ſeyn.

Digitized by Google

bekämpfen die Verwaltung ſich bemüht hat. Auch waren ihre Anſtrengungen nicht vergebens, der Geſundheitszuſtand dieſer Anſtalten beſſert ſich täglich. In allen Zuchthäuſern beträgt die mittlere Sterblichkeit, bei den Männern ein Sechzehntheil, bei den Weibern ein Sechs und Zwanzigſtel.

Dieſe Verſchiedenheit bei beiden Geſchlechtern zeigt genugſam, daß man die Urſachen der Sterblichkeit anderswo ſuchen muß, als in der Ungeſundheit dieſer Gefängniſſe, und in der Koſt: denn bei den Weibern kommt ſie faſt, ihrem gewöhnlichen Verhältniſſe bei der in Freiheit lebenden Bevölkerung gleich. Das ſitzende Leben übt einen ſtärkeren Einfluß auf die Männer als auf die Weiber, welche daran gewöhnt ſind im Hauſe zu leben. Man muß auch den Einfluß in Anſchlag bringen, den der Kummer und Gewiſſensbiſſe auf beiderlei Geſchlechter, bei Menſchen üben, die durch die Gerechtigkeit ehrlos gemacht wurden, die von den Orten wo ſie das Licht erblickten, auf lange Zeit entfernt ſind, und die bei dem Verluſte ihrer Freiheit des Troſtes beraubt werden, den ihre Verwandten oder Freunde ihnen bringen gekonnt hätten.

Die Arbeit in ihrem Verhältniſſe zum Geſundheitszuſtande, hat gleichfalls meine Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen. Aus den Berichten welche ich mir habe vorlegen laſſen, geht hervor, daß von einer mittleren Bevölkerung von 17500 Gefangenen, in einem Jahre 14800 beſtändig in den Werkſtätten beſchäftigt waren, 1400 brachten die Zeit in dem Krankenſaale zu, 800 konnten wegen Gebrechlichkeit oder Altersſchwäche nicht arbeiten, und 140 wurden durch die Strafen welche ſie aushielten, gehindert, ſich in die Arbeitsſäle zu verfügen. Das Verhältniß der un-

Digitized by Google

beſchäftigten Sträflinge, beträgt demnach durchgehends ein Achtel.

Gleichzeitig hat der Belauf der verfertigten Arbeit, 1455000 Fr. betragen, was unter 14800 Arbeiter im Verhältniſſe von 300 Arbeitstagen im Jahre vertheilt, den Durchſchnittspreis des Arbeitstages auf 33 Cent. bringt. Dies iſt kein hoher Tagelohn, aber die Waarenpreiſe der Zuchthäuſer, ſind im Durchſchnitte ein Fünftel niedriger als die der Kaufleute, um die Pächter der Arbeiten der Gefangenen, für das Handwerksgeräthe, die Beleuchtung der Arbeitsſäle, und die andren auf ſie gewälzten Koſten, ſchadlos zu halten *). Man kann demnach den mittleren Betrag des Arbeitstages eines Sträflings, auf 41 Cent. ſchätzen.

Es wird vermuthlich ſchwer fallen, befriedigendere Ergebniſſe zu erhalten, weil die Gefangenen geringe Luſt zur Arbeit haben, und ſich oft nur wenig für die Art Betriebſamkeit eignen, zu der man ſie in den Zuchthäuſern verwenden kann.

Da die Handarbeiten 1455000 Fr. eingetragen haben, händigte man den Arbeitern in wöchentlichen Zahlungen, faſt 500000 Fr. baar aus. Aber Sorgloſigkeit oder angewöhnte Unordnung machen, daß ſie höchſtens in ein bis zwei Tagen, Hülfsmittel zerſtreuen, die verſtändig angewendet, ihren Zuſtand während der ganzen Woche verbeſſern würden. Der nähmliche Mißgriff kehrt bei dem ihnen Aufbewahrten wieder, und hier muß man ſich mit Recht

*) Dieſe ſämmtlichen, mit Ausnahme der Unterhaltung der Gebäude, von den Unternehmern zu tragenden Unkoſten, erſtrecken ſich ſogar bis auf den Sarg, wenn ein Sträfling ſtirbt.

Digitized by Google

betrüben, wenn man ſieht wie alle Berechnungen der Klugheit und Wohlthätigkeit, vor der Halsſtarrigkeit, der ſchlechten Aufführung, und der Unordnung, verſchwinden. Dieſes ſo langſam erworbene Beſitzthum, dieſe mühvoll für den Tag des Bedürfniſſes und der Freiheit bereitete Hülfsquelle, wird oft in Schwelgerei dicht neben dem Zuchthauſe, verſchwendet. Man wird Einrichtungen treffen, um dieſe thörichte Verwendung eines koſtbaren Sparpfennigs, zu verhindern.

Man wird in Zukunft zur Verfügung der entlaſſenen Sträflinge nicht mehr ſtellen, als das für die Unkoſten ihrer Reiſe und die nothwendigſte Kleidung, ſtreng unentbehrliche. Das Uebrige, wird ihnen erſt an ihrem Wohnorte ausgezahlt werden. Durch dieſe Maasregeln, wird die öffentliche Ordnung eine doppelte Bürgſchaft erhalten, indem einmal unordentlichen Ausgaben, welche die Sittlichkeit derer untergraben die ſie machen, ein Ziel geſetzt wird, und andrerſeits wird ſich die Verwaltung von ihrer Genauigkeit, ſich in ihre Heimath, oder an den von ihnen gewählten Aufenthaltsort zu begeben, überzeugen.

Auſſerdem darf man ſich nicht verbergen, daß die Erfahrung beweiſet, wie die aufbewahrten Gelder der entlaſſenen Sträflinge, nicht die Hülfsmittel darbieten, welche man von ihnen erwartete. Vom 1ſten November 1827 bis zum 31ſten Oktober 1828, wurden 6355 Sträflinge entlaſſen. Von dieſen hatten 5885 Aufbewahrungsgelder, und ſie erhielten 411792 F. 35 C., was auf jeden im Durchſchnitte nur 70 Fr. beträgt. Aber die Beſchränktheit dieſes Ergebniſſes, darf nicht die ganze Einrichtung vernachläſſigen machen, durch die es erzeugt wurde. Wenn

die Früchte der Arbeit nur für wenige Gefangene wichtig ſind, ſo bleibt dieſe dennoch für alle eine nothwendige Beſchäftigung, und für die Verwaltung das ſicherſte polizeiliche, und gleichzeitig haushälteriſche Mittel, welches ſie anwenden kann.

Das Geſetz verlangt, daß die Gefangenen mit nützlichen Arbeiten beſchäftigt werden, um die bürgerliche Geſellſchaft für einen Theil der Ausgaben zu entſchädigen, welche die Unterdrückung der Verbrechen und Vergehen eines Theiles ihrer Mitglieder, nothwendig macht. Die Einführung von Arbeit in die Zuchthäuſer, hat auch wirklich die Folge gehabt, ſie mit Einkünften zu verſehen, welche für die Zukunft einer ſchnellen Vergrößerung fähig ſind, und welche gewiſſermaaſſen einen Tilgungsſchatz der Unkoſten der Sträflinge abgeben.

Der K. Verordnung vom 8ten September 1819 gemäß, ſind alle verfügbaren Gelder, auf den Nahmen dieſer Anſtalten, in Staatspapieren angelegt worden. Bis auf den heutigen Tag haben 1739000 Fr. dieſe Beſtimmung erhalten, und im verwichenen Jahre ein Einkommen von 96066 F. erzeugt, ſo daß die raſche Zunahme des mit den jährlichen Zi ſen zuſammengehäuften Hauptſtocks, den Staat einſt der Unterhaltskoſten der Zuchthäuſer, gänzlich entledigen wird. Alsdann wird das Land nicht mehr den doppelten Schaden zu tragen haben, der erſt aus dem Verbrechen oder Vergehen, und dann aus den mit deſſen Beſtrafung verbundenen Unkoſten entſteht.

Die Verwaltung der Zuchthäuſer iſt mit Genehmigung der Präfekten, Beamten anvertraut, deren Geſchäft darin beſteht, auf die Ausführung der mit den Pächtern geſchloſſ-

enen Verträge, in allen Dienſtzweigen zu wachen, und die polizeilichen Vorſchriften ausführen zu laſſen. Sie ſind im Durchſchnitte, achtungswerthe und einſichtsvolle Männer. Indem die Sträflinge aus den Händen der Gerechtigkeit, in die der Verwaltung übergehen, welche allein mit der Polizei der Strafgefängniſſe beauftragt iſt, finden ſie eine Behörde wieder, der es geſtattet iſt, mit dem Unglücke Mitleiden zu fühlen. Jede Art von Leibesſtrafe iſt unterſagt, und die einzigen von den Geſetzen erlaubten Beſtrafungen, ſind der Strafſaal und der dunkle Kerker, nach dem begangenen Fehltritte abgeſtufft und verlängert. Es wird über alle von den Vorſtehern verfügten Strafen, Buch gehalten. Dieſes Buch wird den höheren Verwaltungsbehörden, ſo oft ſie das Gefängniß beſuchen, vorgelegt.

Die Pächter, ſind mit der Verwendung der Arbeit beauftragt. Aber ohne Genehmigung des Präfekten, darf keine Art von Beſchäftigung, eingeführt oder abgeſchafft werden, und der Aufſeher der Anſtalt, beſtimmt über die Ordnung und Verſetzung der Arbeiter in ihren verſchiedenen Klaſſen. Die Pächter haben hierüber nicht nach Gutdünken zu beſtimmen, und es würden mit dieſem Rechte zu viele Beſchwerniſſe verknüpft ſeyn, als daß es noch nöthig wäre, ſie erſt auseinanderzuſetzen.

Der Betrag des Tagelohns wird von den Präfekten, entweder nach der Angabe von Kunſtverſtändigen, oder nach der Meinung der Handelskammern, beſtimmt. Ein Angeſtellter iſt bei der Empfangnahme der verfertigten Arbeit gegenwärtig, und es kann ohne Einwilligung der Vorſteher, nach einem mit Gründen belegten Berichte der Aufſeher, kein Abzug von den feſtgeſetzten Preiſen gemacht

werden. Wenn der Pächter oder die Arbeiter glauben, daß ihnen zu nahe geſchieht, ſo können ſie bei den Präfekten Abhülfe ſuchen.

Die Geiſtlichen beſuchen täglich die Kranken, und am Sonntage wird in den Zuchthäuſern Gottesdienſt gehalten. Ausſerdem ſieht die Verwaltung darauf, daß Morgens und Abends in den Schlafſälen, ſo wie vor und nach der Mahlzeit, gebetet wird. Die frommen Prieſter, welche ſich dieſem mühvollen Berufe widmen, bedürfen großen Muthes, Geduld, und chriſtlicher Liebe. Das Laſter und das Verbrechen ſind ungläubig und verhärtet, und das tröſtende Wort findet oft Herzen, welche wenig geneigt ſind es zu vernehmen. Aber dennoch entſchädigen einige erweckte Gewiſſensbiſſe, einige erlangte Bereuungen, für ſo viele vergebliche Mühe.

Dies iſt der gegenwärtige Zuſtand der großen Zuchthäuſer, und ich bin es der Gerechtigkeit ſchuldig zu ſagen, daß ſie unter einem Oberaufſeher ſtehen, welcher mit eben ſo viel Eifer als Klugheit und Menſchlichkeit, den wichtigen ihm gewordenen Auftrag erfüllt. Durch ihn werden die Misbräuche auf eine zuverläſſige Weiſe erkannt, und er giebt mir am häufigſten die Mittel an, ihnen abzuhelfen. Herr Delaville iſt Mitglied der Königl. Geſellſchaft, und ich bin überzeugt, daß ſeine ſchönſte Belohnung darin beſteht, ſeine Verdienſte von ihr und von ihrem erlauchten Vorſitzer, anerkannt zu ſehen.

Man iſt jetzt damit beſchäftigt, neue Einrichtungen zu treffen, um das Beſtehende zu verbeſſern. In einige dieſer Anſtalten, hat man bereits barmherzige Schweſtern zur Krankenpflege berufen. Dieſe frommen Mädchen werden

in die übrigen eintreten, nach Maaſsgabe wie die Oertlichkeit geſtattet, ihnen ſchickliche Wohnungen anzubieten, und wie die Congregationen zu denen ſie gehören, eine hinreichende Zahl von ihnen zu liefern vermögen. Der Beruf eines jeden einzelnen Angeſtellten, muß erſt noch genauer beſtimmt werden, die Rechnungsablage erheiſcht Verbeſſerungen, und die Verzeichniſſe der Gefangenen, werden nicht mit der gehörigen Genauigkeit geführt. Es werden Maaſsregeln vorbereitet, um dieſen verſchiedenen Theilen des Dienſtes, eine beſſere Einrichtung zu verleihen.

Vergleicht man dieſen Zuſtand mit dem vorhergegangenen, ſo ſieht man, daß die ſeit einigen Jahren zurückgelegte Laufbahn der Verbeſſerungen, unermeſſlich iſt, und dennoch ſind wir noch, wie ich freimüthig geſtehe, weit von dem Ziele entfernt, welches wir uns bemühen müſſen zu erreichen. Die ſittliche Wiedergeburt der Sträflinge, kann nicht eher mit Erfolg verſucht werden, als bis es möglich iſt, unter ihnen, nicht nur die durch das Strafgeſetzbuch vorgeſchriebenen Abtheilungen zu machen, ſondern auch die, welche durch die Kenntniß der Thatſachen nothwendig werden, die zur Verurtheilung jedes Sträflings geführt haben, ſo wie auch ſein Alter, ſein Charakter, und ſeine Neigungen.

Das Geſetz gebietet, daß jeder zur Einſperrung Verurtheilte, im Zuchthauſe (maison de force) aufbewahrt werde, ſo wie ein zur Polizeiſtrafe Verurtheilter, im kleinen Zuchthauſe (maison de correction). Aber die Sträflinge beiderlei Art, finden ſich noch vermiſcht in den großen Zucht- und Arbeitshäuſern (maison de détention), welche auf dieſe Weiſe, gleichzeitig Zucht- und Polizeigefängniſſe

werden, da das Geſetz vom 2ten April 1817 ausdrücklich vorſchreibt, daß die Polizeigefangenen in einer beſondren und getrennten Abtheilung aufbewahrt werden ſollen. Dieſer Vorſchrift hat man noch nicht nachleben gekonnt, und eigentlich ſind nur die Schlafſäle beider Klaſſen getrennt. Als jene Verordnung erlaſſen wurde, kam es hauptſächlich darauf an, die Haft- und Polizeigefängniſſe ſchnell, der zu Zucht- und peinlichen Strafen verurtheilten Gefangenen zu entledigen, welche dort mit Verhafteten und Angeklagten vermiſcht ſaßen, und man braucht ſich bloß zu erinnern, daß ſeitdem ungefähr acht und zwanzig Millionen auf die Verbeſſerung der Gefängniſſe verwandt worden ſind, um einzuſehen, daß die zu beſiegenden Schwierigkeiten, nur mit der Zeit überwunden werden konnten. Trotz ſo vieler in dieſem Zeitraume gemachten Anſtrengungen, und gebrachten Geldopfer, befinden ſich wegen der Unzulänglichkeit der Zucht- und Arbeitshäuſer, noch 2800 Sträflinge in den Haft- nnd Polizeigefängniſſen.

Die Erfahrung ſcheint zu beweiſen, daß es beſſer geweſen wäre, in allen Departementen, deren Gefangnenzahl groß genug iſt um Arbeit zu geſtatten, kleine Zuchthäuſer zu errichten, und bei denjenigen, deren Sträflingszahl geringer iſt, die zu Zuchtſtrafen Verurtheilten von zwei, höchſtens drei Departementen, in einer gemeinſchaftlichen Anſtalt zu vereinigen. Da aber ſeit 1817 ein andres Syſtem vorwaltete, ſo kann jetzt nur noch die Rede davon ſeyn, aus dem Vorhandenen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen, und die vom Strafgeſetzbuche vorgezeichneten Wege einzuſchlagen.

Um in allen großen Zuchthäuſern, jeder Art von Sträf-

Digitized by Google

lingen eine beſondre Abtheilung anzuweiſen, müßte man die ſchon ungeheuren Ausgaben noch vermehren, und die, beiden Abtheilungen gemeinſchaftlichen Einrichtungen, verdoppeln. Aber es wird ohne Zweifel in Zukunft möglich ſeyn, in jedem dieſer Gefängniſſe, nur eine Abtheilung Sträflinge, und vielleicht auch nur ein Geſchlecht, zu bewahren. Denn die Verurtheilten beiderlei Geſchlechts, welche ihre Strafe in dieſen Zuchthäuſern abzubüßen haben, verhalten ſich auf folgende Weiſe.

Männer.		
Peinlich	4700	
Zuchtſträflich . . .	9600	
		14300
Weiber.		
Zwangsarbeit		1000
Einſperrung		1800
Zuchtſtrafen		3200
In Allem		20300

Ausserdem müßte man aber auch beſondre Häuſer für die Rückfälligen haben, und dann wäre auch der Zeitpunkt gekommen, erſt wohl zu überlegen, ob Gerechtigkeit und Sittlichkeit geſtatten, daß die zu Zwangsarbeit verurtheilten Weiber, die männlichen peinlichen Sträflinge, und die zuchtpolizeilich Beſtraften von beiden Geſchlechtern, im Gefängniſſe gleichmäßig behandelt werden dürfen.

Man kommt in der Anſicht überein, daß die jugendlichen Sträflinge im Durchſchnitte träge und ungehorſam ſind, und in den Gefängniſſen bald alle Laſter eines reiferen Laſters annehmen. Es würde vielleicht vorzuziehen ſeyn, immer wenige von ihnen in den Gefängniſſen oder

wohlthätigen Anſtalten aufzubewahren, wo ſie wenigſtens nicht der Anſteckung des böſen Beiſpiels ausgeſetzt ſeyn würden. Dies ſcheint um ſo ausführbarer, da nur ungefähr 800 jugendliche Verbrecher, unter denen 250 beiderlei Geſchlechtes, weil ſie ohne Unterſcheidungskraft gehandelt, und faſt 100 junge Mädchen, nach den Artikeln 66 und 67 des Strafgeſetzbuches, beſtraft oder verhaftet ſind.

Bis man ſich hierüber entſcheidet, haben die Geiſtlichen in verſchiedenen Gefängniſſen, Elementarſchulen unter ihrer Leitung eröffnet. Dieſe Verbeſſerung, an der alle Sträflinge Theil nehmen können, wird allmälig in allen großen Zuchthäuſern, wo ſie ſich noch nicht findet, eingeführt werden.

Wollten wir Beſſerungshäuſer erbauen, wie Milbank in London, und die zu Genf und Lauſanne, in denen jeder Sträfling im Durchſchnitte auf 13575 F. 50 C. zu ſtehen kommt, ſo würden wir für die Wohnung der 54784 Gefangenen, welche ſich am 1ſten Oktober 1828 in unſren Gefängniſſen befanden, 472210192 Fr. ausgeben müſſen. Auch ſind dieſe Prachtanſtalten (ein ſcharfſichtiger deutſcher Schriftſteller nennt ſie Buß-Palläſte), die einzigen im ganzen Lande wo ſie beſtehen, und man iſt allgemein der Meinung, daß die Maſſe der Gefangenen, in Frankreich beſſer als in den übrigen europäiſchen Staaten behandelt wird, weil unſre Verbeſſerungsmaasregeln, ſich gleichzeitig über alle Gefängniſſe des Königreichs erſtreckt haben.

Aber freilich darf man hieraus nicht ſchlieſſen, daß die Bemühungen unſrer Geſellſchaft bereits alle Früchte getragen haben, welche ſich die Menſchheit davon verſprach. Die Regierung erhält jährlich in deren Mitte nützliche Nach-

Digitized by Google

richten, und ich habe jetzt von denjenigen Maasregeln zu reden, die in Folge der in der Sitzung vom 24ſten Januar 1828 gemachten Bemerkungen, getroffen werden.

Im Haftgefängniſſe zu Millau (Aveyron), wird die Heizung ſtatt durch Kohlenbecken, mit Heizröhren von Oefen, die auf dem Gange ſtehen, eingeführt. In Rhodez hat man die inneren Mauern des Haftgefängniſſes geweiſſt. In Aix (Rhodanmündung) werden neue Gefängniſſe erbaut werden, und man wird bis dahin dem ungeſunden Zuſtande der Gebäude, ſo viel als möglich abzuhelfen ſuchen. Für das Dünkircher Haftgefängniß, hat in Folge örtlicher Hinderniſſe, noch nicht ſo viel geſchehen gekonnt, als gewünſcht wurde. Der Feuchtigkeit der Höfe der Gefängniſſe zu Montauban iſt abgeholfen worden, und im letzten halben Jahre, ſind nur drei Haftlinge dort ernſtlich erkrankt. Der Departementsrath der Drome, hat fürs erſte 4000 F. bewilligt, um das Strohlager der Gefangenen, durch Feldbetten zu erſetzen, und die Gefängnißräthe der Saone und Loire und des Kanals, für Montreuil, werden hoffentlich ein Gleiches thun. Für das Gefängniß zu Saint Omer, ſind fürs erſte 12500 Fr. zur Erneuung und Vergrößerung bewilligt, die Wohnung des Schlieſſers im Haftgefängniſſe wird den Gefangnen eingeräumt, einer von den drei als ungeſund bezeichneten Kerkern des Polizeigefängniſſes, hat eine andre Beſtimmung erhalten, die beiden andren, ſind nach Zuziehung von Kunſtverſtändigen, beibehalten. Einen bisherigen Holzplatz des dortigen Haftgefängniſſes, hat man den Haftlingen eingeräumt, und es ſind Maasregeln getroffen worden, der entſetzlichen Ungleichheit zwiſchen den Wohnungen der armen und wohlhabenden Gefangenen, abzuhelfen.

Digitized by Google

Die Klagen der Gefangenen zu Orleans über zu ſparſame Ernährung, wurden ungegründet befunden. Der Hausrath der Gefängniſſe zu Nevers, iſt 1827 und 1828 verbeſſert worden. Die Gefängniſſe des Departements der Nieder-Pyrenäen, werden bald allen Vorſchriften der Geſetze entſprechen. Das Haftgefängniß zu Rochelle ſoll, durch den Ankauf zwei anſtoßender Häuſer, vergrößert werden, und es wird, bis dies geſchehen kann, verbeſſert. Auch für das Haftgefängniß zu Vienne, hat der Departementsrath 3000 Fr. bewilligt, und noch 10249 Fr. werden zu den nöthigen Verbeſſerungen erfordert. Das zu klein geſchilderte Haftgefängniß zu Tournon, ſcheint hinreichend zu ſeyn.

Dieſe Darſtellung wird beweiſen, mit welchem Eifer die Regierung alle Ihre Anſtrengungen zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Gefangenen unterſtützt, und welchen Werth ſie auf die im Schooſſe dieſer Geſellſchaft geſchöpften Aufklärungen ſetzt. Wenn es aber ihre Pflicht iſt, alle nützlichen Gedanken, mit Erkenntlichkeit aufzunehmen und zu benutzen, darf ſie nicht vergeſſen, daß auch das Gute ſeine Gränzen hat, und daß ſie ohne Gefährdung ihrer Verantwortlichkeit auſſer Stande iſt, Maasregeln zu ergreifen, welche den Departementen höchſt beſchwerliche Unkoſten aufbürden, oder aus dem durch die Geſetze gezogenen Kreiſe, heraustreten würden.

Dieſe Bemerkung findet ihre Anwendung auf den Vorſchlag, in allen Gefängniſſen Krankenanſtalten einzurichten. Man hat eingeſehen, daß wenn dergleichen Anſtalten in den großen Zuchthäuſern unentbehrlich ſind, und

in

in den Departementsgefängniſſen, in den Hauptorten der K. Gerichtshöfe, ſo wie in denen mit vielen Gefangenen, von einigem Nutzen ſeyn können, ſie in jedem andren Orte, eine unnütze Ausgabe herbeiführen würde. Das Geſetz ſcheint ſelbſt dieſen Grundſatz, durch Anordnung der Art ihres Ueberganges in die Siechhäuſer, anerkannt zu haben. Dort können ſie beſſer als an jedem andern Orte, die Pflege und Hülfe erhalten, deren ſie bedürfen.

Zuſatz über die Unterrichtsſtuffe der Gefangenen *).

Nach einer vor Kurzem auf Befehl des Großſiegelbewahrers angeſtellten Unterſuchung der großen Zucht- und Arbeitshäuſer (maisons centrales de détention), ſo wie einiger anderen größeren, auf gleiche Weiſe verwalteten Gefängniſſe, befanden ſich in derſelben 18890 Sträflinge, nähmlich 13388 männliche und 5502 weibliche. Von dieſen 18890 Sträflingen konnten im Durchſchnitte 6172, oder 33 von 100 leſen; aber nach den verſchiedenen Theilen Frankreichs, in ſehr aus einander weichendem Verhältniſſe. In Melun, Poiſſy, und Bicetre mit Verhafteten aus Paris und der Umgegend angefüllt, konnten 59, 57 und 51 von 100 leſen, im Elſaß zu Enſisheim 59, in Saillon im Eure Departement 43, in Loos in Flandern nur 16, und in Riom gar nur 12 von 100. In den weiblichen

*) Le Moniteur 21ſten November 1828. Man vergleiche oben S. 83 am Ende die Verſprechungen des Juſtizminiſters für den nächſten Jahresbericht, von deren Erfüllung, dieſe Angaben bereits ein Vorläufer ſind.

Gefängniſſen für Paris und die Umgegend, zu Clermont (Oiſe-Departement), und St. Lazarus in Paris, war das Verhältniß 45, und in Montpellier und Cadilloc in Languedoc 18 bis 19 von 100. Im Durchſchnitte konnten von 100, 67 weder leſen noch ſchreiben, was eine bei dem traurigen Zuſtande des Schulweſens in Frankreich, keinesweges befremdende Erſcheinung iſt, mit der es jedoch ſehr wünſchenswerth wäre, eine ähnliche Unterſuchung über den empfangenen, und den Befragen noch gegenwärtigen Religions-Unterricht, zu verknüpfen.

Digitized by Google

Die Anſtalten zur Erziehnng ſittlich verwahrloſeter Kinder in Berlin *).

Bei der betrübenden, in allen Ländern mehr oder weniger bemerkten Erſcheinung der Zunahme der Menge der Verbrecher, und auch der durch die Vervollkommnung der polizeilichen Einrichtungen, freilich häufiger entdeckten und beſtraften Verbrechen, iſt gewiß nichts beklagenswerther, als daß gerade das Verhältniß der jugendlichen Verbrecher, noch raſcher als das der erwachſenen geſtiegen iſt. Um aber der gefahrdrohenden Verſchlimmerung dieſes Verhältniſſes, welches in den letzten Jahren in Frankreich, den Niederlanden und Preuſſen 1 : 34 bis 35, in Schleſwig-Holſtein 1 : 16, und in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika gar 1 : 7 betragen hat, mit Erfolg entgegenzuarbeiten, giebt es neben einem, dem heranwachſenden Geſchlechte werdenden, auch die Aermſten umfaſſenden, auf ſittlich-religiöſem Grunde ruhenden Schulunterrichte, kein zweckmäßigeres Mittel, als die Errichtung von Anſtalten für die Kinder verbrecheriſcher Aeltern, oder für ſolche, die im Alter der Unmündigkeit, dem böſen Beiſpiele und der Anleitung ihrer Umgebungen folgend, ſchon ſo früh die Bahn des Laſters betreten haben, daß ſie der Hoffnung

*) In etwas andrer Geſtalt ließ der Herausgeber dieſen Aufſatz zuerſt vor einigen Monathen, in einem nicht ſehr verbreiteten Blatte, den zu Hamburg gedruckten literariſchen Blättern der Börſenhalle, erſcheinen.

einer durchgreifenden Beſſerung durch zweckmäßige Erzieh-
ung und Lehre, noch hinreichenden Raum geben.

An keinem Orte hat ſich aber die Nothwendigkeit ſolcher Anſtalten früher fühlbar gemacht, als in der bevölkertſten, und daher auch die größte Maſſe der Verderbniß in ſich ſchlieſſenden Stadt unſers Welttheils, in London, wo man die Zahl der verbrecheriſchen Knaben ſchon vor mehr als zehn Jahren, auf Acht Tauſend ſchätzte, und wo deshalb, bereits vor gerade vierzig Jahren, die erſte Anſtalt dieſer Art, die noch herrlich blühende, und jetzt zwei Hundert Knaben und Mädchen in ſich ſchlieſſende zu St. George's Fields, durch den menſchenfreundlichen Robert Young geſtiftet wurde. Aehnliche, durch die Anlegung ganz getrennter Häuſer für jedes Geſchlecht, noch vervollkommnete Anſtalten, ſind ſeitdem in verſchiedenen britiſchen Städten, in Nord-Amerika, in Paris, und um bei dem uns näher liegenden zu bleiben, in Weimar, Düſſeldorf, Erfurt, Straßburg, Nürnberg, Stuttgart, Aſchersleben, Memel, Königsberg, Poſen, Frankfurt an der Oder, und beſonders in Berlin, auf eine Weiſe entſtanden und ausgeführt worden, die einer allgemeineren Bekanntwerdung und Nachahmung, gewiß nicht unwerth ſcheint. Die Quellen aus denen hierbei geſchöpft wurde, ſind theils die drei, ſeit der Stiftung der Berliner Anſtalt im Drucke erſchienenen Jahresberichte über deren Zuſtand, theils eine ſowohl in den beiden verwichenen, als im gegenwärtigen Jahre, mehrmals wiederhohlte Beſuchung und Unterſuchung derſelben, zur Zeit des Unterrichts, der Arbeiten, und auch der Muſſe und Erhohlung, ſo wie eine genauere Bekanntſchaft mit ihrem würdigen Vorſteher, Herrn Kopf,

Digitized by Google

einem im ſchönſten und ſeltenſten Vereine, praktiſche Tüchtigkeit mit tiefer und wahrer, das ganze Leben durchdringender Frömmigkeit vereinigenden Manne.

Der Zweck der durch freiwillige Beiträge errichteten, vor dem Halleſchen Thore bei Berlin auf einem, 5 Morgen großen Grundſtücke belegenen Knabenanſtalt, welche am 1 Mai 1825 eröffnet wurde, beſteht, wie es in ihren, von S. M. dem Könige beſtätigten Geſetzen heißt, darin „ſolche tiefverderbte Jugend von 6—16 Jahren, deren Beſtrafung durch polizeiliche oder richterliche Behörden bereits erfolgt oder feſtgeſetzt iſt, oder bei welcher nicht bloß Leichtſinn und jugendliche Unbeſonnenheit als Gründe ihrer Verſunkenheit angeſehen werden können, durch Darreichung des nothdürftigen Unterhaltes, durch eine regelmäßige, nützliche Beſchäftigung, durch Unterricht in den Elementen der Bildung, und beſonders durch Beiſpiel und Lehre unter ſtrenger Aufſicht, zu ordnungsliebenden, nützlichen und rechtlichen Menſchen, umzubilden." Dieſem Zwecke gemäß, haben die, im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr aufſtehenden Zöglinge, neben der Morgen- und Abendandacht, täglich 4 Unterrichtsſtunden (die beiden erſten des Vor- und Nachmittags), alſo wöchentlich 24, von denen 4 der Religion gewidmet ſind, 2 zur Sprachlehre, 4 zum Rechnen, 4 zum Schreiben, 4 zum Leſen, 1 zum Geſange, und 5 zu den nöthigſten Kenntniſſen in der Formenlehre, der Naturkunde und zu Verſtandesübungen, verwendet werden. In der übrigen Tageszeit werden ſie dagegen im Winter 6, im Sommer 7 Stunden lang, mit Verfertigung von Strohgeflechten und kleinen Holzwaaren aller Art zum Verkaufe, mit Ausbeſſerung ihrer Kleidungsſtücke und Wäſche,

Digitized by Google

mit Holzſpalten, Einheizen, Hülfsleiſtungen in der Küche, bei der Wäſche, beim Reinigen des Hauſes und der Bearbeitung des großen Gartens, bei Ausbeſſerung der Gebäude, Zäune und Geräthe beſchäftigt. So reifen ſie der, bei ihrer Entlaſſung bevorſtehenden Aufnahme als Lehrlinge eines ſelbſtgewählten Handwerks entgegen, und werden auch bei den Meiſtern, denen die Anſtalt ſie contractmäßig übergiebt, nicht aus den Augen verlohren, wenn es gleich bei der, im preuſſiſchen Staate geſetzlichen Gewerbfreiheit, gewiß richtiger wäre, im Bezirke der Anſtalt Meiſter anzuſiedeln, bei denen die, zu plötzlich in Zwangsloſigkeit übergehenden Entlaſſenen, auslernen könnten. Bei der eben geſchilderten zweckmäßigen, und durch den Geiſt des Vorſtehers und ſeiner gleichgeſinnten Gattinn belebten Einrichtung der Anſtalt, hat dieſelbe raſch an Umfang gewonnen, ohne daß ihr bisher bei der Freigebigkeit edler Menſchenfreunde, jemals die Mittel gefehlt hätten. Mit 4 bis 6 Zöglingen eröffnet, nahm ſie im erſten Jahre 33, im zweiten 29, und im dritten eben ſo viele Knaben auf, von denen im zweiten Jahre 12, im dritten 29, und in allem bis jetzt 49 entlaſſen werden konnten, einer es als geiſtesſchwach werden mußte, und zwei ſtarben in der Lehre, ſo daß die Anſtalt am 1ſten Febr. 1829, 50 enthielt, und um überſehbar zu bleiben, auch nicht viel mehr enthalten darf.

Kann nun gleich bei der kurzen Dauer der Anſtalt, die Zahl der gebeſſert Entlaſſenen nur noch erſt gering ſeyn, ſo wird doch folgender, den Berichten entnommener, ſchlicht erzählter Lebenslauf eines von dieſen, beſſer als Alles, für die Güte und die Früchte, der an dieſen erkennbaren Anſtalt zeugen.

Der Knabe No. 17 wurde am 26ſten Sept. 1825, 17 Jahr alt, aufgenommen. Er lief einem Schneidermeiſter und ſpäter einem Schuhmacher aus der Lehre, und beging einen Einbruch, weshalb er ins Criminalgefängniß kam. Sodann begab er ſich zu einem Haarkräuſler in die Lehre, ſtellte ſich an die Spitze einer Diebesgeſellſchaft von Knaben, und führte gefährliche Dinge aus, weshalb er mit 30 Ruthenhieben beſtraft, und zu zweijähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt wurde. Seine Fähigkeiten ſind ziemlich gut. In der Anſtalt bewies er anfänglich Starſinn, Verſtocktheit, Zankſucht, und Gleichgültigkeit gegen die Religion. Später fand er Behagen am Unterricht, zeigte lobenswerthe Ordnungsliebe, und konnte mit günſtigem Erfolge zur Leitung der Schneiderarbeiten in derſelben, verwendet werden. Er hat ſich während ſeines Aufenthaltes in der Anſtalt, keines Betruges verdächtig gemacht, iſt etwas verſchloſſen, rechthaberiſch, hat einen ernſten Charakter, und kann viel leiſten. Er wurde im September 1825 entlaſſen, und nach Holzmünden zu ſeinem Vetter gebracht, wo er die Handſchuhmacherei lernt, und ſich brav aufführt.

Auſſer dieſem eben erzählten Falle, ſetze ich nur noch eine kleine, im zweiten Jahresberichte der Anſtalt erzählte Begebenheit aus derſelben her, die einen tiefen und erfreulichen Blick in ihr Weſen thun läſſt.

„Der Knabe No. 27 bringt eines Tages ein Achtgroſchenſtück, welches er angeblich gefunden haben wollte; dieſes Benehmen erregte allgemeine Freude, und — da mein Dienſtmädchen das Geld verlohren hatte, ſo beſchloß ich, dem Knaben dieſe acht Groſchen zu ſchenken. Jedermann in der Anſtalt rühmte von nun an die Ehrlichkeitsliebe

dieſes Knaben, und keiner faſſte gegen ihn Verdacht, als bald darauf Geld vermiſſt wurde. Acht Wochen ſpäter bemerkte ich in einer Religionsſtunde, daß der Knabe ſehr unruhig wurde, und ſich getroffen und erſchüttert fand; dieſer Umſtand machte mich aufmerkſam auf ihn, und ich nahm ihn aus der Klaſſe derjenigen Kinder, die in Geſchäften oft nach der Stadt geſchickt werden müſſen. Nun drangen die übrigen Knaben in ihn, und entdeckten, daß er Geld habe; er wurde zur Unterſuchung gezogen, und nach einem ernſten Verhöre geſtand er ſeinen Betrug, äuſſerte aber eine bittere Reue. Bei der Abendunterhaltung dieſes Tages fragte ich ſämmtliche Zöglinge, was wohl nach ihrer Meinung dieſer Knabe verdient habe? — Da ſtimmten die meiſten auf harte, körperliche Züchtigung, und auf Entfernung; — einige wollten ihn wochenlang eingeſperrt ſehen, noch andre wünſchten, daß er eine auffallende Kleidung tragen müſſe — und ſo wurden denn verſchiedene, gröſtentheils harte Urtheile gefällt. Nur zwei Knaben äuſſerten, da er Reue bezeugt, ſo bitten wir um Verzeihung für ihn, verlangen aber, daß er das fehlende Geld, welches er bei einem Beſuche, den er ſeiner Mutter abgeſtattet, vernaſcht hatte, aus ſeiner Sparkaſſe erſetzen müſſe. Dieſes Urtheil wurde angenommen, und ich habe nie einen Menſchen in gröſſerer Zerknirſchung geſehen, als dieſen Knaben in der Stunde, wo ihm völlige Verzeihung angekündigt wurde. Es ſchien jedoch, als ſey ein gröſſerer Theil der Zöglinge mit dieſem Erkenntniß nicht zufrieden geweſen, denn ich bemerkte, daß ſie den armen Sünder von ihrem Spiele ausſchloſſen. Da ich ihn jedoch nach einigen Tagen wieder in der Mitte der Spielenden antraf,

und alle Zöglinge auffallend heiter fand, ſo veranlaſſte mich dieſer Umſtand, nach dem Grunde dieſer ungewöhnlichen Heiterkeit zu fragen, worauf ich den Beſcheid erhielt, daß ſie ſich mit dem Knaben No. 27 völlig verſöhnt hätten, wobei ſie mir erzählten, daß er ſie gebeten habe, ihn auf eine beſondere Art zu beſtrafen. Ich bin nicht werth mit euch zu ſpielen, habe er geſagt, bevor ihr nicht die Strafe, welche ich ſo eben vorgeſchlagen habe, an mir vollziehet; beſtraft mich, und dann verzeiht mir meinen Fehler. Wir wollten ihn, ſeinen Wünſchen gemäß, beſtrafen, allein unſer Gewiſſen ſagte uns, daß wir in unſerm früheren Leben eine ſolche Strafe oftmals verdient hätten, darum traten wir zurück und ſchrieen: du haſt dich ſelbſt gerichtet, uns liegt es ob, dir Alles zu verzeihen; tritt in unſere Mitte, und ſey unſer Bruder. So einen Auftritt habe ich in meinen früheren Amtsverhältniſſen *) nicht erlebt!" —

Möchte es dem, jüngſt von S. M. dem Könige durch Ertheilung des Ehrenzeichens erſter Klaſſe, in ſeiner verdienſtvollen Berufstreue öffentlich anerkannten Vorſteher gefallen, auch etwas von dem inneren religiöſen und ſittlichen Leben der Anſtalt, durch den Druck, und wie es nicht anders gewünſcht werden kann, durch gegenwärtige Zeitſchrift mitzutheilen, ſo dürften die erſprieſslichſten Folgen davon gehofft werden. Einer ſolchen, als Wegweiſer für die Vorſteher ſolcher immer nothwendiger werdenden Anſtalten dienenden Mittheilung, bleibe dann auch die Erzählung ſo vieler kleiner, höchſt rührender Vorfälle überlaſſen, wie ſie

*) Herr Kopf war früher Lehrer im Schullehrerſeminar zu Kloſter Neuzelle.

Digitized by Google

ſich oft unter dieſen, von der Sünde zum Guten zurückgeführten, der Kindſchaft wiedergegebenen Gemüthern darbieten, welche nicht allein einen tiefen Blick in die Seele des Menſchen thun laſſen, ſondern die auch für jeden Vater und jede Mutter höchſt belehrend, warnend und erweckend ſeyn müſſen.

Räumlich entfernt, aber geiſtig und geiſtlich durch den von Hrn. Kopf ertheilten Religionsunterricht mit der Knabenanſtalt verbunden, iſt die ſeit dem 1ſten Mai 1828 in der Huſarenſtraße errichtete ähnliche für kleine Mädchen, welche jetzt ſchon 20 Kinder in ſich begreift. Auch in dieſer, unter der Frau Falk ſtehenden Anſtalt, beginnt bereits der gute Saame zu keimen, wovon der Herausgeber bei der Austheilung der Gaben am letzten Weihnachtsfeſte, vielleicht des ſchuldloſeſten das dieſe Kleinen jemals begangen, ſelbſt ein gerührter Augenzeuge war. Möge er bald in beiden Anſtalten zur kräftigen fruchtbringenden Pflanzung werden, und mögen dieſe gleichzeitig dazu dienen, unter ſo erfahrener Aufſicht Gehülfen und Senkreiſer für neue, ähnliche Erziehungs- nicht bloße Unterrichts-Häuſer zu bilden, denn wahrlich die Aerndte iſt groß, der Arbeiter aber ſind wenige.

Digitized by Google

Vermiſchtes.

Fünf und Zwanzigjähriges Jubeljahr der ſchleſiſchen Corrections-Anſtalt zu Schweidnitz *). Aus der untengenannten, nicht in den Buchhandel gekommenen kleinen Schrift, bemerke ich folgende, auch für einen weiteren Leſekreis nicht unanziehende Thatſachen. Die im December 1801 geſtiftete Corrections-Anſtalt zu Schweidnitz, beſitzt zwei große, vormals Jeſuiten-Gebäude, mit 23 Arbeitsſtuben, einer Krankenabtheilung, den nöthigen Schlafſälen, Wohnungen für einen Theil der Beamten, einem großen Betſaale, und einem Speiſeſaale.

Die Zahl der nach Befinden der Umſtände, auf 3 bis 6 Monathe und auf 1 bis 2 Jahr aufzunehmenden Züchtlinge, iſt auf 300 berechnet. Im Zeitraume von 25 Jahren, wurden 6941 Züchtlinge aufgenommen, deren Arbeitsverdienſt für die Anſtalt, ſich auf 115508 Thlr. 12 Sgr. belief, ſo wie der ihnen bleibende Ueberverdienſt auf 18378 Thlr. 26 Sgr., zuſammen alſo 133887 Thlr. 8 Sgr. Die Speiſungskoſten betrugen 112161 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., Bekleidung 33135 Thlr. 5 Sgr., Lagerſtätten 8571 Thlr. 11 Sgr., Reinigung 4935 Thlr. 25 Sgr., Beleuchtung und Heizung 31532 Thlr. 28 Sgr., Arzneien 11871 Thlr., Begräbnißkoſten 319 Thlr., Erhaltung des Hausraths 5848 Thlr. 2 Sgr., Fabrik- und Spinnbedarf 23734 Thlr., Schreibmaterialien u. dergl. 3233 Thlr. 28 Sgr., Baukoſten 7844 Thlr. 28 Sgr., Beamtengehalte 72838 Th.,

---

*) Das Fünf und zwanzigjährige Jubiläum der Corrections-Anſtalt zu Schweidnitz. Schweidnitz, Stuckart, o. J. (1826), 8. 19 S.

Digitized by Google

Aufgreifung und Transport der Züchtlinge 5798 Thlr. 14 Sgr. Es ſtellen ſich demnach die Arbeitseinnahme und Ausgabe für die Anſtalt ſelbſt, auf folgende Weiſe.

Arbeitseinnahme . . .	133887 Thlr.	8 Sgr.	— Pf.
Ausgabe für die Anſtalt ſelbſt	316025 —	11 —	2 —
Mehr Ausgabe	182138 —	3 —	2 —

Der Beamtengehalt betrug über 23 von Hundert der Ausgabe, welche, wo der Arbeitsbetrag nicht zureichte, durch Beiträge der Provinz Schleſien, ſo wie durch Zuſchuß aus der Königl. Caſſe gedeckt wurde.

Die Koſt beſteht in einer aus Brodt, Mehl oder Kartoffeln bereiteten täglichen Frühſuppe, Mittags Erbſen, Graupen, Kartoffeln, Rüben und Sauerkraut, 2 Pfund Brodt, und alle 14 Tage ein viertel, alle Feſttage ein halbes Pfund Fleiſch.

Die Kleidung iſt braunes Tuch. Die Schlafſtätte eine einſchläfrige Bettſtelle, Strohſack, Kopfkiſſen, Betttuch und eine wollene Decke. Der Arzt und Wundarzt beſuchen täglich die Kranken, von denen jeder ſein Bett hat, aus Matraze, Kopfkiſſen, Betttuch, wollener Decke und Krankenrock beſtehend. Die tägliche Krankenzahl beträgt 12, jährliche Todtenzahl 15, in den 25 Jahren ſtarben 439.

An Beamten ſind angeſtellt, 1 Direktor, 2 Inſpektoren, 1 Controlleur, 8 Stubenaufſeher, 2 Werkmeiſter, 2 Pförtner, Krankenwärter, Kanzleiboten und Küchengehülfen. Ferner 2 Aerzte, 2 Geiſtliche, ein katholiſcher und ein proteſtantiſcher, ein Schullehrer und ein Juſtiziarius.

Die Arbeiten beſtehen in Fabrikarbeiten (?), Fertigung aller Bedürfniſſe der Anſtalt, und Arbeiten auſſer derſelben in der Stadt und auf dem Lande bei den Einwohnern.

Digitized by Google

Die Klaſſenabtheilung geſchieht nach der Strafbarkeit, die ſich aus dem in den Perſonalakten befindlichen Lebenslaufe ergiebt. Vor und nach der Mahlzeit wird gebetet, und ein Vers aus einem Liede geſungen. Auch Aeltern und Vormünder haben das Recht, ungerathene Kinder und Mündel eine Zeitlang, unentgeldlich aufgenommen zu ſehen.

In der Schule der Anſtalt, die für alle Unwiſſenden bis zum 24ſten Jahre beſtimmt iſt, wurden in Allem im leſen gedruckter Schrift unterrichtet 1500, im Schreiben 1250, im Rechnen 970, in Religion 1700, von denen 103 confirmirt wurden. Die Mädchen lernen noch Woll- und Flachsſpinnen, Stricken und Nähen. Jeden Sonn- und Feſttag iſt Gottesdienſt beider Bekenntniſſe, und Katechiſation. Morgens nach dem Aufſtehen, täglich Morgenandacht im Betſaale. Die Anſtalt hat ihr eigenes Geſangbuch. Auch in der Woche beſprechen ſich die Geiſtlichen mit den Züchtlingen unter vier Augen. Alle 6 Monathe wird das Abendmahl ausgetheilt. Die Schlafſäle ſtehen Nachts unter Aufſicht. Zur Probe wurden ſeit 25 Jahren in Dienſt gegeben 892, in die Lehre 163 Tagarbeiter, von ihrer Brodtherrſchaft zu beköſtigen 1001. Von dieſen entwichen 451, unter denen aber 309 wieder ergriffen wurden, und unmittelbar aus dem Hauſe 66. Die zum zweitenmale Aufgenommenen tragen einen gelben Aermel, und dürfen ſich von ihrem Ueberverdienſte kein Salz, Butter und Taback kaufen. Andre Strafen ſind, einſames Gefängniß, mit oder ohne Arbeit, Leibesſtrafe, Verlängerung der Strafzeit. Belohnungen ſind, das Tragen eigener Kleider, Anſtellung im Hauſe, Abkürzung der Strafzeit. Alle 6 Monathe wird die Anſtalt von einem Commiſſar

unterſucht. Ein Viertel der Züchtlinge wird für gebeſſert gehalten.

Armenerziehung in Königsberg *). In Königsberg, wo ſeit dem 5ten März 1826 auch eine, jetzt 20 Knaben enthaltende, wie es ſcheint ſehr wohl eingerichtete Anſtalt zur Rettung verwahrloſeter Kinder beſteht, werden von Oſtern 1828 an, 2000 Armenkinder in den Rathsſchulen unentgeldlich unterrichtet. Für 13 bis 1400 Kinder ſind dieſe Anſtalten bereits im vollen Gange, für die Aufnahme der übrigen, wird im Laufe dieſes Winters geſorgt. Auſſerdem giebt es noch mehrere ältere, durch Stiftungen errichteten Freiſchulen. Von der Lancaſterſchen Methode wird eine gewiſſe bedingte Anwendung gemacht, ſo daß der Lehrer in jeder Abtheilung das Geiſtbildende treibt, und das Mechaniſche der Fertigkeiten, in ſeiner Gegenwart durch die Helfer einüben läßt. Chriſtenthum, Denken, Leſen, Schreiben, und Rechnen, wird in dieſen Armenſchulen ſo weit gebracht als in den Anſtalten, wo Schulgeld entrichtet wird, dagegen kommt von Nebenkenntniſſen, abſichtlich nur das Unentbehrliche vor.

Das Verhältniß der Lehrer zur Anzahl der Schüler ſtellt ſich ſo, daß im Durchſchnitte 150 auf einen Lehrer kommen. Für 100 ihre Schule beſuchende Kinder und darunter, erhalten die Lehrer bloß ihren feſten Gehalt, für die Ueberzahl von 101 bis 150 aber, 3½ Sgr. monathliches Schulgeld aus der Armenkaſſe.

Auſſerdem ſind die Elementarſchulen für Kinder zahlungsfähiger Aeltern angewieſen, ein Fünftel Freiſchüler aus

*) Preuſſ. Staatszeitung 26ſten Januar 1829.

Digitized by Google

ſolchen Familien aufzunehmen, die zu hoch ſtehen, um ihre Kinder der Armenſchule anzuvertrauen, und andrerſeits zu dürftig ſind, um das Schulgeld zu bezahlen.

Verbreitung des erſten Schul-Unterrichts im Staate Neuyork *). Nach einer amtlichen Berechnung, welche in den erſten Tagen des Februars 1828 der geſetzgebenden Verſammlung des genannten Staates vorgelegt wurde, gab es 742 Schulbezirke im Staate Neuyork, die bis auf einen einzigen zu Buſhwick in der Grafſchaft Kings, ihre Berichte eingeliefert hatten. Dieſe Bezirke enthielten 8298 Schulen der erwähnten Art, von denen über 7800 Berichte vorlagen. Die Zahl der Kinder zwiſchen 5 und 15 Jahren in den Bezirken (mit Ausnahme der Städte Neuyork und Albany), betrug 419216, und in den Schulen waren im Jahre 1827, 441856 unterrichtet worden. Jedes Kind hatte im Durchſchnitte, 8 Monathe lang die Schule beſucht. Eilf Jahre früher, 1816, hatten nur 140116 Kinder die Schulen beſucht gehabt. Die Koſten dieſer Schulen betrugen 1827, 222689 Dollars 44 Cents, wozu der Staat 100000 Dollars, die Gemeinden**) 110542 D. 32 C. hergegeben hatten, und 12453 D. 45 C. aus dem Schulvermögen verſchiedener Ortſchaften gefloſſen waren.

*) The New York Religious Observer Bd. 6 S. 23.

**) Geſetzlich ſind die Gemeinden verpflichtet, eben ſo viel als der Staat für die Schulen aufzubringen, können aber, wenn dies nicht ausreichen ſollte, mit dem doppelten Betrage der Beiſteuer des Staates, durch eine von der Gemeindeverſammlung zu bewilligende Abgabe, beſchwert werden.

Digitized by Google

Wandernde Büchersammlungen in Großbritannien *). Bei der durch die Vortrefflichkeit der Landſtraßen, und das allein auf Briefbeförderung ſich erſtreckende Vorzugsrecht der Regierung, im britiſchen Reiche ſo erleichterten Schnelligkeit des inneren Verkehrs, iſt man dort, insbeſondre in Schottlands Hochlanden, wo die Bevölkerung zerſtreuter iſt, darauf gefallen, den Unterricht des Volkes, durch wandernde Sammlungen nützlicher Schriften zu befördern. In der Grafſchaft Oſt-Lothian, deren Städte und Dörfer ſämmtlich, durch die Geſellſchaft deren Bericht vorliegt, in den Jahren 1826 und 1827 mit ſolchen Schriften verſehen worden, iſt die ganze im Beſitze jener befindliche Büchersammlung, in Abtheilungen von funfzig Bänden getheilt. Eine ſolche Abtheilung bleibt immer zwei Jahre an einem Orte, und die Schriften derſelben, werden bei dieſer, bloß für die Jugend beſtimmten, allen über zwölf Jahr alten, welche dieſelben bezahlen, unentgeldlich zum Leſen geliehen. Nach zwei Jahren geht dann die Abtheilung, deren jetzt 31 beſtehen, zuſammen 1550 Bände auserleſener Werke, nach einem andern Orte, und eine neue tritt an ihre Stelle. Mit zwei Abtheilungen ſind auch Leſeanſtalten für Bezahlende verbunden, und nachdem in den genannten zwei Jahren, 460 neue Bände angeſchafft worden, beſitzt die Geſellſchaft jetzt in allem 1958 Bände. Im Durchſchnitte wurden jährlich 6332 Bände verliehen, alſo jeder Band der unentgeldlich zu erborgenden, vier bis fünfmal, mancher anziehender und beliebter, wol zwanzigmal.

*) Fifth Report of the Itinerating Juvenile and Village Libraries. Haddington, 1828, 8.

Digitized by Google

Diejenigen welche geneigt ſind, den Zweck gegenwärtiger Zeitſchrift, durch ſchriftliche Mittheilungen, oder durch Uebermachung kleiner, nicht in den Buchhandel gelangender Schriften zu unterſtützen, wollen ihre Sendungen dem Herausgeber, unter der Addreſſe des Verlegers, über Leipzig, zugehen laſſen.

Toutes les personnes, qui voudraient bien prêter leur appui à ce Journal, sont invitées à faire parvenir leurs envois à l'Éditeur, en les déposant à Paris chez Messieurs Schubart et Heideloff, Libraires, Quai Malaquais No. 1.

Benevolent Persons professing the same principles under which this Journal is conducted, are invited to send their Contributions or Communications, both printed and written, to the Editor, Care of Messrs. Longman and Co., Booksellers, London 39 Paternoster Row.

Digitized by Google

Jahrbücher

der

Straf- und Beſſerungs-Anſtalten, Erziehungshäuſer, Armenfürſorge

und

anderer Werke der chriſtlichen Liebe,

herausgegeben

von

Dr. Nikolaus Heinrich Julius.

1829.

Drittes Heft. März.

Berlin,

bei Theod. Chriſt. Friedr. Enslin.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Warnſink's Bemerkungen über die Beſuchung der Gefangenen 129

Ueberſicht der Verurtheilten in den Gefängniſſen des Königreichs der Niederlande in den Jahren 1821 und 1828, und der Strafen, welche dieſelben erlitten, nebſt Angabe ihrer Verbrechen 149

Bericht der Rheiniſch-Weſtfäliſchen Gefängniß-Geſellſchaft . 155

Bericht über das Arreſt- und Correktionshaus zu Köln im Jahre 1828 160

Das Landarbeitshaus zu Brauweiler für die Provinz Rheinpreuſſen 169

Das Landarmenhaus zu Benninghauſen in Weſtfalen 178

Die Landarmen-Anſtalt zu Uckermünde 179

Die Hamburgiſchen Gefängniſſe während der Jahre 1826 und 1827 181

Der Straßburgiſche Verein für jugendliche Verbrecher vor und nach ihrer Entlaſſung aus dem Gefängniſſe . . 186

Der Zuſtand des erſten Schulunterrichtes in Frankreich 187

Vermiſchtes.

Beſchränkung des Lotto's in Frankreich und Preuſſen . 191

Brillen, ein neues Schulbedürfniß 192

Digitized by Google

Bemerkungen

über

die Beſuchung der Gefangenen, von W. H. Warnſink, Schriftführer der niederländiſchen Gefängniß-Geſellſchaft.

Wer ſeine Anſtrengungen der ſittlichen Beſſerung von Gefangenen widmen will, muß dieſe erſt ſo viel als möglich in der Nähe kennen lernen, wozu dann wieder die Beſuchung dieſer Unglücklichen unumgänglich iſt.

Wer aber glauben möchte, daß es eine leichte Sache ſey Gefangene zu beſuchen, würde grade hierdurch an den Tag legen, daß er nicht mit geziemendem Ernſte über dieſen Gegenſtand nachgedacht hat. Ich glaube vielmehr, daß dieſes Geſchäft, ſchon ſeiner Natur nach, ſehr ſchwierig ſey, und glaube mich in dieſer Hinſicht getroſt auf die Erfahrung aller Derjenigen berufen zu dürfen, die ſeit dem Beſtehen der Geſellſchaft zur ſittlichen Beſſerung der Gefangenen in unſrem Vaterlande, die Wohnungen derſelben betreten haben.

Digitized by Google

Die Beſuchung der Gefangenen in der Abſicht, unter göttlichem Seegen dadurch einigen Nutzen zu ſtiften, war hier zu Lande, bis noch vor wenigen Jahren, eine gänzlich unbekannte Sache. Iſt es daher zu bewundern, daß viele bei völliger Neuheit und Ungewohnheit derſelben, die Vorſtellungen welche man ſich davon gemacht hat, nicht ganz erfüllt findet? Es geht hier dem Beſucher der Gefängniſſe, wie einem Reiſenden in eine bisher unbeſuchten Weltgegend. Den Weg den wir einſchlagen ſollen, iſt uns durch keinen Vorgänger bezeichnet, wir ſehen uns genöthigt denſelben erſt zu ſuchen, und es muß daher wichtig ſeyn, uns einander unſre Bemerkungen mitzutheilen, und den Kreis unſrer Kenntuiß, durch die Wahrnehmungen Andrer, auszubreiten, um auf dieſe Art, durch wechſelſeitige Erläuterung und Zurechtweiſung, Beirath und Mithülfe, einſt den richtigen Pfad zum Ziele zu finden.

Deshalb fühle ich mich denn auch angeregt, die von mir gemachten Bemerkungen mitzutheilen, die ich der ernſten Erwägung Derjenigen empfehle, die ſich die Beſuchung der Gefangenen zum Ziele geſtellt haben. Im Voraus muß ich aber deren Nachſicht, bei der Beurtheilung dieſer meiner in mancherlei Hinſicht gebrechlichen Arbeit, in Anſpruch nehmen.

Wenn auch der Gegenſtand von welchem ich zu handeln wünſche, ſeiner Natur noch eben ſo mühvoll als wichtig iſt, ſo kann mich die Ueberzeugung hiervon dennoch nicht abhalten, meine Anſichten über denſelben, hier etwas weitläuftiger zu entwickeln, die dann durch die Einſicht, das Nachdenken, und die Erfahrungen Andrer, geprüft werden mögen. Denn nur durch eine verſtändige, und ſo viel

als möglich gründliche Unterſuchung, kann der Weg gefunden werden, welcher weder rechts noch links abweichend, zum gewünſchten Ziele zu führen vermag. So vermeſſen es daher auch ſeyn würde, hierin eigene Einſicht und Gefühl allein als maasgeblich zu erklären, ſo tadelnswerth würde es von der andern Seite ſeyn, meine Anſichten aus Furchtſamkeit, für mich behalten zu wollen. Und die Ueberzeugung hiervon iſt es geweſen, welche mich bei der Aufſtellung der nachfolgenden Bemerkungen, geleitet hat.

Endlich iſt zwar das Mitzutheilende hauptſächlich für ſolche beſtimmt, die ſich als Vorſteher der verſchiedenen Abtheilungen unſrer Geſellſchaft, der Beſuchung der Gefangenen widmen, aber das Leſen deſſelben kann auch für Andre, keineswegeß überflüſſig oder minder wichtig ſeyn. Sie werden darin den Geiſt, den Zweck und die Abſicht unſres menſchenliebenden Vereines, deutlich bezeichnet finden, und hierdurch wird manches, aus Unkunde gegen unſre Bemühungen entſtandene Vorurtheil, von ſelbſt verſchwinden, während der daraus entſpringende Gewinnſt, ganz auf der Seite der guten Sache liegt.

Betrachten wir nun nach dieſer kurzen Einleitung, den Gegenſtand von dem wir zu handeln wünſchen in der Nähe, und bleiben wir deshalb bei folgenden drei Beſonderheiten ſtehen.

1. Bei den Abſichten, welche man durch die Beſuchung von Gefangenen zu erreichen wünſcht.
2. Bei der Art der Einrichtung dieſer Beſuche.
3. Bei den Mitteln, welche dieſen Beſuchen einen gewünſchten Erfolg verſchaffen können.

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Von den Abſichten, welche man durch die Beſuchung der Gefangenen zu erreichen wünſcht.

Wenn der erfahrene Arzt zum erſtenmale einen neueu Kranken beſucht, wird er gewiß zuvörderſt ſein Augenmerk darauf richten, die Beſchaffenheit ſeines Kranken und die Art ſeines Uebels zu unterſuchen, darnach aber eine verſtändige Auswahl der Heilmittel zu treffen ſuchen, welche mit göttlichem Beiſtande dazu dienen können, dem Kranken die verlohrene Geſundheit wieder zu verſchaffen. Ich will nun verſuchen, dieſes Bild der gegenwärtigen Betrachtung etwas näher anzupaſſen.

Iſt die Bevölkerung eines Gefängniſſes denn etwas anders, als eine Vereinigung von Seelenkranken? Steht das Verhältniß Desjenigen der Gefangene beſucht, zu dieſen, nicht in genauer Verbindung mit dem Verhältniſſe des Arztes zu den leiblich Erkrankten? Wenn dieſe Fragen nun nicht verneinend beantwortet werden können, ſo finden wir eine treffende Uebereinſtimmung zwiſchen der Art, wie der Arzt die Krankheit, und wie der Beſucher der Gefangenen ſie im Kerker ins Auge faſſt. Auch der Letztgenannte kann nichts anders beabſichtigen, als:

1. Sich Kenntniß vom ſittlichen Zuſtande dieſer Unglücklichen zu erwerben.
2. Sich für deren ſittliche Herſtellung zu bemühen.

1. **Kenntniß des ſittlichen Zuſtandes der Gefangenen.** So wie die Krankheiten des Leibes mannichfaltig, nach ihrem Urſprunge, Art, und ihren Folgen,

Digitized by Google

auf hundertfache Weiſe von einander verſchieden ſind, eben ſo ſehr, und in noch größerem Maaſſe, weichen die Gebrechen der Seele, in der erwähnten Hinſicht, unter ſich ab. Der nähmliche Urſprung liegt durchgängig in einer verwahrloſeten Erziehung, in ſchlechten Beiſpielen, und in der Verfolgung unreiner Begierden, Neigungen und Triebe. Die Art des Uebels liegt, in Hinſicht auf den Verſtand, meiſt in einer weitgehenden Unwiſſenheit, in Beziehung auf das Herz, in einer alles überwältigenden Neigung zu niedrigen, ſinnlichen Genüſſen. Die Folgen offenbaren ſich in einer ſtets zunehmenden Abweichung von allem was ſchicklich, tugendhaft und pflichtmäßig iſt, und in einer immer fortſchreitenden Annäherung an Verkehrtheiten und ſtrafwürdige Umtriebe.

Ich werde im zweiten Abſchnitte dieſen Gegenſtand noch näher betrachten, und bemerke daher hier nur, daß die ſo eben von mir angegebenen Gebrechen und Verkehrtheiten, ſich bei jedem Einzelnen auf eine eigenthümliche Weiſe kund geben, und wenn ſie gleich den allgemeinen Grundzug der Strafbarkeit an ſich tragen, dennoch in ihrem Urſprunge, Art und Folgen, bei jedem Einzelnen zum Unterſchiede von ſeinen Mitgenoſſen, beträchtlich anders ſind. Man darf daher mit Recht als eins der Augenmerke um derentwillen wir Gefangene beſuchen, anſehn, daß wir uns ſo gut als möglich Kenntniß vom ſittlichen Zuſtande dieſer Unglücklichen erwerben, welche die Menſchenliebe unſerer Sorgfalt anvertraut hat.

Dieſe Kenntniß erlangen wir nun dadurch, daß wir uns mit dieſen ſittlich Kranken in ein Geſpräch einlaſſen, um ihnen alſo eine getreue Erzählung ihrer Schickſale, haupt-

ſächlich in der Jugend, abzulocken. Es wird nicht immer nothwendig ſeyn, bei einem ſolchen Geſpräche, beſonders bei dem durch den Beſuchten verübten Böſen, für welches er jetzt Strafe erleidet, ſtille zu ſtehen, aber von deſto größerer Wichtigkeit bleibt es, in den Ereigniſſen ſeines früheren Lebens, die Urſachen, Gelegenheiten und Veranlaſſungen aufzuſpüren, aus denen deſſen Verkehrtheiten unmittelbar hervorgingen. Auf dieſe Weiſe werden wir das urſprüngliche Uebel kennen lernen, oder mindeſtens mit großer Wahrſcheinlichkeit, unſre Vermuthungen über daſſelbe anſtellen können.

Iſt uns dieſes nun mehr oder weniger geglückt, und das ins Auge gefaſſte Ergebniß einigermaaßen günſtig ausgefallen, ſo können wir uns mit Hoffnung eines guten Erfolges, um die ſittliche Herſtellung des Beſuchten bemühen.

2. Bemühungen für die ſittliche Herſtellung der Gefangenen. Sittliche Beſſerung der Gefangenen iſt der Nahme, den unſer Verein mit Recht angenommen hat, welchen Zweck man ſich denn auch, durch Beſuchung der Gefängniſſe, als deſſen Hauptabſicht vorſtellen muß.

Dieſe ſittliche Beſſerung muß ſich auf Vernunft und Herz, oder mit andern Worten, auf den redlichen und ſittlichen Menſchen erſtrecken. Höchſt nachtheilig würde es werden, allein auf die Vernunft zu wirken, ohne das Herz zu berühren, oder nur das Herz zu treffen, ohne dem Verſtande einige Wirkſamkeit zu verſchaffen. Das Hauptaugenmerk unſrer Anſprache an die Gefangenen, muß mithin darin beſtehen, ihnen ſowohl in Hinſicht auf ihre Vernunft als auf ihr Herz, nützlich zu werden. Wenn

wir den ſittlichen Zuſtand unſrer Gefangenen, zuvor nur erſt kennen gelernt haben, ſo werden wir dadurch bald in Erfahrung bringen, was ſowohl ihrer Vernunft als ihrem Herzen mangelt, und dann wird uns dieſe ganze, ſonſt ſo mühvolle Aufgabe, leichter werden. Hier werden wir ein verwundetes Gemüth und ein erwachtes Gewiſſen antreffen, aber wenig entwickelte Geiſteskräfte, dort werden wir ein ſeltenes Maas von Kenntniſſen mit einem unbußfertigen Herzen gepaart ſehn, oder auch endlich wol Unwiſſenheit und Sittenloſigkeit vereinigt finden. Welches Ergebniß unſre Erfahrungen aber auch liefern mögen, ſtets muß unſer Augenmerk dahin gerichtet ſeyn, durch unſre Zuſprache zu dieſen Unglücklichen, ihren Verſtand zu erhellen, und ihr Herz zu beſſern. Da aber von den unter Gottes Seegnung hierzu führenden Mitteln, im dritten Abſchnitte dieſes Aufſatzes gehandelt werden wird, nur noch einige Worte zum Schluſſe dieſer Betrachtung.

Unſre menſchenliebende Abſicht, Gefangenen dadurch wahrhaft nützlich zu ſeyn, daß wir uns ihren Verkehrtheiten, Gebrechen oder Vergehen widmen, und ſie zur ernſtlichen Beſſerung ihres Herzens und Wandels erwecken und anſpornen, kann, ſo wohlgemeint ſie auch ſeyn mag, nur geringen Einfluß auf ihre Vernunft und ihr Herz ausüben, wenn wir nicht damit begonnen haben, ſie ſo ſehr als möglich in der Nähe kennen zu lernen. Gelingt uns dieſes aber auch nur einigermaaſſen, ſo dürfen wir aus der Beſuchung der Gefängniſſe, die beſten Erfolge für uns erwarten.

Es iſt freilich wahr, daß der Gottesdienſt in den Gefängniſſen, wo derſelbe gehalten werden kann, das Leſen der Bibel und einer oder der andern nützlichen oder zweck-

Digitized by Google

mäßigen Schrift, ſehr geſchickt zur Beförderung der Kenntniß und Sittlichkeit, bei ſo vielen Unwiſſenden und Unſittlichen iſt. Denn wie viele von dieſen Unglücklichen, haben in ihrer Jugend keine Gelegenheit oder Luſt gehabt, leſen zu lernen, und das Vorleſen einer oder der andern Schrift durch Mitgefangene, iſt oft höchſt mangelhaft. Aber dies reicht keinesweges immer zu, denn der Gefangene entbehrt oft eine hinreichende Urtheilskraft, um das was er geleſen hat, ſeiner beſondern Natur und Bedürfniſſen anzupaſſen. Wie ſchnell wird auch die wöchentliche gottesdienſtliche Anſprache, von Menſchen vergeſſen, die ihr Gedächtniß niemals aufgeſchloſſen haben, oder vielmehr, wie oft wird dieſelbe falſch begriffen und angepaſſt. Daher iſt es mit Recht einer der Hauptzwecke der Gefangenen-Beſuchung, allen dieſen Nachtheilen, ſo viel als möglich abzuhelfen. Durch unſre Geſpräche mit ihnen, welche unmittelbar auf ihre Vernunft und ihr Herz zu wenden ſind, lernen wir die Natur jedes Einzelnen kennen, und verſchaffen uns hierdurch die Gelegenheit, ihren geiſtigen und gemüthlichen Bedürfniſſen, durch richtigere Vorſtellungen, gute Rathſchläge, und verſtändige Leitung und Zurechtweiſung, abhelfen zu können. Alle dieſe Vortheile kann man von dem gewöhnlichen Leſen, auch der nützlichſten Schriften, keinesweges erwarten. Das Geſpräch verleiht hingegen allem was wir in Hinſicht auf die ſittliche Beſſerung der Gefangenen anwenden, Leben, Vollbringen, Eindruck, und eine Wärme, welche der todte Buchſtabe niemals gewähren noch erwecken kann; ja ſchon das bloße Beſuchen, welches von unſrer Theilnahme an ihrem Schickſale Zeugniß ablegt, er-

Digitized by Google

öffnet gleich zum Anfange ihre Herzen, unſren Rathſchlägen und Zurechtweiſungen.

Zweiter Abſchnitt.

Von der Einrichtungsweiſe der Beſuchung der Gefangenen.

So überzeugt man auch bei einer gerechten und weiſen Geſetzgebung und Rechtſprechung seyn kann, daß alle ſich innerhalb der Mauern eines Gefängniſſes befindende, zur peinlichen oder Zuchthausſtrafe Verurtheilte, dieſes vom Standpunkte des Richters aus, vollkommen verdient haben, eben ſo gewiß iſt es auch, daß ſehr viele, denen nach dem Geſetze gleiche Strafe zuerkannt werden muſſte, dennoch im ſittlichen Sinne nicht gleichmäßiger Schuld unterliegen. Zu dieſem wichtigen Ergebniſſe gelangt man aber am ſicherſten, durch Beſuchung von, und durch Beſprechung mit Gefangenen.

Man hat bemerkt, bei einer ſolchen Unterſuchung müſſe jeder Gefangene als ganz auf ſich ſelbſt beruhend, betrachtet werden, und ich ſtimme der Richtigkeit dieſer Bemerkung vollkommen bei. Aber andrer Seits iſt es nützlich, die verſchiedenen Klaſſen größerer oder geringerer Strafbarkeit nicht zu ſehr zu vermehren, um ſo ſehr als möglich, jeder Verwirrung vorzubeugen. Folgende Eintheilung ſcheint mir daher, ohne ſie für muſterhaft zu halten, ſowohl nicht zu viel, als auch nicht zu wenig zu ſondern, nach welcher ich denn auch, vom ſittlichen Standpunkte aus, die Gefangenen in folgende vier Hauptabtheilungen bringe.

1. Minder Schuldige.
2. Schuldige.
3. Schuldigere.
4. Höchſt Schuldige.

Zur erſten Klaſſe zähle ich diejenigen Unglücklichen, die in Folge einer verwahrloſeten Erziehung und damit gepaarter tiefer Unwiſſenheit, durch böſe Beiſpiele thätlicher Verleitung von Andren, oder auch durch drängende Armuth, falſche Schaam, gekränktes Ehrgefühl, und andre hinzukommende Umſtände, oft in einem Augenblicke der Unbedachtſamkeit, Uebereilung oder Rathloſigkeit, die beſtehenden Geſetze übertreten haben.

Als zur zweiten Klaſſe gehörig betrachte ich Diejenigen, welche ſich zuvor durch Trägheit, Unbeſonnenheit, und eine ungeregelte Lebensweiſe, ſelbſt der Mittel beraubten, auf ehrlichem Wege ihre Bedürfniſſe zu befriedigen, und die nun vorſätzlich und mit beſtimmter Ueberlegung, ſich an der Geſtaltung der bürgerlichen Geſellſchaft vergriffen haben, welche man daher keinesweges als Lehrlinge im Böſen betrachten darf.

Die dritte Klaſſe zeigt uns Diejenigen, bei denen die Miſſethaten ſchon eine gewiſſe Eigenſchaftlichkeit angenommen haben, und die obgleich ſie die böſen Früchte ihrer Vergehen bereits verſpürten, nichts deſto weniger im wieder eintretenden Falle, zur früher geführten ſchlechten Lebensweiſe zurückgekehrt ſind, und ſich derſelben, wie vorzugsweiſe, mit liſtiger Ueberlegung und ſchlauer Gewandtheit ergeben haben.

Endlich zähle ich zur vierten Klaſſe, ſolche im Böſen verhärtete, tief verderbte Böſewichter, die ſchon alle Stuffen

Digitized by Google

des Verbrechens durchlaufen haben. Geſunkene Weſen, bei denen wir alles was ſchlecht und ſchändlich iſt, gleichſam zur andren Natur geworden erblicken, welche die ſchändlichſten Verbrechen mit kaltem Blute zu verrichten im Stande ſind, und die wegen ihrer vielen und gräulichen Miſſethaten, zum furchtbaren Beweiſe dienen, bis zu welcher entſetzlichen Tiefe ſittlicher Verderbtheit, der Menſch zu ſinken vermag.

Durch dieſe Vertheilung und Unterordnung der Sträflinge, will ich keinesweges feſtſtellen, daß dieſelbe ſtets mit Genauigkeit alſo zu ziehen ſey. Vielmehr wünſche ich, daß der Leſer ſie nur als ſehr allgemein anſehe. Denn wer ſoll hier die Gränzlinie ziehen, welche die eine Klaſſe von der andern ſcheidet? Wer vermag aus der Erfahrung nachzuweiſen, wie unmerklich z. B. die zur erſten Abtheilung Gehörigen, ſich mit denen der zweiten verknüpfen laſſen? Wollte man in ſolchen Fällen alles mit genügender Schärfe und Genauigkeit feſtſtellen, zu wie vielen Misgriffen und Verwirrung der Meinungen und Beſchlüſſe, würde ein ſolches Verfahren nicht verleiten? Gewiß iſt das Allgemeine und Einfache, wenn irgendwo, ſo auch hier, dem Beſondern und Verwickelten, bei weitem vorzuziehen.

Wünſcht man aber meine Denkweiſe in zweifelhaften Fällen, in denen es ſchwer hält, die größere oder geringere ſittliche Strafbarkeit zu beſtimmen, kennen zu lernen, ſo ſpreche ich ſie mit Vergnügen in folgenden Worten aus. Man denke und hoffe in ſolchen zweifelhaften Fällen, von dieſen Menſchen das Beſte, bis ſie durch redende Handlungen, unſre günſtigen Erwartungen täuſchen, und dann

erſt erniedrige man ſie in unſrer ſittlichen Schätzung, zu einer tieferen Stuffe.

Zu welcher Abtheilung aber auch die Gefangenen die wir beſuchen, gehören mögen, und welches auch die Stuffe ihrer größeren oder geringeren ſittlichen Verderbtheit ſey, wir dürfen niemals in dem geſtraft werdenden Böſewichte, den unglücklichen und bedauernswerthen Mitmenſchen vergeſſen. So wie wir für den gefährlichen Kranken mit deſto größerer Theilnahme Sorge tragen, und ihn mit um ſo größerem Mitleiden betrachten, je hülfloſer ſein Zuſtand ſcheint, und dann bereitwillig alle Mittel anwenden, um wo möglich ſeine Herſtellung zu befördern, ſo ziemt es auch dem Menſchenfreunde, den unglücklichen Sträfling als einen ſittlich Kranken zu betrachten und zu behandeln, und er muß ſeine Sorge und Hülfserweiſung an ihn um ſo höher ſteigern, je tiefer jener unter den Gleichſtand der Sittlichkeit geſunken iſt.

Oder ſind nicht alle, welche unſre Gefängniſſe bevölkern, tief beklagenswerth? Sind ſie nicht unglücklich? Man ſehe hierbei nur minder auf die durch ſie getriebenen Verkehrtheiten und Miſſethaten, als auf die Urſachen, Veranlaſſungen und Quellen, aus denen ſie entſprungen ſind. Es leidet bei unſren meiſten Sträflingen keinen Zweifel, daß wir dieſe, durch ſchlechte Erziehung, Unwiſſenheit und Müſſiggang in ihren jetzigen Zuſtand verſetzten Unglücklichen, tief beklagen müſſen, uns aber gleichzeitig kräftig erweckt fühlen, an der ſittlichen Zurechtweiſung derſelben, nach unſrem Vermögen zu arbeiten. Kein Menſch wird auf einmal zum Helden auf der Streitbahn der Tugend, aber auch keiner in einem Augenblicke zum vollendeten Bö-

Digitized by Google

ſewichte. Die Forderungen fürs Gute nehmen immer eben ſo allmälig zu, wie die Rückſchritte von unſrer wahrhaften und ſittlichen Beſtimmung größer werden. Aber der eigentliche Punkt, von welchem dieſes Rückwärtsgehen anfing, liegt zuweilen unter dem Schleier an ſich gering ſcheinender Vergehen verborgen. Keiner erhebe ſich trotzig über den gefallenen Mitmenſchen, denn unter gleichartigen Umſtänden und Verhältniſſen, würden auch wir gar leicht unterlegen ſeyn, und in dieſer Gemüthsſtimmung müſſen wir uns befinden, wenn wir zu dem jetzt zu betrachtenden Theile des Beſuchungsgeſchäftes übergehen wollen.

Dritter Abſchnitt.

Von den Mitteln, welche der Beſuchung der Gefangenen einen gewünſchten Erfolg verſchaffen können.

Der Mittel durch welche das Beſuchen der Gefängniſſe erſprieſſliche Folgen fürs Gute haben kann, giebt es viele, aber eben deshalb iſt es eine ſchwierige Aufgabe, hierüber ſehr ins Einzelne zu gehen. Ich werde mich daher lieber auf einige allgemeine Winke beſchränken, vorher aber noch einige Bemerkungen voranſchicken, welche vielleicht von denen welche Gefangenen zu beſuchen wünſchen, als nicht ganz unwichtig angeſehen werden möchten.

Die erſte Bemerkung iſt folgende. So beklagenswerth das Geſchick eines Gefangenen auch immer ſeyn mag, es bleibt ewig wahr, daß er die Strafe die er erleidet, verdient hat. Ohne eine angemeſſene Zügelung des Verbrechens, würde es um die allgemeine Sicherheit und Ordnung

unſrer Geſellſchaft geſchehen ſeyn. Die Erwägung dieſes Umſtandes verſetzt uns in eine ernſte Gemüthsſtimmung, die das Böſe keinesweges ſchont.

Zweitens ſollen wir bei der Gefangenen-Beſuchung, den Menſchen ſo ſehr als möglich vom Miſſethäter ſcheiden, und den gefallenen Bruder mit Billigkeit beurtheilen. Er iſt gefallen, tief gefallen, aber wir fragen ob wir, auf ſeiner Stelle ſtehend, mit ſeiner Erziehung, unter ſeines Gleichen, mit ſeinem Charakter, Trieben und Neigungen, unter ſolchen Umſtänden, auf dieſer oder jener Stuffe ſtehen geblieben ſeyn würden? Man bedenke hierbei vor Allem, daß wir, obgleich in Beziehung auf menſchliche Geſetze, keinesweges mit ihm gleich ſtehend, dennoch in Hinſicht auf die göttlichen Gebote und Befehle, mit und neben ihm, auch die allgemeine Benennung von Sündern tragen. Alle ſtehen wir ſchuldig da vor den Augen des Heiligen, und der Unterſchied zwiſchen dem größeren und geringeren Maaſſe unſrer Strafbarkeit, thut hier wenig zur Sache, vorzüglich wenn wir erwägen, daß unſre mangelhafte Tugendanſicht, durchgängig mit der größeren Erleuchtung in Verbindung ſteht, welche uns durch Gottes Güte, mehr als Andren zu Theil ward. Dieſe Betrachtung ſoll uns die Annäherung an jene unglücklichen Gefallenen erleichtern, und uns zu einem nachgiebigen und liebreichen Urtheile ſtimmen.

Drittens läſſt unſre mangelhafte Menſchenkenntniß bei uns in den meiſten Fällen, nur ein ſehr allgemeines und beſchränktes Urtheil zu, welches durch den äuſſeren Schein der Umſtände und Sachen, beſtimmt wird, der nur zu oft trügt. Die meiſten Sträflinge werden ſich bemühen, die verübten Miſſethaten zu bedecken, in ein andres Licht zu

ſtellen, und zu entſchuldigen. Andre werden vielleicht unter reichlicher Schauſtellung von Betrübniß und Reue, bei dem offenherzigen Bekenntniſſe ihrer Verkehrtheiten, eine Sinnesbeſſerung vorgeben, welche allein in Worten beſteht. Die Wahrheit von allem dieſem, muß uns zu großer Unpartheilichkeit, aber auch gleichzeitig, zu aller möglichen ſcharfen Aufmerkſamkeit anregen. Wenn irgendwo, ziemt es ſich hier wachſamer zu ſeyn, und die Einfalt der Tauben mit der Klugheit der Schlangen zu paaren.

Endlich tragen viertens die beſten und paſſendſten Mittel zur ſittlichen Beſſerung der Gefangenen, die mit dem größtmöglichen Eifer, Herzenstreue und Vollſtändigkeit angewendet werden, nicht immer die gewünſchten Früchte, und alles was Menſchen in dieſer Hinſicht thun können, bleibt immer ein Mittel zum Zweck. Wenn uns daher unſre Abſicht bei der Gefangenen-Beſuchung, einigermaaſſen erreicht zu werden ſcheint, ſo erfülle uns dies mit Hoffnung und Vertrauen, und glauben wir, hier oder da, das Gegentheil zu verſpüren, ſo ſporne uns die Erfahrung an, in Demuth und Ergebenheit des Herzens, auf unſere ſcheinbar fruchtloſe Arbeit zu ſchauen, und von Ihm Seegen zu erwarten, der den guten Willen und das Gute befördert, und der vielleicht ſeiner Zeit, dem was wir geſäet haben, Wachsthum gebieten wird.

Befinden wir uns nun in der, ſo eben von mir kurz erwogenen Gemüthsverfaſſung, ſo wird die Gefangnenbeſuchung, gewiß niemals ganz fruchtlos von uns gefunden werden, vor Allem nicht, wenn wir um ſie recht fruchtbringend zu machen, die rechten Mittel anwenden. Mit einer Anleitung hierzu, denke ich dieſen Aufſatz zu be-

ſchlieſſen, und gebe deshalb folgende Gegenſtände zu erwägen.

A. Wenn wir wünſchen unſre Beſuche wirklich nützlich für Gefangene zu machen, ſo müſſen wir ihnen mit Freundlichkeit zureden, und ſie mit Bereitwilligkeit anhören, den Bußfertigen mit Schonung, den verhärteten Sünder mit Ernſt, den Niedergedrückten mit einem troſtreichen, und den Leichtſinnigen und Gleichgültigen mit einem nachdrucksvollen Worte behandeln. Aber auch bei dem liebreichſten Zuſpruche an den Miſſethäter, ſollen wir den deutlichſten Abſcheu vor der Miſſethat an den Tag legen, und uns ſorgfältig hüthen, nicht durch ein gewiſſes Hervorbrechen von Vertraulichkeit, das Eindringliche unſerer Reden, Ermahnungen und Rathſchläge zu ſchwächen.

B. Um unſren tiefen Abſcheu vor der Miſſethat an den Tag zu legen, und darüber mit geziemendem Ernſte und Nachdrucke zu reden, iſt es weniger paſſend, ſich mit dieſen Unglücklichen über die Einzelnheiten ihrer vergangenen Miſſethaten zu beſprechen. Sie möchten bei dieſer genauen Forſchung, leicht mancherlei Beſchönigungen hervorſuchen, oder ſich der Unaufrichtigkeit und Lügenrede ſchuldig machen. Vorzugsweiſe rede man mit ihnen über ihr Schickſal in ihren Kindes- und Jünglingsjahren, und über das was ihrem betrübten Falle voranging. Auf dieſem Wege erhält man, ohne daß ſie ſolches ſelbſt vermuthen, in den meiſten Fällen den Schlüſſel zur Vollbringung ihrer Fehltritte. Man lernt ihre Denkweiſe, Neigungen, Schwachheiten, Mängel und Leidenſchaften, mit einem Worte, ihren Charakter, genauer kennen und ergründen, und auf dieſe Weiſe gelangt man ſchneller und

ſicherer

ſicherer zur Wahl der Mittel, welche zur Herſtellung dieſer ſittlich Kranken angewendet werden müſſen.

C. In keinem Falle dürfen wir den Klagen der Gefangenen über die Strafen die ſie zu ertragen haben, irgend Gehör geben, auſſer inſofern ihr Betragen, einiger Milderung jener, würdig ſcheinen möchte. Jedoch vermeide man ſorgfältig, ſeine Gedanken hierüber, ihnen zu offenbaren, und ſpreche davon, wenn man es für zweckmäßig hält, mit den betreffenden Behörden. Deſto mehr verdoppele man ſeine Bemühungen, auf daß die Sträflinge die Zeit ihrer Einſchlieſſung als geſchickt anſehen, um während derſelben durch Gehorſam, Arbeitſamkeit, Fleißbezeugung und Sittlichkeit, die verlohrene Achtung wieder zu gewinnen, und auf dieſem Wege, bei ihrer Rückkehr in die bürgerliche Geſellſchaft, die Nachtheile zu vergüten, welche ſie in derſelben durch ihre Fehltritte verurſacht haben.

D. Mag es auch einigermaaſſen ſtreng ſcheinen, von unglücklichen Gefangenen fordern zu wollen, daß ſie die von ihnen erlittene Gefängnißſtrafe, in gewiſſem Sinne als eine Wohlthat betrachten, das ſcheinbar Strenge und Harte derſelben, kann durch die Art des Vortrages beträchtlich gemildert werden, und dann ziemt es uns keinesweges zu ihnen im Tone der Verurtheilung, ſondern vielmehr in dem des Mitleidens zu ſprechen. Diejenigen welche Gefangene beſuchen, müſſen niemals zu ſich ſagen, wir ſind beſſer als ihr, ſondern ſich vielmehr erinnern, daß wir alle geſündigt haben, und der Herrlichkeit Gottes bedürfen. Je nachdem ein größerer Miſſethäter vor ihnen ſteht, müſſen ſie auch ihr Mitleiden vergrößern, um an ſeiner Rettung

mit Sanftmuth und Liebe zu arbeiten. Auch in dem am weiteſten Verirrten, glüht nicht ſelten ein kaum merklicher Funke von Sittlichkeit. Große Aufmerkſamkeit und Sorgfalt, kann dieſes Fünklein entdecken, anfachen und vor dem Verglimmen bewahren, ja mit der Hülfe Gottes eine wohlthuende Flamme daraus entſtehen machen, aber eine unerfahrene, rohe, und zufahrende Hand, kann es auch unwiderbringlich und auf immer auslöſchen.

Sanftmuth, Güte und Menſchenliebe vermähle ſich alſo mit dem größten Ernſte und mit der geziemenden Würde, welche niemals zu einer nachtheilig wirkenden Gemeinheit hinabſinkt, durch welche wir leicht Gefahr laufen würden, unſern Einfluß zu verliehren, einen Einfluß der mit Würde gehandhabt, und durch die Charakterfeſtigkeit des Chriſten verſtärkt, auf die verderbteſten Herzen kräftig wirken kann.

E. Die Beſuchung der Gefangenen kann auch vor Allem dadurch nützlich werden, daß wir ſie zur Arbeitſamkeit anſpornen, durch die ihr unglückliches Loos nicht wenig gemildert wird, und die ihnen, wenn ſie ſich an dieſelbe gewöhnen, nach ihrer Entlaſſung aus dem Gefängniſſe, nur nützlich ſeyn kann. Zuvörderſt ſuche man ihnen begreiflich zu machen, daß alle Mittel welche man anwendet, ihnen die Erwerbung nützlicher Kenntniſſe, als Leſen, Schreiben und Rechnen, bequem zu machen, für ſie während ihrer ganzen noch übrigen Lebenszeit, von Nutzen ſeyn werden, und endlich rege man bei ihnen eben ſo ernſt als liebreich an, daß ſie den ihnen gewährten Religionsunterricht, als die höchſte Wohlthat betrachten.

Denn unter allen Mitteln die Gefängnißbeſuchung

wahrhaft nützlich zu machen, muß zu jeder Zeit die reli- giöſe Zuſprache, in größerem oder geringerem Maaſſe, nach Beſchaffenheit der Menſchen und Umſtände, ausgezeichnet werden. Mit ſchicklichem Ernſte müſſen wir ihnen alle Miſſethaten deren ſie ſich ſchuldig gemacht haben, vorſtellen, nicht nur als Eingriffe in die Geſetze der bürgerlichen Ge- ſellſchaft, ſondern auch als Einbrüche in das vollendete Geſetz des Allerhöchſten. Wir müſſen den Gefangenen erwecken, dafür Vergebung bei Gott zu ſuchen, und ihn mit aller Treue und Fleiſſe zu Ihm zu leiten, bei dem dieſe armen Gefall- enen Vergebung erlangen können für ihre begangenen Miſſe- thaten, und die nöthige Kraft, um unabänderlich einen unſträflichen und tugendhaften Wandel zu führen.

Der unverhüllten Darſtellung des Schädlichen und Schändlichen der geübten Umtreibereien, ſo wie der Nach- theile die daraus, ſowohl für die Umtreiber ſelbſt, als für die bürgerliche Geſellſchaft, entſpringen, und durch die liebreiche Verſicherung der Barmherzigkeit und Gnade Gottes, ſelbſt gegen den ſtrafbarſten, wo nur bußfertigen Sünder, müſſen wir die kräftigſte Ermahnung beifügen, um durch die Flucht vom Pfade des Laſters und der Verderbniß, die erſten Schritte auf dem der Beſſerung und Tugend zu thun. Endlich um einſt, ſo gut als möglich, die Nachtheile zu vergüten, welche ſie durch einen früheren ausſchweifenden und verbrecheriſchen Lebenswandel verurſacht haben, um die verlohrene Achtung ihrer Mitmenſchen wiederzugewinnen, und ſich der verzeihenden Liebe ihres himmliſchen Vaters würdig zu bezeigen.

Digitized by Google

Beſchluß.

Ich habe jetzt mein vorgeſetztes Ziel erreicht, und einige Bemerkungen über die Gefangenen-Beſuchung vorgetragen. Ich habe bei den Abſichten verweilt, welche man dadurch zu erreichen ſtrebt, und auch bei denjenigen, an welche dieſe Beſuche gerichtet ſind, und zum Schluſſe einige Mittel erwogen, ſelbige zu weſentlichem Nutzen gereichend zu machen. Ich bin weit davon entfernt zu wähnen, in dieſem kleinen Aufſatze eine vollſtändige Arbeit geliefert zu haben, aber ich hoffe, daß dieſe wenigen Blätter eine Anleitung geben ſollen, eine Angelegenheit von ſo hoher Wichtigkeit, der näheren Erwägung und Beherzigung, verſtändiger und vorurtheilsfreier Menſchenfreunde anzuempfehlen.

Digitized by Google

Ueberſicht

der

Verurtheilten in den Gefängniſſen des Königreichs der Niederlande in den Jahren 1821 und 1828, und der Strafen welche dieſelben erlitten, nebſt Angabe der Verbrechen wegen deren ſie dorthin gebracht worden.

Nachdem im vorhergehenden Aufſatze die Bemühungen niederländiſcher Menſchenfreunde für die Beſſerung der Sträflinge durch deren Beſuchung, mitgetheilt worden, folgt hier aus amtlichen Quellen eine Ueberſicht der Zahl derſelben, ſo wie der ſie in die Gefängniſſe führenden Urſachen, welche um ſo mehr Aufmerkſamkeit verdient, als das Königreich der Niederlande, bei halb ſo viel Einwohnern als der preuſſiſche Staat, faſt eben ſo wie dieſer, ein gemiſchtes Religions-Verhältniß ſeiner Bürger darbietet, die erſt in neuerer Zeit unter einem und dem nähmlichen milden Scepter vereinigt, freilich noch die, mit geringer Ausnahme in Preuſſen glücklicher Weiſe wegfallende Verſchiedenheit, der Sprache und Abſtammung zeigen. Es iſt zu vermuthen, daß man ſich in den Niederlanden durch die vortrefflichen Berichte der franzöſiſchen Juſtizminiſter über die Verbrechen und Strafen während der Jahre 1825 bis 1827 (ſiehe oben S. 65 ff), veranlaſſt finden werde, ähnliche, über deren Verhältniſſe in jenem Königreiche an-

zuordnen, welche ich dann ſobald als möglich dem Leſer dieſer Zeitſchrift mittheilen werde. Bis dahin möge zuerſt die nachſtehende, am 1ſten März 1821 aufgenommene Uebersicht als Leitfaden dienen, der ich noch zum Schluſſe, einige Bemerkungen über ihr Verhalten zu den Ergebniſſen des Jahres 1828 beifügen werde.

Verbrechen und Vergehen.	Verurtheilte.		
	Bürgerliche	Militär	Zuſammen
Abdrohung (Conceſſie)	2	6	8
Aufrühreriſche Bemühungen . . .	7	—	7
Ausreiſſung	226	999	1225
Bedrohungen	19	—	19
Betrügereien	166	4	170
Bettelei und Landſtreicherei . . .	279	1	280
Brandſtiftung und Brandbriefe . .	37	—	37
Diebſtahl	5304	386	5690
Ehebruch	1	—	1
Einbruch in verſchloſſene Räume .	—	2	2
Falſches Zeugniß	31	2	33
Falſchmünzerei	10	1	11
Fälſchung	99	4	103
Feldfrevel	2	—	2
Grauſame Mishandlung	498	20	518
Hehlerei und Verheimlichung geſtohlener Sachen	157	—	157
Holzfrevel	16	—	16
Kauf und Verkauf von Militär-Sachen	1	10	11
Uebertrag	6855	1435	8290

Verbrechen und Vergehen.	Verurtheilte. Bürgerliche	Militär	Zuſammen
Uebertrag	6855	1435	8290
Kinderausſetzung	1	—	1
Kindermord	13	—	13
Mehrweiberei	2	—	2
Misbrauch von Vertrauen	39	8	47
Nothzucht und Verletzung der Schamhaftigkeit	97	13	110
Ränke (Stellionaat)	1	—	1
Raub (Schaking)	11	—	11
Rontſeling (?)	12	5	17
Schimpfreden	10	—	10
Schlägerei	170	23	193
Schlechte Aufführung	38	—	38
Sinnloſigkeit	35	—	35
Stöhrung der öffentlichen Ordnung	3	—	3
Todtſchlag	132	7	139
Uebertretung von Geſetzen und von Urfehde	29	1	30
Uebertretung polizeilicher Aufſicht .	7	—	7
Unbeſtimmte Vergehen	58	—	58
Ungehorſam	27	100	127
Unvermögen Geldbuſſen zu erlegen .	10	—	10
Verderbung von Eigenthum . . .	13	—	13
Verführung	3	—	3
Vergiftung	1	—	1
Verläumdung	5	—	5
Widerſtand gegen die öffentliche Gewalt (openbaar gezag) . .	11	7	18
Zuſammen	7583	1599	9182

Digitized by Google

Die Gefängnißſtrafen, zu denen dieſe Miſſethäter durch richterlichen Spruch verurtheilt worden waren, verhielten ſich auf folgende Weiſe.

Zu weniger als 1 Monath .	92	Bis zu einem Jahre 1226
Von 1 bis 2 Monathen . .	219	
Von 2 bis 3 Monathen . .	146	
Von 3 bis 4 Monathen . .	154	
Von 4 bis 6 Monathen . .	155	
Von 6 bis 12 Monathen . .	460	
Von 1 bis 2 Jahren . . .	1116	Von 1 bis 5 Jahren 4420
Von 2 bis 3 Jahren . . .	1190	
Von 3 bis 5 Jahren . . .	2114	
Von 5 bis 10 Jahren . . .	2381	
Von 10 bis 20 Jahren . .	955	
Auf unbeſtimmte Zeit . . .	200	
	9182	

Rückfällige unter dieſen Verurtheilten,

Wegen Ausreiſſung	995
Wegen andrer Vergehen . .	1357
In Allem	2352

Dies giebt demnach, da die Geſammtzahl der bürgerlichen Gefangenen 7523 betrug, und 1357 der Rückfälligen zu dieſem Stande gehörten, *auf hundert Gefangene achtzehn Rückfällige.*

Nach der letzten am 30ſten September 1828 aufgenommenen Zählung, ſämmtlicher in den verſchiedenen Verwahrungsorten des Königreichs befindlichen Gefangenen, verhielten ſich dieſe auf folgende Weiſe.

Digitized by Google

Unverurtheilte			1129
Verurtheilte	Peinlich . .	4258	7345
	Zu Zuchtſtrafen	3087	
		In Allem	8474

Ein einſichtsvoller niederländiſcher Freund, dem ich dieſe Mittheilungen verdanke, macht über das Verhältniß der Jahre 1821 und 1828, folgende Bemerkungen.

„Es iſt wirklich merkwürdig, daß in der Zahl der Verurtheilten, zwiſchen den Jahren 1821 und 1828, ein ſo großer Unterſchied Statt findet. Denn wenn wir auch die 35 Wahnſinnigen von den 9182 Verurtheilten des erſtgenannten Jahres abziehen, behalten wir doch noch 9147, was um 1802 mehr beträgt, als die 7345 des verwichenen Jahres. Zur Erklärung dieſes großen Unterſchiedes, bin ich auſſer Stande genügende Urſachen anzugeben. Die Abſendung der Kolonie-Truppen nach Oſtindien zur Bezwingung des Aufſtandes Dſchepo-Negro's im Jahre 1827, hat freilich die Militär-Gefängniſſe eines großen Theiles ihrer Bevölkerung entledigt. Desgleichen befindet ſich ſeit 1821, eine große Anzahl Landſtreicher und Bettler in den Anſiedelungen der Geſellſchaft der Wohlthätigkeit zu Ommerſchans und Veenhuizen, in welchen 1824, 1581 Bettler untergebracht waren. Aber trotz alles deſſen, bleibt eine Verminderung von 1802 Verurtheilten, nach einem Zeitraume von ſieben Jahren, ein Räthſel, welches ich nicht ſo leicht zu löſen vermag, — denn die Sittlichkeit des Volkes, iſt in dieſer Zeit, nicht um ſo viel vorwärts geſchritten.“

So weit der niederländiſche Briefſteller, zu deſſen angegebenen, aber von ihm nicht zureichend befundenen Er-

klärungsgründen, man vielleicht noch hinzufügen könnte, daß das im Jahre 1814 aus ſehr verſchiedenartigen Theilen neugebildete niederländiſche Königreich, 1821 erſt ſieben Jahre, 1828 aber doch ſchon doppelt ſo lang, unter den Geſetzen und Verwaltungsmaasregeln der weiſen und milden niederländiſchen Regierung geſtanden, und die Früchte des vielen, binnen dieſes Zeitraums von ihr, ſo wie von wohlthätigen Bürgern und Vereinen geübten Guten, genoſſen hatte. Eine größere oder geringere Rückwirkung hiervon auf die Zahl der Verbrechen und Verbrecher, ſcheint aber unläugbar.

Digitized by Google

Bericht
der
Rheiniſch - Weſtfäliſchen Gefängniß - Geſellſchaft *).

Es iſt erfreulich, nun auch den Bericht der erſten in Deutſchland geſtifteten, und bei der Nähe der Niederlande, von dort aus hauptſächlich erweckten Gefängnißgeſellſchaft, gedruckt vor ſich liegend zu ſehen. So wie aber dieſer, vom alten Rheine her ſchallende Ruf, auch bald an der Spree ſeine volle Erwiderung gefunden hat, und ſo wie hierdurch für Preuſſen die wichtige Gefängnißangelegenheit vollſtändig vertreten iſt, und eine allgemeine Beachtung hoffen darf, eben ſo iſt es zu wünſchen, daß nun nicht minder die übrigen Theile des nördlichen, weſtlichen und ſüdlichen Deutſchlands, auf dieſer edlen, neueröffneten Laufbahn nicht zurückbleiben, und deren Bewohner im Einklange mit den Regierungen jener Landſchaften und Gauen, dem gemeinſchaftlichen Vaterlande einen ehrenvollen, und den beſten Lohn in ſich tragenden Platz, neben ähnlichen älteren Anſtalten der Briten, der Franzoſen, der Niederländer, der Ruſſen und der Nordamerikaner, wetteifernd erwerben werden.

*) Erſter Bericht des in der General-Verſammlung am 12ten Mai 1828 gewählten Ausſchuſſes der Rheiniſch-Weſtfäliſchen Gefängniß-Geſellſchaft zur ſittlichen und bürgerlichen Beſſerung der Gefangenen. Düſſeldorf, Wolf, 1828, 8. 54 S.

Digitized by Google

Dieſer erſte, wie es die Natur der Sache mit ſich bringt, blos vorläufige Bericht der Rheiniſchen Geſellſchaft, enthält folgende Abtheilungen.

1) Eine K. allerhöchſte Kabinetsordre vom 1ſten Auguſt 1826, meldend den Eingang des am 18ten Juni entworfenen, und von den Stiftern der Geſellſchaft (Herr Wingender, K. Prokurator, Hr. Fliedner, Pfarrer, Hr. Sack, Prokurator, Hr. Hoffmann, K. Prokurator, Hr. Kortüm, Konſiſtorial-Rath, Hr. Goering) eingeſendeten Statuts, ſo wie deſſen Mittheilung an die betreffenden Miniſterien zur Prüfung.

2) Die im Jahre 1826 entworfenen, und am 30ſten April 1827 erläuterten und ergänzten Grundgeſetze der Rheiniſch-Weſtfäliſchen Gefängnißgeſellſchaft. Nach dieſen ſucht die Geſellſchaft ihren Zweck, ſittliche Beſſerung der Gefangenen und Verbeſſerung der Gefängniſſe zu erreichen, durch Anſtellung von Hausgeiſtlichen jedes Bekenntniſſes, und Lehrer für den Elementarunterricht der Gefangenen, durch Beförderung der Klaſſenabtheilung, durch Darreichung vermittelſt der Gefängnißgeiſtlichen ſowohl der heiligen Schrift als nützlicher religiöſer Bücher, durch Beförderung der Arbeit der Gefangenen, durch Fürſorge für die Entlaſſenen, und endlich durch allmälige Errichtung von Tochtergeſellſchaften und Hülfsvereinen.

3) Plan der Wirkſamkeit der Rheiniſch-Weſtfäliſchen Gefängnißgeſellſchaft. In dieſem, mit den Grundgeſetzen übereinſtimmenden Plane, werden folgende Nachrichten über den Zuſtand der Gefangenen in dortiger Gegend gegeben, mit denen aber die nachſtehend mitgetheilten Berichte, ſorgfältig zu vergleichen ſind.

Digitized by Google

	Gefangenenzahl	Konnten nicht leſen	Konnten nicht ſchreiben	Konnten nicht rechnen
Düſſeldorf, Arbeithaus .	220	90	150	150
Cleve, Arreſthaus . .	152	80	120	120
Weſel, Sträflinge . .	140	60	85	85
Köln, Sträflinge . .	290	130	200	200
Köln, Arreſthaus . .	280	130	—	—
Brauweiler, Landarbeitshaus	516	435	—	—

In Cleve findet gar kein Gottesdienſt Statt, in Köln und Brauweiler nur alle acht Tage, in Werden und Düſſeldorf alle 14 Tage, in Weſel alle 4 bis 5 Wochen eine gemeinſchaftliche Predigt für Katholiken, Proteſtanten und Juden.

Die Verhafteten ſind bis zu 10, 20, ja bis zu 50 in einem Zimmer.

Die Nächte werden in den Schlafſtuben von 5 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens, ohne Licht, je zwei Gefangene auf einem Lager, zugebracht.

Der jährliche Ab- und Zugang in dieſen Gefängniſſen beträgt.

Düſſeldorf, Arreſthaus . . .	1200
Cleve, Arreſthaus	950
Weſel, Sträflinge	200
Werden, Sträflinge	750
Köln, Arreſthaus	1700
Köln, Feſtungs-Sträflinge . .	360
Uebertrag	5160

	Uebertrag	5160
Brauweiler, Landarmenhaus	.	1000
Bonn, Arreſthaus	. . . . .	60
		6220

Alſo 6220 Verhaftete auf eine Million Einwohner in der Provinz Jülich-Cleve-Berg, oder einer auf ungefähr 158 Einwohner.

„Von dieſen ſind mehr als ein Drittel Familienhäupter, und auch die Uebrigen haben Angehörige, auf welche ihre Beſſerung oder Verſchlechterung unmittelbaren Einfluß äuſſert. Auf jeden können fünf berechnet werden, mithin ergiebt ſich für dieſe Provinz eine Seelenzahl von mehr als 31000 Menſchen (oder mehr als der zwei und dreiſſigſte Theil der Bevölkerung), auf welche die Verbeſſerung wohlthätig einwirken muß.“

4) K. Beſtätigung der Geſellſchaft, und die für ſolche entworfenen Grundgeſetze vom 15ten December 1827.

Die bisher unterzeichneten, für das Jahr 1828 zum erſtenmale eingeſammelten Beiträge, beliefen ſich auf 1420 Thaler 4 Sgr. 7 Pf.

Der Verwaltungsausſchuß verſammelt ſich monathlich.

In Düſſeldorf hat ſich auch bereits ein Frauenverein für die weiblichen Gefangenen, während der Haft und nach der Entlaſſung, gebildet.

Die Zahl der Mitglieder betrug beim Drucke des Berichtes 508. Präſident der Geſellſchaft iſt Graf Spee, der Erbe eines edlen Nahmens, einſt getragen von einem der edelſten und frömmſten Männer Deutſchlands, einem ſeiner größten Dichter und erſten Schriftſteller gegen die grauenvollen Hexen-Proceſſe, der ſein zu kurzes Leben einbüßte,

als er im Getümmel des dreiſſigjährigen Krieges das Eigenthum friedlicher Bürger, vor der Raubſucht siegstrunkener Krieger ſchützen wollte. Einer der Sekretäre der Geſellſchaft iſt der durch ſchätzenswerthe, auf einer Reiſe durch Holland und England gemachte, und im Drucke erſchienene Bemerkungen, bekannte Pfarrer, Hr. Fliedner.

Digitized by Google

Bericht
über
das Arreſt- und Correktionshaus zu Köln im Jahre 1828.

Dem erſten Berichte der im preuſſiſchen Rheinlande und Weſtfalen glücklich begründeten Düſſeldorfer Gefängnißgeſellſchaft, möge als hoffentlich nicht unwillkommene Erläuterung der ihr gewordenen Aufgabe, ſogleich eine Ueberſicht des in den beiden letzten Jahren, in drei ihrer wichtigſten Anſtalten, dem Arreſt- und Correktionshauſe zu Köln, dem Landarbeitshauſe zu Brauweiler, ſo wie dem Landarmenhauſe zu Bennighauſen Geleiſteten folgen, von denen die erſte, auf die Angaben des ſeit zehn Jahren ſo ruhmwürdig als Vorſteher derſelben wirkenden Hrn. Burghardt, gegründet iſt.

Die Bevölkerung des Arreſt- und Correktionshauſes während des Jahres 1828, iſt gegen jene des Jahres 1827 um 103 Perſonen geſtiegen, indem im Jahre

1827	überhaupt	1977	Perſonen
1828	—	2080	—

verwahrt wurden.

Im Beſtande waren	247 Männer,	76 Weiber,	8 Kinder
An Condemnaten, Unterſuchungs-Gefangenen u. Schuldnern gingen zu	929 ‑	218 ‑	28 ‑
Zuſammen	1176 ‑	294 ‑	36 ‑

Uebertrag 1506

Ueber-

Uebertrag 1506

An Gefangenen, welche auf dem Tranſport befindlich waren 574

Alſo im Ganzen, wie oben 2080

Von dieſen 2080 Gefangenen gingen während des Jahres wieder ab 1795, uud es blieben im Beſtande

229 Männer, 52 Weiber u. 4 Kinder,

285, worunter 23 auf dem Tranſport begriffen ſind.

Zu obigen, am 1ſten Januar 1828 im Beſtande geweſenen, und während des Jahres zugegangenen 1176 Männern und 294 Weibern, zuſammen 1470, lieferten:

1. Der Regierungsbezirk Köln 1290, und gegen 1827 mehr 99, und zwar:

Stadtkreis Köln	von	55073 Einw.	369,	alſo auf 1000,	$6\frac{1}{2}$
Landkreis	"	33831 "	143,	" "	$4\frac{1}{4}$
Kreis Bonn	"	38952 "	184,	" "	$4\frac{3}{4}$
" Bergheim	"	30547 "	66,	" "	2
" Rheinbach	"	24446 "	61,	" "	$2\frac{1}{2}$
" Euskirchen	"	24910 "	65,	" "	$2\frac{5}{8}$
" Mühlheim	"	31694 "	123,	" "	$3\frac{3}{4}$
" Sieg	"	61442 "	186,	" "	3
" Wipperführt	"	21776 "	29,	" "	$1\frac{1}{3}$
" Gummersbach		25218 "	39,	" "	$1\frac{1}{6}$
" Waldbröhl	"	15937 "	35,	" "	$2\frac{1}{5}$

2. Regierungsbezirk Düſſeldorf 70,
3. " " Aachen 42,
4. " " Trier 1,

Uebertrag 1404,

Uebertrag	1404,
5. der Regierungsbezirk Coblenz	25,
6. die älteren Provinzen	18,
7. das Ausland	23,
Zuſammen	1470.

Dieſe Zuſammenſtellung mit der des Jahres 1827 verglichen, ergiebt ſich, daß die Vermehrung der Verbrechen und Vergehen blos die Kreiſe Bonn und Landkreis Köln treffen, und zwar erſteren Kreis von 3 zu $4\frac{3}{4}$, letzteren aber von $3\frac{1}{4}$ zu $4\frac{1}{4}$. Zur Erläuterung der Zahl von Verbrechen und Vergehen des Stadtkreiſes Köln muß bemerkt werden, daß darunter 84 Fälle begriffen ſind, welche blos Bettelei und Landſtreicherei zum Gegenſtande haben, und daß nach Abrechnung dieſer größtentheils durch Armuth und Arbeitsloſigkeit eines Theiles der Bewohner herbeigeführten Vergehen, das Verhältniß zu den übrigen Kreiſen günſtig ſteht. Verhaftet und beſtraft waren

wegen	Diebſtahl	590
„	Mord	11 *)
„	Mordverſuch	1
„	Tödtung durch Unvorſichtigkeit	3
„	Brandſtiftung	2
„	Straßenraub	19
„	Prellerei und Betrug	278
„	Verwundung	68
„	Fälſchung	4
	Uebertrag	976

*) Von den 11 unter „Mord“ Aufgeführten, ſind 4 ſchon früher verurtheilt, 7 wurden eingezogen, und davon 4 freigeſprochen.

Digitized by Google

	Uebertrag	976
wegen	Verführung junger Leute zur Unzucht .	4
=	Verletzung der Schaamhaftigkeit .	13
=	Meineid	4
=	Misbrauch des Zutrauens . . .	9
=	Kaſſen=Defect	1
=	Widerſetzlichkeit	37
=	Landſtreicherei und Bettelei . . .	183
=	einfachen u. betrügeriſchen Bankerotts	4
=	Falſchmünzerei	2
=	Ausſetzung eines Kindes	1
=	Straßenhurerei	30
=	unbefugten Treibens des Makler=Geſchäftes	2
=	Beſchimpfung	29
=	Baumfrevel	2
=	Deſertion	2
=	Anfertigung von Drohbriefen . .	1
=	Verheimlichung eines Deſerteurs	1
=	Geſetzwidriger Beerdigung eines Kindes	1
=	Zoll= und Steuer=Defraudation .	22
=	Verläumdung	3
=	Entweichung	1
=	Ehebruch	3
=	Verletzung der Amtspflicht . . .	3
=	Misbrauch des Armenrechts . . .	1
=	freiwilliger Tödtung eines Pferdes .	1
=	unbefugter Ausübung der Arzneikunde	1
	Uebertrag	1339

Digitized by Google

Uebertrag	1339
wegen Schulden	9
„ Vernachläſſigter Geburts-Anzeige .	2
Hierzu ſubſidiariſche Strafen	120
Summa	1470.

Von dieſen Verbrechen und Vergehen wurden von Perſonen unter 16 Jahren begangen

33 Diebſtähle
5 Mißhandlungen
1 Gewerb-Steuer-Contravention

Zuſammen 39, wozu 14 Bettler und Landſtreicher kommen.

Dieſe 53 Verbrecher in jugendlichem Alter gehören folgenden Kreiſen an:

1. Stadtkreis Köln	22
2. Landkreis „	1
3. Siegkreis	7
4. Wipperfürth	1
5. Waldbröhl	2
6. Bonn	6
7. Bergheim	3
8. Gummersbach	1
9. Mühlheim	5
10. Euskirchen	1
11. Rheinbach	4
Zuſammen	53

Von den obigen während des Jahres aufgenommenen 929 Männern und 218 Weibern, waren und wurden während der Haft verurtheilt:

von 1 bis 10 Tage . . .	200
„ 11 bis 14 „ . . .	56

Digitized by Google

von 15 Tage bis 1 Monath .	276
= 1 bis 6 Monathe . . .	312
= 6 Monathen bis 1 Jahr .	35
= 1 bis 5 Jahr und darüber	49
zum Tode	2

und von den am 1ſten Januar 1828 im Beſtande gebliebenen Gefangenen desgleichen:

von 1 bis 10 Tage einſchl. .	2
= 14 Tage bis 1 Monath .	25
= 1 bis 6 Monathe . . .	84
= 6 Monathe bis 1 Jahr .	41
= 1 bis 5 Jahr und darüber	68
zum Tode	1

Die Religions= und Altersverhältniſſe der vorhanden geweſenen 1470 Gefangenen betreffend, ſo ergeben die Regiſter, daß ſich

1308 zur katholiſchen Religion
144 = evangeliſchen = bekannten,
18 aber jüdiſchen Glaubens ſind.

Ferner, daß alt waren:

53	Gefangene	unter			16	Jahr
213	=	von	16	bis	20	=
595	=	=	20	=	30	=
283	=	=	30	=	40	=
183	=	=	40	=	50	=
80	=	=	50	=	60	=
46	=	=	60	=	70	=
14	=	=	70	=	80	=
3	=	=	80	=	90	=

Digitized by Google

Begnadigungen und Straf-Milderungen wurden während des Jahres, 95 Gefangenen zu Theil.

Solcher Gefangenen, welche wegen Wiederhohlung des Vergehens oder Verbrechens eingezogen und beſtraft worden, enthalten:

a) Das Condemnaten-Regiſter.

33	Individuen	wegen	Diebſtahl,
1	=	=	Beſchimpfung,
15	=	=	Bettelei,
2	=	=	Zolldefraudation,
3	=	=	Mishandlung,
1	=	=	Angriff auf die Schaamhaftigkeit.

b) Das Inquiſiten-Regiſter.

14	Individuen	wegen	Diebſtahl,
1	=	=	Führung eines falſchen Nahmens,
1	=	=	Straßenhurerei,
2	=	=	Prellerei,
2	=	=	Landſtreicherei,

in Allem 75 = an welchen ein- und mehrmalige Strafen erfolglos vollſtreckt worden ſind. Es iſt eine traurige Erfahrung, eine ſo große Anzahl Menſchen in ihren Laſtern fortleben zu ſehen, und wenn man hieraus einen Schluß auf die Wirkung der Straf-Anſtalten ziehen wollte, ſo müßte nothwendig gefolgert werden, daß die Einrichtungen derſelben, dem Zwecke noch keinesweges entſprechend ſind. Indeſſen darf nicht unberückſichtigt bleiben, daß Rückfälle in das Verbrechen oder Vergehen, weniger der Straf-Anſtalt, als der Vernachläſſigung des Gefangenen

nach ſeiner Haft beizumeſſen ſind. So wie durch Einführung der von Seiner Excellenz, dem Geheimen Staats-Miniſter und Ober-Präſidenten, Freiherrn von Ingersleben, unterm 25ſten Oktober 1827, vollzogenen Haus-Ordnung, die ſämmtlichen Rheiniſchen Straf-Anſtalten eine gleiche und zweckgemäße Organiſation erhalten haben, welche die Mitwirkung einer Gefängniß-Geſellſchaft leichter entbehrlich macht, ſo wünſchenswerth und nothwendig iſt es, Einrichtungen ins Leben treten zu ſehen, welche den entlaſſenen Sträflingen Erleichterung und Unterkommen verſchaffen. Herrlich iſt der Zweck des in Berlin zuſammengetretenen Vereins, und hoffentlich wird dieſer Verein zur Beſſerung der Strafgefangenen nach ihrer Haft, auch in den Rheinprovinzen, und nahmentlich in Köln, rege Theilnahme finden *).

Die im Krankenhauſe als krank behandelten Gefangenen, verhielten ſich auf folgende Weiſe.

---

*) Eine die Beſtimmung, die Sicherheitsmaasregeln, die Beköſtigung, Kleidung, Lagerſtätte, Heizung, Wäſche, Beſchäftigung, den Gottesdienſt u. ſ. w. in dieſer Anſtalt, umfaſſende Nachricht aus der nähmlichen einſichtsvollen Feder, werde ich nächſtens mittheilen.

Digitized by Google

	Beſtand am 31ſten December 1827	Hinzugekommen	Darunter waren Kranke: Fieberkranke	Aeuſſere	Krätzige	Veneriſche	Grindige	Zuſammen	Geheilt entlaſſen	Geſtorben	Beſtand am 31ſten December 1828
M.	7	262	76	25	147	9	5	269	251	5	13
W.	6	108	39	7	52	10	—	114	113	—	1
	13	370	115	32	199	19	5	383	364	5	14

Zwei Kinder wurden todtgebohren, und zwei ſtarben am Stickfluſſe.

Das Landarbeitshaus zu Brauweiler
für die
Provinz Rhein-Preuſſen.

Die vormalige Benediktiner-Abtei Brauweiler, anderthalb Meilen von Köln, beſteht aus einem ſchönen, über dem Erdgeſchoſſe ein Stockwerk habenden, 269 Fuß langen, 31 breiten, und 34 Fuß hohen, in der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts neuerrichteten Gebäude, mit verſchiedenen Nebengebäuden, Garten (16 Morgen) innerhalb einer 10 Fuß hohen Ringmauer, und 72 Morgen Ackerland auſſerhalb derſelben. Die Vorderſeite liegt gegen Weſten. Nachdem das Ganze unter der franzöſiſchen Herrſchaft ſeit dem 1ſten Januar 1811 zu einer Bettleranſtalt benutzt worden war, ſteht dieſelbe ſeit dem 31ſten Juli 1815, wo ſie von der jetzigen Landesbehörde übernommen wurde, unter der Leitung des Hrn. Riſtelhueber, der auch eine Beſchreibung derſelben herausgegeben hat *). Gegenwärtig iſt die, in der neueſten Zeit ſehr vergrößerte und

*) Es wäre ſehr wünſchenswerth, von jeder öffentlichen Anſtalt eine ſo vollſtändige und lichtvolle Darſtellung zu beſitzen, wie ſie Hr. Riſtelhueber in ſeiner, mit Benutzung des Amtsblattes der K. Regierung zu Koblenz für 1828, S. 130 ff., bei dieſem Aufſatze zum Grnnde gelegten Schrift, geliefert hat. Sie heiſſt, Hiſtoriſch-Statiſtiſche Beſchreibung des Land-Arbeitshauſes zu Brauweiler, von dem Direktor desſelben, Hofrath Riſtelhueber. Köln 1828, 8.

verbeſſerte Anſtalt auf 600 Köpfe geſetzt, an denen, nach einem der Volksmenge verhältnißmäßigen Anſatze, die Regierungsbezirke Köln für 212, Düſſeldorf für 153, Aachen für 146, und Koblenz für 89 Mann Theil nehmen, und die Verpflegungskoſten entrichten. Die Zahl der in der Anſtalt Aufbewahrten, verhielt ſich in den 15 Jahren vom 1ſten Januar 1811 bis 31ſten December 1825, auf folgende Weiſe.

Jahr	Beſtand am 1ſten Januar	Zugang im Jahre	Zuſammen	Abgang im Jahreslaufe durch				Beſtand am 31ſten Dez.
				Entlaſſung	Entweichung	Todt	Zuſammen	
1811	—	639	639	69	11	51	131	508
1812	508	334	842	117	5	82	204	638
1813	638	232	870	248	14	56	318	552
1814	552	71	623	238	103	26	367	256
1815	256	292	548	50	31	18	99	449
1816	449	405	854	135	56	45	236	618
1817	618	488	1106	327	71	64	462	644
1818	644	425	1069	280	43	94	417	652
1819	652	393	1045	303	46	42	391	654
1820	654	56	710	315	14	52	381	329
1821	329	428	757	185	28	27	240	517
1822	517	237	754	170	23	16	209	545
1823	545	266	811	310	33	28	371	440
1824	440	236	676	214	22	27	263	413
1825	413	300	713	132	20	37	189	524
	7215	4802	12017	3093	520	665	4278	7739

Im Jahre 1826 wurden 36 Knaben und 17 Mädchen, alſo unter 16 Jahren 53, 172 Männer und 83 Weiber, zuſammen 255, in allem alſo 308 aufgenommen, 241 wurden entlaſſen, 47 ſtarben, und 4 entwichen (unter 18 Entſprungenen); es blieben daher am Ende des Jahres 540 als Beſtand zurück. Von den 138 Knaben und 57 Mädchen die in dieſen Jahren, theils als alter Beſtand, theils als Neuaufgenommene, ſich in der Anſtalt befanden,

Digitized by Google

waren 47 kleine Kinder mit ihren Aeltern, 33 wegen Aeltern- und gänzlicher Hülfloſiſigkeit, 1 taubſtumm und hülflos, 29 wegen Bettelei, 9 wegen Landſtreicherei, 1 wegen Liederlichkeit, 2 wegen Verletzung öffentlicher Schaamhaftigkeit, 69 wegen Diebſtahls, 2 wegen Straßenräuberei, und 2 wegen Brandſtiftung. Unter den 416 Männern und 221 Weibern, 92 wegen Altersſchwäche und Gebrechlichkeit, 16 wegen Schwachſinn, 9 Taubſtumme, 209 wegen Bettelei und Arbeitsſcheu, 176 wegen Landſtreicherei, 49 wegen Völlerei und damit verknüpften unordentlichen Lebenswandels, 58 wegen Liederlichkeit, 1 wegen Quackſalberei, 26 wegen Dieberei, und 1 wegen Verfälſchung von Privatſchriften.

Unter den 308 im Jahre 1826 Aufgenommenen waren an Rückfälligen, Kinder 3, ſämmtlich zum zweitenmale, Erwachſene 48 Männer und 20 Weiber, wegen hohen Alters und Gebrechlichkeit, zum drittenmale 2, wegen Bettelei aus Arbeitsſcheu, zum zweitenmale 11, zum dritten- 2, und zum fünftenmale 1. Ferner wegen Landſtreicherei aus Arbeitsſcheu und Hang zu unordentlichem Lebenswandel zum zweitenmale 13, zum drittenmale 4, und zum fünftenmale 1, wegen Völlerei und damit verknüpftem unordentlichen Lebenswandels zum zweitenmale 4, zum drittenmale 4, und zum fünftenmale 1, wegen Quackſalberei 1 zum zweitenmale, wegen Liederlichkeit 6 zum zweitenmale, wegen Dieberei nach überſtandener Zuchthausſtrafe zum zweitenmale 2, und zum viertenmale 1.

Nach der wohlerſonnenen Einrichtung der Hausordnung, wird aus den Rückfälligen eine zweite Klaſſe gebildet, die während der neuen Haft, wöchentlich nur einmal Fleiſch

Digitized by Google

erhält (die auf länger als 9 Monathe Verhafteten, erhalten es täglich), und keine Zulage an Bier und Branntwein, ſo wie ſie auch während der erſten 3 Monathe der Verwahrung, nicht über ihren Antheil am Arbeitsverdienſte verfügen können. Mit jeder neuen Einſperrung ſteigt ihre Verwahrungszeit um ein Jahr, jedoch können ausgezeichnetes Betragen und beſonderer Fleiß, eine Rückverſetzung aus der erſten in die zweite Klaſſe, nach ſich ziehen.. In früheren Jahren war oft über ein Drittel der Neueintretenden, Rückfällige, während 1826, unter 255 nur 71, oder 28 von hundert gefunden wurden, und unter dieſen nur 3 unter 16 Jahren.

Auf Veranlaſſung der im Jahre 1827 auf 108 geſtiegenen Zahl der Rückfälligen, heiſſt es in einer amtlichen Bekanntmachung (Amtsblatt der Koblenzer Regierung a. a. O.), eben ſo wahr als ſchön. „Mag auch die Veranlaſſung zu ſolchen Rückfällen bei Einzelnen, in dem ſo tief eingewurzelten Leichtſinne und dem Hange zur Trägheit, Unordnung und zum Trunke begründet ſeyn, ſo iſt doch dagegen bei vielen andren die Urſache vielmehr darin zu ſuchen, daß die Entlaſſenen bei ihrer Rückkehr, nicht die wohlwollende Theilnahme und die Gelegenheit zu einem rechtlichen Brodterwerbe finden, welche es allein möglich macht, ſie gegen Rückfälle zu ſichern. Es iſt daher auf höhere Veranlaſſung beſtimmt worden, daß ſobald ein Häusling gebeſſert aus dem Hauſe entlaſſen wird, der Bürgermeiſter mit dem Ortsarmen-Vorſtande, für ſein Unterkommen und ſeine zweckmäßige Beſchäftigung ſorgen ſoll; es ſey nun, daß derſelbe als Knecht oder Magd untergebracht, oder als Tagelöhner u. ſ. w. beſchäftigt werde.

Digitized by Google

Dies wird um ſo füglicher geſchehen können, da ſolche Häuſlinge nicht entlaſſen werden, wenn ſie nicht Beweiſe von anhaltender Beſſerung, Ordnung und Arbeitſamkeit gegeben haben, und da ſie überdies in der Regel, einen Sparpfennig mitbringen. Soll indeſſen der Zweck ganz erreicht werden, ſo müſſen ſolche, der Geſellſchaft gebeſſert zurückgeführte Individuen, auch dann noch einer fortwährenden wohlwollenden Aufſicht unterworfen bleiben, wenn ſie bereits in der obengedachten Art untergebracht ſind.“

„Da dieſer Gegenſtand ſehr wichtig, und von großem Einfluſſe auf das Wohl der Gemeinden und auf die öffentliche Sicherheit iſt, ſo werden ſich hoffentlich auch noch andre chriſtliche und mildthätige Perſonen finden, welche die Bürgermeiſter und Ortsarmen-Vorſtände, bei dem Unterbringen ſolcher Häuſlinge thätig unterſtützen, weshalb wir auch die Behörden ſchon vor der Entlaſſung, von ihrer Rückkehr in Kenntniß ſetzen werden. Die landräthlichen Behörden werden zugleich aufgefordert, dieſem Geſchäfte ihre beſondre Aufmerkſamkeit zuzuwenden.“

Für die Unterbringung der Entlaſſenen, welche eine vollſtändige Kleidung und das Erſparte ihres Arbeisverdienſtes (1826 erhielten 241 Entlaſſene 782 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.) mit erhalten, wird ſo viel als möglich durch Unterbringung bei Handwerkern oder in Dienſten geſorgt, wozu man 1826 bei 55 unter den 241 Entlaſſenen, im Stande war. Das Eingreifen eines Vereines wird in dieſer Hinſicht eben ſo ſehr vermiſſt als herbeigewünſcht.

Der Geſundheitszuſtand der Häuſlinge, welche beim Eintritte in die Anſtalt, vom Arzte unterſucht, gebadet und gereinigt werden, wurde in den Jahren 1820

Digitized by Google

bis 1822, beträchtlich durch die ſogenannte ägyptiſche anſteck- ende Augenentzündung gefährdet. Obgleich die Anſtalt in dieſer Zeit geſperrt, eine beſondre Heil- ſo wie eine Qua- rantäne-Anſtalt auſſerhalb derſelben errichtet, die ganze Be- handlung aber mit der größten Sorgfalt von Hrn. von Walther, Profeſſor in Bonn, geleitet wurde, erblindeten dennoch 13 Häuſlinge an beiden, und 9 an einem Auge, und 20 behielten verſchiedenartige chroniſche Schwäche, meiſt unheilbare Fehler an den Augen. Gegenwärtig iſt in der Anſtalt ſelbſt ein Lazaret in zwei Abtheilungen, nebſt Badeanſtalt und vollſtändiger Apotheke eingerichtet, in welcher im Jahre 1826, 746 Kranke (in den Abtheilungen der Geſunden 980 an leichten Uebeln Leidende), behandelt wurden, von welchen 1726 Erkrankten, 1587 geheilt ent- laſſen wurden, 92 Beſtand blieben, und 47 ſtarben. Der frühere Lebenswandel der Hausbewohner, erklärt deren ver- hältnißmäßig große Zahl.

Der Religions- und Schul-Unterricht ſteht unter einem katholiſchen und einem proteſtantiſchen Geiſtlichen, ſo wie einem Lehrer und einer Lehrerinn, welche ſämmt- lich, mit Ausnahme des zweiten *), in der Anſtalt wohnen. Der katholiſche Geiſtliche hält an Sonn- und Feſttagen zweimal Gottesdienſt, jeden Abend Andachtsübung, und verrichtet die Pflichten der Seelſorge, der proteſtantiſche hält einmal wöchentlich Gottesdienſt. Im Jahre 1826 wurden zwei Erwachſenr, von 38 und 20 Jahren confir- mirt. In der täglich ſieben Stunden lang gehaltenen

*) Von 846 im Jahre 1826 dageweſenen Verhafteten, waren 772 katholiſchen, 71 proteſtantiſchen Bekenntniſſes, 1 Mennonit, und 2 Juden.

Digitized by Google

Schule, wird in drei Klaſſen, auſſer dem Religionsunterricht (6 Stunden wöchentlich), noch Buchſtabiren, Leſen, vaterländiſche Geſchichte, deutſche Sprache, Naturkunde, Rechnen, Schreiben, Zeichnen und Singen gelehrt. Sie enthielt im Jahre 1826, 162 Kinder von 5 bis 16 Jahren, und 21 Erwachſene, und ihre Nothwendigkeit ergiebt ſich ſchon daraus, daß von den 832, im nähmlichen Jahre aufgenommenen und am 1ſten Januar vorhandenen Verhafteten, beim Eintritte in die Anſtalt nur 92 leſen und ſchreiben konnten. Die Knaben werden an Sonn- und Feſttagen und in Erhohlungsſtunden, in allen ſoldatiſchen Uebungen unterrichtet, und bilden eine zur Erhaltung der innern Ordnung höchſt nützlich befundene, wohlorganiſirte Kompagnie mit einem Kommandanten, 8 Unteroffizieren, eben ſo viel Gefreiten, 4 Trommeln und 6 Hornbläſern. Jährlich wird Schulprüfung gehalten.

Für die **Arbeit** der Häuſlinge ſteht die Regel feſt, nur dasjenige für die Anſtalt von Auſſen her zu beziehen, was jene nicht ſelbſt verfertigen oder leiſten können. Es ſind 152 von ihnen, für Rechnung von Unternehmern, mit Spinnen und Weben von Wolle und andren Stoffen, ſo wie mit Nägelſchmieden beſchäftigt, und die von ihnen verfertigte Arbeit wird ſtückweiſe bezahlt. Die Erwachſenen arbeiten für dieſe 12 Stunden täglich, die die Schule Beſuchenden 8 bis 10 Stunden. Unter 846 im Jahre 1826 in der Anſtalt Befindlichen, waren nur 37 kleine Kinder und 123 Invaliden, unbeſchäftigt. Ein in der Anſtalt wohnender Fabrik-Inſpektor, leitet dieſen Theil der Verwaltung. Von dem was jeder über die ihm geſtellte Arbeitsaufgabe liefert, wird die eine Hälfte bis zu ſeiner

Digitized by Google

Entlaſſung als Sparſchatz aufgehoben, die andre erhält er in dem Ledergelde der Anſtalt ausbezahlt.

Die Strafen der Häuſlinge beſtehen in Einſperrung in einſame, geſunde Kerker, von 3 Tagen bis 3 Monathen. Im Jahre 1826 kamen 84 vor, unter denen nur 13 wegen Diebereien waren. Sie werden in ein über dieſelben geführtes Buch eingetragen, und monathlich genau über deren Verhängung, an die Oberbehörde berichtet. Alle Häuſlinge ſind nach Altersklaſſen in Abtheilungen zerfällt, die bei den Erwachſenen 100, bei den Jüngeren 50 Köpfe ſtark ſind. Jeder Abtheilung ſteht ein männlicher oder weiblicher Aufſeher, und dieſen wieder ein Oberaufſeher und eine Oberaufſeherinn vor, die über jeden Häuſling vollſtändige Nachweiſungen führen müſſen. Jede Verrichtung vom Aufſtehen bis zum Schlafengehen, wird durch einen Glockenzug angezeigt.

Die Beköſtigung iſt, wie bereits erwähnt wurde, ſehr gut, und anſtrengende Arbeiten Verrichtende, bekommen noch einen Zuſatz von Fleiſch, Fleiſchbrühe, Bier, Branntwein und Brodt. Alten Leuten wird auch etwas Taback gereicht. Auſſerdem können ſie ſich für ihr Erſpartes, was ſie, wie geſagt, nur zur Hälfte ausbezahlt erhalten, Weißbrodt, Butter, Käſe, Obſt, Heeringe, Taback, täglich 1 Quart Bier, Schuhe, Strümpfe, Hals- und Schnupftücher, Mützen und Hoſenträger kaufen.

Die beim Eintritte in die Anſtalt angelegte Kleidung, iſt gut und warm. Eben ſo das Bett, welches in einer eiſernen Bettſtelle, für jeden beſonders, iſt. An Wäſche werden die Betttücher alle 4 Wochen, die Hemden wöchentlich, und das übrige, ſo oft es nöthig iſt, gewechſelt.

Zur

Digitized by Google

Zur Einnahme und Ausgabe erhält die Anſtalt jährlich von den verſchiedenen Gemeinden, Körperſchaften ꝛc. 27809 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. Im Jahre 1826 betrug jene im Ganzen, 34467 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf., wovon 2188 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. durch Arbeitsverdienſt waren, und dieſe 29052 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., unter denen die Beſoldungen und Remunerationen 7361 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf., oder über 25 von 100 betrugen. Im Jahre 1826 koſtete jeder Verpflegungstag eines Verhafteten, deren 190915 waren, 4 Sgr. $6\frac{29865}{38183}$ Pf., und der Kopf im Jahre 55 Thlr. 16 Sgr. $3\frac{18570}{38183}$ Pf.

Von 93 jugendlichen Verbrechern, die von 1821 bis 1826 in der Anſtalt aufgenommen waren, wurden im letztgenannten Jahre, 32 entlaſſen, 3 entwichen und wurden wieder zurückgebracht, und 4 ſtarben, es verblieben alſo am 1ſten Januar 1827 noch 54. Von den 32 Entlaſſenen haben ſich nach auf amtlichem Wege eingezogenen Erkundigungen, in ihrer Beſſerung bewährt 23, und zwar vorzüglich gut 6, gut 14, und mittelmäßig 3. Ferner der Aufſicht der Ortsbehörde entzogen 6, und 3 ſind durch Begehung eines neuen Verbrechens rückfällig geworden.

Digitized by Google

Das Landarmenhaus zu Benninghauſen in Weſtfalen *).

Im Jahre 1827 hat ſich das Stammvermögen der Anſtalt von 32969 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. auf 37369 Thlr. 5 Sgr 10 Pf. geſteigert.

Einnahme . .	18093 Thlr.	4 Sgr.	11 Pf.
Ausgabe . .	17951 —	29 —	2 —
Beſtand	242 —	5 —	9 —

An Fabrikaten wurden 1827 verkauft für 1652 Thlr.

	Beſtand am 31ſten December . . .		130
Zugang	Landſtreicher	122	
	Ortsarme, Säufer, Taugenichtſe .	188	
	Aus der Erziehungsanſtalt verwahrloſeter Kinder	3	
	Zuſammen		313
			443
Abgang	Ueber die Gränze geſandt . . .	85	
	In ihre Heimath gebracht . . .	159	
	Als Geſinde untergebracht . . .	7	
	An andre Anſtalten überwieſen .	3	
	Geſtorben	5	
	Entlaufen	8	
	Zuſammen		267
	Beſtand am 31ſten Dec. 1827 . . .		176

Durchſchnittlich wurden täglich 158 Menſchen in der Anſtalt mit Arbeiten beſchäftigt.

*) Beihefte zu den Allgemeinen Unterhaltungs-Blättern (Münſter u. Hamm, bei Wundermann, 8) 1828, S. 554 ff.

Digitized by Google

Die Landarmen-Anſtalt zu Uckermünde *).

In dieſer für Vorpommern errichteten Anſtalt, fanden im Jahre 1828 folgende Verhältniſſe Statt.

Beſtand am 1ſten Januar 1827 .	106	
Eingebracht im Laufe des Jahrs .	260	
		366
Entlaſſen und abgegangen		235
Beſtand am 31ſten December 1827 . . .		131

Unter den Eingebrachten waren Inländer 249, Ausländer 11. Von den Abgegangenen ſind 14 geſtorben, 4 entwichen, 13 als Ausländer über die Gränze gebracht, 197 nach ihren Wohnorten entlaſſen und in Freiheit geſetzt, und 7, andren Anſtalten überliefert.

Unter den durchſchnittlich in der Anſtalt geweſenen 106, waren 29 ganz arbeitsfähige **), 22 halb arbeitsfähige, 20 ein viertel arbeitsfähige, 28 Krüppel, Kranke und ganz arbeitsunfähige, und 7 Kinder.

Die Arbeitsfähigen verdienten, baar durch Arbeiten für Andre und Bearbeitung von Fabrikaten 886 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf., durch Arbeiten für die Anſtalt und die Haushaltung 661 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zuſammen 1548 Thlr.

*) Preuſſiſche Staatszeitung 10ten Februar 1829.

**) Es gereicht Vorpommern zur höchſten Ehre, daß von 106 Detenirten, nur 29, oder 27 von 100, arbeitsfähig waren, und mehr als ihre Speiſungskoſten betrugen, durch ihre Arbeit erwarben.

9 Sgr. 8 Pf., mithin jeder Arbeitsfähige jährl. 34 Thlr. 12 Sgr. $2\frac{26}{45}$ Pf.

Die Speiſekoſten betrugen einſchlieſſlich der Oekonomie-Verwaltung und der beſſeren Verpflegung der Kranken und Kinder, überhaupt 2738 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., alſo jährlich der Kopf 25 Thlr. 10 Sgr. $2\frac{31}{53}$ Pf., und täglich 2 Sgr. $4\frac{158}{183}$ Pf.

Die Bekleidungskoſten machten überhaupt 733 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf., nehmlich für einen männlichen Detenirten 8 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., und für einen weiblichen 4 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. jährlich.

Für Unterhaltung der Lagerſtellen wurden ausgegeben, 267 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.

Alle übrigen Ausgaben, als Beſoldung der Beamten, Heizung, Beleuchtung, Reinigungs-Material, Wirthſchaftsgeräthe, Arznei, Transport, Bau- und Ausbeſſerungskoſten und unbeſtimmte Koſten, betrugen 4447 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., alſo ſämmtliche Koſten der Anſtalt 8186 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.

Die Eingelieferten waren in der Regel ganz abgeriſſen, und zum Theil kaum bedeckt, mußten gleich eingekleidet werden, und wurden mit vollſtändiger Kleidung entlaſſen.

Digitized by Google

Die Hamburgiſchen Gefängniſſe während der Jahre 1826 und 1827.

Die Hamburgiſchen Gefängniſſe zerfallen in drei Abtheilungen. 1) Das Spinnhaus für Verurtheilte, ehrlos gewordene Criminalgefangene. 2) Das Zuchthaus für zu kurzdauernden Freiheitsſtrafen Verurtheilte und für Landſtreicher, welches ſeit 1825 eine Tretmühle enthält. 3) Die Verwahrungsorte der, bis jetzt noch in drei Wachen und in einem für Bürger beſtimmten Gefängniſſe (der Roggenkiſte), untergebrachten Unterſuchungsgefangenen. Die zu den beiden erſten Abtheilungen gehörigen Straf-Gefängniſſe, ſind in den letzten Jahren, ſo ſehr es die Oertlichkeit nur zuließ, insbeſondre durch die Bemühungen der Herren Martens (Verfaſſer einer im Druck erſchienenen Beſchreibung des Spinnhauſes), Lorenz Meyer (jetzt Senator), Alardus und D. A. Cords, beträchtlich, und ſo ſehr verbeſſert worden, als dieſes ohne einen von Grund aus begonnenen Neubau, nur möglich war. Für die Haftgefangenen wird jetzt, ein ſchon lange entworfenes, und nur durch die Kriegsunruhen und deren Folgen bisher verzögertes Detentionshaus, nach einem ſehr viel Gutes enthaltenden Plane erbaut, und wird wahrſcheinlich noch im Laufe dieſes Jahres vollendet werden.

Ich theile jetzt aus amtlichen Quellen, einige Nachrichten über den Zuſtand der genannten Gefängniſſe, während der Jahre 1826 und 1827 mit.

Digitized by Google

	1826	1827
In drei Wachen wurden eingebracht	4037	3308
In der Roggenkiſte	1071	785
Zuſammen	5108	4093

Mithin 1827 weniger 1015.

	1826	1827
Verurtheilte Gefangene wurden in die Strafhäuſer eingebracht . . .	49	68

Mithin 1827 mehr 19.

Ins Zuchthaus und zur Tretmühle ſind wegen Landſtreicherei und andrer Vergehen eingeliefert . . .	584	496

Mithin 1827 weniger 88.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug	65963	63275

Mithin 1827 weniger 2688, welches als tägliche Durchſchnittskoſten nur 3 Pfennige giebt, was etwas weniger als ein Sechſtel guten Groſchen Preuſſiſch Courant ausmacht *).

Die Ausgaben betrugen:

	1826			1827		
	In Allem		Im Durchſchnitt jährlich	In Allem		Im Durchſchnitt täglich
	Mark	Sch.	Mark	Mark	Sch.	Pf.
Gehalt der Beamten	8379	—	$24\frac{40}{100}$	10585	12	$32\frac{8}{100}$
Koſt und Arznei .	10687	4	$31\frac{24}{100}$	11960	15	$36\frac{30}{100}$
Verſchiedene Ausgab. d. innern Verwaltung	6740	$4\frac{1}{2}$	$19\frac{147}{200}$	6310	8	$19\frac{8}{100}$
Unterhaltung der Gebäude	1395	7	$4\frac{21}{200}$	3841	$7\frac{1}{2}$	$11\frac{115}{200}$
Zuſammen	27201	$15\frac{1}{2}$	$79\frac{48}{100}$	32698	$10\frac{1}{2}$	$99\frac{7}{200}$

*) Ein Mark Hamburger Courant von 16 Schillingen zu 12 Pfennigen, beträgt eine Kleinigkeit mehr als 10 gute Groſchen Preuſſiſch Courant.

Digitized by Google

Mithin 1827 mehr 5496 Mk. 11 Sch., oder täglich 19$\frac{111}{200}$ Pf. mehr.

Dieſer Mehrbetrag der Unkoſten im Jahre 1827, war durch verſchiedene Bauten, der Kirche, von fünf ſehr wohl eingerichteten Krankenkojen im Zuchthauſe u. ſ. w., ſo wie durch Aenderungen in der Rechnungsführung, bewirkt worden.

	1826 In Allem			1826 Im Durchſchn. der Gefangnen		1827 In Allem		1827 Im Durchſchn. der Gefangnen	
	Mark	Sch.	Pf.	Sch.	Pf.	Mark	Sch.	Sch.	Pf.
Koſten der Gefangnenkleidung . . .	729	3			5$\frac{13}{100}$	582	3		4$\frac{20}{100}$
Mithin 1827 weniger	147	—			$\frac{93}{100}$				
Die verurtheilten Arbeitsfähigen trugen der Anſtalt ein .	4995	13	3	täglich 2	11$\frac{15}{100}$	48366		täglich 2	10$\frac{85}{100}$
Mithin 1827 weniger	159	7	3	—	$\frac{30}{100}$				
Koſten des Gefangnen für den Staat .		—		4	1$\frac{46}{100}$			5	8$\frac{87}{200}$
Mithin 1827 mehr		—		1	6$\frac{185}{200}$				

Der Beſtand der Gefängniſſe verhielt ſich während des Jahres 1827 auf folgende Weiſe.

Haftgefängniſſe.

	Die drei Wachen	Roggenkiſte	Zuſammen
Am 1ſten Januar gegenwärtig	45	2	47
Im Laufe des Jahres eingebracht	3308	785	4093
Abgegangen	3306	784	4090
Blieben am 31ſten December	47	3	50

Von dieſen waren verhaftet,

	Die drei Wachen	Roggenkiſte	Zuſammen
Zur Strafe	649	92	741
Zur Unterſuchung . .	2704	695	3399
In Allem	3353	787	4140

Strafgefängniſſe.

Am 1ſten Januar gegenwärtig . .	69	
Auf 14 Tage bis 4 Wochen . . .	3	68 Zugang
Auf 1 bis 3 Monathe	21	
Auf 4 bis 6 Monathe	16	
Auf 1 bis 1½ Jahre	12	
Auf 2 Jahre	10	
Auf 4 Jahre	1	
Auf 5 Jahre	2	
Auf 6 Jahre	1	
Auf 15 Jahre	1	
Auf 20 Jahre	1	
Entlaſſen	46	48 Abgang
Geſtorben	2	
Blieben am 31ſten December . . .	89	

Die Verbrechen wegen deren die 68 Verurtheilten eingeliefert wurden, waren folgende.

Mordbrenner *)	1
Diebe	30
Betrüger	12
Wegen gebrochener Urfehde	3
Wegen Ausſchweifungen	14
Wegen Deſertion und Militärverbrechen	8
Zuſammen beiderlei Geſchlechts	68

*) In den Akten vorkommende Milderungsgründe, machten daß er mit dem Tode verſchont wurde.

Der zur Zuchthausſtrafe verurtheilten Bettler und Land-ſtreicher waren 496. Von dieſen ward den Einheimiſchen einjährige Gefängnißſtrafe oder Arbeit auf der Tretmühle zuerkannt, den Ausländern Tretmühlenarbeit oder Gefäng-nißſtrafe, und nach dieſem Transport. Sie verhielten ſich auf folgende Weiſe.

	Einheimiſche	Ausländer
Männer . .	261	166
Knaben . .	3	—
Weiber . .	54	10
Mädchen .	—	2
Zuſammen	318	178
	496	

Digitized by Google

Der Straßburgiſche Verein für jugendliche Verbrecher vor und nach ihrer Entlaſſung aus dem Gefängniſſe *).

Dieſer ſeit fünf Jahren beſtehende Verein, nimmt ſich der jungen Sträflinge durch Unterricht während der Strafzeit an, und bringt diejenigen von ihnen, welche Hoffnung zur Beſſerung geben, nach ihrer Entlaſſung als Lehrlinge bei Handwerkern unter, wobei er zugleich eine beſondere Sonntagsſchule für dieſe unterhält. Nach einem in ſeiner fünften Jahresverſammlung vom 3ten Nov. 1827 abgeſtatteten Berichte des Schriftführers der Geſellſchaft, hatte dieſer bis dahin 22 Sträflinge nach der Entlaſſung unter ſeiner Obhut genommen, von denen 12 (5 ſeit 1828, 7 ſeit längerer Zeit), noch von ihm beaufſichtigt werden. Von den zehn andern der Aufſicht bereits Entbundenen, iſt einer geſtorben, einer aus Neigung Soldat geworden, einer in die alte Laſterbahn zurückgeſunken, und die übrigen ſieben erwerben ihren Lebensunterhalt auf eine ehrliche Weiſe.

*) Journal de la Société de la morale chrétienne Bd. 10 S. 222 ff. und Gazette des Tribunaux 1829 vom 9ten Jan. Man vergleiche Dupin Forces productives et commerciales de la France (Paris, 1827, 4) Bd. 1 S. 252 ff.

Digitized by Google

Der Zuſtand des erſten Schulunterrichts in Frankreich *).

Unter der ſich auf 31300000 Menſchen belaufenden Bevölkerung Frankreichs, giebt es nach bekannten Geſetzen, fünf und eine halbe Million Kinder von 6—15 Jahren, welche als ſchulbedürftig zu betrachten ſind, und deren Zahl, wenn man den Schulunterricht nach dem im preuſſiſchen Staate angenommenen Maasſtabe **), für drei Siebentel der Kinderzahl, (0,366 der Volksmenge) erheiſchte, etwa fünf Millionen betragen würde. Die Zahl aller Gemeinen in Frankreich beläuft ſich aber auf 39381, und die Bevölkerung derſelben beträgt für die Landgemeinen etwas über ſieben Zehntel, für Paris ein fünf und dreißigſtel, und für alle übrigen Städte, ein Viertel der geſammten Volkszahl.

Unter dieſen 39381 Gemeinen beſitzen ungefähr 24000, 27000 Knabenſchulen, in denen ſich 1070000 Kinder befinden, durchſchnittlich alſo 38 in jeder Schule, von Mädchen beſuchen aber höchſtens nur 430000 den erſten Schulunterricht, alſo von beiden Geſchlechtern zuſammengenommen anderthalb Millionen Kinder. Der Unterricht derſelben

*) Tableaux sommaires faisant connaitre l'état et les besoins de l'Instruction primaire dans le département de la Seine, suivis de remarques succinctes sur la nécessité et les moyens de procurer cette instruction à la généralité des Français. Paris, 1828, 8.

**) Julius Gefängnißkunde S. CXVI ff.

Digitized by Google

koſtet den Familien und Gemeinen etwa ſiebzehn Millionen Franken, jedes Kind alſo ungefähr eilf Franken. Es ſind demnach 15381 Gemeinen ohne Knaben-, und vielleicht 20000 ohne Mädchenſchulen, und 1680000 Knaben und 2320000 Mädchen, oder mindeſtens vier Millionen Kinder, acht Eilftel der geſammten Kinderzahl, entbehren den erſten Schulunterricht.

Die größte Schwierigkeit dieſem eben gerügten Uebel abzuhelfen, liegt nicht in den Koſten des Unterrichts, ſondern darin, daß nach dem gegenwärtigen Maasſtabe, 100000 Schulmeiſter und Lehrerinnen nöthig wären, an denen es bei dem gänzlichen Mangel an Schulmeiſterſchulen, alsbald gebrechen würde, abgeſehen von der oft ſchon geringen Fähigkeit derjenigen, welche wirklich vorhanden ſind.

Neben dieſem jämmerlichen Zuſtande in welchem ſich der Unterricht der Jugend befindet, darf man aber auch, da wahrſcheinlich mehr als zehn Millionen Erwachſene weder leſen noch ſchreiben können, von denen indeß die Hälfte durch Alter und andre Urſachen nicht als unterrichtsfähig betrachtet werden kann, die Nothwendigkeit nicht auſſer Acht laſſen, für fünf bis ſechs Millionen Erwachſene, Sonntags- und Abendſchulen zu eröffnen.

Aber nicht allein in den Provinzen des Landes, ſondern ſelbſt in deſſen alles verſchlingender Hauptſtadt, dem immer wieder von Neuem als Mittelpunkt der Civiliſation der Welt geprieſenen Paris, iſt dies der herrſchende Zuſtand. Es beträgt nehmlich, wie nachſtehende, auf amtlichen Zählungen aus den Jahren 1825—1826 beruhende Tafel zeigt, die Zahl der Elementarſchüler in jener Hauptſtadt nur 24890.

Digitized by Google

1825 — 1826	Schulen Knaben	Schulen Mädch.	Schüler Knaben	Schüler Mädch.	Schüler Zusammen
Mönchsſchulen . . .	22	—	3603	—	8674
Nonnenſchulen . . .	—	38	—	5071	
Gemeindeſchulen . . .	12	12	877	848	1725
Durch Wohlthätigkeit geſtiftet	14	7	1316	439	1755
Andre Elementarſchulen	7	5	1320	1003	2323
Freiſchulen *)	55	62	7116	7361	14477
Bezahlend	189	119	7347	3066	10413
In Allem	244	181	14463	10427	24890

Fügt man nun zu dieſen 24890 Schülern, von denen auf Koſten der Gemeine der großen und reichen Stadt Paris, nur 1725 unterrichtet werden, von den 20000 daſelbſt in Erziehungsanſtalten Befindlichen, drei Viertel oder 15000, als im ſchulfähigen Alter, oder in Paris zu Hauſe gehörig, und 5000 Kinder, welche von ihren Angehörigen den erſten Schulunterricht empfangen, ſo beträgt die Summe der in Schulen untergebrachten Pariſer Jugend, 44890, oder etwa 45000. Da aber die Bevölkernng von Paris im Jahre 1828 nahe an

*) Vor wenigen Jahren war, wie nachſtehendes Täfelchen zeigt, die Zahl der Freiſchulen noch um ein Beträchtliches geringer geweſen.

Jahre	Schulen Knaben	Schulen Mädch.	Schüler Knaben	Schüler Mädch.	Schüler Zusammen
1808	22	26	1739	2887	4626
1812	27	30	2998	3621	6619
1817	39	41	4663	4382	9045
1818	39	41	4905	5044	9949
1825 — 1826 . . .	55	62	7116	7361	14477

Digitized by Google

900000 (genau 890058) betragen haben muß, unter welcher 200000 Kinder und 85000 Schulfähige waren, ſo folgt hieraus, daß ſelbſt in Paris faſt nur die Hälfte der ſchulfähigen Jugend unterrichtet wird. Kaum glaubt man bei einem ſolchen Zuſtande der Hauptſtadt, deren 27 Siech- und Verſorgungshäuſer im Jahre 1817, 17296, und die 10 Gefängniſſe 3235 Menſchen umſchloſſen, in der ein Drittel der Bevölkerung im Siechhauſe ſtirbt, und vier Fünftel auf öffentliche Koſten begraben werden, der Hauptſtadt eines Landes, in welchem die Hälfte der Bevölkerung weder leſen noch ſchreiben kann, und acht Tauſend Geiſtliche noch an der nothdürftigen Beſetzung der Pfarreien fehlen, noch in Europa zu ſeyn, und kann nur mit Wemuth und Zagen ein geiſtreiches, ſcharfſinniges und reichbegabtes Volk betrachten, welches bei ſolchem ſittlichen Elende, dennoch an der Spitze alles deſſen zu ſtehen glaubt, was als Beſtimmung des Menſchen auf Erden betrachtet werden darf.

Digitized by Google

Vermiſchtes.

Beſchränkung des Lotto's in Frankreich und in Preuſſen. Es iſt erfreulich zu ſehn wie nun auch in Frankreich, welches vielleicht nächſt Dänemark von allen europäiſchen Staaten am meiſten von den verderblichen Wirkungen des Zahlenlotto's litt *), ein erſter Schritt zur Beſchränkung deſſelben geſchehen iſt. Durch eine K. Verordnung vom 22ſten Febr. 1829 iſt nehmlich feſtgeſetzt worden, daß in den 8 franzöſiſchen Departementen in welchen bisher kein Lotto beſtand, auch keins eingeführt werden dürfe, und daß in 28 Departementen, von 1830 an, demſelben ein Ende gemacht werden ſolle. So ſind demnach von 86 Regierungsbezirken Frankreichs 36, oder über ein Drittel des Landes von dieſer Plage befreit worden. Wichtiger aber noch ſcheint die in der nehmlichen Verordnung enthaltene Erhöhung des niedrigſten Zuſatzes, von einem halben auf 2 Franken (15 Silbergroſchen), wodurch das Schärflein des Armen in den meiſten Fällen, der lockenden Verſuchung entzogen wird.

Mit nicht minderer Freude ſieht man wie in Preuſſen, wo das Zahlenlotto ſchon längſt geſetzlich aufgehoben worden war, nun auch in der ſogenannten kleinen Klaſſenlotterie, die Zahl der jährlichen Ziehungen vom gegenwärt-

*) Ueber das Lotto in Frenkreich als eine der Quellen des Elends und des Verbrechens, ſehe man Julius Gefängnißkunde S. CXXXVI. ff. Den nehmlichen Beweis hat Herr Nathan-David für Dänemark, in dem in Kopenhagen von ihm herausgegebenen Staatsöconomiſk Archiv geführt.

igen Jahre an, von 9 auf 4 vermindert, der Einſatz aber von 5 auf 10 Thaler erhöht worden, das Gefahrvolle derſelben alſo, im Verhältniſſe von 9 zu 2 herabgeſetzt iſt. Mit Recht heiſſt es daher in einer amtlichen Bekanntmachung *) hierüber; „durch beide Maasregeln wird bezweckt, die Theilnahme der geringeren Volksklaſſen an dieſem gefährlichen Spiele zu vermindern,“ und ſolche Maasregeln ſind es, darf man hinzuſetzen, welche der Geſchichtſchreiber nicht unbeachtet laſſen darf, wenn er das Fortſchreiten der, über den äuſſeren Schimmer erhabenen, auf Gottesfurcht und Sittlichkeit gegründeten Geſittung eines Volkes vor dem andern, darſtellen und erklären will.

Brillen, ein neues Schulbedürfniß *). Der Schullehrer zu Barvaſſes im Kirchſpiel Barvas auf der hebridiſchen Inſel Lewis, berichtet unterm 25ſten Januar 1827 an den um die Ausbreitung des Schulunterrichts in den ſchottiſchen Hochlanden ſehr verdienten Gäliſchen Schulverein, daß ſeine Schule von 220 Schülern beſucht wird. Von dieſen ſind 120 Erwachſene, manche 60 Jahr alt. Er meldet, es ſey in ſeiner Schule, obgleich ihm eine Dame zwölf Paar Brillen für ſeine armen alten Schüler geſchenkt habe, doch noch großer Mangel daran, und auf der Inſel keine käuflich zu haben. Er bittet daher, ihm noch zwei Dutzend zu ſchicken, und den Betrag von ſeinem Gehalte abzuziehen.

*) Allgemeiner Etat der Staats-Einnahme und Ausgabe für das Jahr 1829. Preuſſiſche Staatszeitung vom 4ten März 1829.

**) The Sixteenth Annual Report of the Society for the Support of Gaelic Schools etc. 1827 (Edinburgh, 1827, 8) S. 32.

Digitized by Google

Digitized by Google

Diejenigen welche geneigt ſind, den Zweck gegenwärtiger Zeitſchrift, durch ſchriftliche Mittheilungen, oder durch Uebermachung kleiner, nicht in den Buchhandel gelangender Schriften zu unterſtützen, wollen ihre Sendungen dem Herausgeber, unter der Addreſſe des Verlegers, über Leipzig, zugehen laſſen.

Toutes les personnes, qui voudraient bien prêter leur appui à ce Journal, sont invitées à faire parvenir leurs envois à l'Éditeur, en les déposant à Paris chez Messieurs Schubart et Heideloff, Libraires, Quai Malaquais No. 1.

Benevolent Persons professing the same principles under which this Journal is conducted, are invited to send their Contributions or Communications, both printed and written, to the Editor, Care of Messrs. Longman and Co., Booksellers, London 39 Paternoster Row.

Bei Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin iſt erſchienen:

Die weibliche Fürſorge für Gefangene und Kranke ihres Geſchlechts,

aus den Schriften der Frau El. Fry und A. zuſammengeſtellt

von

Dr. N. H. Julius.

broſchirt 17½ Sgr. (14 gGr.) oder 1 fl. 3. kr.

Jahrbücher

der

Straf- und Beſſerungs-Anſtalten, Erziehungshäuſer, Armenfürſorge

und

anderer Werke der chriſtlichen Liebe,

herausgegeben

von

Dr. Nikolaus Heinrich Julius.

1829.
Viertes Heft. April.

Berlin,
bei Theod. Chriſt. Friedr. Enslin.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Darſtellung der bisherigen Thätigkeit des zu Berlin entſtandenen Vereins für die Beſſerung der Strafgefangenen. (Aus amtlicher Quelle.) . . . 193

Zweite Nachricht von der Thätigkeit der Rheiniſch-Weſtfäliſchen Gefängniß-Geſellſchaft 204

Jahresbericht der Direction der Straf- und Beſſerungs-Anſtalt zu Naugardt für 1828 206

Erſter Bericht über die in Zeitz beſtehende Lehr- und Erziehungs-Anſtalt für jugendliche Verbrecher 237

Riſtelhueber's Entwurf zu einer Arbeits- und Erziehungs-Anſtalt für ſittlich verwahrloſete Kinder . . . 241

Die engliſche Armenſteuer, eine Warnung für andre Länder 247

Digitized by Google

Darſtellung

der

bisherigen Thätigkeit des zu Berlin entſtandenen Vereins für die Beſſerung der Strafgefangenen.

(Aus amtlicher Quelle.)

Nachdem die gegenwärtige Zeitſchrift mit der Erzählung der Bildung des Vereins für die Beſſerung der Strafgefangenen, mit deſſen Geſetzen, ſo wie mit deſſen Beſtätigung durch S. M. den König eröffnet worden, wird es dem Leſer angenehm ſeyn, nachſtehende genaue, für jetzt erſt bis zum März d. J. gehende Darſtellung der Thätigkeit deſſelben zu leſen, welche trotz der jeden Anfang umringenden Schwierigkeiten, dennoch ſchon manches Erfreuliche als geſchehen mit ſich bringt, und noch Mehreres und Größeres, für die nähere und fernere Zukunft verſpricht.

Von eigentlichen Erfolgen, von unmittelbarem Wirken für ſeine Zwecke, kann nach ſo kurzem Beſtehen, bei einem Beginnen dieſer Art, natürlich nicht die Rede ſeyn. Die

Digitized by Google

bisherige Thätigkeit des Vereins, konnte vielmehr nur einleitend und vorbereitend ſeyn, da ſie damit beginnen muſſte, einerſeits ſeinem Wirken in der öffentlichen Meinung und durch Verſtändigung mit den dabei betheiligten Behörden, den Weg zu bahnen, andrerſeits die zu einer erfolgreichen Wirkſamkeit unentbehrlichen, pecuniären und intellectuellen Mittel, durch Erregung der Theilnahme bei denjenigen ſeiner Mitbürger, welche überhaupt für wohlthätige und gemeinnützige Unternehmen empfänglich ſind, zu gewinnen.

Wenn nun gleich beides bei dieſem Unternehmen, welches ſeiner Idee nach, einem großen Theile des Publikums völlig neu iſt, Vielen eben deshalb ſogar unausführbar, ja wohl chimäriſch erſcheint, in der erſten Zeit ſeines Beſtehens nicht ſo raſch erfolgen kann, als zu wünſchen wäre, ſo hat der Verein doch Urſache, ſowohl in der einen wie in der andren Beziehung, die Erwartungen welche derſelbe hegen zu dürfen glaubte, bei weitem übertroffen zu finden.

Als das erſte und gewichtvollſte Ereigniß in der inneren und äuſſeren Geſchichte des neugebildeten Vereines, darf das von S. K. H. dem Kronprinzen gleich nach ſeiner Rückkehr aus Italien, in den huldreichſten, die regſte Theilnahme an den Zwecken des Vereines ausſprechenden Ausdrücken, übernommene hohe Protektorat deſſelben genannt werden.

Einen Beweis des allgemeinen Intereſſes welches das Unternehmen, nicht bloß in Berlin, ſondern faſt mehr noch in den Provinzen der Monarchie gefunden hat, liefert aber zunächſt die Thatſache, daß während der kurzen Zeit der Thätigkeit des Directoriums, von der Mitte Novembers

v. J. bis zum 1ſten März 1829, nach Ausweis ſeines Journales, 240 Schreiben bei demſelben eingegangen ſind.

Bis zu eben dem Tage waren dem Vereine überhaupt, in und auſſerhalb Berlins, 387 Perſonen als Mitglieder oder Wohlthäter mit laufenden Beiträgen beigetreten. Die von denſelben zugeſicherten jährlichen Beiträge, beliefen ſich auf 1917 Thaler. Bei der Kaſſe des Directoriums waren bis dahin an Geſchenken und baaren Beiträgen eingegangen, 1849 Thaler 24 Silbergroſchen.

Ein faſt noch erfreulicheres Ergebniß haben die Communicationen des Directoriums, mit den bei dem Unternehmen zunächſt intereſſirten Königlichen Behörden gewährt. Vor allem muß hier der wohlwollenden Unterſtützung dankbar gedacht werden, die dem Vereine von Seiten des K. Miniſteriums des Innern und der Polizei, dadurch geworden iſt, daß von demſelben ſämmtliche K. Regierungen angewieſen worden ſind, die Beſtätigungsurkunde für den Verein, nebſt der über den Zuſammentritt und die Zwecke deſſelben, von Seiten des Directoriums unterm 9ten November v. J. erlaſſenen Ankündigung, durch ihre Amtsblätter bekannt zu machen, und auſſerdem die Zwecke des Vereines, nach Anleitung der Statuten, auf alle Weiſe zu unterſtützen.

Eben ſo ſind von Seiten des K. Miniſteriums der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, die Conſiſtorien veranlaſſt worden, die ihnen untergeordneten Geiſtlichen, zur thätigen Theilnahme an dem Wirken des Vereines, aufzufordern.

Daß dieſen, von Seiten der höchſten Staatsbehörden geſchehenen wohlwollenden Einleitungen, die von der Mehr-

Digitized by Google

zahl der Provinzialbehörden dem Vereine bezeigte Bereitwilligkeit, auf das Erfreulichſte entſpricht, wird die nachfolgende Angabe deſſen, was theils auf ihre Veranlaſſung, theils durch die Theilnahme achtungswerther Privatperſonen, in den einzelnen Provinzen geſchehen iſt, um der Thätigkeit des Vereines den Weg zu bahnen, und ſein Wirken vorzubereiten, hinreichend darthun.

In Bezug auf die Provinz Brandenburg, muß zuvörderſt die ausgezeichnet wohlwollende Unterſtützung dankbar erwähnt werden, welche der Verein von Seiten des Hrn. Oberpräſidenten v. Baſſewitz, Ehrenmitgliedes des Directoriums, findet, der ſein perſönliches Intereſſe nicht nur durch eine beträchtliche Capitalſchenkung bethätigt, ſondern daſſelbe auch bei jeder Gelegenheit gezeigt hat, wo das Wirken des Vereins, durch die dem Directorium wünſchenswerthen Notizen, oder ſonſt auf irgend eine Weiſe, von demſelben gefördert werden konnte.

Der wohlwollenden Theilnahme ihres Chefs, haben ſowohl das K. Conſiſtorium der Provinz, als auch die K. Regierung zu Potsdam, auf eine ſehr zuvorkommende Weiſe dadurch entſprochen, daß von erſterem unterm 29ſten Januar, ein die Superintendenten zur regſten unmittelbaren und mittelbaren Theilnahme in ihrem Sprengel aufforderndes Umlaufſchreiben erlaſſen iſt, die gedachte Regierung aber, nicht allein durch ihre Amtsblätter das Unternehmen dem Publikum und den ihr untergeordneten Beamten empfohlen, ſondern auch die Landräthe ihres Bezirks ſpeciell angewieſen hat, in ihrem Kreiſe, der Ausbreitung des Vereines und deſſen Zwecken, auf alle Weiſe förderlich zu

ſeyn, auch in ihren Geſchäftsberichten, von dem Erfolge ihrer desfallſigen Bemühungen, Anzeige zu machen.

Unter perſönlicher Theilnahme des Regierungs-Vice-präſidenten Herrn Böttger, hat ſich vor Kurzem ein Potsdamſcher Local-Verein, ſowohl für die Zwecke des Vereines im Allgemeinen, als auch in beſondrer Beziehung auf das dortige Arbeitshaus gebildet, und nachdem er zu ſeinem Vorſteher, den dortigen Seminar-Director Hrn. Strietz erwählt hat, ſich mit dem Directorium in Berlin, in Verbindung geſetzt.

Die Bildung eines Local-Ausſchuſſes zu Berlin für die daſelbſt befindlichen Gefängniſſe, und insbeſondere für das Arbeitshaus, war ſchon früher unmittelbar vom Directorium veranlaſſt worden. Nachdem jener ſich vor Kurzem geſtaltet hat *), wird er ſeine unmittelbaren Bemühungen für die in den hieſigen Gefängniß-Anſtalten Verhafteten, jetzt beginnen. Auf eine höchſt weſentliche Unterſtützung hat derſelbe bei dieſer Laufbahn, dadurch zu rechnen, daß ſich hier bereits für das Stadtvoigteigefängniß, zu deſſen Erweiterung und Verbeſſerung S. M. der König ſo eben beträchtliche Bewilligungen gemacht haben, ein in voller Thätigkeit befindlicher weiblicher Hülfsverein gebildet hat, der unter der Leitung der verehrungswürdigen Frau Oberpräſidentinn von Schönberg, gebohrenen Gräfinn von Stolberg-Wernigerode, ſteht.

Die Bildung eines Localvereines in Spandau

*) Vorſteher deſſelben iſt der Kammergerichtsrath Hr. Eichmann, ſtellvertretender Vorſteher der Geh. Ober-Finanzrath Hr. Semmler.

für die dortigen Civil- und Militär-Strafanſtalten, findet bei der Kleinheit des Ortes, allerdings ihre Schwierigkeiten: dennoch hat der Verein die erfreuliche Gewißheit, daß einige achtungswerthe Männer unter den dortigen Einwohnern, ſich dazu zu verbinden im Begriffe ſtehn. Da ſich indeſſen vorausſehen läſſt, daß auch im glücklichſten Falle die Mittel, welche dem Localvereine zu Spandau allein zu Gebote ſtehn werden, für die großen Bedürfniſſe der dortigen Strafanſtalten, und insbeſondere des an Ueberfüllung leidenden Zuchthauſes, nicht ausreichen werden, ſo wird das Directorium dahin zu wirken ſuchen, daß, ſo weit es erforderlich und ausführbar ſeyn wird, die Thätigkeit des hieſigen Localausſchuſſes, ſich theilweiſe mit auf Spandau ausdehne, was bei den zur Erleichterung dieſes Zwiſchentrittes gemachten Anerbietungen, keine zu große Schwierigkeit finden wird.

Aus Brandenburg iſt dem Directorium in dieſen Tagen die Anzeige gemacht worden, daß zur Bildung eines Localvereins für das dortige Zuchthaus, einige ſehr achtungswürdige Einwohner, unter Theilnahme des Vorſtehers der Strafanſtalt Herrn Baron von Seckendorf, bereits zuſammengetreten ſind.

In Wittſtock iſt durch die Bemühungen des dortigen Stadtkämmerers Herrn Baumann, gleichfalls der Anfang zur Bildung eines Localvereins gemacht worden, dem es um ſo weniger an einem Felde für ſeine Thätigkeit fehlen wird, wenn, wie es dem Vernehmen nach im Werke iſt, das früher dort beſtandene Correctionshaus, wiederhergeſtellt ſeyn wird.

Durch die Vermittelung des niederlauſitziſchen Land-

Digitized by Google

ſyndikus Herrn Baron von Houwald, hat der Verein bei den dortigen Ständen, erfreuliche Theilnahme gefunden, und ſelbige während ihrer letzten Verſammlung unterm 15ten December v. J. zu dem Beſchluſſe veranlaſſt, einen Provinzialverein der Niederlauſitz in der Art zu bilden, daß jeder der Stände als Mitglied dieſes Vereines zu betrachten, und der dortige Landtag, das Directorium deſſelben ſey, die Wirkſamkeit dieſes Provinzialvereines ſich aber auf die aus den Strafanſtalten, nahmentlich der zu Luckau entlaſſenen Sträflinge, beſchränken ſoll.

Wenn gleich, ſowohl in letzterwähnter Beziehung, als auch durch die Beſchränkung auf eine ſtändiſche Corporation, der Verein dort eine Geſtalt angenommen hat, welche dem Sinne ſeiner Statuten nicht ganz entſpricht, ſo kann doch, inſofern der Zweck auch auf dieſem, den eigenthümlichen provinziellen Verhältniſſen vielleicht entſprechenden Wege erreicht wird, die Bildung dieſes Provinzialvereins, nur als ein erfreuliches Fortſchreiten des Unternehmens betrachtet werden. Ueberdies wird es dem Vereine, in Folge der ihm durch die Königliche Genehmigung und Beſtätigung ſeiner Statuten eingeräumten Befugniſſe, unbenommen ſeyn, auch in jenem Theile der Provinz Brandenburg, beſondre Localvereine in dem Sinne ſeiner Grundgeſetze zu veranlaſſen.

In Schleſien iſt von deſſen Oberpräſidenten Herrn von Merkel Excellenz, unmittelbar nachdem das Directorium ihn vom Zuſammentritte des Vereines benachrichtigt hatte, die Einleitung zur Bildung von Localvereinen, ſowohl in Brieg und Schweidnitz für die dortigen Strafanſtalten, als auch in Breslau getroffen worden, und

da auch von der Regierung daſelbſt, dem Directorium der Vorſchlag zuging, dort als Tochtergeſellſchaft des Vereins, einen Provinzialverein zu ſtiften, der dann in Schleſien Localvereine zu bilden, um ſich mit ſolchen zunächſt, ſo wie wegen allgemeiner Grundſätze wieder mit dem Directorium in Verbindung zu ſetzen haben würde, ſo hat dieſes Veranlaſſung genommen, ſich mit Herrn von Merkel, über die zu dieſem Behufe zu treffenden Einrichtungen, in Verbindung zu ſetzen, da es ſchon in dem urſprünglichen Sinne des Vereins lag, wenn deſſen Ausbreitung auf andre Provinzen als die brandenburgiſche, durch die in denſelben ſich zeigende Theilnahme möglich ſey, in jeder dieſer Provinzen, die Bildung von Provinzial- und demnächſt von Local-Vereinen, zu veranlaſſen.

Bei der wohlwollenden Bereitwilligkeit des Herrn Oberpräſidenten und der ihm untergeordneten Regierungen, ſo wie bei der erfreulichen Geſinnung, welche ſich für den Verein in Schleſien von vielen Seiten ausgeſprochen hat *), kann nicht bezweifelt werden, daß der beabſichtigte Provinzialverein dort bald zu Stande kommen, und auf dem durch die Zwecke des Vereines bezeichneten Felde, eine ſeegensreiche Wirkſamkeit ſich eröffnen werde. Schon hat ſich auch zu Beuthen, auf Veranlaſſung des dortigen Stadtrichters und Juſtizrathes Hrn. Eiſchbeil, ein Localverein gebildet.

Da der Oberpräſident des Großherzogthums Poſen, Herr von Baumann, auf die erſte Benachrichtigung von

*) Als ein Beiſpiel derſelben wird hier nahmentlich bemerkt, daß der Verein von dem Regierungsrathe Herrn von Heinen zu Breſlau, eine Capitalſchenkung von 200 Thaler erhalten hat.

der begonnenen Thätigkeit des Vereins, nicht nur ſeinen perſönlichen Beitritt zum Vereine, ſondern auch ſeine Bereitwilligkeit ihn in ſeiner Provinz auf alle Weiſe zu unterſtützen, erklärt hatte, und ſowohl von Seiten der beiden K. Regierungen zu Poſen und Bromberg, als auch des Erzbiſchofes Herrn von Wolicki, imgleichen mehrerer ſehr achtungswerther Privatperſonen, dem Directorium der beſtimmte Wunſch zugegangen war, daß die Wirkſamkeit des Vereines ſich baldigſt auch auf die dortige Provinz ausdehnen möge, die K. Regierung zu Poſen überdies angezeigt hatte, daß von ihr bereits die Anordnung getroffen ſey, die Bildung eines Localvereins in Ravicz, für die dortige Strafanſtalt zu bewirken; ſo hat das Directorium Einleitungen getroffen, in Folge deren auch dort, die baldige Bildung eines Provinzialvereins zu hoffen ſteht.

Von dem Oberpräſidenten der Provinz Pommern, Herrn Dr. Sack Excellenz, iſt dem Directorium zwar die Anſicht geäuſſert worden, daß die Bildung eines Localvereins für die Strafanſtalt zu Naugardt, deren Direction gegen den Verein früher den Wunſch ausgeſprochen hatte, gleich anfänglich mit in den Bereich ſeiner Thätigkeit begriffen zu werden, für jetzt noch nicht erforderlich ſcheine. Dagegen ſind aber dem Directorium von Ueckermünde beachtungswerthe Anträge zugegangen, für die dortige Correctionsanſtalt die Bildung eines Localvereins zu veranlaſſen. Auch hat die K. Regierung zu Stettin, ihr Intereſſe für das Unternehmen dadurch zu erkennen gegeben, daß ſie aus eigner Bewegung eine Anzahl Abdrücke der Statuten angekauft hat, um ſie unter ihre Landräthe zu vertheilen.

In Preuſſen haben die K. Regierungen zu Gum-

Digitized by Google

binnen, Danzig und Marienwerder, dem Directorium nicht nur, wie auch von Seiten der Regierung zu Königsberg geſchehen iſt, ihre Bereitwilligkeit, es bei ſeinem Wirken möglichſt zu unterſtützen, ſondern auch den Wunſch bezeugt, daß ſich dieſes Wirken bald auf jene Provinz miterſtrecken möge.

In Sachſen hat ſich, durch die von vielen Seiten dem Directorium zugegangenen Anerbietungen und Vorſchläge, ein beſonders lebhaftes Intereſſe für das Unternehmen ausgeſprochen. Nahmentlich darf hier der von dem Vorſteher der Correctionsanſtalt zu Zeitz, Herrn Burckhardt, dem Directorium zugegangene Wunſch, doch auch baldmöglichſt die Bildung eines Localvereines für die von ihm geleitete Anſtalt zu bewirken, nicht unerwähnt bleiben, da er ſich dabei in dem beſten und erfreulichſten Sinne darüber äuſſerte, wie wünſchenswerth jedem Vorſteher einer Strafanſtalt, dem der Beſſerungszweck derſelben am Herzen liege, bei der Beſchränktheit der ihm zu deſſen Erreichung zu Gebote ſtehenden Mittel, die dazu vom Vereine angebotene Hülfe ſeyn müſſe.

Was die Rheiniſch-Weſtfäliſchen Provinzen betrifft, ſo hat der Verein geglaubt, da für dieſe bereits zu ähnlichen Zwecken ein von S. M. dem Könige genehmigter Verein zu Düſſeldorf beſteht, ſie noch auſſerhalb den Gränzen ſeiner Wirkſamkeit laſſen, und ſich darauf beſchränken zu müſſen, ſich mit jener Geſellſchaft in Hinſicht auf die Verfolgung der gemeinſchaftlichen Zwecke, in ſchriftliche gegenſeitige Communication zu ſetzen.

Ein beſonderer Gegenſtand der Aufmerkſamkeit des

Vereines und ſeiner Bemühungen, werden die Militär-Strafanſtalten ſeyn, da dieſe in mancher Beziehung, der Hülfe welche der Verein zu geben wünſcht, wol noch viel mehr bedürfen, als die Civil-Strafanſtalten. Da indeſſen die Eigenthümlichkeit ihrer Einrichtung und Verhältniſſe, eine beſondre Berückſichtigung erheiſcht, ſo hat ſich das Directorium bei dem Herrn Kriegsminiſter vorbehalten, demſelben ſeine Vorſchläge, wie bei jenen Anſtalten, die Wirkſamkeit des Vereins am zweckmäßigſten dürfte eintreten können, zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Digitized by Google

Zweite Nachricht
von
der Wirkſamkeit der Rheiniſch-Weſtfäliſchen Gefängniß-Geſellſchaft *).

Die Rheiniſch-Weſtfäliſche Gefängniß-Geſellſchaft, deren Gründung von hier ausgegangen iſt, hat im Laufe dieſes Jahres ihre Wirkſamkeit in dem Gefängniſſe zu Düſſeldorf begonnen, und aus ihren geſammelten Beiträgen, einen Geiſtlichen und einen Schullehrer bei dieſer Anſtalt angeordnet. Die Mitglieder des Ausſchuſſes der Geſellſchaft, widmen ſich abwechſelnd dem Beſuche der Gefangenhäuſer mit ſeltner Aufopferung, und aus ihren Berathungen iſt ſchon mancher geeignete Vorſchlag für ſittliche und bürgerliche Beſſerung der Gefangenen, auch bereits manche zweckmäßige Anordnung hervorgegangen.

Die Zahl der Theilnehmer dieſer Geſellſchaft, hat während des erſten Jahres ihres Beſtehens, ſo zugenommen, daß bereits im laufenden Monathe eine Tochtergeſellſchaft für die Provinzial-Strafanſtalt zu Werden errichtet, und zwei Geiſtliche und ein Lehrer für dieſelbe, auf die Fonds der Geſellſchaft, haben berufen werden können.

Im nächſten Jahre beabſichtiget die Geſellſchaft, einen Tochterverein für die der Provinz Weſtfalen angehörige Ar-

*) Aus dem Zeitungsberichte der Königl. Regierung zu Düſſeldorf für December 1828. Man vergleiche oben S. 155 ff.

Digitized by Google

beitsanſtalt zu Benninghauſen (ſ. oben S. 178) zu gründen, und damit alſo ihre Wirkſamkeit auf den ganzen Umfang ihres ſelbſtgewählten Bezirkes, Rheinland-Weſtfalen, auszudehnen. Mit der Zunahme der Mittel und Kräfte, wird die Geſellſchaft demnächſt, den Bezirksgefängniſſen ihre Fürſorge widmen.

Die höheren Geiſtlichen und Civilbeamten der betheiligten Provinzen, nahmentlich die Herren Oberpräſidenten, der Erzbiſchof, die Biſchöfe, und mehrere Superintendenten und Dechanten, ſind der Geſellſchaft als Mitglieder beigetreten. Es darf daher jetzt deren Fortbeſtehen nicht nur, ſondern auch der entſprechendſte Erfolg ihrer menſchenfreundlichen Bemühungen, mit Gotteshülfe erwartet werden.

Nach den neueſten Nachrichten *), haben ſich auch örtliche Hülfs-Vereine der Geſellſchaft in Elberfeld, Barmen, Duisburg, Ruhrort, Crefeld, Neuſſ und Langenberg gebildet, und S. K. H. der Prinz Friedrich von Preuſſen hat, durch ſeine Reſidenz in Düſſeldorf mit der Wirkſamkeit der Geſellſchaft vertraut, in einem huldreichen Schreiben an dieſelbe vom 15ten Januar d. J., das Protektorat derſelben anzunehmen geruht.

---

*) Allgemeine Preuſſiſche Staatszeitung vom 21ſten März 1829.

Jahresbericht
der
Direction der Straf- und Beſſerungsanſtalt zu Naugardt für 1828 *).

Zwei Ereigniſſe werden dem Jahre 1828 in der Geſchichte der Straf- und Beſſerungsanſtalten der Preuſſiſchen Monarchie, eine ausgezeichnete Stelle anweiſen: die Allerhöchſte Beſtätigung der Statuten des Vereins zur Beſſerung der Strafgefangenen, und die, allem Anſcheine nach, boshafterweiſe bewirkte Einäſcherung der Straf- und Beſſerungsanſtalt zu Ragnit. Während das eine den Corrections-Beamten zu neuen Hoffnungen und verdoppelter Thätigkeit ermuthigt, wird die Flammenſchrift des andren ihm eine ſtete Erinnerung ſeyn, daß nicht allein der Glaube an die höhere Natur des Menſchen, ſondern auch der an die allerfurchtbarſte Verwilderung derſelben, bei ihm in Anſpruch genommen werde **).

---

*) Durch gütige Mittheilung iſt der Herausgeber in den Stand geſetzt worden, den vortrefflichen, hier faſt unverändert abgedruckten letzten Bericht über die Anſtalt zu Naugardt, ſeinen Leſern vorlegen zu dürfen. Die Herren Burchardt (Director), Sprenger, Dr. Fanninger, Prox (Pfarrer), Müller, Scheuchel und Hähnel, bilden die Direction dieſer Anſtalt, welche dem Oberpräſidenten der Provinz Pommern, Sr. Excellenz Hrn. Dr. Sack, untergeordnet iſt.

**) Auch im britiſchen Nordamerika wurde das Gefängniß zu

Digitized by Google

Mit der hieſigen Straf- und Beſſerungsanſtalt ſind beide Ereigniſſe, bereits in unmittelbare Berührung gekommen. Die Direction hat ſich nähmlich an den Verein, gleich nach ſeinem Auftreten mit einer Bitte gewendet, von deren Inhalt weiter unten die Rede ſeyn wird, und von der eingeäſcherten Anſtalt zu Ragnit, hat ſie 66 Züchtlinge in ihre Mauern aufgenommen. Urſprünglich nur auf 230 Köpfe eingerichtet, ohne daß ſeitdem ein einziges neues Gefängniß gebaut worden wäre, gewährte ſie nur mit Mühe der gegenwärtigen Etatszahl von 320 Gefangenen den nöthigen Raum, und die Unterbringung eines Zuwachſes von 66 ſchweren Verbrechern, konnte daher nur durch auſſerordentliche Maasregeln bewerkſtelligt werden. Drei Aufſeher muſſten mit ihren Familien ausgemiethet, und ihre Dienſtwohnungen, theils zu Gefängniſſen, theils zu Arbeitsſtuben eingerichtet werden. Alle Webſtühle auf den Frauenſälen wurden, um einer größeren Zahl von Spinnerinnen Raum zu machen, abgebrochen, und auf den Männerſälen wieder aufgeſtellt, wo, durch das Wegreiſſen mehrerer Zwiſchenwände, und der dadurch entbehrlich gewordenen Oefen, theils mehr Raum geſchafft, theils eine ſparſamere Benutzung des vorhandenen, zugleich mit der leichteren Ueberſicht desſelben, möglich gemacht wurde.

Der weite Marſch den die neuen Ankömmlinge, von Graudenz ihrem erſten Beſtimmungsorte, hierher zu machen

---

Fredericton in Neu-Braunſchweig, in der Nacht zum 3ten Februar 1828, durch einen zum Tode verurtheilten Verbrecher angezündet. Das Feuer kam aber ſchon um eilf Uhr Nachts zum Ausbruche, und wurde bald gelöſcht. Den Mordbrenner fand man erſtickt. (New York Religious Observer Bd. 6 S. 35.) D. H.

Digitized by Google

hatten, gewährte der Direction die erforderliche Zeit, dieſe Veränderungen mit Muſſe zu bewirken, und zugleich für Anſchaffung und Vervollſtändigung der Kochgeräthe, der Eßgeſchirre, des Lager- und Arbeitszeuges u. ſ. w., zu ſorgen.

Weder durch ihre Aufnahme, noch durch ihre Detention und Beſchäftigung, iſt bis jetzt die Ordnung des Hauſes im mindeſten unterbrochen worden. Sie werden ganz wie die urſprünglichen und eigenthümlichen Zuchtbefohlenen der hieſigen Anſtalt behandelt, über ihre Erhaltung aber hat beſondre Rechnung geführt werden müſſen.

A. Gebäude der Anſtalt. Die Gebäude der Anſtalt befinden ſich, bis auf das Dach der Caſematte, deſſen Ausbeſſerung, aus den im Folgenden ſich ergebenden Gründen, ausgeſetzt worden, in gutem Zuſtande. Sie ſind jedoch dem gegenwärtigen Bedürfniſſe der Anſtalt nicht ganz angemeſſen, indem es noch immer, wenn auch die des Ragniter Zuwachſes wegen ausgemietheten drei Aufſeher und der Hausvater, der am beſten, nicht entfernt von den Böden und Kellern die unter ſeiner Aufſicht ſtehen, wohnt, unberückſichtigt bleiben, an einer Dienſtwohnung für den anzuſtellenden Lehrer, und für den 10ten Aufſeher fehlt. Auch hat der Polizei-Inſpector zur Zeit die Wohnung eines Subalternen inne, welche nur ſo lange als er unverheurathet iſt, für ausreichend gehalten werden kann. Dieſen Mängeln ſollte durch Bebauung der ſehr feſten Mauern und Gewölbe der Caſematte abgeholfen werden. Da ſich aber im Laufe des vorigen Jahres, auch die Nothwendigkeit neuer Detentionsräume ergab, ſo muſſte von jenem Plane wieder abgegangen, und der dadurch in Anſpruch ge-

Digitized by Google

genommene Bauplatz, der letzte innerhalb der Ringmauern der Anſtalt, zu neuen Gefängniſſen beſtimmt werden. Hierzu ſind Anſchlag und Zeichnung jetzt unter der Arbeit.

Dem Mangel an Dienſtwohnungen wird nunmehr, durch den Bau eines neuen Wohnhauſes auſſerhalb der Mauern der Anſtalt, in dem zu derſelben gehörigen Küchengarten, abgeholfen werden müſſen, deſſen Beſchleunigung um ſo wünſchenswerther iſt, als davon die angemeſſene Unterbringung desjenigen Beamten abhängt, von deſſen Mitwirkung die Verwaltungsbehörde, wie ſie gern geſteht, die glücklichere und häufigere Löſung der höheren Aufgabe der Anſtalt erwartet.

Der Hinterhof des Frauenhauſes iſt im verfloſſenen Jahre, durch die Verlegung einer Zwiſchenmauer und der Abtritte, beträchtlich erweitert, und gegen Oſten, wo bisher nur ein Bretterzaun ſtand, durch die Anlegung einer neuen Steinmauer, gegen Entweichungsverſuche geſichert, auch iſt ein neuer ausgemauerter Brunnen, deſſen ſchönes Waſſer allen Bedürfniſſen der Anſtalt Genüge leiſtet, und ein neues Straßenpflaſter angelegt worden.

B. Chronik der Beamten. Nur ein Fall von ſtrafbarer Nachläſſigkeit, der auch nicht ungeſtraft blieb, iſt vorgekommen, und nur in der Perſon eines als interimiſtiſchen Aufſehers angeſtellten Invaliden-Unteroffiziers, dem auch der Dienſt wegen Mangels an moraliſcher Kraft bereits gekündigt war, und welcher eben den letzten Monath deſſelben angetreten hatte. Er hat ſeitdem einen ruhigeren und minder anſtrengenden Poſten gefunden, in welchem er dem Staate noch lange, durch ſeinen lobenswerthen Dienſt-

Digitized by Google

eifer, und durch ſeine erprobte Rechtſchaffenheit und Treue, nützlich werden kann.

Der Dienſt der Anſtalt iſt faſt zu angreifend, um durch Leute verſehen zu werden, die in Folge früher erduldeter Mühſeligkeiten und Strapazen, und auf den Grund der daraus entſtandenen Unfähigkeit zum Kriegsdienſte, einen Anſpruch auf Civilverſorgung haben. Ihre Arbeit beginnt mit dem anbrechenden Tage, im Sommer um 2 Uhr, und währt bis nach 9, im Winter bis nach 10 Uhr Abends. Sie iſt aber nicht ſowohl um der langen Dauer willen angreifend, als darum, weil ſie die Kräfte des Geiſtes und Körpers zugleich in Bewegung ſetzt, und das Gemüth in einer beſtändigen Spannung erhält. Die höheren Zwecke der Anſtalt, die Wichtigkeit der ununterbrochenen Aufſicht, und der bis zur Ermüdung geſteigerten Thätigkeit der Züchtlinge, erlauben nicht, ihnen hierin das Geringſte zu erlaſſen.

Anſtatt des Entlaſſenen iſt nunmehr nach überſtandner Probezeit, der Unteroffizier Lüpke von der hieſigen Garniſon-Compagnie, als Aufſeher angeſtellt worden, der ebenfalls zur Civilverſorgung berechtigt, neben der erforderlichen Rüſtigkeit, viel Umſicht und Beſonnenheit in Behandlung der Gefangenen, an den Tag gelegt hat.

Für die Dauer des Aufenthaltes der Gefangenen aus Ragnit, iſt dem Privatſekretär Riemer, deſſen erprobte Geſchicklichkeit und Geſchäftskunde, und deſſen muſterhafte Führung, wir ſchon in vorigen Jahre zu erwähnen Gelegenheit hatten, die Aufſicht über die Regiſtratur und Kanzlei der Anſtalt, mit einem monathlichen Gehalte von fünf Thalern übertragen worden.

Nunmehr iſt in dem Kreiſe der Beamten der Anſtalt,

Digitized by Google

des Verdienſtes der Gefange

Im Jahre	Durchſchnittszahl der Detenirten	Bei der Verdienſt-B		
		arbeitsunfähige		zum
		Kranke	Krüppel	Schreib
1821	233	15	3	2
1822	268	8	12	3
1823	301	8	3	4
1824	282	8	3	4
1825	287	9	3	4
1826	310	11	3	3
1827	311	10	2	3
1828	330½	9	3	3

Im Jahre	Für Bekleidung							
	der Männer			der Frauen			der K	
	auf jeden Kopf jährlich						a	
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	S
1821	7	12	4	7	3	9	—	
1822	5	24	1	1	18	9	—	
1823	4	3	8	1	20	—	—	
1824	3	14	10	1	6	9	—	
1825	7	15	5	3	17	6	—	

Digitized by Google

nd Beſſerungs

er Gefan

mber	Jä	
weibl.	männl.	
108	95,956	
	12(	

Wegen Mord und Todtſchlag		Wegen Inſubordination und thätlicher Injurien		[illegible]men	Geſtorb[illegible]	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	weibl.	männl.	
3	14	28	4	113	4	
17.		32.		1.	5.	

z der Ar

	Bei der		
	arbeits[illegible]		
Durchſchnittszahl.	Kranke	Durchſchnitt zum	Geſammt-

3999	—	—
3104	—	—
2788	—	10

Digitized by Google

nur noch eine Anſtalt zu beſetzen, aber vielleicht die wichtigſte von allen, die des Lehrers und zweiten Seelſorgers der Gefangenen.

C. Zahl der Züchtlinge. Die Zahl der Gefangenen belief ſich am Schluſſe des Jahres auf 283 Männer und 108 Frauen, alſo auf 391 Köpfe. Die Durchſchnittszahl iſt 330 geweſen. Die beträchtliche Ueberſchreitung der Etatszahl (320), iſt durch den Zuwachs aus Ragnit bewirkt.

Von dieſen 391 Gefangenen leiden ihre Strafe, Diebſtahls, Betrugs und andrer Vergehen des gröberen Eigennutzes wegen, 217 Männer und 46 Frauen, zuſammen 263, und für unerlaubte leidenſchaftliche Handlungen, 66 Männer und 62 Frauen, zuſammen 128.

Zu den Sträflingen der letzten Abtheilung, werden hier alle diejenigen gerechnet, welche ſich gegen Vorgeſetzte vergangen haben, die Injurianten, Mörder und Todtſchläger und Deſertöre, die bei ihrem Verbrechen weder Diebſtahl noch Raub beabſichtigt, die unglücklichen Geſchöpfe, welche ihre Schwangerſchaft verhehlt, heimlich gebohren, und ihr eigenes Blut gemishandelt, alle welche gegen die Keuſchheit auf criminelle Weiſe geſündigt haben, und derjenige Theil der jugendlichen Brandſtifter, dem es bei der Ausübung ſeines Verbrechens, nur um die äuſſere Darſtellung von Flammen zu thun geweſen zu ſeyn ſcheint.

Hiernach verhalten ſich die Verbrecher aus Eigennutz, zu denen aus Leidenſchaft, wie 2 : 1. Trennt man aber die Geſchlechter, ſo ſtellt ſich dieſes Verhältniß, unter den Männer wie 13 : 4, und bei den Frauen wie 3 : 4.

Die Verbrecher aus Leidenſchaft werden faſt immer

Digitized by Google

ſittlich geheilt entlaſſen, die welche es aus Eigennutz geworden ſind, vornehmlich die Diebe, kehren häufig wieder. Unter denjenigen Gründen dieſer Erſcheinung, welche den Straf- und Beſſerungs-Anſtalten nicht zur Laſt gelegt werden können, iſt es vielleicht keiner der unwichtigſten, daß beim Stehlen zugleich der natürliche Thätigkeitstrieb, in dem angeſtrengten Zuſammenwirken der durch Gefahren und Hinderniſſe angeregten Kräfte des Geiſtes und des Körpers, eine Art von Befriedigung findet. Jedenfalls iſt ſie ein Beweis mehr, daß die Strafgeſetze gegen den wiederhohlten Diebſtahl, einer Verſchärfung oder doch einer Erläuterung bedürfen, durch welche die Auslegung, daß der zweite und dritte Diebſtahl nur dann als zweiter und dritter zu beſtrafen ſeyen, wenn die früher beſtraften Diebſtähle gleichartig geweſen, ganz ausgeſchloſſen wird.

Unter den 1937 Sträflingen, welche die Anſtalt ſeit den neun Jahren ihres Beſtehens verwahrt hat, finden ſich 122 Rückfällige, alſo faſt der ſechzehnte Theil. Ja es ſcheint ſogar, daß in anderen Anſtalten, die Rückfälle noch viel häufiger vorkommen *). Dr. Julius findet es (Vorleſungen über Gefängnißkunde S. 215) bemerkenswerth, daß in der Anſtalt zu Plaſſenburg, 302 im Jahre 1823 Entlaſſene, nur 108 Rückfällige geliefert haben **). Unter den 295 jugendlichen Sträflingen, welche das Arbeitshaus zu Berlin in drei Jahren aufgenommen hat, haben ſich ſogar, die zum zweitenmale eingebrachten ganz ungerechnet,

*) Man vergleiche oben S. 166 und 171 ff. D. H.

**) Hierbei iſt zu bemerken, daß im Zwangsarbeitshauſe zu Plaſſenburg, nur zu viermonathlicher Einſperrung Verurtheilte ſich befinden. D. H.

Digitized by Google

32 befunden die zum dritten-, und 25 die bis zum zehntenmale eingeliefert worden, und unter den Detenirten der Hausvogtei über 26 Jahren, waren am 24ſten Februar 1824, 53 welche vom 5ten bis zum 31ſtenmale, ſich in Arreſt befanden.

Von den 1937 Züchtlingen, welche ſeit Errichtung der Anſtalt in derſelben verwahrt wurden, werden nur 31 Juden, und unter dieſen nur 13 eingebohrene Pommern gezählt, von welchen keiner eine längere als zweijährige Zuchthausſtrafe zu erdulden gehabt hat. Die Summe ihrer Strafzeiten beträgt 32 Jahre, die ihrer chriſtlichen Schickſalsgenoſſen aber 6779 Jahre, wenn man die lebenswierige zu 40 Jahren rechnet. Gegenwärtig befanden ſich 2 jüdiſche Züchtlinge hier, alſo auf beinahe 200 Chriſten, 1 Jude. Dies Verhältniß, welches dem obigen zwiſchen den Strafzeiten der chriſtlichen und jüdiſchen Züchtlinge faſt gleich kommt, iſt dem zwiſchen der chriſtlichen und jüdiſchen Bevölkerung der Provinz beſtehenden, ſo wenig angemeſſen, daß man verſucht wird, daraus einen günſtigen Schluß auf die Sittlichkeit der Juden zu ziehen. Indeſſen lehrt die tägliche Erfahrung, daß es unter ihnen wenigſtens eben ſo viel Verbrecher aus Eigennutz, wenn auch nicht aus Leidenſchaft, als unter den Chriſten giebt, daß ſie aber ihre größere Strafloſigkeit, weniger ihrer geringeren Schuld, als ihrer überwiegenden Schlauheit, und ihrem Wahlſpruche das Geſchehene zu läugnen (si fecisti nega), zu danken haben, und daß in Vergleich mit ihnen, die ihre Studien in allen Ländern machen, die pommerſchen Diebe eigentlich zu ehrlich ſind.

Katholiken giebt es unter der gegenwärtigen unfreien Bevölkerung der Anſtalt, 28.

Digitized by Google

Aus den Regierungsbezirken der Provinz u. ſ. w., ſind überhaupt im Laufe des Jahres eingeliefert.

	Männer	Frauen	Zuſammen
Stettiner	128	57	185
(Aus der Stadt Stettin 32 M. und 15 W.)			
Kösliner	49	11	60
Von den Commandanturen Stettin, Kolberg, Stralſund.	10	—	10
Von Ragnit	21	45	66
In Allem	208	113	321

Ausgeſchieden ſind 237, und unter dieſen 5 durch den Todt, was alſo grade den 66ſten Theil der Durchſchnittszahl 330 macht.

D. Aeuſſere Sicherheit. Die Einrichtungen der Anſtalten ſind vollkommen ausreichend, um bei der erforderlichen zweckmäßigen Behandlung, die verwegenſten Verbrecher im Innern derſelben, vollkommen ſicher zu bewahren.

Ketten und Bolzen werden als Detentionsmittel hier nicht mehr angewendet, ſondern nur als Verſchärfung der Strafe gegen ſolche Rückfällige, die es zum zweitenmale geworden ſind, und gegen diejenigen die ſich widerſpenſtig betragen, oder einen Entweichungsverſuch gemacht haben. Gegenwärtig tragen von 227 Männern, nur 2 Ketten. Wie wenig durch ſie die Sicherheit unmittelbar gewinnt, lehrt die Geſchichte aller Detentionsanſtalten, ja es ſcheint ſogar, als ob ſie derſelben nachtheilig werden können, indem ſie, in Menge angewendet, die Beamten durch den Schein der größeren Sicherheit einſchläfern, und ſo die Wachſamkeit unterbrechen, die nächſt einer rechtlichen Verwaltung,

Digitized by Google

ewig die beſte Bürgſchaft der äuſſeren, wie der inneren Sicherheit iſt.

Selbſt die ausgezeichnete, entſtellende Züchtlingsuniform, die den Menſchen der Länge nach in zwei ungleichfarbige Hälften theilt, hat vieles gegen ſich. Sie mag dem Aufſichtsperſonale eine große Bequemlichkeit ſeyn, aber es iſt gewiß, daß ſie auch ſehr geeignet iſt, den Funken von Ehrgefühl ganz zu erſticken, deſſen ſorgfältige Pflege ſo wichtig für die Corrections-Beamten iſt. Welche Hoffnungen gehen mit dieſem Funken zu Grabe, was kann man von einem Verbrecher erwarten, der genöthigt iſt, über die äuſſeren Zeichen der Schmach, ſich täglich, eine Reihe von Jahren hindurch, zufrieden zu geben? Man könnte dieſe Tracht ein oberflächliches Brandmal nennen, das eben dadurch der bürgerlichen Geſellſchaft Gefahr droht, weil es abgeworfen werden kann, und auf der Flucht für jeden Preis abgeworfen werden muß. Durch Flüchtlinge in ſolcher Kleidung, iſt die Sicherheit der Reiſenden und der einſamen Gehöfte, viel ſtärker gefährdet als durch ſolche, die in der ihrigen kein verrätheriſches Zeichen ihres vorigen Zuſtandes zu fürchten haben, und ſich daher nicht in der Nothwendigkeit befinden, ſich andre zu verſchaffen.

Die Direction betrachtet es als einen wirklichen Unglücksfall, daß im verfloſſenen Jahre zwei, wenn ſchon nicht gefährliche Züchtlinge, ſich bei der Feldarbeit der Aufſicht des obenerwähnten Unteroffiziers zu entziehen gewuſſt, und ihre Flucht bewerkſtelligt haben. Die auf ſolche Weiſe ihre ſogenannte Freiheit erhalten, verſetzen ſich in eine Lage, in welcher ſie dem Triebe der Selbſterhaltung blindlings unterthan werden, und in welcher ſie, um ihr elendes Da-

Digitized by Google

ſeyn zu friſten, ſtehlen, nnd nicht ſelten Menſchenblut vergieſſen müſſen. Erſt einer von ihnen, indeß glücklicherweiſe der unternehmendſte, iſt wieder eingebracht worden.

Um ſolche Fälle ins Künftige ganz zu vermeiden, werden jetzt mit Beſeitigung aller ſonſtigen Rückſichten, nur ganz kurzzeitige und ganz unverdächtige Gefangene, zur Feld- und überhaupt zur Drauſſenarbeit, angeſtellt.

Eine neue Bürgſchaft der ſicheren Verwahrung der Züchtlinge, der Ueberverdienſt, gewinnt von Vierteljahr zu Vierteljahr an Stärke und Einfluß. Die kleine ſich mehrende Summe, welche die Fleiſſigeren im Depoſitorium der Anſtalt für ſich aufbewahrt wiſſen, und von deren Verwendung zu ihrem Beſten nach wiedererhaltener Freiheit, ſie nun bereits durch Erfahrung überzeugt ſind, der Reiz des geſetzlichen, ſauer erworbenen Eigenthumes, hält ſie mit unſichtbaren Banden, die durch die Ausſicht ihr Capital noch vergrößern zu können, wenigſtens eben ſo oft beſtärkt werden, als die daran ſich knüpfende Betrachtung der längeren Entbehrung der Freiheit, ſie zu ſchwächen im Stande iſt.

E. Innere Sicherheit. Die innere Sicherheit der Anſtalt iſt wie wir glauben, wohlbegründet, und auch in dem verfloſſenen Jahre durch nichts gefährdet worden. Die eingeführte militäriſche Zucht und Strenge, bewährt ſich als zweckmäßig. Sie iſt den Begriffen dieſer verwilderten Menſchen eben ſo angemeſſen, als ſie bei ihrem Hange zur Ungebundenheit nothwendig iſt. Die Direction iſt indeſſen weit entfernt, in der ſtrengen Diſciplin die alleinige Gewähr der inneren Sicherheit der Anſtalt zu ſuchen, und die hier leicht zu erzwingenden äuſſeren Zeichen des

Digitized by Google

Gehorſams und der Subordination, mit dem Weſen derſelben, mit der aufrichtigen und unwillkührlichen Achtung zu verwechſeln, welche, wo ſie einmal Fuß gefaſſt hat, dem Züchtlinge mehr als alles imponirt, und ihn auch da nicht verläſſt, wohin ihn das Auge des Vorgeſetzten nicht begleiten kann.

Die Beamten einer Strafanſtalt müſſen nicht durch ihre Individualität, nicht durch ihre perſönliche Autorität regieren wollen, ſondern durch eine höhere, durch Gerechtigkeit und Menſchenliebe. Jene iſt zufällig und begränzt, und kann durch äuſſere Unvollkommenheiten geſtöhrt werden. Dieſe iſt über alle Zufälligkeiten erhaben, und immer dieſelbe. Der Züchtling fühlt ſich geehrt durch das herrſchende Princip, durch die Stelle die ihm durch daſſelbe angewieſen, durch die Aufmerkſamkeit die ihm gewidmet wird, und durch die Sorgfalt die keinen andren Zweck haben kann, als ſeine Veredlung. Er muß die Hand die ihn erhebt, und die beharrlich bemüht iſt ihn auf den rechten Weg zu leiten, achten, wem ſie auch angehören mag. Mit einem Worte, es iſt unendlich viel für die innere Sicherheit einer Strafanſtalt geſchehen, wenn ihr höherer Zweck erkannt, und ihm die rechte Stelle angewieſen iſt, wenn man ihm alle eigenſüchtigen und kameraliſtiſchen Anſichten untergeordnet, und ihm immer und unbedenklich die nöthigen Opfer gebracht hat. Grundſätze welche ſelbſt für den Verirrten Achtung an den Tag legen, ſind am meiſten geeignet, ihm ſelbſt Achtung abzunöthigen.

Es giebt ein andres Syſtem, das in dem Züchtlinge nur den Feind der bürgerlichen Ordnung, und das Raubthier ſieht, deſſen Kraft mit Gewalt zu brechen, deſſen Liſten

und Ränken, mit Liſten und Ränken zu begegnen, und das im Fall der Noth, mit Ketten zu bedecken und niederzuhalten iſt. Man vermehrt die natürliche Renitenz des Verbrechers, indem man eine wahrhafte und drohende Stellung gegen ihn annimmt, und ehrt die ſchändlichen Waffen der Hinterliſt und Schleicherei die man bekämpft, indem man ſelbſt ſich ihrer bedient. Abgeſehen von der Verläugnung aller höheren Zwecke, wird das Syſtem des Spionirens, der gelegten Fallſtricke, der künſtlichen Zwieſpalte, und der in den Weg geworfenen Verſuchungen, in der Regel, ſeinem Urheber verderblich. Es iſt ein miſslicher Kampf, in welchem er ſich im Vortheile der Stellung, aber auch mit Veteranen dieſer Art des Krieges einläſſt, und beſiegt oder Sieger, wird er immer die Gemüther gegen ſich empören. Es kann ihm gelingen, Furcht und Zittern und ſklaviſchen Gehorſam zu erzwingen, aber niemals den Zunder der Rebellion, das Gefühl der gemisbrauchten Gewalt, zu vernichten.

Wir glauben, um nicht misverſtanden zu werden, hinzuſetzen zu müſſen, daß wir den Abweg nicht verkennen, auf welchen auch der wohlwollende, gerechte und menſchliche Beamte gerathen kann, wenn er ſich nicht durch Vorſicht und Klugheit leiten läſſt. Er iſt täglich in Gefahr, erkünſtelte Zeichen von Reue, mit wirklicher zu verwechſeln, und die Menſchenliebe auf Koſten ſeines eigentlichen Berufes walten zu laſſen. So verabſcheuungswürdig zweckloſe Grauſamkeit gegen den Züchtling ſeyn mag, ſo grauſam und verhängnißvoll iſt für das friedliche Publikum, eine allzugroße und zweckloſe Gelindigkeit gegen denſelben. Die Detention im Zuchthauſe verliehrt für ihn alles Ab-

Digitized by Google

ſchreckende, das ohnehin mit dem Dunkel der Unbekanntſchaft und der Ungewißheit verlohren geht, und der Beamte legt dadurch den Grund zu Rückfällen, was dem Hauſe am Ende das Anſehn und den Ruf eines Aſyles für den Nothfall giebt.

F. Betragen der Züchtlinge. Aus dem Vorhergehenden wird bereits klar geworden ſeyn, daß die Direction Urſache zu haben glaubt, mit der Führung ihrer Zuchtbefohlenen zufrieden zu ſeyn. In der That herrſcht in den Gefängniſſen wie auf dem Hofe, in der Kirche wie in den Arbeitsſälen, eine Ruhe und Ordnung die nichts zu wünſchen übrig läſſt, als daß das Innere der Leute, mit dieſer äuſſeren Harmonie übereinſtimmen möge. Kein Verbot feſſelt ihre Zunge, und doch wird man ſelbſt auf den Sälen, auf welchen bei ſechzig Gefangene arbeiten, nie ein lautes Wort hören, der Aufſeher mag gegenwärtig ſeyn, oder nicht. Die Emſigkeit, mit welcher jeder Arbeiter ſein Rad dem gemeinſchaftlichen Ziele zutreibt, iſt zu groß, als daß ſie ein Nebenintereſſe laut werden laſſen könnte. Und in dieſer angeſtrengten Thätigkeit verharren die Leute willig, vom erſten Sonnenſtrahle bis zum letzten, bei der Lichtarbeit ſogar bis um 10 Uhr Abends.

Es iſt nicht zu verkennen daß dieſe Ordnung und Ruhe, dieſe Sonntagsſtille bei großer und angeſtrengter Arbeit, großentheils eine Frucht des Fleiſſes, und daß der Fleiß der hier ſo große Dinge thut, eine Frucht des Ueberverdienſtes iſt, und die Direction ſchmeichelt ſich nicht, daß das Treiben welches ſolchergeſtalt durch die Ausſicht auf Belohnung hervorgerufen wird, allein die Sünder beſſere, aber ſie iſt überzeugt, daß der Grund und Boden auf

dem das Höherere erzeugt werden ſoll, dadurch geebnet und gereiniget werde, und daß, wie der Müſſiggang aller Laſter Anfang iſt, der Fleiß, der Anfang und die Bedingung des Beſſerwerdens ſey. Schon das Selbſtgefühl mit welchem der fleiſſige Arbeiter auf das Ergebniß ſeiner Anſtrengungen zurückblickt, muß ihn empfänglicher für die Ermahnungen und Aufmunterungen ſeiner Vorgeſetzten und Lehrer, und für den Reiz beſſerer Beiſpiele machen. Aber welche Maſſe von Unheil, von Verführung und Uebermuth, wird nicht zugleich durch den Kanal des Fleiſſes abgeleitet? Die Unterhaltungen des Müſſigganges ſind überall verdächtig, welcher Art können ſie unter Verbrechern ſeyn, die oft eine Ehre in der Erzählung der Liſten und Kraftäuſſerungen ſuchen, durch welche ſie andre um das Ihrige gebracht haben? Die körperliche Ermüdung, welche eine nothwendige und unausbleibliche Folge angeſtrengter Arbeit iſt, ſichert den Nächten, indem ſie den Werth des Schlafes erhöht, ihre eigentliche Beſtimmung, und hält den Gefangenen eben ſo herriſch von Verletzungen der Mauern und Fenſterſtäbe ab, als von Verirrungen der Einbildungskraft, die in ihren Folgen, indem ſie gleichzeitig Leib und Seele verderben, die letzte Hoffnung des Arztes vernichten.

Den bisher eingezogenen Nachweiſungen zufolge, haben die Baarſendungen welche den Behörden der Entlaſſenen, bereits von ihrem Ueberverdienſte haben gemacht werden können, überall den wohlthätigſten Einfluß auf ihr Unter- und geſetzliches Fortkommen gehabt. Wenn anderswo der Nutzen des Ueberverdienſtes den davon gehegten Erwartungen nicht entſpricht, ſo liegt davon der Grund ohne

Digitized by Google

Zweifel in Maaß und Form, die überall Arznei in Gift verwandeln können. Wo der Fleiß nicht gleichgeſtellt wird, wo das Gewinnreiche der Arbeit den Ueberverdienſt beſtimmt, wo der Züchtling in der Anwendung deſſelben, nicht durch beſtimmie Geſetze beſchränkt iſt, wo ihm eine Hausmünze oder gar baares Geld, zum beliebigen Verkehre in die Hand gegeben, wo nicht die allergenaueſte, von dem Arbeiter ſelbſt jederzeit zu überſehende Rechnung über Soll und Haben geführt wird, wo ſolchergeſtalt die Billigkeit mit Füßen getreten, der Völlerei aber, dem Handelsverkehre unter Dieben nnd Betrügern, und dem Mistrauen gegen die Vorgeſetzten, Thür und Thor geöffnet wird, da kann das Fehlſchlagen der beſcheidenſten Hoffnungen nicht befremden.

Mehrere Züchtlinge haben ſich in dem verfloſſenen Jahre, durch ein beſonders gutes, anſtändiges, und die aufrichtigſte Reue athmendes Betragen ausgezeichnet. Die Direction behält es ſich vor, ihre Begnadigung zu dem zunächſt bevorſtehenden dritten Auguſt *), in Antrag zu bringen. Von der jetzigen Führung der fünf Sträflinge, welche des Königs Majeſtät im vorigen Jahre zu begnadigen geruht, ſind ſorgfältige Erkundigungen eingezogen worden, deren erfreuliches Reſultat durch die neuerdings eingegangenen Schreiben der K. Polizei-Intendantur zu Berlin und des Steuerraths Schmithals zu Kolberg, beſtätigt wird.

Diejenigen Gefangenen, welche ſich gut aufgeführt haben, ſich aber in der ſchlechteren Abtheilung befinden,

*) Der Geburtstag S. M. des Königs.

ſollen S. E. dem Herrn Oberpräſidenten, zur Verſetzung in die beſſeren Abtheilungen vorgeſchlagen werden.

G. **Betriebs-Inſtitut.** Die Beſchäftigung der Gefangenen iſt fortgeſetzt mit dem befriedigendſten Erfolge, nach dem beſtehenden Grundſatze, die Züchtlinge zu ſelbſtſtändiger Arbeit zu erziehen, geleitet worden. Das Ergebniß iſt ein Geſammtverdienſt von 10185 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. geweſen. Vertheilt man denſelben auf die Durchſchnittszahl (330½) der im vorigen Jahre hier verwahrten Verbrecher, Kranke, Hausbediente u. ſ. w. mit eingerechnet, ſo kommt auf jeden Kopf ein Verdienſt von 30 Thaler.

Selbſt durch Maſchinen die ſchon deshalb aus allen Straf- und Beſſerungsanſtalten verbannt werden ſollten, weil ſie keinen höheren Maasſtab des Fleiſſes zulaſſen, und weil ſie dem Arbeiter keine Uebung gewähren, die ihm dereinſt zu ſeinem Brodterwerbe nützlich werden könnte, ſcheint ein höherer Betrag nicht erzielt werden zu können. Die Strafanſtalten zu Spandau und Brandenburg, die ſich noch immer der Maſchinen bedienen, haben die erſte mit 512 Gefangenen, einen Verdienſt von überhaupt 13395 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf., alſo pr. Kopf 26 Thlr., die letzte mit 270 Gefangenen, 5112 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., alſo pr. Kopf 19 Thaler eingebracht.

Der Geſammtverdienſt iſt bei dieſer Zuſammenſtellung, auf die Durchſchnittszahl ſämmtlicher Züchtlinge vertheilt worden, weil die übliche Vertheilung deſſelben auf die ſehr ungleichartig angenommene Zahl der Arbeiter zum vollen Penſum, illuſoriſch iſt, wenigſtens keine vergleichende Uebersicht gewährt. Die hieſige Anſtalt hat $\frac{10}{12}$, die Spand-

Digitized by Google

auer $\frac{9}{12}$, und die Brandenburger ſogar $\frac{7}{12}$, aller Detenirten, als Arbeiter zum vollen Penſum, in Anſatz gebracht.

Nach dem Etat darf die hieſige Anſtalt, 50 Gefangene als Kranke, Schwache, Lehrlinge, Arreſtanten und Hausbedienten, bei der Verdienſtberechnung, von der Geſammtzahl in Abrechnung bringen. Die verbleibenden $274\frac{1}{2}$ Arbeiter, haben nach dem Etat zu verdienen gehabt

	Thlr.	Sgr.	Pf.
zu $2\frac{1}{2}$ Sgr.	6862	15	—
Welche Summe das Betriebsinſtitut verfaſſungsmäßig, gleichſam als Miethe für die ihm zur Verdienſtarbeit überlaſſenen arbeitsfähigen Leute, an die Verwaltungscaſſe gezahlt hat.			
Von dem Reſte des	10185	8	3
betragenden Geſammtverdienſtes, alſo von	3322	23	3

	Thlr.	Sgr.	Pf.
iſt den Züchtlingen an Eßwaaren verabfolgt der Werth von	850	4	8
und baar, theils für Entlaſſene an die Behörden ihres Wohnorts geſandt, theils für die noch hier befindlichen als Depoſitum genommen. . .	714	11	5

	Thlr.	Sgr.	Pf.
	1564	16	1
und es bleibt daher ein Beſtand von . .	1758	7	2

welcher, da es nach den Erfahrungen der letzten Jahre, keines Reſervefonds zur Ueberverdienſtcaſſe zu bedürfen ſcheint, anderweitig, und nahmentlich mit den ſonſtigen Erſparniſſen

Digitized by Google

der Anſtalt, zu den bevorſtehenden Bauten verwendet werden kann.

So iſt denn abermals eine anſehnliche Summe (1564 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf.), welche der Staat als ſein Eigenthum zu betrachten, berechtigt zu ſeyn ſchien, an die beſſere Verpflegung, ſogar an die Belohnung von Menſchen gewandt worden, welche die Leiden und Entbehrungen des Zuchthauſes wohl verdient, und geſetzlich auf Erleichterung ihres Zuſtandes keinen Anſpruch haben. Dieſe Freigebigkeit aber verſchwindet als ſolche, wenn man erwägt, daß die in Rede ſtehende Summe, nur der den Gefangenen eröffneten Ausſicht auf Belohnung, nur dem verdoppelten Fleiſſe der Arbeiter ihr Daſeyn verdankt, daß dem Staate dadurch die Ausgabe für die ſonſt etatsmäſſige auſſerordentliche Verpflegung erſpart wird, und vor allem, daß es in ſeinem höchſten Intereſſe liegt, die Strafe von dem Schmutze ihres Urſprunges, und von dem Nebenbegriffe der Rache und der Vergeltung zu reinigen, und ſie immer mehr zu einem wirkſamen Mittel zu erheben, aus ſchlechten Bürgern, fleiſſige und gute zu machen *). Wenn die Hand die den Gefall-

*) An einem andern Orte (Vorleſungen über die Gefängnißkunde S. 3 ff.) habe ich mich ausführlicher darüber ausgeſprochen, wie die Strafe grade durch das der von Gott eingeſetzten Obrigkeit inwohnende Recht der Vergeltung (nicht der Rache), gerechtfertigt und geadelt wird, und wie demnach dieſe ſtets das Erſte, die Beſſerung aber das Zweite, bei der Einrichtung von Strafanſtalten ſeyn müſſe, ſo wünſchenswerth es auch übrigens bleibt, daß jede von dieſen, gleichzeitig eine Beſſerungsanſtalt für alle ihr Anheimgefallenen werde. Mit vollem Rechte ſagt daher auch Hr. Jarcke, „die Beſſerung ſelbſt bleibt ein Akt der vollkommenſten inneren Freiheit des Menſchen, in

fallenen aufrichtet, ihn unſanft ergreift, ſo bedarf dies ſelbſt in den Augen des Gefallenen keiner Rechtfertigung, wenn ſie ihm aber auch nur wehe thut ohne ihn aufzurichten, ſo iſt dies eine nutzloſe Barbarei.

Hier iſt den Gefangenen nicht voll der ſechſte Theil von dem Geſammtverdienſte, als Ueberverdienſt bewilligt, in Nordamerika, in den Niederlanden, in England und in Frankreich, erhalten ſie die Hälfte oder doch ein Drittel für ſich. Nach dem Berichte des Miniſters des Innern an die im Januar zu Paris gehaltene Verſammlung der K. Franzöſiſchen Gefängnißgeſellſchaft (ſ. oben S. 102 ff.) hat die Geſammtzahl von 17000 Sträflingen, im verfloſſenen Jahre 1455000 Franken, jeder Einzelne alſo im Durchſchnitte 83⅐ Franken, d. i. etwa 22 Thlr. 5 Sgr. verdient. Von dieſem Verdienſte haben ſie in gewöhnlichen Zahlungen erhalten, 500000 Franken, und die Entlaſſenen an zurückgelegten Gelder 411792 Fr., es iſt daher dem Staate ſogar nur die Summe von 543208 Fr., alſo nicht viel über ein Drittel geblieben.

Bemerkenswerth iſt, daß die betrübten Erfahrungen, welche man in Frankreich von der ſchlechten Anwendung des Geldes das den Sträflingen, theils in den Detentionsanſtalten, theils bei ihrer Entlaſſung gezahlt worden, gemacht hat, den Beſchluß veranlaſſt haben, die für Entlaſſene beſtimmten Summen, den Behörden ihres künftigen Wohnortes zu übermachen, eine Einrichtung alſo, wie ſie hier bereits ſeit Einführung des Ueberverdienſtes beſteht.

---

deren Gränze auch die göttliche Gewalt ſich ihres Rechtes begiebt, weil die Gnade zwar den Menſchen auffordert, aber keinen zwingt."

D. H.

Digitized by Google

Den meiſten Verdienſt haben im verfloſſenen Jahre, an und für ſich die Leineweber erarbeitet, unter denen mehrere ſind, deren Tagewerk nach dem Maaßſtabe des gemeinen Leben geſchätzt, den Werth von einem Thlr. haben würde. Es ſind von ihnen etwa 69859 Ellen Leinewand, von hier geſponnenem Garn gewebt worden. Der Ertrag ihrer Arbeit wird aber, da ihr Ueberverdienſt dabei gar nicht betheiligt iſt, mit dem der Spinner, Haſpler, Garnklopfer und Spuhler, durch einander berechnet, und iſt daher gleich dieſen täglich nur auszuwerfen mit

2 Sgr. $5\frac{5}{6}$ Pf.

Dagegen der der

Stellmacher	2 —	$8\frac{5}{8}$	—
Böttcher	3 —	$1\frac{1}{6}$	—
Schneider	3 —	$6\frac{6}{7}$	—
Tuchmacher	3 —	$8\frac{1}{2}$	—
Papparbeiter	4 —	$10\frac{2}{3}$	—
Drechsler	5 —	$\frac{1}{2}$	—
Schuhmacher	5 —	2	—
Tiſchler	5 —	$3\frac{1}{2}$	—
Glaſer und Klempner .	6 —	2	—
Seiler	5 —	$5\frac{5}{6}$	—
Bürſtenbinder	7 —	2	—
Feldarbeiter	9 —	$5\frac{2}{3}$	—

Jedoch muß hinſichtlich der letztgenannten bemerkt werden, daß die der Adminiſtration vorbehaltenen, alſo dem Betriebs-Inſtitute zur Verdienſtarbeit nicht mit überlaſſenen Leute, z. B. Köche, Ofenheizer, Karrenführer u. ſ. w., jede freie halbe Stunde bei der Garten- und Feldarbeit mit benutzt worden ſind, und daß durch ihre, nicht mit in

Digitized by Google

Anſchlag und Rechnung gebrachte Hülfe, der Verdienſt der vom Betriebs-Inſtitute urſprünglich dabei angeſtellten Leute, allerdings ſehr erhöht worden iſt.

Der Verdienſt Aller, welche zum vollen Penſum gearbeitet haben, ſtellt ſich für das verfloſſene Jahr im Durchſchnitte auf 37 Thlr. 3 Sgr. 1⅔ Pf., alſo täglich auf 3 Sgr. 8½ Pf. Er betrug im Jahre 1827, 27 Thl. 15 Sgr. 4 Pf. Anſtatt der kleinen Verminderung, würde hier eine Vermehrung Statt finden, wenn nicht faſt der geſammte, ohnehin zum größeren Theile aus Frauen beſtehende Zuwachs aus Ragnit, wegen Mangels an Raum, bei dem kleinen Spinnrade, alſo bei der am wenigſten einträglichen Arbeit, hätte angeſtellt werden müſſen.

Das Activvermögen des Betriebs-Inſtitutes, das ſich am Schluſſe des Jahres 1827 auf 7005 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. belief, beträgt gegenwärtig 7011 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. Es kann ſeit der neuen Organiſation des Betriebsweſens, einzig und allein durch Erſparniſſe beim Verbrauche des Materials, beim Zuſchneiden des Tuches, Leders u. ſ. w., vermehrt werden, indem aller Verdienſt der Züchtlinge am Jahresſchluſſe, in andre Kaſſen flieſſt, und zwar der etatsmäßige, in die der Verwaltung, der Ueberreſt aber zum Theil und ſoweit er wirklicher Ueberverdienſt iſt, in die der Depoſiten, zum Theil in die Verdienſtüberſchuß-Kaſſe.

h. Speiſung der Gefangenen. Nach dem Urtheile der Fremden denen das Innere der Anſtalt mit aller der Bereitwilligkeit geöffnet wird, welche eine Begleiterinn des Mistrauens in die eigene Competenz zu ſeyn pflegt, ſind die Speiſen welche hier den Züchtlingen gereicht werden, ſchmackhaft und kräftig. Die Verwaltung hat öfter dem

Digitized by Google

Bedenken zu begegnen gehabt, daß ſie für Verbrecher zu gut ſeyen, als dem, daß dieſe dabei auf die Länge nicht beſtehen möchten. Sie werden genau nach den Vorſchriften und Sätzen des Etats zubereitet, und die Direction kann nicht umhin, ſie der angeſtrengten Thätigkeit der Leute, nur für eben angemeſſen zu halten.

Die tägliche Portion hat mit Einſchluß von Brodt und Bier, 1 Sgr. 2⅓ Pf. gekoſtet. Es kann nicht befremden, wenn ſie bedeutend, ja um die Hälfte weniger als in den andren Anſtalten gekoſtet hat, wo vielleicht die Preiſe der Nahrungsmittel und beſonders des Getreides (der des Roggens iſt hier im Durchſchnitte 26 Thlr. der Wiſpel geweſen), höher geſtanden haben als in Pommern. Wenn ſie aber auch in Oſtpreuſſen, wo das Getreide viel wohlfeiler als hier iſt, höher zu ſtehen kommt, ſo iſt dies ein neuer Beweis von der Koſtbarkeit des Syſtems der Verpflegung durch Entrepriſe. Der Anſtalt zu Ragnit koſteten die warmen Speiſen für einen Mann täglich 1 Sgr. 4 Pf., und die ihm zukommenden anderthalb Pfund Brodt 10½ Pf., die tägliche Speiſeportion alſo 2 Sgr. 2½ Pf., uud zwar ohne Bier.

Mit demſelben Aufwande mit welchem hier 320 Menſchen geſpeiſet und getränkt werden, ſind daher in der Anſtalt zu Ragnit von 170 Mann, kaum die Koſten der Speiſung zu decken geweſen.

Die Anſchaffung der Verpflegungsgegenſtände iſt im vergangenen Jahre, wiederum mit gutem Erfolge, durch Ankauf aus freier Hand bewirkt worden. Der Wiſpel hat im Durchſchnitte 26 Thlr. gekoſtet, im neuen Jahre wo

Digitized by Google

die Lieferung deſſelben dem Mindeſtfordernden überlaſſen iſt kommt er über 30 Thlr. zu ſtehen.

J. Bekleidung. Die Kleidung der Gefangenen wird für den Sommer, von ſelbſtgemachtem Zwillich, und für den Winter, von ſelbſtgemachtem Tuche verfertigt. Es ſcheint jedoch nothwendig zu ſeyn, für diejenigen Männer welche im Winter im Freien beſchäftigt werden, gefütterte Beinkleider ſtatt der bisherigen einfachen, auf den Etat zu bringen.

Die ganze Bekleidung eines männlichen Gefangenen, hat das Jahr hindurch, im Durchſchnitte 5 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf., und die einer Frau, 3 Thlr. 25 Sgr. gekoſtet.

K. Juſtizpflege. Bei derſelben iſt nichts vorgekommen, was Erwähnung verdient.

L. Seelſorge und Schulunterricht. Die kleine aus den Erſparniſſen der Anſtalt gebaute Kirche, iſt am Himmelfahrttage feierlich eingeweiht, und dadurch dem großen Uebelſtande abgeholfen worden, daß jedesmal nur die Hälfte der Gefangenen, den öffentlichen Gottesdienſte beiwohnen konnte. Jetzt können nicht allein ſämmtliche Männer, sondern auch die Frauen, getrennt und ungeſehen von jenen, an den Wohlthaten deſſelben Theil nehmen. Die Direction hat ſich bemüht, mit Vermeidung alles Prunkes und aller unweſentlichen Zierrathen, das Innere wie das Aeuſſere dieſes Hauſes, ſeiner heiligen und hohen Beſtimmung gemäß, ſo einfach, heiter und würdig als möglich zu ſchmücken. Ein unerwartetes Geſchenk des gütigſten und menſchenfreundlichſten Königs hat ſie in den Stand geſetzt, den Altar anſtändig zu ſchmücken, und die älteren Abendmahlsgeräthe,

Digitized by Google

durch neue von edleren Metalle, zu erſetzen. Es kann nur einen wohlthätigen Eindruck auf den Verbrecher machen, wenn er ſieht, daß ſeine höheren Intereſſen, mit Aufmerkſamkeit, Sorgfalt und Achtung behandelt werden.

Zur Anſtellung eines eignen Lehrers und zweiten Seelſorgers der Gefangenen, ſind vorläufig, und bis die Stelle auf den Etat gebracht werden kann, Diäten bewilligt. Die Direction, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß unendlich viel von der Beſetzung dieſer Stelle abhange, hat mit höherer Genehmigung, die Mitwirkung des Vereins zur Beſſerung der Strafgefangenen, bei der Ausmittelung und Wahl eines Candidaten in Anſpruch genommen, und ſieht mit Sehnſucht der nächſten Zukunft entgegen. Der Schulunterricht, der aber zur Zeit aus bewegenden Gründen, auf Gedächtnißübungen und auf den Unterricht im Leſen und Kirchengeſange beſchränkt iſt, ward inzwiſchen dem Gefangenen N. N., einem ehemaligen Schullehrer, übertragen. Auch der Sonntag Nachmittag wird zur Schule benutzt. Die jungen Leute machen gute Fortſchritte, und nahmentlich läſſt ſich hoffen, das binnen Kurzem auch in unſerer Kirche, die Liturgie durch die Abſingung der Chöre im muſikaliſchen Anhange, feierlicher und eindringlicher werde gemacht werden können.

Die jüngeren Aufſeher-Kinder werden, um nicht allzuviel ohne Anſſicht zu bleiben, in beſtimmten Stunden von dem Gefangenen X. Y. Z., im Leſen, Schreiben und Rechnen unterrichtet.

M. Krankenpflege. Der Geſundheitszuſtand iſt im Allgemeinen ſehr befriedigend geweſen. Die angeſtrengte und anhaltende Arbeit zu welcher ſie angehalten werden,

ſcheint, weit entfernt ihre Geſundheit zu ſchwächen, einen ſehr wohlthätigen Einfluß auf dieſelbe zu üben. Es geſchieht nicht ſelten, daß Leute die elend und übelausſehend eingeliefert waren, ſtark und kräftig, und mit der Farbe der Geſundheit im Geſichte, wieder entlaſſen wurden.

In den Monathen April bis Oktober, kamen oft Wechſelfieber vor. Dieſe, und die verhältnißmäßig zahlreichen, zum Theil an chroniſchen Uebeln leidenden Kranken, welche ſich unter den hier aufgenommenen Züchtlingen aus Ragnit befanden, haben eine Ueberſchreitung des Etats hinſichtlich der Arzneien und der Krankenverpflegung, veranlaſſt. Epidemiſche Krankheiten, ſind nicht vorgekommen.

Der unabläſſigen Aufmerkſamkeit und Sorge, welche der Beſchaffenheit und Reinheit der Luft in den Sälen und Gefängniſſen gewidmet wird, iſt wol beizumeſſen, wenn die Züchtlinge von der Beſchränktheit des Raumes auf welchen ſie darin angewieſen ſind, auch nicht den mindeſten Nachtheil an ihrer Geſundheit empfinden. In mehreren Sälen kommt auf jeden der darin arbeitenden Gefangenen, nur ein Raum von 300, und in den Gefängniſſen zum Theil nur von 150 Kubikfuß, da doch nach der Meinnng einiger Schriftſteller über Staats-Arzneiwiſſenſchaft, ein Raum von 600, 800, 1000, ja 2000 Kubikfuß auf jeden Gefangenen, ganz unentbehrlich ſeyn ſoll. Der Raum in den Schlafgefängniſſen, in welchen die Züchtlinge hier auch ihren Mittag, und einen Theil des Sonntags zubringen, würde in der That allzu beſchränkt erſcheinen, wenn die Zeit des Schlafes ihnen nicht ebenfalls ſehr ſparſam zugemeſſen wäre.

Die freie Lage des Hofes mag das ihrige dazu bei-

Digitized by Google

tragen, daß die Lufterneuerung hier ſchneller und wirkſamer von Statten geht, als in andren Detentionsanſtalten inmitten volkreicher Städte.

Todte hat die Anſtalt im vergangenen Jahre, fünf gehabt, worunter ein Selbſtmörder. Die Sterblichkeit in den engliſchen Gefängniſſen, iſt bekanntlich (?) viel größer. In Frankreich iſt im vergangenen Jahre die 26ſte Frau, und unter den Männern ſogar der 16te geſtorben (ſ. oben S. 101), hier im Durchſchnitte der 66ſte, oder anderthalb von hundert.

Die unmittelbare Wartung der Kranken, geſchieht hier durch Züchtlinge. Die Wärterinn im Lazaret der Frauen, urſprünglich wegen einer im ſiebzehnten Jahre verübten Brandſtiftung zum Tode verurtheilt, hat bei dieſem traurigen Geſchäfte das lebhafteſte Mitgefühl, und dennoch viel Sorgſamkeit, Eifer und Ausdauer an den Tag gelegt.

Bei den bevorſtehenden Neubauten, wird auf Anlegung einer Todtenkammer, welche der Anſtalt fehlt, Bedacht zu nehmen ſeyn.

N. Caſſenverwaltung. Die Caſſenverwaltung und das Rechnungsweſen der Anſtalt, befinden ſich in ſtrenger und pünktlicher Ordnung. Die angeordneten Reviſionen finden regelmäßig Statt, und geben immer das nähmliche befriedigende Ergebniß. Unter den verſchiedenen Caſſen, welche vom Rendanten der Anſtalt verwaltet werden, iſt die Depoſitalcaſſe der Züchtlinge, die ſonſt nur die geringen baaren Habſeligkeiten enthielt, welche ihnen bei ihrer Einlieferung abgenommen werden mußten, dadurch ſehr bedeutend geworden, daß der Betrag des den einzelnen Züchtlingen zu Gute geſchriebenen, und als Eigenthum eines

Digitized by Google

jeden zu betrachtenden baaren Ueberverdienſtes, darin niedergelegt wird.

Die Koſten der Verwaltung haben im vorigen Jahre 15776 Thlr. 8 Pf. betragen, alſo für jeden Kopf der Durchſchnittszahl (330½), 47 Thlr. 22 Sgr. ⅙ Pf. Jeder Arbeiter zum vollen Penſum, hat mithin über drei Viertheile (37 Thlr. 3 Sgr. 1⅘ Pf.) ſeiner Unterhaltungskoſten, verdient. Vertheilt man aber, wie es zur Zeit einzig geſchehen kann, nur den Theil des Verdienſtes der der Verwaltungscaſſe wirklich zu Gute kommt, alſo den etatsmäßigen (6862 Thlr. 15 Sgr.), auf die Geſammtzahl der Züchtlinge, ſo kommt davon auf jeden Kopf 20 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., und ſeine Unterhaltung koſtet dem Staate jährlich 26 Thlr. 29 Sgr. 1⅙ Pf., und täglich 2 Sgr. 2½ Pf., dem indeſſen noch die Verfügung über den Verdienſtüberſchuß (1758 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.) verbleibt, welche in dieſem Jahre hoffentlich eine Beſtimmung zum Beſten der Anſtalt erhalten wird, künftighin aber zur Regierungs-Hauptcaſſe wird abgeführt werden, oder durch Quittungs-Wechſel, einen Theil der von derſelben zu zahlenden Zuſchußgelder, wird vertreten können.

Die Unterhaltung der Ragnitſchen Züchtlinge, und die der Direction auferlegte Verpflichtuug, die Koſten derſelben beſonders zu berechnen, hat gewiſſermaaſſen eine doppelte Verwaltung nöthig gemacht, deren Rechnungsweſen eben dadurch ſehr erſchwert wird, daß ſie ſonſt in jeder Rückſicht eins ſind, und auf mannichfaltige Weiſe in einander greifen. Der Unterhalt dieſer 66 Gefangenen, hat in 2½ Monathen einen wirklichen Koſtenaufwand von 755 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. gemacht. Hiernach iſt dem Ragniter Fond

zu Gute geſchrieben, der volle Arbeitsverdienſt von 58½ Züchtlingen (nach Abzug von 7½ Kranken, Wäſcherinnen u. ſ. w.), mit 307 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., obgleich ſie faſt ausſchlieſslich beim Spinnrade, und die Männer zum Theil einſam haben geſetzt werden müſſen, wo ihr wirklicher Verdienſt kaum die Hälfte beträgt. Die Anſtalt zu Ragnit hat daher noch 448 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. zu vergüten, und es koſtet ihr die Erhaltung jedes Gefangenen täglich 2 Sgr. 8⅛ Pf. Nach ihrem Etat beträgt die Ausgabe für 300 Köpfe 16498 Thlr., alſo für den Kopf 54 Thlr. 29 Sgr. $\frac{72}{75}$ Pf., der Verdienſt aber 3120 Thlr., auf den Kopf alſo 10 Thlr. 12 Sgr., und es koſtet ihr daher in Ragnit jeder Gefangene jährlich 44 Thlr. 17 Sgr. $\frac{24}{25}$ Pf., und täglich 3 Sgr. 8 Pf., alſo über ein Viertel mehr als er ihr hier gekoſtet hat. Er würde ihr aber hier viel weniger gekoſtet haben, und wird ihr ins Künftige wirklich weniger koſten müſſen, weil in dieſer erſten Rechnung die Koſten der Neubekleidung, die ein und zwei Jahre vorhalten ſoll, auf 2½ Monathe in Anſatz gebracht werden muſſten. Er würde ihr ſogar noch weniger, nähmlich 2 Sgr. 2½ Pf. gekoſtet haben, wenn die Koſten ſeiner Erhaltung mit denen der übrigen Züchtlinge der hieſigen Anſtalt, nach unſrem Vorſchlage, durch die Bank hätten berechnet und liquidirt werden dürfen.

Wenn übrigens die Straf- und Beſſerungsanſtalt zu Ragnit, die hier aufgenommenen 66 Züchtlinge dermaleinſt wieder zurückerhalten ſollte, ſo wird ihn für jeden derſelben, ein mehr oder minder beträchtlicher Ueberverdienſt, mit zu überweiſen ſeyn, indem ſie von demſelben, ob er gleich ausſchlieſslich von den Züchtlingen der hieſigen Anſtalt er-

arbeitet wird, in Folge des Grundſatzes, daß nicht das Gewinnreiche der Arbeit, ſondern der Fleiß, den Anſpruch darauf beſtimmt, nach dem beſtehenden Tarife, fortgeſetzt ihren Antheil erhalten.

Obgleich die hieſige Anſtalt an Zuſchußgeldern aus Staatskaſſen etatsmäßig auf 320 Züchtlinge nur noch 9600 Thaler erhält (die Straf- und Beſſerungsanſtalt zu Spandau empfängt auf 500 Köpfe 19150 Thlr., die zu Brandenburg auf 300 Köpfe 13200 Thlr., die zu Ragnit auf 300 Köpfe 12670 Thlr., und die zu Landsberg an der Warthe von den Ständen auf 171 Köpfe 13970 Thlr.), ſo ſind doch bei der Verwaltung im verfloſſenen Jahre 1523 Thlr. 10 Sgr., alſo faſt 1000 Thlr. mehr als im Jahre 1827 erſpart worden. Auſſerdem iſt noch diſponibel, der Reſt der Erſparniſſe aus Vorjahren als Beſtand der Special-Baukoſten mit 1750 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., der Reſt des Verdienſtüberſchuſſes von 1827 mit 1072 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., und der oben berechnete Verdienſtüberſchuß des vorigen Jahres mit 1758 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf., im Ganzen alſo 6104 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., welche mit Hülfe der diesjährigen Erſparniſſe und des diesjährigen Verdienſtüberſchuſſes, vollkommen hinreichen werden, die Baukoſten eines neuen Stockwerkes, der Caſematte ſowohl als eines neuen Wohngebäudes, zu decken. Sie ſind zum größeren Theile vorläufig zum Ankaufe des Arbeitsmaterials, des Holzbedarfs, und der Verpflegungsgegenſtände des laufenden Jahres, welche in Vorrath angeſchafft werden mußten, benutzt worden, um in dem Maaſſe wie ſie zum Baue gebraucht werden, aus den monatlich zu erhebenden Zuſchußgeldern des ihr verſchuldeten Jahres, wieder ergänzt zu werden.

Digitized by Google

So dürfen wir denn in mehr als einer Hinſicht, das neue Jahr mit der zuverſichtlichen Hoffnung beginnen, daß es nicht vorübergehen werde, ohne uns neue Mittel zu gewähren, unſrem Berufe und dem Anſpruche den der Nahme der unſrer Verwaltung anvertrauten Anſtalt an uns macht, Genüge zu leiſten. In allen Staaten, in allen Klaſſen der bürgerlichen Geſellſchaft, regt ſich das lebhafteſte Intereſſe für das Loos der armen Verirrten, die zum Theil als Opfer der Unvollkommenheit der ſocialen Einrichtungen, und nahmentlich des Schulunterrichtes, zu betrachten ſind. Die Zeit iſt nahe, in welcher darüber nur eine Stimme ſeyn wird, daß die Beſſerung des Verbrechers der höchſte, wie die Sicherſtellung der Geſellſchaft der nächſte Zweck der Strafe ſey, daß der Zweck der Beſſerung allein die Strafe heilige, und die Körper- und Seelenleiden entſchuldige, die von Menſchen über Menſchen verhängt werden, und von welchen ſonſt nur der Todt und die lebenslängliche Gefangenſchaft, zu rechtfertigen ſeyn möchten. Das Recht zu ſtrafen iſt zweifelhaft, die Waage mit welcher der menſchliche Richter Geſinnung und That ſeiner Mitmenſchen wägt, wird ſchwerlich beſtehen vor der Waage des Richters über den Sternen, aber das Recht den Gefallenen aufzurichten, den Irrenden zurecht zu weiſen, den ſchlechten Bürger zu einem nützlichen und glücklichen Mitgliede der menſchlichen Geſellſchaft zu erheben, iſt über allen Zweifel erhaben.

Digitized by Google

Erſter Bericht

über

die in Zeitz beſtehende Lehr- und Erziehungsanſtalt für jugendliche Verbrecher.

Die traurigen Beiſpiele vernachläſſigter Erziehung, welche oft ſchon im jugendlichen Alter bürgerliche Verbrechen erzeugt, haben die Königl. Regierung zu Merſeburg bewogen, eine Lehr- und Erziehungs-Anſtalt für jugendliche Verbrecher unter 16 Jahren, für den Regierungsbezirk und die vormals ſächſiſchen Gemeinden des Regierungsbezirkes Erfurt, zu gründen. Dieſelbe iſt vorläufig neben der in Zeitz befindlichen Corrections-Landarmen- und Kranken-Anſtalt, doch von ihr abgeſondert, errichtet, und gegen Ende des Jahres 1826 eröffnet worden. Die Beſchränktheit der Fonds geſtattete nicht, mehr als zwanzig Kinder in derſelben gleichzeitig zu verſorgen. Ihre nächſte Beſtimmung iſt:

1) Für ſolche Knaben und Mädchen, welche wegen eines Verbrechens in Criminal-Unterſuchung gekommen ſind, aber ihres jugendlichen Alters halber, zur Einlieferung in eine Strafanſtalt, nicht geeignet befunden werden.

2) Für Kinder, welche wegen andrer Verbrechen, die nicht bloß in Leichtſinn und jugendlicher Unbeſonnenheit, ſondern in wirklich böſer Neigung ihren Grund haben, bereits von richterlichen oder polizeilichen Behörden, oder, im

Falle ſie ſich bis dahin ſchon in einer öffentlichen Erziehungsanſtalt befunden haben, von dem Vorſteher derſelben wiederhohlt zur Strafe gezogen worden ſind, und bei denen ſich, wegen ihres erwieſenen Hanges zum Böſen, auch fernerhin eine ununterbrochene ſtrenge Beaufſichtigung, als nothwendig darſtellt.

Der Zweck der Anſtalt geht dahin, die Zöglinge, mittelſt ſorgfältiger Aufſicht und Aufmerkſamkeit auf ihr Betragen, von ihren böſen Neigungen zu befreien, ſie zu Gehorſam, Ordnung und Pünktlichkeit und Arbeitſamkeit zu gewöhnen, das Ehrgefühl in ihnen zu regen; ihnen Achtung für Sitte und Recht, und einen wahrhaft frommen Sinn einzuprägen, ſie dabei in den nöthigſten Schulkenntniſſen und techniſchen Fertigkeiten zu unterrichten, und ſie auf dieſe Weiſe zu wahren Chriſten und zu nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Geſellſchaft zu erziehen. Die Aufnahme geſchieht unentgeldlich, wenn die Aeltern, oder der Zögling ſelbſt, oder derjenigen denen die Erziehung deſſelben obliegt, kein Vermögen haben: ſonſt aber gegen baare Bezahlung.

Die Leitung und Aufſicht der Anſtalt ſteht unter dem Ober-Inſpektor der Corrections-Anſtalt zu Zeitz, Hrn. Burckhardt, und unter dem Prediger Hrn. Boneſchky. Den Knaben iſt ein Aufſeher vorgeſetzt, der ſie zugleich in paſſenden Handarbeiten unterrichtet, den Mädchen in gleicher Weiſe eine Aufſeherinn. Der übrige Unterricht, wird von dem bei der Correctionsanſtalt angeſtellten Katecheten ertheilt.

Der Unterricht wird täglich auſſer Sonntags, in zwei Vor- und zwei Nachmittagsſtunden, in den allgemeinen, jedem Menſchen und Chriſten nothwendigen Kenntniſſen ge-

Digitized by Google

geben. Die übrige Tageszeit wird mit allerlei paſſenden Handarbeiten ausgefüllt, für die Knaben, Gartenarbeit, Stroh- und Korbflechten, Beſenbinden, Beſchäftigung fürs Haus, und Ausbeſſerung der Kleider und Wäſche, für die Mädchen, Nähen, Stricken, Scheuern und leichte Küchenarbeit. Jeder Tag, wird mit Gebet und Geſang angefangen und beſchloſſen, an Sonn- und Feſttagen beſuchen die Zöglinge Morgens, den Gottesdienſt im Betſaale der Anſtalt, Nachmittags den öffentlichen in der Gemeinde. Die übrige Zeit wird zur Erhohlung, Erlernung der Aufgaben, und andren nützlichen Beſchäftigungen verwendet.

Bei der Aufnahme wird Schimpfen, Fluchen, und jedes Mittheilen früherer Vergehen, ſtreng unterſagt. Die Entlaſſung nach vorgängiger Confirmation geſchieht erſt, nachdem der Zögling genügende Beweiſe ſeiner Beſſerung gegeben, und ſich die erforderlichen Religions- und Schulkenntniſſe erworben hat. Zur Unterbringung wird für die Knaben, mit Berückſichtigung ihrer Wünſche und Fähigkeiten, meiſt ein Handwerk gewählt, für die Mädchen eine Herrſchaft. Beides wo möglich in der Stadt Zeitz oder deren Nähe, mit Rückſicht darauf, daß die Zöglinge von ihren neuen Vorgeſetzten zu guten Sitten, ſo wie zum fleiſſigen Beſuche des Gottesdienſtes angehalten, vor Gelegenheit zu Ausſchweifung und Laſter bewahrt, und zu ſteter nützlicher Thätigkeit angetrieben werden. Jeder Knabe bleibt bis zu ſeiner Auslernung, jedes Mädchen noch drei Jahre nach ihrer Entlaſſung, unter der beſonderen Obhut des Vorſtehers uud Geiſtlichen, und beide Geſchlechter erhalten von dem letzten, Sonntags noch einen paſſenden und fortbildenden Unterricht. Die Meiſter, welche Knaben in die Lehre

genommen haben, werden von den Vorſtehern der Anſtalt, wechſelsweiſe jede Woche beſucht, wobei ſich Gelegenheit findet, etwanigen Klagen wo möglich auf der Stelle abzuhelfen, und die gemachten Bemerkungen, zur feſteren Begründung der genommenen Maasregeln zu benutzen.

Bis jetzt iſt keine Krankheit vorgekommen, und alle Zöglinge ſind geſunden, blühenden Ausſehens. Mit dem günſtigſten Erfolge hat man die Beſten unter den Zöglingen, als Ausgänger zu Verſchickungen in der Stadt gebrauchen gekonnt, und nur einem einzigen iſt man genöthigt geweſen, das geſchenkte Vertrauen wieder zu entziehen.

Vom Ende des Jahres 1826 bis Ende 1828, haben in dieſer Anſtalt 24 Zöglinge, nähmlich 19 Knaben und 5 Mädchen, Aufnahme gefunden, von denen 4, ein Mädchen und drei Knaben, im Laufe des letzten Jahres wieder entlaſſen und untergebracht wurden, unter denen die letzten drei, gut einzuſchlagen ſcheinen *). Fünf wurden, nachdem ſie hinlänglich unterrichtet und vorbereitet waren, in die chriſtliche Gemeinſchaft aufgenommen.

*) Sämmtliche vier Entlaſſene, waren Kinder unehelicher Geburt.

Ri=

Digitized by Google

Riſtelhueber's Entwurf

zu einer

Arbeits- und Erziehungs-Anſtalt für ſittlich verwahrloſete Kinder.

Hr. Riſtelhueber, ſeit zehn Jahren Vorſteher, des bereits früher (ſ. oben S. 169 ff.) nach deſſen Beſchreibung dargeſtellten Landarbeitshauſes zu Brauweiler, hat ſo eben ein ausführliches, von Plänen begleitetes Werk *) erſcheinen laſſen, welches eine bis ins Einzelnſte gehende genaue Darſtellung, alles zur Begründung einer Muſter-Anſtalt für verwahrloſete Knaben und Mädchen Benöthigten, enthält. Ein Werk wie dieſes, zwar ſchon in den Jahren 1825 und 1826 geſchriebene, aber erſt jetzt ans Licht getretene, hilft bei der in und auſſer Deutſchland immer zunehmenden Zahl ſolcher unumgänglich nothwendig gewordenen Anſtalten, zu ſichtbar einem, gewiß bereits lange gefühlten Bedürfniſſe ab, als daß es noch einer beſondren Empfehlung bedürfte. Es wird daher vollkommen hinreichen, hier deſſen Inhalt mit Beifügung weniger Bemerkungen herzuſetzen, um jeden Staatsmann und Menſchenfreund auf daſſelbe aufmerkſam

*) Ueber die Nothwendigkeit der Errichtung von Arbeits- und Erziehungs-Anſtalten für ſittlich verwahrloſete Kinder, nebſt Anleitung wie dergleichen Inſtitute zu errichten und zu verwalten ſind. Von J. B. Riſtelhueber. Stuttgard und Tübingen, Cotta, 1828, 4. XXIV und 414 S. m. 12 Steindrücken.

Digitized by Google

zu machen, und zum ſorgfältigen Studium deſſelben aufzufordern, wo die durch Oertlichkeit etwa nothwendig gemachten Abänderungen dieſes Muſterbildes, ſich mit leichter Mühe an demſelben werden anbringen laſſen.

1. Reglement oder allgemeine Haus- und Polizei-Ordnung der Anſtalt, nebſt vier Plänen.

Sehr wünſchenswerth würde es geweſen ſeyn, wenn Hr. R. dieſe für 400 Knaben und 200 Mädchen beſtimmte Anſtalt, welche ein abgeſondertes Krankengebäude enthält, und ein Stock hoch iſt, nach dem Strahlenplane entworfen hätte, wodurch eine jetzt ganz fehlende Ueberſicht derſelben gewonnen worden wäre, die dann auch eine Verminderung der Zahl der Angeſtellten möglich gemacht hätte.

2. Straf-Reglement, ſowohl in Beziehung auf das Angeſtellten- als auch auf das Detenirten-Perſonal.

3. Feuer-Ordnung für die Anſtalt.

4. Verwaltungs-Etats.

5. Vergleichendes Verzeichniß der Preuſſiſchen Münzen, Maaſſe und Gewichte, gegen andre allgemein bekannte Geſetze.

6. Dienſt-Inſtruktionen.

Für den Director, Seelſorger, Oberlehrer, Schullehrer und Schullehrerinn, Zeichenlehrer, Geſanglehrer, Ober-Werkmeiſter, Caſſenverwalter, Oekonomen, Sekretär, Buchhalter, Arzt, Apotheker, Wundarzt, Ober-Krankenwärter, Ober-Revier-Aufſeher und Aufſeherinn, Revier-Aufſeher und Aufſeherinnen, Ober-Krankenwärterinn, Pförtner, Bäcker, Handmühlenmeiſter, Drechſler, Schreiner, Schloſſer, Nagelſchmidt, Wollſpinnmeiſter, Weber, Schneider, Schuſter, Gärtner, Hausknecht, Köchinn, Viehmagd, Dachdecker, Brunnenmeiſter und Schornſteinfeger.

Digitized by Google

7. Von dem zum Bau, zur erſten Einrichtung und zu den Unterhaltungskoſten der ärztlichen Anſtalt erforderlichen Fonds, und deſſen Aufbringung.

8. Lage der Anſtalt, und die bei Errichtung derſelben zu berückſichtigenden Punkte, ſo wie über die innere Anordnung und Beſchaffenheit des Hauſes.

9. Obere Leitung und innere Verwaltung der Anſtalt.

10. Von den Etats.

11. Von den zur Aufnahme in die Anſtalt ſich Eigenden, und der Dauer der Detention.

12. Ueber den Arbeitsbetrieb.

13. Vorkehrungen gegen Beſchädigung der Arbeitsgeräthe.

14. Claſſification der Detenirten.

Der Verfaſſer macht für jedes Geſchlecht drei Claſſen nach dem Alter, von 5 bis 8, von 8 bis 12 Jahren, und von 12 und drüber.

15. Beſtrafungen der Detenirten.

Hr. R. macht dabei folgende auf Erfahrung gegründete Bemerkung. „Das Verweiſen in einſamen Arreſt, habe ich für unſre Kinder deshalb allen andren Strafmitteln vorgezogen, weil ich durch eine vieljährige Beobachtung der Wirkungen bei Anwendung andrer Strafen, zu der Ueberzeugung gelangt bin, daß es für den rohen Menſchen kein wirkſameres Strafmittel giebt, als völlige Iſolirung. Der Menſch, vorzüglich der ungebildete, ſcheut die Einſamkeit mehr als die härteſte körperliche Züchtigung, weil er ſich dann allein überlaſſen bleibt, und in ſich ſelbſt keine geiſtige Nahrung findet. Befindet ſich ein Arreſtling einige Zeit im iſolirten Zuſtande, ſo bekömmt er in der

Digitized by Google

Regel eine überaus ſtarke Sehnſucht nach menſchlichem Umgange. Iſt dieſer Moment gekommen, ſo beſucht ihn zuerſt der Seelſorger, dann der Lehrer, und endlich der Director. Jeder von ihnen benutzt alsdann das ihm offen gewordene Feld, um den Geſunkenen, bei welchem jetzt die gewünſchte Empfänglichkeit für ſeine moraliſche Beſſerung vorhanden iſt, zu belehren und auf gute Wege zu leiten."

16. Belohnungen.

17. Religions- und Schul-Unterricht und Gottesdienſt.

18. Sanitätsweſen.

19. Bekleidung und Bettungsgegenſtände.

20. Reinigung der Effekten.

21. Oekonomie.

22. Anſchaffung verſchiedener Bedürfniſſe.

23. Entlaſſung der Detenirten und Nutzen der Rettungs-Vereine.

Die Nothwendigkeit der Vereine für die Entlaſſenen, ergiebt ſich am Beſten aus folgendem, vom Verfaſſer erzählten Vorfalle. „Im Jahre 1813 wurde in die meiner Direction anvertraute Anſtalt, ein älternloſer Knabe aufgenommen. Er war damals fünf Jahre alt, und blieb daſelbſt bis zum vierzehnten Jahre, hatte guten Religions- und Schulunterricht hier erhalten, ſo wie auch das Leinweben erlernt. Im Monathe Auguſt 1824 wurde derſelbe bei einem Leinweber untergebracht, welcher ihn in allen Stücken nach Landesgebrauch zu halten verſprach. Allein er wurde im Oktober 1825 krank. Da wies ihn der Meiſter zu ſeinem Oheim B. in C., welcher den Knaben ein paar Wochen bei ſich behielt. Nach dieſer Zeit ſchickte der Oheim indeſſen denſelben wieder zu ſeinem Meiſter zu-

Digitized by Google

rück, der ihn aber, weil er noch nicht hergeſtellt war, nach Verlauf von drei Tagen nochmals von ſich wies. In dieſer kummervollen Lage nahm der Knabe, da er weiter niemand auf der Welt wußte an den er ſich wenden könnte, indem weder der Oheim noch der Webermeiſter ſich ſeiner mehr erbarmet hatten, endlich wieder ſeine Zuflucht zur Anſtalt, wo er am 29ſten Oktober 1825 im elendeſten Zuſtande eintraf. Um den Verlaſſenen nicht gleich vor der Thüre umkommen zu laſſen, ließ ich ihm einſtweilen, bis die Genehmigung zu ſeiner völligen Wiederaufnahme eingehohlt ſeyn würde, im Lazaret der Anſtalt die nöthige Pflege zukommen. Seine Geſundheit war indeſſen zerrüttet, er ſtarb ſchon den dritten Tag."

24. Feuersgefahr.

25. Die in verſchiedenen Ländern, nahmentlich in England und Frankreich entſtandenen Geſellſchaften zur Verbeſſerung des Gefängnißweſens.

In der Einleitung, welche über die Trennung der jugendlichen Miſſethäter von den Erwachſenen, ſich auf Verdienſtlichſte verbreitet, erzählt Hr. R. folgenden ſchauderhaften, hier noch zum Schluſſe herzuſetzenden Vorfall, aus der ihm untergebenen Anſtalt. „Heinrich M. 26 Jahr alt, kam den 22ſten April 1811 wegen Landſtreicherei und Bettelei, zur Arbeitsanſtalt in Brauweiler. Er hatte keinen Unterricht genoſſen, und war im Laſter aufgewachſen. Er wurde gefährlich krank, und in einem der Lazaretsäle aufgenommen, in welchem 11 Fieberkranke und ein Krankenwärter lagen. Letzter hatte drei Franken Geld bei ſich. M. ſchlich in der Nacht vom 13ten Juni 1811, als er alles im Schlafe begriffen glaubte, mit vieler Mühe bis an das Bett des Krank-

enwärters, entwendete jene drei Franken, verſteckte ſie in den Strohſack ſeines Bettes, und ſtarb einige Stunden nach vollbrachtem Diebſtahl. Der beſtohlene Krankenwärter ſuchte nun ſein Geld. Einer der Kranken, welcher es geſehen hatte, giebt an wo er ſolches finden könne. Es lag in dem Strohſacke, des auf demſelben todt liegenden Diebes.“ — — —

Digitized by Google

Die engliſche Armenſteuer,
eine Warnung für andere Länder*).

Die Zunahme der Bevölkerung, die Erhöhung der Abgaben, die Vermehrung der Erreichbarkeit und Geneigtheit zu Lebens-Bequemlichkeiten und Genüſſen, und die aus dieſer letzten hervorgehende Verminderung der Wohlthätigkeit und Steigerung der Selbſtſucht, haben in der neueren Zeit in allen Ländern der geſittigten Welt, eine immer ſtärkere Ungleichheit der Vermögensumſtände ihrer Bewohner, und neben dem Entſtehen einzelner zuſammengehäufter Reichthümer bei Wenigen, die Dürftigkeit und Verarmung zahlloſer Bürger nach ſich gezogen, und dieſe an manchen Orten bis zur beunruhigenden Menge anwachſen gemacht. Schneller und weiter iſt dieſe gefahrvolle Entwickelung der bürgerlichen Geſellſchaft, in denjenigen Ländern vor ſich gegangen, wo der Wachsthum der Städte, der Gewerbe und des Handels, ſo wie die Abnahme des früheren Zahlenverhältniſſes der ackerbauenden Bevölkerung zur ſtädtiſchen, nebſt der größeren Vertheilung des Grundbeſitzes, ſo wie der dem Dürftigen zu Gute kommenden Gemeingründe, das richtige Gleichgewicht der Stadt- und

*) Zur genaueren Belehrung über dieſen Gegenſtand, iſt insbeſondere folgende kleine Schrift zu empfehlen. Inquiries with respect to the Progress and State of Pauperism in England since the reign of Queen Elizabeth. London, 1827, 8.

Landbewohner verrückte. Minder raſch und ausgebreitet in denjenigen, hauptſächlich dem europäiſchen Feſtlande angehörigen Staaten, wo jene Entwickelung erſt im Beginnen, oder doch nicht weit genug gediehen iſt, um die eben erwähnte ſächliche Vermehrung der Armuth, und die aus dieſer entſpringende Zunahme der ſittlichen Verderbtheit und der Verbrechen zu bewirken, welche in geometriſchem Verhältniſſe ſteht mit der Zuſammenhäufung der Bevölkerung, hauptſächlich in den Städten, und am meiſten in den größeren derſelben.

Dieſem eben geſchilderten, bekanntlich in England am weiteſten gediehenen Entwickelungsgange gemäß, hat man denn auch daſelbſt zuerſt, und bereits vor 220 Jahren, ungeachtet der dort gewiß großen und bewundernswürdigen Privat-Wohlthätigkeit, zu der Maasregel der Armenſteuer gegriffen, welche in misverſtandener Nächſtenliebe, Unkenntniß und Leichtſinn erſonnen, allmälig zur furchtbarſten Geiſſel ſelbſt jenes blühendes Landes, auf eine Weiſe geworden iſt, die hier geſchichtlich zu verfolgen, ſchon deshalb nicht unangemeſſen ſcheint, weil ähnliche unſcheinbare und unbemerkte, ſich hin und wieder zeigende Anfänge, gar leicht zu einer, für die Verhältniſſe andrer Staaten, noch viel furchtbareren Heimſuchung werden könnten, zu deren Abwendung ſo viel als möglich mit beizutragen, die heiligſte Pflicht eines jeden, ſich mit ſolchen Gegenſtänden Beſchäftigenden, iſt.

Drei Zeiträume ſind es, in welche ſich am beſten die Geſchichte der Armenſteuer zerfällen läſſt, die im J. 1601 von der Königinn Eliſabeth, wegen der Menge der bisher von den Klöſtern und andren geiſtlichen Stiftungen ernährten,

Digitized by Google

jetzt dem Staate mit dieſen anheimgefallenen Dürftigen *), angeordnet wurde. Der erſte dieſer Zeiträume der Wirkſamkeit eines Geſetzes, welches wörtlich vorſchreibt, daß Beſchäftigung und Unterhalt für alle diejenigen beſchafft werden ſoll, die auſſer Stande ſind, dieſe ſelbſt zu finden, in welcher furchtbaren Ausdehnung es indeß niemals angewendet worden iſt, noch werden konnte, und das

*) Ueber die gleich nach Aufhebung der Klöſter, Collegien, 150 Hoſpitäler u. ſ. w. durch Heinrich VIII gemachten Verſuche, für die hülflos gewordenen Armen Rath zu ſchaffen, berichtet der berühmte Statiſtiker und Londonſche Polizeibeamte Patrick Colquhoun Folgendes. „Die Aufhebung der Klöſter erzeugte, anſtatt wie man erwartete ein Mittel zur Verminderung der Steuern zu werden, eine der ſchwerſten Laſten, denen dieſes Land gegenwärtig unterworfen iſt. Dieſe Klöſter waren, der große Zufluchtsort und die einzige Erhaltungsweiſe der Dürftigen. Damit ſie nun nicht dem Gemeinweſen zur Laſt fallen möchten, hatte man große Strecken Kirchenländereien für ſehr geringen Grundzins verkauft, um die Käufer in den Stand zu ſetzen, die dort vormals geübte Gaſtfreundſchaft fortzuführen, und denen welche dieſer Verpflichtung nicht nachkamen, ward eine monathliche Strafe von ſechs und zwei Drittel Pfund Sterling auferlegt. Dieſe Maasregel ſcheint, wie ſich natürlich erwarten ließ, ihren Zweck verfehlt zu haben, denn im Jahre 1536 ward ein andrer Verſuch gemacht, dieſe Laſt auf die Weltgeiſtlichen zu wälzen. Dem Pfarrer jedes Kirchſpiels ward nähmlich befohlen, einen beträchtlichen Theil ſeines Einkommens, zur Ausbeſſerung der Kirche und zur Erhaltung der Armen auszuſetzen. Aber auch dieſer Entwurf ſcheint geſcheitert zu ſeyn. Es iſt nicht bekannt, wie lange er in Kraft blieb, aber es iſt gewiß, daß man nach manchen andren fruchtloſen Verſuchen, es endlich für nothwendig erachtete, das Kirchſpiel in welchem der Arme gebohren war, zu zwingen, für ſeine Erhaltung zu ſorgen.“ Treatise on the Wealth, Power and Resources of the British Empire, in every Quarter of the World, including the East-Indies etc. by Patrick Colquhoun. The IId Edition, with Additions and Corrections (London, 1815, 4) S. 147.

Digitized by Google

durch die Armengeſetze der Jahre 1602 *) und 1690**), in ſeiner Wirkung beträchtlich beſchränkt wurde, geht bis zum Jahre 1723. In dieſem Jahre war es, daß in Anerkennung der vortheilhaften Wirkung der in einigen größeren Städten befindlichen Arbeitshäuſer, auf Beſchränkung der Zunahme der Armen, welche bisher im Schooſſe der Ihrigen bleibend, auf Unterſtützung Anſpruch machen konnten, ein Geſetz erlaſſen wurde, welches den Kirchen- und Armen-Vorſtehern das Recht gab, mit Bewilligung der Eingepfarrten, in jedem Kirchſpiele ein Arbeitshaus zu errichten, und die Armenvorſteher gleichzeitig ermächtigte, allen denen Unterſtützung zu verſagen, welche ſie nicht in dem Arbeitshauſe ſelbſt empfangen, und ſich deſſen Hausordnung unterwerfen wollten.

Man kann die heilſame Wirkung dieſes, den zweiten Zeitraum beginnenden Geſetzes, welche durch den Widerwillen der Armen gegen die Arbeitshäuſer, und durch die große Aufmerkſamkeit der Armenvorſteher, gegen das Anſäſſigwerden der Armen ***) unterſtützt wurde, bis zum

*) Nach dieſem Geſetze kann die geſetzliche Anſäſſigkeit an einem Orte, und mithin auch der Anſpruch auf Armenunterſtützung, nur auf dreierlei Weiſe gewonnen werden. 1) Durch Geburt. 2) Durch Einwohnerſchaft. 3) Durch Lehre oder vierzigtägigen Dienſt. In der diesjährigen Parlementsſitzung hat Hr. P. Macqueen am 18ten Februar einen Geſetzvorſchlag eingebracht, dieſe letzte Art des Anſäſſigwerdens aufzuheben.

**) Nach dieſem Geſetze konnte jeder ſich neu Anſiedelnde, der aber gehalten war es den Kirchenvorſtehern ſogleich anzuzeigen, erſt 40 Tage nachdem dies von den Kanzeln verleſen war, und nachdem niemand etwas dagegen eingewendet hatte, für anſäſſig gelten.

***) In Holſtein, wo die Anſäſſigkeit und das Armenrecht, durch eine dreijährige Dienſtzeit gewonnen wird, ſieht man die Eigenthümer höchſt aufmerkſam, ihre Knechte gegen Ende des dritten Jahres aus dem Dienſte zu entlaſſen.

Digitized by Google

Jahre 1795 verfolgen, mit welchem der **dritte**, noch nicht beendigte Zeitraum der engliſchen Armenſteuer beginnt. Denn obgleich die große Zunahme der Manufakturen und Fabriken nach dem Pariſer Frieden von 1763, und ein 1782 erlaſſenes Geſetz, welches mehrere Kirchſpiele in ein einziges zuſammenzog, hierdurch die Wachſamkeit der Armenvorſteher und Einwohner gegen die Zunahme der Bevölkerung und Armuth erſchwerte, und dieſe, bei der größeren Vertheilung der Ausgaben für dieſelbe, minder wahrnehmbar und wahrgenommen werden machte, die Steigerung der Armenſteuer in raſcherem Verhältniſſe als früher bewirkte; ſo wurden doch erſt mit dem Jahre 1795, die bisher vor der Ueberſchwemmung ſchützenden Deiche niedergeriſſen, und ein mit der Erhöhung der Kornpreiſe, wie aus nachſtehender Tafel hervorgeht, faſt gleichlaufender Anwuchs der Menge der Unterſtützten und der Unterſtützungen, hervorgerufen. Denn in dieſem Jahre war es, wo die plötzliche Steigerung der Getreidepreiſe um vierzig auf hundert, zuerſt die Obrigkeiten der Grafſchaft Berks, und nach dieſen, die vieler andern ſüdlichen Grafſchaften Englands bewog, Tabellen zu erlaſſen, wie viel jeder Mann, nach Verhältniß der Größe ſeiner Familie und der Höhe des Brodtpreiſes, an Tagelohn erhalten **müſſe**, und zugleich zu befehlen, daß **wenn der Tagelohn weniger betrage, als nach den Tabellen der Fall ſeyn ſollte, das Fehlende von den Kirchſpielbeamten dem Arbeiter ausgezahlt werden müſſe.** Gleichzeitig erging auch, um das Uebel voll zu machen, ein Parlamentsgeſetz, welches den obrigkeitlichen Mitgliedern geſtattete, auch Arme **auſſerhalb** des Arbeitshauſes zu unterſtützen, ſo wie ſolche die nicht ohne alles

Eigenthum ſeyen. Durch dieſe, die Nichtsthuerei förmlich belohnenden Verfügungen, iſt es nun bei der dieſelben bald benutzenden Habſucht der Fabrikherren, dahin gekommen, daß der Tagelohn in manchen ſüdlichen Grafſchaften Englands auf 6 Pfennige (3 Silbergroſchen) gefallen iſt, während er in vielen nördlichen *), vier bis fünfmal ſo hoch ſteht. Da aber die Armenvorſteher ſtatt baares Geld an die Arbeiter zu zahlen, vorgezogen haben, deren Hausmiethe zu entrichten, hat dies die noch gefahrbringendere, früher ſorgfältig gehinderte Vermehrung und Erbauung von zahlloſen Hütten, durch die jetzt für den Grundzins geſicherten, gewinnſüchtigen Eigenthümer, zur Folge gehabt. So iſt nun ſelbſt die nach dem Frieden eingetretene Verminderung der Getreidepreiſe, nebſt der Vervielfältigung der Gewerbe, auſſer Stande geweſen, die Armenſteuer weſentlich zu vermindern, während die alljährlich auf den fliegenden Brücken der Dampfſchiffe (für 3 Silbergroſchen Ueberfahrtsfracht), einſtrömenden Horden halbverhungerter irländiſcher Arbeiter, den Bedarf von Händekraft in England vermindert, und deren Bezahlung beträchtlich niedriger geſtellt haben, als ſonſt der Fall geweſen ſeyn würde.

---

*) Ueber den groſſen Unterſchied der nördlichen und ſüdlichen Grafſchaften Englands in dieſer Hinſicht, ſehe man Julius Gefängnißkunde S. CXXIX.

Jahre	Auferlegte und angeſetzte Armenſteuer Pf. St.	Zur Unterſtützung d. Armen verwendet Pf. St.	Ueberhaupt ausgegeben Pf. St.	Durchſchnittspreis des Quarters Weizen Sh.	Pf.
1748, 49, 50 durchſchnittlich	730135	689971	—	—	—
1776 . . .	1720316	1521732	1694458	—	—
1783, 84, 85 durchſchnittlich	2167748	1912241	2167148	—	—
1803 . . .	5348204	4077891	5302070	63	2
1812 — 13 .	8640842	6656105	8865838	128	8
1813 — 14 .	8388974	6294584	8511863	98	—
1814 — 15 .	7457676	5418845	7508853	70	6
1815 — 16 .	6937425	5724506	—	61	10
1816 — 17 .	8128418	6918217	—	87	4
1817 — 18 .	9320440	7890148	—	90	7
1818 — 19 .	8932185	7531650	—	82	9
1819 — 20 .	8719655	7329594	8672252	69	5
1820 — 21 *)	8411893	6958445	8334313	62	5
1821 — 22 .	7761441	6358703	7695235	53	—
1822 — 23 .	6898153	5772958	6921187	41	11
1823 — 24 .	6833630	5734216	6871621	56	8
1824 — 25 .	—	5786991	—	62	9
1825 — 26 **)	6965051	5928501	7174647	56	11

Man vergleiche nun dieſe aus amtlichen Parlamentspapieren gezogene Tafel, mit folgenden aus den nähmlichen Quellen geſchöpften Angaben **), und man wird faſt zu denſelben Ergebniſſen gelangen.

*) Von dieſem Jahre an, iſt nicht die auferlegte und angeſetzte, ſondern nur die erhobene Armenſteuer, in Rechnung gebracht.

**) Im Jahre 1828 ſoll nach Zeitungsangaben, für die Armen unmittelbar ausgegeben worden ſeyn, 6345000 Pf. St., für andre mittelbare Zwecke der Hülfe 1370000, zuſammen 7715000 Pf. St.

***) Statistical Illustrations of the Territorial Extent and Population; Commerce, Taxation, Consumption, Pauperism, Insolvency and Crime of the British Empire (London, 1825, 12) S. 43.

Armen-Haushaltungen		1802—3	1812—13	1813—14	1814—15
Fortwährend unterſtützt	Im Arbeitshauſe	83468	97223	94085	88115
	Auſſer d. Arbeitsh.	336200	434441	430140	406887
Zuweilen unterſtützt		305600	440249	429770	400971
In Allem unterſtützt		725568	971913	953995	895973
Von 100 Haushaltungen in England und Walis unterſtützt		40	45	44	42
Betrag der Unkoſten	in Gelde . . .	5 Pf. 12. 6	6 Pf. 16. 10	6 Pf. 12. —	6 Pf. 1. —
	in Pfunden Weiſsbrodt nach dem Marktpreiſe .	167	109	123	165

Dies iſt der Zuſtand, in welchen das reichſte und wohlthätigſte Land der Welt, hauptſächlich durch den Mis-

griff verſetzt worden iſt, dasjenige, was aus reiner, chriſtlicher Liebe hervorgehen ſollte, die Unterſtützung des leidenden und dürftigen Nächſten, anzubefehlen, und alſo, während dieſer träge, trotzig, und zum Frevler gegen den fleiſſigeren Mitbürger gemacht wird, auch ſeinem Wohlthäter die Freude des Gebens und der Milderung des Elendes zu rauben. Vor einer ſolchen, jetzt auch ſchon manche Länder und Städte unſres Feſtlandes bedrohenden Verkehrung aller göttlichen und menſchlichen Ordnung, haben wir uns ſorgfältig zu verwahren, und mit Recht heiſſt es daher in dem letzten Berichte der Berliniſchen Armen-Direction *). „Der Arme, ſobald er hört, daß für ihn beigetragen werden muß, geht in ſeinen Forderungen ſogleich weiter, und fordert das was er jetzt als milde Gabe betrachtet, ſogleich als ein ihm zuſtehendes Recht. Das widerſtrebende Zartgefühl Almoſen zu empfangen, welches manchen Bedürftigen antreibt, ſich durch eigene Anſtrengungen neue Hülfsquellen des Beſtehens zu ſuchen, wird ſogleich vernichtet oder wenigſtens geſchwächt, ſobald eine wirkliche Armentaxe eingeführt wird, und die Bedürfniſſe würden ſich bald ins Ungemeſſene ſteigern. Und doch würde man am Ende zur Erhebung jener Abgabe, oder was gleich viel iſt, zur Erhöhung der beſtehenden Kommunalabgaben ſchreiten müſſen, wenn alle diejenigen, welche zur Zeit gar nicht, oder nur unzureichend beitragen, ſich nicht den übrigen Edeln anſchlieſſen, oder wenn nicht anderweitige Mittel

*) Die öffentliche Armenpflege in Berlin (Berlin 1828, 8) S. 220 ff.

aufgefunden werden, das Bedürfniß zu decken. Haben doch im Jahre 1810 bis 1811, die Kollektivbeiträge die Summe von 41016 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. erreicht: warum ſollte es jetzt, wo ein mehrjähriger Friede den Wohlſtand ſo vieler hergeſtellt hat, obgleich einzelne Gewerbtreibende auch verlohren haben mögen, nicht möglich ſeyn, wenigſtens jene Summe zu erreichen?"

Digitized by Google

Gefängniß-Verein zu Köln.

So eben geht die erfreuliche Nachricht ein, daß am 12ten April auch zu Köln, durch die Bemühungen der Herren Sack, Regierungs-Rath, und Burghardt, Director des Arreſt- und Correctionshauſes, ein Gefängniß-Verein gegründet iſt. Dieſer Verein welcher ſeine Thätigkeit auf die Gefangen-Anſtalten zu Köln und Brauweiler verbreiten wird, hielt am genannten Tage, ſeine erſte Verſammlung.

D. H.

Digitized by Google

Diejenigen welche geneigt ſind, den Zweck gegenwärtiger Zeitſchrift, durch ſchriftliche Mittheilungen, oder durch Uebermachung kleiner, nicht in den Buchhandel gelangender Schriften zu unterſtützen, wollen ihre Sendungen dem Herausgeber, unter der Addreſſe des Verlegers, über Leipzig, zugehen laſſen.

Toutes les personnes, qui voudraient bien prêter leur appui à ce Journal, sont invitées à faire parvenir leurs envois à l'Éditeur, en les déposant à Paris chez Messieurs Schubart et Heideloff, Libraires, Quai Malaquais No. 1.

Benevolent Persons professing the same principles under which this Journal is conducted, are invited to send their Contributions or Communications, both printed and written, to the Editor, Care of Messrs. Longman and Co., Booksellers, London 39 Paternoster Row.

Bei Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin iſt erſchienen:

Die weibliche Fürſorge für Gefangene und Kranke ihres Geſchlechts,

aus den Schriften der Frau El. Fry und A. zuſammengeſtellt

von

Dr. N. H. Julius.

broſchirt 17½ Sgr. (14 gGr.) oder 1 fl. 3. kr.

Jahrbücher

der

Straf- und Beſſerungs-Anſtalten, Erziehungshäuſer, Armenfürſorge

und

anderer Werke der chriſtlichen Liebe,

herausgegeben

von

Dr. Nikolaus Heinrich Julius.

1829.

Fünftes Heft. Mai.

Berlin,

bei Theod. Chriſt. Friedr. Enslin.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Eduard Livingſtone von der inneren Einrichtung der Beſſerungshäuſer 257

Bemerkungen über die Arbeit und deren Schätzung in Strafanſtalten, von der Direction der Strafanſtalt zu Naugardt 265

Ueberſicht der Verwaltung der Strafanſtalt zu Lichtenburg in den Jahren 1827 und 1828 . . . 271

Ueberſicht der im Jahre 1827 bei den Hofgerichten des Großherzogthums Baden vorgekommenen Verbrechens-Klagen und erkannten Strafen 275

Angabe der in den Jahren 1826 und 1827 im Kanton Freiburg vorgekommenen Proceſſe 281

Ueberſicht der in den zwölf Jahren von 1815 bis 1826, beim oberſten Gerichtshofe des Kantons Genf vorgekommenen peinlichen Sachen 283

Aubanel, Vorſteher des Genfer Beſſerungshauſes, über deſſen jetzigen Zuſtand 286

Ueberſicht der Anklagen und Verbrechen im Waadtlande von 1803 bis 1826 291

Angabe der peinlichen Klagen im Waadtlande im Jahre 1827 296

D. T. Kopf's, Inſpektors der Berliniſchen Anſtalt zur Erziehung ſittlich verwahrloſer Kinder, Schreiben an den Herausgeber, über das innere Leben in jener 297

Die von Gefangenen herausgegebene Zeitſchrift . 320

Digitized by Google

Eduard Livingſtone

von der

inneren Einrichtung der Beſſerungshäuſer.

Die nun ſchon über ein halbes Jahrhundert wirkenden, im Jahre 1776 begonnenen *) Bemühungen in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten für eine auf Beſſerung hinarbeitende Geſtaltung und Anordnung der Gefängniſſe, haben ſich in zwei Richtungen bewegt, deren ausführliche Darſtellung ich in dem unten angeführten Werke zu geben für nothwendig hielt. Mit Beziehung auf daſſelbe, und mit Beifügung des zur allgemeinen Verſtändlichkeit Nothwendigen, theile ich nun das Neueſte was ſich in jenem Lande in dieſer Hinſicht zugetragen hat, um ſo lieber mit, als die Gegenſtände der dortigen Unterſuchungen, mit denjenigen Punkten zuſammenfallen, welche bei den auch unter uns erweckten Bemühungen für Gefängnißverbeſſerung, zunächſt die Aufmerkſamkeit der ſich damit Beſchäftigenden, auf ſich gezogen haben, und noch auf ſich ziehen werden.

*) Geſchildert in Julius Gefängnißkunde S. 70 ff.

Digitized by Google

Sehr bald ſahen alle diejenigen, welche ſich in Nordamerika mit Löſung der Aufgabe einer Beſſerung der Sträflinge beſchäftigten, ein, daß das erſte und wichtigſte Erforderniß dazu, in einer Abſonderung und **Vereinzelung** der Verbrecher beſtehe, und daß es keine verderblichere, und anſtatt zu beſſern, verſchlimmerndere Geſellſchaft für dieſe gebe, als das Zuſammenſeyn mit ihres Gleichen. Von dieſem richtigen Geſichtspunkte ausgehend, fing man zuerſt in Philadelphia, der von Quäkern gegründeten, und in deren mildem Geiſte fortwirkenden Hauptſtadt Pennſylvaniens an, die Sträflinge in Stübchen für jeden Einzelnen, aufzubewahren und arbeiten zu laſſen, wie dieſes durch den Rochefoucauldſchen Bericht *) hinreichend in Europa bekannt, und zu einer Zeit angerühmt worden iſt, wo es ſchon längſt zu beſtehen aufgehört hatte. Denn nachdem theils durch die, auf eine bei uns ganz unerhörte Weiſe, ſtattgefundenen, viel zu häufigen Begnadigungen der Sträflinge, theils durch deren mit der Zunahme der Volksmenge ſo wie auch der begangenen Verbrechen, geſtiegene Zahl, die Philadelphiaſchen Gefängniſſe auf die bisher befolgte Art nicht mehr zureichen wollten, hörte die Vereinzelung der Verbrecher, und mit ihr die bisher geſpürten heilſamen Folgen derſelben, in dem Maaſſe auf, daß jene Gefängniſſe nach übereinſtimmenden Berichten, den weniger guten europäiſchen, ganz gleichgeſtanden haben müſſen. Erſt ſeit dem Jahre 1824 hat man, zu dem urſprünglichen Gedanken der Vereinzelung zurückkehrend, beſchloſſen, denſelben in ſeiner ganzen Strenge durchzuführen, und die Verbrecher

---

*) Benutzt und mitgetheilt in **Julius** a. a. O. S. 227 ff.

Digitized by Google

nicht nur bei Nacht jeden in ſeiner Zelle ſchlafen, ſondern auch bei Tage in derſelben arbeiten, und in kleinen zu jeder gehörigen Höfchen, Luft ſchöpfen laſſen. Das auf dieſe Weiſe zu erbauen angefangene, und von mir (a. a. O. S. 334 ff. u. 368) beſchriebene neue Pennſylvaniſche Beſſerungshaus, (ſo wie das ihm ähnliche zu Pittsburg a. a. O. S. CLXII ff.), iſt aber bisher erſt theilweiſe vollendet, und es iſt wegen ſeiner großen dort erwähnten Koſtbarkeit, welche für 250 Sträflinge 735000 preuſſiſche Thaler erfordern würde, mit der Vollendung deſſelben eingehalten worden.

In der Zwiſchenzeit des Verfalles der Philadelphiaſchen Gefängnißzucht und des Wiederaufnehmens ihres Grundgedankens, verſuchte man nun in Neuyork, die wie die Erfahrung gezeigt hatte, ſo ſchwer zu erhaltende Vereinzelung der Sträflinge, auf einem minder koſtbaren Wege zu erzielen. Man erdachte nähmlich die von mir Schachtelplan genannte *) Einrichtung der Beſſerungshäuſer, der der Gedanke zum Grunde lag, die Sträflinge nur bei Nacht in Einzelzellen einzuſperren, bei Tage aber in Arbeits- und Eßſälen zu vereinigen. Nach dieſem Plane ſind zuerſt in Auburn für Neuyork, und dann auch in den Staaten Maſſachuſetts, und Connecticut verſchiedene Beſſerungshäuſer erbaut worden, und haben ſich nützlich bewieſen, wenn gleich, wie es ſcheint, nicht in dem Maaſſe, wie die in ihnen allein Heil ſuchenden Lobpreiſer derſelben, behauptet haben.

---

*) Julius a. a. O. S. 187 ff. nebſt den dazu gehörigen Abbildungen.

Nach dieſer Darſtellung des gegenwärtigen eigentlichen Streitpunktes der beiden amerikaniſchen gefängnißverbeſſernden Partheien, von denen die Philadelphiaſche bei Tage und bei Nacht, die Neuyorkſche bloß bei Nacht, den Verbrecher vereinzeln und abſondern will, theile ich nun die wichtigſten, auch in Europa nicht auſſer Acht zu ſetzenden Stellen aus einem vor Kurzem *) in den amerikaniſchen Zeitungen erſchienenen Briefe, des als Geſetzgeber für Louiſiana und Neuyork hinreichend bekannten Rechtsgelehrten Eduard Livingſtone mit. Dieſer am 25ſten Oktober 1828 von Red Hook im Staate Neuyork erlaſſene Brief, wurde, vermuthlich um auf die öffentliche Meinung zu wirken geſchrieben, und an den als Menſchenfreund höchſt verehrungswürdigen Hrn. Roberts Vaux **) in Philadelphia gerichtet.

„Wo funfzig oder ſechzig Sträflinge, welche nach ihrem Geſchicke zu irgend einer beſondern Arbeit oder Hand-

---

*) Dieſer Brief (Letter on Penal Law and Penitentiary Discipline) erſchien zuerſt im November 1828 in der zu Philadelphia gedruckten National Gazette, aus der er dann ſchnell in die übrigen amerikaniſchen Zeitungen überging.

**) Herr Roberts Vaux, ein menſchenfreundlicher Quäker in Philadelphia, iſt der Verfaſſer der ſchätzbaren in meiner Gefängnißkunde benutzten Schriften: Notices of the Original and Successive Efforts to improve the Prison Discipline in Philadelphia and to reform the Penal Law of Pennsylvania. By Roberts Vaux. Philadelphia, 1826, 8, und A Discourse delivered before the Historical Society of the State of Pennsylvania on New Years Day 1827. By Roberts Vaux. Philadelphia, 1827, 8. Endlich Letter on the Penitentiary System of Pennsylvania. Addressed to William Roscoe, Esquire. By Roberts Vaux. Philadelphia, 1827, 8, welcher letzte Brief gleichfalls zuerſt in der National Gazette erſchienen iſt.

Digitized by Google

werke, nicht aber nach einem ſittlichen Maaßſtabe ausgewählt ſind, in der nähmlichen Werkſtätte mit einander arbeiten, iſt es faſt unmöglich, daß ein oder zwei Aufſeher ihre Mittheilungen unter einander verhindern, ſo wachſam dieſe Aufſeher auch ſeyn mögen, oder ſo unzugänglich gegen Beſtechung, oder ein mit ihrer Pflicht unverträgliches Mitleiden. Hierfür zeugt mir die Erfahrung des Herrn Lynds *), der mir ſagt, die größte Schwierigkeit auf welche er geſtoßen ſey, habe darin beſtanden, Aufſeher zu finden, welche nicht zu nachſichtig wären. Aber wir wollen einmal annehmen, daß dieſe Schwierigkeit überwunden ſey, und daß die Sträflinge unter der unmittelbaren Aufſicht von Werkmeiſtern ſtehen, welche die Geneigtheit beſitzen, die ſtrengſte Gefängnißzucht zu handhaben, ſo würde ein Aufſeher auf zehn Sträflinge nicht hinreichen, um das Geflüſter, die Blicke, die Zeichenſprache zu bewachen, vermittelſt welcher der Austauſch von ſtrafbaren Gedanken und Erinnerungen erhalten, und Entwürfe zu neuen Verbindungen nach ihrer Entlaſſung, gemacht werden würden. Und erwürben die Sträflinge auch keine andre Kenntniß von einander, als die ihrer Geſichter und Perſonen, ſo wäre dies ſchon ein ernſthafter Einwurf gegen die gemeinſchaftliche Arbeit" **).

---

*) Ueber den Hauptmann Lynds, den Erfinder der in den Beſſerungshäuſern nach dem Schachtelplane eingeführten Hausordnung, zuerſt Vorſteher des Beſſerungshauſes zu Auburn, und darauf Erbauer und Vorſteher des zu Sing Sing errichteten, ſiehe Julius Gefängnißkunde S. CLXIV zweite Anmerkung.

**) Wie man in den Beſſerungshäuſern zu Glouceſter und Dublin die gemeinſchaftliche Arbeit, ſelbſt weniger Sträflinge, nach-

Digitized by Google

„Es darf nicht in Erſtaunen ſetzen, daß dieſes Syſtem Bewunderer hat. Jeder Beſuchende muß die Reinlichkeit, die Ordnung, und die emſige Arbeit, ſo wie die Stille bewundern, welche in den Werkſtätten herrſcht, ſo wie die militäriſche Regelmäßigkeit der Sträflinge auf ihrem Marſche nach und von den Arbeitsſälen *), Erſtaunen erregend iſt. Aber der Beſuchende ſieht nicht, und der Aufſeher kann nicht immer die Gebährdenſprache ſehen, oder das Geflüſter der Mittheilung hören, welches Statt findet, und nach der Natur der Dinge, zwiſchen den verworfenſten Böſewichtern Statt finden muß, welche Jahre lang, in der nähmlichen Werkſtätte, wenige Fuße von einander arbeiten. Man ſagt uns, eine ſtrenge Gefängnißzucht verhindert dieſe, die dabei Entdeckten werden augenblicklich beſtraft, und die Furcht vor einer nochmaligen Strafe erhalte ſie im Stillſchweigen. Vorſichtig werden ſie wohl durch dieſelbe gemacht, aber ihre ganze Natur nicht nur als Miſſethäter, ſondern ſelbſt als Menſchen, müßte ungeändert werden, wenn ſie nicht ihre Begierde

---

heilig befunden hat, ſiehe in Julius a. a. O. S. 220, wo es unter andern heiſſt: „Vormals arbeitete von den drei in Glouceſter eingeführten Klaſſen, während ſie alle einzeln ſchliefen, die erſte allein, die zweite ſelb dritte, vierte oder fünfte, und die dritte in noch größerer Anzahl mit einander. Dies iſt aber auf Verlangen des Geiſtlichen und Vorſtehers, in den neueſten Geſetzen der Anſtalt geändert worden, weil alles im erſten Drittel der Haftzeit erwirkte Gute, in den folgenden wieder verlohren ging, wo die Sträflinge ſchon gemeinſchaftliche Entwürfe für die Zeit nach ihrer Freilaſſung ſchmiedeten.“

*) Die dabei beobachtete Ordnung iſt beſchrieben in Julius a. a. O. S. CLIV erſte Anmerkung.

vermehrte, ſich unter einander mitzutheilen, ſo lange noch eine Möglichkeit vorhanden iſt, dies unbemerkt zu thun. Es würde aber thöricht ſeyn, zu läugnen, daß eine ſolche Möglichkeit, nicht nur während der Arbeit vorhanden iſt, wo wegen des Getöſes der Hämmer und des Geräuſches des Räderwerks, ein zu einem andren nur wenige Fuße davon Stehenden geſprochenes Wort, grade ſo weit und nicht weiter gehört werden könnte, ſondern auch längs der Linie des Reihenmarſches von und zu der Arbeit, wo die Lippen eines Jeden, nur wenige Zolle von dem Ohre ſeines Vordermannes entfernt ſind, welche Stellung aufs Beſte dazu geeignet iſt, ein Wort des Aufruhrs oder der Feſtſetzung willkührlicher Zeichen des Einverſtändniſſes, mit faſt elektriſcher Schnelligkeit, vom Ende der Reihe zu ihrem Anfange fortzupflanzen. Der Verſuch dieſe Leichtigkeit der Mittheilung zu überwinden, muß, obgleich er niemals vollkommen gelingen kann, dadurch unterſtützt werden, daß man unbegränztes Vertrauen, nicht nur in den Gefängnißvorſteher, ſondern auch in jeden unteren Aufſeher ſetzt. Augenblickliche Beſtrafung durch Schläge iſt es demnach, worauf dieſes Syſtem beruht. Jeder Unteraufſeher darf jeden Sträfling ſchlagen, ohne daß hier eine Gränze Statt findet. Er braucht nur einen unehrerbietigen Blick, oder ein Zeichen des Einverſtändniſſes vorauszuſetzen, und ſeine Pflicht erheiſcht, die Peitſche anzuwenden, ohne daß hiergegen eine Hemmung geſetzt werden kann. Er ſagt er habe geſehen, wie ein Sträfling dem andren ein Zeichen gegeben, der Sträfling läugnet die Handlung oder die Abſicht derſelben, und er wird geprügelt, nicht bloß um ihn für die Gebung des Zeichens zu ſtrafen, ſondern **bis er bekennt**, daß

er es gab. Dies iſt was nicht bloß geſchehen kann, ſondern was geſchehen iſt, und die feierliche Genehmigung eines Gerichtshofes erlangt hat, als ſey es eine nothwendige und geſetzliche Gewalt, die nicht nur im Vorſteher oder den Aufſehern, ſondern auch in jedem Gefangenwärter ruhen müſſe. Wird nun aber jemand behaupten wollen, daß dieſe in untergeordnete Hände gelegte Gewalt, nicht leicht, und da ſie dem Gutdünken unterliegend erklärt iſt, auch ungeſtraft gemisbraucht werden könne, oder daß ein Syſtem, welches nur durch eine ſolche Gewaltsübertragung aufrecht erhalten werden kann, ein vollkommenes Muſter der Nachahmung ſey, wie behauptet worden iſt?"

Digitized by Google

Bemerkungen

über die

Arbeit und deren Schätzung in Strafanſtalten, von der Direction der Strafanſtalt zu Naugardt.

Es iſt bereits früher (oben S. 222 ff.) von dem ſo wohl eingerichteten Betriebs-Inſtitute der Strafanſtalt zu Naugardt *) die Rede geweſen, wodurch veranlaſſt, ich demnach aus verſchiedenen mir gütigſt mitgetheilten Eingaben der Direction derſelben, nachſtehende, aus der Erfahrung geſchöpfte Bemerkungen mittheile, indem ich nur noch vorausſchicke, daß die Arbeitsaufgabe in Naugardt ſich nach den Kräften und Fähigkeiten jedes Einzelnen richtet, ſo wie ſie auch bei Rückfälligen größer als bei erſtmaligen Verbrechern iſt, und mithin einen beträchtlichen Einfluß auf die Größe des Ueberverdienſtes derſelben ausübt.

1. Der Ueberverdienſt (welcher in zwei Hälften zerfällt, deren eine dem Sträflinge zur beſſeren Verpflegung in der Anſtalt gewährt, die andre aber bis nach ſeiner Entlaſſung für denſelben aufgehoben wird), iſt ſehr geeignet, nicht allein den unausſprechlichen Leiden der Ge-

*) Am 1ſten April 1829 beſaß die Betriebsanſtalt an fertigen Erzeugniſſen, den Werth von 3114 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., unter denen die Leinweberarbeit allein 2125 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. ausmachte, und an rohen Stoffen für 4197 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., zuſammen alſo 7312 Thlr. 11 Pf.

Digitized by Google

fangenſchaft, ſondern auch den größeren des zerriſſenen Bewußtſeyns, ein Gegengewicht, und dem Correctionsbeamten einen Vorwand zu gewähren, den Verbrecher durch Wohlthaten aufzurichten, und ihn durch löbliche Anſtrengungen, nach und nach mit ſich und mit der bürgerlichen Geſellſchaft auszuſöhnen.

2. Seine Wirkung würde indeſſen ſehr unvollſtändig ſeyn, wenn die Vortheile die den Züchtling zum Fleiſſe anreizen ſollen, ihm nur in der Ferne gezeigt werden könnten. Sinnliche Naturen, und mit ſolchen haben es Straf- und Beſſerungs-Anſtalten vorzugsweiſe zu thun, werden viel ſtärker durch kleine Genüſſe in ihrer Nähe angezogen, als durch große, von denen Jahre ſie trennen. Ihr früheres Leben iſt in der Regel der nächſte und beſte Beweis, daß in der Stunde der Verſuchung die Güter der Ewigkeit ſelbſt, nicht im Stande ſind, den Reiz der elendeſten zeitlichen Genüſſe aufzuwiegen. Um das verhärtete Gemüth des Verbrechers für beſſere Eindrücke empfänglich zu machen, darf der Corrections-Beamte den Gebrauch des einzigen Reizmittels nicht verſchmähen, dem er zugänglich geblieben iſt. Die beſſere Verpflegung hat aber nicht bloß das Verdienſt, den Geiſt des Fleiſſes unter Miſſethätern einheimiſch zu machen, ſie erhält und erſetzt auch die durch ihn in Anſpruch genommenen Kräfte, und befeſtigt den Glauben des Zweifelſüchtigen und Argwöhniſchen an die Verwirklichung der Hoffnungen, welche ihm in Hinſicht der zweiten baaren Hälfte ſeines Ueberverdienſtes, eröffnet worden ſind.

3. Dagegen verſteht es ſich von ſelbſt, daß alle andren Wege ſich Erleichterungen zu verſchaffen, und nahment-

Digitized by Google

lich der der Bettelei und des Handels, dem Gefangenen auf das ſorgfältigſte verſchloſſen werden müſſen. Bequemere Erwerbsarten würden den mühſeligen und dornenvollen Weg des Fleiſſes, ſo ſicher er zum Ziele führt, bald unbetreten machen. Der Gebrauch einer ledernen oder blechernen ſogenannten Hausmünze, der, indem er den Verkehr unter Gaunern und Spitzbuben begünſtigt, auch dem Betruge dient, und keinen andren Zweck zu haben ſcheint, als die Anwendung des Ueberverdienſtes der Züchtlinge, der Controlle der Beamten zu entziehen, iſt daher ganz unſtatthaft.

4. Bei allen auf den Ueberverdienſt der Gefangenen Bezug habenden Einrichtungen und Bemühungen, iſt die höchſte Pünktlichkeit und Genauigkeit zu beobachten. Je kleiner und unſcheinbarer die dabei betheiligten Rechte ſind, deſto größer iſt die Aufforderung ſie nicht zu verletzen. Zur Behandlung mikroſkopiſcher Gegenſtände, iſt ein feinerer und ſaubrerer Apparat erforderlich, als zur Behandlung großer Maſſen. Dem Correctionsbeamten, der ſonſt keine Furcht kennen darf, ziemt die allerängſtlichſte Sorge wo es darauf ankömmt, die Beeinträchtigung des kleinſten Anſpruchs ſeiner elenden und verachteten Untergebenen zu vermeiden. Ungerechtigkeiten können ſich nirgends härter beſtrafen, als in den Anſtalten, die vorzugsweiſe der Gerechtigkeit gewidmet, und die nach der Einrichtung welche ſie von einer väterlichen und humanen Regierung empfangen haben, ſehr geeignet ſind ihr die höchſte und reinſte Achtung zu verſchaffen.

5. Zur Begründung und Erhaltung der Selbſtſtändigkeit des Betriebs-Inſtitutes, iſt durchaus erforderlich,

daß die Erzielung eines möglichſt hohen baaren Gewinnes, das beſtändige Augenmerk der Beamten, ſo weit dies ohne Beeinträchtigung höherer Rückſichten geſchehen kann, bleibe. Da eigentliche Handels-Speculationen und Geſchäfte, und der Gebrauch der Maſchinen, den weſentlichen Zwecken einer Beſſerungsanſtalt fremd und hinderlich ſind, ſo iſt deſto größere Aufmerkſamkeit darauf zu richten, daß 1) jeder arbeitsfähige Arme, 2) jeder dazu geignete Augenblick zur Arbeit genützt werde, und 3) die Frucht der Arbeit unverkürzt in die Kaſſen des Inſtitutes flieſſe.

In der erſten Hinſicht iſt zu bemerken, daß bei der Berechnung der Arbeiter zur vollen Aufgabe, noch viele Willkühr, und daher große Verſchiedenheit Statt findet. Hier werden nur zwei Zwölftel der wirklichen Stärke, zum Dienſte des Hauſes als Kranke, Lehrlinge, einſam Beſchäftigte u. ſ. w., in Abzug gebracht, und dennoch können in den langen Sommertagen die Einheizer, Köche u. ſ. w., mehrere Stunden bei der Landwirthſchaft gebraucht werden. Es giebt Anſtalten die fünf Zwölftel in Anſchlag bringen. Das Zuviel ſteht aber nicht bloß mit dem Nutzen der Kaſſe, ſondern auch mit den höheren Zwecken der Straf- und Beſſerungsanſtalten im Widerſpruche, indem es den zum Thore hinausgewieſenen Müſſiggang, zu einer Hinterthüre wieder einläſſt.

Zweitens iſt unſtreitig viel für die Zukunft des Züchtlings gewonnen, wenn der Fleiß ihm durch Gewohnheit zur andren Natur geworden iſt. Zur Gewohnheit gehört aber zunächſt Zeit, die in der Zeit durch Benutzung des

Digitized by Google

Augenblicks verdoppelt werden kann. Die Erfahrung lehrt daß Gefangene bei der einfachen (unverkürzten) Koſt, wie der hieſige Etat ſie vorſchreibt, wohl beſtehen, wenn ſie acht Stunden zum Schlafen, zum An- und Auskleiden, zum Eſſen und Spazierengehen haben, und ſechzehn Stunden angeſtrengt beſchäftigt werden. Obgleich die Gefängniſſe und Säle der hieſigen Anſtalt, verhältnißmäßig klein ſind, ſo zeichnen ſich die Gefangenen doch augenſcheinlich, durch ein geſundes und kräftiges Ausſehn aus. Die Bequemlichkeit der Beamten, darf bei Beſtimmung der Arbeitszeit nicht in Anſchlag kommen. Sechs Viertelſtunden Arbeit täglich weniger, macht bei einer wirklichen Stärke von 320 Köpfen, jährlich 1000 Thaler weniger Verdienſt, und die Ermüdung der Verbrecher, iſt der beſte Wächter, der an ihr einſames Lager geſtellt werden kann.

Drittens iſt nirgendwo die Gelegenheit ſich unrechtmäßige Vortheile zu verſchaffen, häufiger und lockender, als in einer Strafanſtalt, wo jeder Gefangene vor Begierde brennt, den Vorgeſetzten ſich durch kleine Dienſte zu verpflichten, nirgendwo müſſen daher dieſe auch ſchärfer verpönt ſeyn. Sie ſind es, die den Beamten am ſicherſten um die Achtung, und endlich um den Gehorſam ſeiner Zuchtbefohlenen bringen, und die ihn unfähig machen, ſeine Schuldigkeit ohne Anſehn der Perſon zu thun. Sie ſind es, die Unordnungen aller Art Thür und Thor öffnen, und der Kaſſe doppelt entziehen, was ſie dem Beamten einfach zuwenden. Stete Wachſamkeit, Lehre und Beiſpiel der oberen Beamten, ſpecielle Anweiſungen

Digitized by Google

auf alle ordnungmäßig beſtellten Arbeiten, und ſchlimmſten Falls unnachſichtliche Stenge, Aufhebung des Contrakts des pflichtvergeſſenen Aufſehers, exemplariſche Züchtigung des Gefangenen, und öffentliche Verbrennung der Winkel-Arbeit ohne Rückſicht auf ihren Werth, werden hierin der Verſuchung bald ein Ziel ſetzen.

Ueberſicht

der

Verwaltung der Strafanſtalt zu Lichtenburg in den Jahren 1827 und 1828.

Die Zahlenverhältniſſe der erſt in neuerer Zeit auf dem Schloſſe Lichtenburg eingerichteten, und ſeit einem Jahre für die ganze Provinz Sachſen von 1400000 Einwohnern beſtimmten Strafanſtalt, welche auch einen eigenen Geiſtlichen, der zugleich Schullehrerdienſte verſieht, und einen eigenen Arzt hat, und noch in ihrer Vervollkommung begriffen iſt, waren in den beiden letzten Jahren ihres Beſtehens, 1827 und 1828, folgende.

Zahl der Sträflinge.

	1827			1828		
	M.	W.	Zuſ.	M.	W.	Zuſ.
Beſtand beim Jahresanfang	264	88	352	403	160	563
Im Jahreslaufe eingeliefert	385	161	546	387	115	502
Im Jahreslaufe entlaſſen	246	89	335	350	127	477
Beſtand bei Jahresſchluß	403	160	563	440	148	588
Tägliche Durchſchnittszahl	320	122	442	413	145	558
Geſtorben	16	1	17	11	5	16
Entſprungen	—	1	1	3	—	3
Als Ausländer über die Gränze gebracht	24	5	29	29	5	34
Nach ihrer Heimath zurückgek.	192	66	258	280	113	393
In andre Anſtalten abgeliefert	10	10	20	19	4	23
Begnadigt	4	6	10	8	—	8

Digitized by Google

Dauer der Strafzeit.

		1827			1828		
		M.	W.	Zuſ.	M.	W.	Zuſ.
Lebenslänglich	Beſtand beim Jahresanfang	12	6	18	15	9	24
	Eingeliefert im Jahreslaufe	5	4	9	—	1	1
Ueber 30 Jahre	Beſtand	1	—	1	3	1	4
	Eingeliefert	—	—	—	—	—	—
Von 20 bis 30 Jahre	Beſtand	9	3	12	10	2	12
	Eingeliefert	1	—	1	—	1	1
Von 10 bis 20 Jahre	Beſtand	35	20	55	60	15	75
	Eingeliefert	19	1	20	9	4	13
Von 5 bis 10 Jahre	Beſtand	34	16	50	47	23	70
	Eingeliefert	19	7	26	18	4	22
Von 3 bis 5 Jahre	Beſtand	44	9	53	50	19	69
	Eingeliefert	23	7	30	21	1	22
Von 1 bis 3 Jahre	Beſtand	90	23	113	140	46	186
	Eingeliefert	138	50	188	137	37	174
Unter einem Jahre	Beſtand	22	5	27	41	22	63
	Eingeliefert	50	25	75	86	21	107
Unter 6 Monathen	Beſtand	15	4	19	31	22	53
	Eingeliefert	83	56	139	105	38	143
Vor Abfaſſung des Erkenntniſſes.	Beſtand	2	2	4	6	1	7
	Eingeliefert	47	11	58	11	8	19
Zuſammen	Beſtand	264	88	352	403	160	563
	Eingeliefert	385	161	546	387	115	502
	In Allem	649	249	898	790	275	1065

Arbeit und Arbeitsverdienſt.

	1827			1828		
Tägliche Durchſchnittszahl der Sträflinge	442			558		
Tägliche Durchſchnittszahl der Arbeitsfähigen	413			499		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Jährlicher Verdienſt der Sträflinge	19598	22	1	19568	8	9
Jährlicher reiner Arbeitsverdienſt	15039	21	4	17344	18	8
Jährlicher reiner Verdienſt jedes Sträflings	36	12	5	34	22	9 [illegible]

Unterhaltungskoſten der Anſtalt.

		1827			1828		
Durchſchnittszahl der geſunden Sträflinge		413			523		
Durchſchnittszahl der kranken Sträflinge		29			35		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Speiſung der Geſunden	Ueberhaupt	7621	15	7	10432	29	—
	Jährlich	18	13	7	19	28	5
	Täglich	—	1	$6\frac{1}{5}$	—	1	$7\frac{2}{3}$
Bekleidung.	für einen Mann	6	14	—	4	5	9
	für eine Frau	4	—	5	3	25	3
	Ueberhaupt	1711	19	10	2288	27	11
Uebrige Koſten		11092	11	11	15192	19	3
Sämmtliche Koſten		20452	17	4	27914	16	2

Die in der Anſtalt betriebenen Arbeiten gehören meiſt zu den manufakturirenden, Webereien aus Baumwolle, aus

Digitized by Google

Leinewand, Baumwolle und Wolle, Strumpf- und Mützenwirkerei, Maſchinen- und Handſpinnerei, Seilerei, Strumpfſtricken, Holzraſpeln und dergl.

Der rohe Arbeitsverdienſt jedes Sträflings betrug in den letzten ſechs Jahren

1823	. .	28	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
1824	. .	35	„	—	„	7	„
1825	. .	44	„	22	„	$7\frac{97}{184}$	„
1826	. .	45	„	13	„	$2\frac{187}{445}$	„
1827	. .	47	„	13	„	$7\frac{266}{413}$	„
1828	. .	39	„	6	„	$5\frac{193}{499}$	„

Dagegen waren aber die Unterhaltungskoſten durch die gefallenen Getreidepreiſe fortwährend in dem Maaſſe vermindert worden, daß während der Mehrverdienſt jedes Sträflings, von 1827 gegen 1823, faſt 14 Thlr. betrug, die Minderausgabe des erſten Jahres gegen das letzte, faſt 25 Thlr. ausmachte.

Digitized by Google

Ueberſicht

der

im Jahre 1827 bei den Hofgerichten des Großherzogthums Baden vorgekommenen Verbrechens-Klagen und erkannten Strafen *).

Ein wohlwollender Beurtheiler der gegenwärtigen Zeitſchrift **), hat in der Anzeige des erſten Heftes derſelben, in Hinſicht dieſer den Wunſch geäuſſert, „daß durch den Beitritt tüchtiger Männer vom Fache aus dem ſüdlichen, größtentheils conſtitutionellen Teutſchlande, das zwiſchen dem nördlichen und ſüdlichen Teutſchlande noch viel zu wenig beſtehende wiſſenſchaftliche Band, allmälig genauer geknüpft werde.“ Dieſem Wunſche kann der Herausgeber, der ſchon auf dem Umſchlage ſeiner Hefte, ſelbſt gleichgeſinnte Ausländer, um gütige Unterſtützung und Beförderung dieſes rein menſchlichen Unternehmens erſucht hat, in Hinſicht auf unſre Sprach- und Stammgenoſſen, die Bewohner Süddeutſchlands und der Schweiz, die dem Norden an Alter und Frühzeitigkeit der Bildung vorangingen, nur von ganzer Seele beipflichten, und als erſte Probe aus

*) Badiſches Staats- und Regierungsblatt vom 4ten Auguſt 1828.

**) Herr Profeſſor Pölitz in Leipzig, in deſſen Jahrbüchern der Geſchichte und Staatskunde, 1829 Heft 4 S. 425 ff.

Digitized by Google

jenen Gauen, nachſtehend einige Mittheilungen aus dem Großherzogthume Baden und der Schweiz liefern.

Das Badiſche Großherzogthum, dieſes jetzt mehr als jemals, die ſüdweſtliche Mark unſres Vaterlandes von Baſel bis Mannheim bildende Land, bietet höchſt merkwürdige, und in dieſem ſchönen und geſeegneten, als das rechte Flußgebiet des Oberrheines zu betrachtenden Landſtriche, allein aus deſſen früherer Geſchichte erklärbare Verſchiedenheiten des Glaubens, der Bildungsſtuffe, und der Lebensweiſe ſeiner Bewohner dar. In Folge dieſer aber auch, in den, nach den Gerichtsſprengeln ſeiner vier verſchiedenen, von Süden nach Norden hinabſteigend, in Meersburg, Freiburg, Raſtadt und Mannheim ſprechenden Hofgerichte, geordneten Verbrechen. Es der Zuſammentragung der Erfahrungen mehrer auf einander folgender Jahre, ſo wie einem ſo genauen und ſcharfſichtigen Kenner der Lehre von den Verbrechen, wie ihn Baden auf einer ſeiner Hochſchulen zu beſitzen das Glück hat, überlaſſend, aus der nachſtehenden Tafel über das Jahr 1827, Schlüſſe zu ziehen, füge ich nur noch zur Vergleichung, einige von Hrn. Profeſſor Zacharia, über Diebſtähle, Schlägereien und Verwundungen in jenem Lande, mitgetheilte *) Angaben bei.

Diebſtähle	1809	1810	1811	1812	1813
	263	269	332	318	309
	1814	1815	1816	1817	
	217	262	414	841	

*) Zacharià über die Statiſtick der Strafgerechtigkeitspflege. Heidelberg, Oſwald, 1828, 8.

Bei der faſt unaufhörlich wachſenden Zahl der Eigenthumsverletzungen iſt es bemerkenswerth, wie das Hungerjahr 1817, auch in Baden dieſelben mehr als dreifach, den Stand von 1815 überſteigen machte *).

Schlägereien und Verwundungen	1809	1810	1811	1812	1813
	155	132	207	243	164

Hier iſt bemerkenswerth wie das reiche Weinjahr von 1811, die noch in's folgende hinübergehende Steigerung ſolcher, meiſt im Rauſche vollbrachten Gewaltthaten, mit ſich brachte.

---

*) Julius Gefängnißkunde S. CXXVI. und Hr. Mittermaier in Hitzigs Annalen der deutſchen und ausländiſchen Criminalrechtspflege Bd. 3 S. 372. Eine gleiche Erſcheinung über die Zahl der Verbrechen im Venetianiſchen, bemerkte Hr. Quadri (Antonio Quadri Prospetto statistico delle provincie venete S. 166 Tafel 51, angeführt in Biblioteca italiana Bd. 51 S. 193), nähmlich,

Jahr	1817	1822	1825
Verbrechenszahl	6780	3401	3005

Digitized by Google

Großherzogthum Baden.

Verbrechen, 1827.

	Gottesläſterung	Meineid und Handgelübdebruch	Hochverrath und Aufruhr.	Widerſetzlichkeit und Tumult.	Bruch der Landesverweiſung.	Concuſſion und Rechtsfeilſchaft.	Rechners-Untreue.	Prävarikation.	Mord.	Einfache Tödtung.	Verwundung.	Raub.	Brandſtiftung.	Rachſüchtige Beſchädigung.	Fälſchung und Betrug.	Defraudation.	Zahlungs-Flüchtigkeit.	Gränzſteinverrückung.	Falſchmünzen.
Hofgericht zu Meersburg . .	—	7	—	1	2	—	2	—	2	2	15	3	2	—	16	—	—	—	9
— — Freiburg . . .	3	3	—	3	—	—	4	—	4	14	186	6	9	6	22	—	3	1	8
— — Raſtadt . . .	1	14	1	32	1	—	11	—	6	22	112	7	6	3	55	—	2	1	—
— — Mannheim . .	—	8	—	13	—	—	6	—	1	17	76	2	1	2	21	3	1	—	1
Zuſammen . . .	4	32	1	49	3	—	23	—	13	55	389	18	18	11	114	3	6	2	18

Großherzogthum Baden.

Verbrechen, 1827.

	Schatzgräberei.	Großer und wiederholter Diebſtahl.	Gefährlicher Diebſtahl.	Wilderei.	Jaunerei und Vagantenleben.	Qualificirte Unzucht.	Ehebruch.	Entführung.	Verheimlichte Schwangerſchaft und Geburt.	Kinds-Ausſetzung.	Lebensgefährliche Drohung.	Unbilden.	Unterſchlagung anvertrauter Habe.	Dienſtvergehen.	Müſſiggang und Bettelei.	Militzpflicht.	Grobe Schmähung der Obrigkeit, Aeltern u. ſ. w.	Verläumdung.	In Allem.
Hofgericht zu Meersburg . .	9	29	16	5	8	5	3	—	1	—	—	—	—	—	—	3	2	1	143
— — Freiburg .	—	139	16	6	14	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	463
— — Raſtadt . . .	—	106	51	20	24	26	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	503
— — Mannheim . .	—	88	7	8	7	5	2	1	2	2	1	23	4	9	5	6	—	—	322
Zuſammen . . .	9	362	90	39	53	55	7	1	3	2	1	23	4	9	5	9	2	1	1431

Großherzogthum Baden.

Strafen u. ſ. w. 1827.

	Todesſtrafe.	Zuchthausſtrafe.	Arbeitshausſtrafe.	Peinliches Gefängniß.	Bürgerliches Gefängniß.	Feſtungsſtrafe.	Dienſtentſetzung.	Schellenwerk.	Oeffentliche Arbeit.	Körperliche Züchtigung.	Landesverweiſung.	Geldſtrafen.	Arreſt ſtatt Strafe.	Entwichen.	Klagfrei.	Straffrei.	Schuldfrei.	Aufgehoben.	Auf ſich beruhend.	Erlaſſen.	In Allem.	Es gehen alſo in das Jahr 1828 über.
Hofgericht zu Meersburg . .	—	31	10	—	31	—	—	10	1	—	—	—	—	—	18	-	1	—	1	20	138	5
— — Freiburg . . .	2	54	17	—	118	—	—	24	46	2	—	—	—	2	65	10	2	15	9	79	434	29
— — Raſtadt . . .	4	84	17	23	77	—	1	36	23	5	6	1	6	—	85	6	7	4	8	63	452	51
— — Mannheim . .	1	39	41	—	92	—	4	16	—	—	—	3	2	—	69	—	5	—	—	42	314	8
Zuſammen . . .	7	208	85	23	318	—	5	86	70	7	6	4	8	2	237	16	15	19	18	204	1338	93

Angabe

der

in den Jahren 1826 und 1827 im Kanton Freiburg vorgekommenen Proceſſe *).

Auch in dem genannnten Kantone, wo noch die peinliche Halsgerichtsordnung Karls des Fünften, und das gemeine deutſche Recht gilt, hat man einen Ausſchuß zur Anfertigung neuer Geſetzbücher niedergeſetzt. Das Verhältniß der in den genanntenn Jahren vorgekommenen Proceſſe, war folgendes.

	1826	1827
Bürgerliche Klagen	913	1033
Verglichene oder zurückgenommene Klagen	383	438
Abgeurtheilte Klagen	530	575
Einfache polizeiliche Klagen . . .	303	420
Davon in Freiheit geſetzt . .	38	12
Zuchtpolizeiliche Klagen	380	338
Davon in Freiheit geſetzt . .	—	3
Peinliche Klagen	35	45
Davon in Freiheit geſetzt . .	3	2

*) Le Nouvelliste Vaudois 1829 den 27ſten Januar.

Digitized by Google

	1826	1827
Diebſtahl, Betrug u. ſ. w.	25	40
Vergehen gegen die Sitten	4	—
Kindermord	1	—
Angriff auf einen Einzelnen und ſchwere Verwundung	2	4
Doppelter Gebrauch von Bürgſchaften	1	—
Einſchleicherei und Zernichtung in einem Garten	1	—
Verſuch zum Umſchlage	1	—
Verſuch zur Verhaftung	—	1
	35	45

Digitized by Google

Ueberſicht

der

in den zwölf Jahren von 1815 bis 1826, beim oberſten Gerichtshofe des Kantons Genf vorgekommenen peinlichen Sachen.

Als Seitenſtück zu den oben S. 181 ff. über Hamburg gelieferten Angaben, kann nachſtehende aus der Kanzlei des Kantons Genf genommene Ueberſicht dienen, die wir Herrn Lucas Mittheilung *) verdanken, weil beide freie Städte mit einem ſehr kleinen Landgebiete, dem beſtändigen Zuſtrömen einer fremden Bevölkerung ausgeſetzt ſind, worauf auch in beiden Angaben einige Rückſicht genommen iſt. Dieſes Zuſtrömen hat denn auch die Folge, daß man in Hamburg, welches land- und ſeewärts dem Fremden gleich zugänglich iſt, und demſelben die Niederlaſſung in jeder Hinſicht erleichtert hat, bei einer Bevölkerung von 150000 Menſchen, in Stadt und Gebiet, vielleicht kaum zwei Drittel dort Gebohrener zählt. Die noch nicht einmal zur Niederlaſſung gelangten Ausländer betrugen aber daſelbſt, unter 496 im Jahre 1827 beſtraften Bettlern und Landſtreichern 178, oder 36 von 100 (ſ. oben S. 185). In Genf iſt die Gewinnung des Bürgerrechtes freilich, wie in den meiſten Schweizerſtaaten, um ſehr Vieles ſchwier-

*) Charles Lucas du Système pénitentiaire en Europe et aux Etats-Unis (Paris, 1828, 8) S. XXXVIII.

Digitized by Google

iger *), dagegen hatten aber die politiſchen und andren Zerwürfniſſe der deutſchen, italieniſchen und franzöſiſchen Länder, an deren Gränzſcheide es liegt, wieder eine ſo große Menge Vertriebener oder Flüchtiger, in den Jahren 1815 bis 1826, dorthin geführt, daß man unter den 51000 im Kanton ſeſſhaften Einwohnern, 17000 Fremde zählte, und die ſchwebende Bevölkerung (population flottante) auf 9000 ſchätzte. Nimmt man alſo 60000 als die Einwohnerzahl, und 26000 (die Fremden und die Schwebenden zuſammengenommen) oder 43 von 100 als die Fremdenzahl an, ſo hätten von 263 angeklagten Verbrechern 113 Ausländer ſeyn müſſen. Es waren aber, laut nebenſtehender Tafel, 144 angeklagte Fremde, mithin nicht, gleichlaufend mit dem Bevölkerungs-Verhältniſſe 43, ſondern 55 von 100.

*) Es giebt in Genf drei Klaſſen von Einwohnern, deren erſte die Vollbürger (Citoyens), gar nicht zahlreich iſt. Es war daher, beiläufig geſagt, wol kaum Beſcheidenheit bei Rouſſeau, ſich dieſen Nahmen auf dem Titel ſeiner Schriften beizulegen, der unverſtanden von ſeinen Nachahmern, in der franzöſiſchen Umwälzung eine ganz andre Bedeutung erhielt.

Digitized by Google

		Jahre	1815	1816	1817	1818	1819	1821	1820	1822	1823	1824	1825	1826	Zusammen
Zahl der Anklagen			14	12	11	27	28	18	16	16	15	15	19	21	212
Zahl der Angeklagten	Genfer		9	10	8	16	19	7	8	10	7	3	13	9	119
	Auswärtige		11	9	10	14	15	13	13	13	9	14	9	14	144
Verbrechen wegen deren Anklagen Statt fanden, nach dem in Genf mit geringen Abänderungen beibehaltenen französischen Strafgeſetzbuche.	Mord		—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	4
	Todtſchlag		—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2
	Kindermord		—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3
	Schläge u. Wunden		—	—	—	1	1	—	2	3	—	1	—	—	8
	Mishandlungen der Aeltern		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	Nothzucht u. Verletzung der Schaam		—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	3
	Künſtlicher Umſchlag		1	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	5
	Diebſtahl		8	7	6	15	21	12	11	9	12	12	15	17	145
	Verbreitung falſchen Geldes		2	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	7
	Schriftverfälſchung		—	—	—	5	1	1	—	—	—	—	1	—	8
	Betrügeriſcher Bankbruch		1	1	1	1	—	3	—	—	1	1	1	—	10
	Zerſtöhrung fremden Eigenthums		—	—	—	2	—	1	1	—	1	—	—	—	5
	Brandſtiftung		1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Beſtechung von Beamten		—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	Angriff auf perſönl. Freiheit		1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Falſches Zeugniß		—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	Bruch der Urfehde		—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	1	—	6
Entſcheidung der Anklagen	Verurtheilungen		13	12	9	25	26	16	16	14	11	14	16	18	190
	Freiſprechungen		1	—	2	2	2	2	—	2	4	1	3	3	22

Aubanel,

Vorſteher des Genfer Beſſerungshauſes, über deſſen jetzigen Zuſtand *).

Herr Aubanel, der achtungswürdige Vorſteher der genannten Anſtalt, berichtet folgendes über dieſe, ſo wie über eine vor Kurzem von ihm angeſtellte Bereiſung verſchiedener Gefängniſſe der Schweiz.

Es läſſt ſich mit beträchtlicher Zuverläſſigkeit erwarten, daß in Freiburg binnen Kurzem ein Beſſerungshaus, ganz nach dem Muſter des Genfer, errichtet werden wird. Dieſes wird mit einer rein katholiſchen Bevölkerung zu thun haben, und vielleicht einige Ergebniſſe liefern, die von den zu Genf wahrgenommenen abweichen, wo die Bevölkerung gemiſcht iſt. In Lauſanne ſind dagegen alle Gefangene Proteſtanten, und das dortige Gefängniß iſt etwas ſtrenger als das Genfer. Wälſch-Neuenburg (Neufchatel) hat ein neues Gefängniß, in welchem ein gewiſſes Beſſerungsſyſtem befolgt werden wird, welches mit Einſamkeit für jeden Gefangenen und Beſchäftigung deſſelben in ſeiner Zelle, verbunden iſt. In Bern läſſt man die verſchiedenen Klaſſen der Sträflinge gemeinſchaftlich arbeiten, und ein Theil wird bei Nacht jeder in einer einſamen Zelle eingeſperrt, während eine gewiſſe Zahl der

*) Appert Journal des Prisons etc. Bd. 5. S. 152 ff.

minder Gefährlichen, auch gemeinſchaftliche Schlafſtuben hat. Alle dieſe wohlberechneten Maasregeln, werden in einigen Jahren, ſehr anziehende Ergebniſſe liefern, und für die Vorzüglichkeit dieſer oder jener Behandlungsweiſe, entſcheiden. In Baſel und in andren Kantonen, beſchäftigt man ſich mit ähnlichen Entwürfen.

In Genf verhielt ſich die tägliche mittlere Zahl der Verurtheilten (von denen die dreierſten Klaſſen korrektionell ſind), von 1826 bis 1828 auf folgende Weiſe.

		1826	1827	1828
Von 3 Monathen bis zu einem Jahre		5,19	7,82	9,01
Ueber ein Jahr		9,42	14,45	14,71
Zuſammen		14,61	22,27	23,72
Unter 16 Jahr alte Sträflinge		5,34	8,48	7,36
Peinlich Verurtheilte		21,69	25,42	25,64
Sämmtliche Verurtheilte		36,30	47,69	49,36
Von 100 Tagen Haft	Zu einſamer Haft	6,22	2,54	1,40
	Zu verdunkelter Haft	1,14	0,31	0,22
	Zu Waſſer und Brodt	1,75	0,63	0,50
Von 100 Tagen Haft	Wirkliche od. vorgebliche Krankheit in den Zellen	2,81	1,20	0,99
	Krankheit im Lazarete	3,60	1,32	0,75
Im Jahre Geſtorbene		2,00	—	—

Herr A. verſichert, daß die Verminderung der vollzogenen Strafen in dieſen drei Jahren, nicht einer Erſchlaffung der Zucht, ſondern der beſſernden Einwirkung der Anſtalt, einzig und allein zugeſchrieben werden müſſe. Hierfür ſpricht auch die immer geringere Zahl der Schein-

Digitized by Google

kranken. Entſprungen war in Folge der trefflichen Einrichtung der Anſtalt, in Bau und Aufſicht, kein einziger.

Entlaſſen wurden in dieſen drei Jahren, wovon die vier erſten Zahlenangaben wieder bloß korrektionelle Verurtheilte ſind:

Sträflinge unter 16 Jahren . .	10
Von 16 bis 30 Jahr alte . . .	25
Ueber 30 Jahr alte	23
Zuſammen	58
Peinlich Verurtheilte	14
In Allem	72

Von rückfälligen Sträflingen, gab es gar keine unter denen die jünger als 16 Jahre, oder von 16 bis 30 Jahre alt waren. Die übrigen Rückfälligen waren aus folgenden Klaſſen.

Ueber 30 Jahr alte korrektionelle Verurtheilte	7 *)
Peinliche	2 **)
Zuſammen	9

Aus dem von der Beſſerungsanſtalt verſchiedenen Haftgefängniſſe, waren in dieſen drei Jahren 44 entlaſſen worden, welche von drei bis zwölf Monathe verhaftet geweſen waren, und unter dieſen drei Rückfällige. In beid-

*) Unter dieſen 7 Rückfälligen waren 5, welche nur drei bis 6 Monathe eingeſperrt geweſen waren, bei denen ſich alſo noch keine Beſſerung erwarten ließ. Uebrigens hat man ſeit Anfang des gegenwärtigen Jahres, für dieſe kurzdauernden Gefangenen, eine ſtrengere Art des Gewahrſams eingeführt.

**) Dieſe beiden Rückfälligen, von denen der eine bloß den ihm angewieſenen Aufenthaltsort verließ, waren krank, und faſt ohne alle Unterhaltsmittel.

Digitized by Google

beiden Anſtalten zuſammen waren alſo von 1826 bis 1828, von 116 zu dreimonathlicher Haft und darüber Verurtheilten, 12, oder 10⅓ von 100 rückfällig geworden, und in den Jahren 1823 bis 1825, vor Errichtung der Beſſerungsanſtalt, bei 103 Entlaſſenen 17 Rückfällige, oder 18½ von hundert.

Die unläugbar ſehr großen Koſten der Gefangenen, waren bei der Kleinheit der Anſtalt, der Uebervölkerung der Schweiz, die den Ertrag der Arbeit verminderte, und bei dem beträchtlichen Steigen der Getreidepreiſe im Jahre 1828, ohne welches ſie auch in dieſem letztgenannten Jahre ſtärker abgenommen haben würden, weit bedeutender als ſie ſonſt geweſen wären. Dennoch war der Arbeitsertrag des Jahres 1827, doppelt ſo groß als in Frankreich (ſ. oben S. 102). Die durchſchnittlichen täglichen Koſten der drei Jahre von 1826 bis 1828, verhielten ſich alſo.

	1826			1827			1828		
	L.	S.	D.	L.	S.	D.	L.	S.	D.
Speiſung d. Sträflinge u. Beamten	1	3	9,48	1	2	5,29	1	3	4,21
Wäſche f. Sträflinge u. Beamte	—	1	3,74	—	1	4,91	—	1	6,68
Kranke	—	1	0,26	—	—	5,07	—	—	8,51
Hausrath u. dgl.	—	1	—	—	3	—	—	1	5,55
Kleidung u. Leinenzeug	—	—	6,60	—	—	10,85	—	3	6,46
Beamtengehalt	1	—	9,69	—	10	8,73	—	9	8,86
Allgemeine Koſten	—	7	5,05	—	5	4,01	—	3	9,58
Sämmtliche Koſten	3	4	1,88	3	—	2,86	3	—	1,85

Digitized by Google

	1826			1827			1828		
	L.	S.	D.	L.	S.	D.	L.	S.	D.
Halber d. Staat anheimfallender Arbeitsverdienſt*)	—	3	2,40	—	5	2,99	—	5	9,35
Reine tägliche Unkoſten jedes Sträflings	3	—	11,48	2	6	11,87	2	6	4,50

Da nun zwei Genfer Livres ungefähr gleich einem franzöſiſchen Franken ſind, ſo hat jeder Sträfling im Jahre 1828, täglich ohne Arbeitsverdienſt, welches die ſicherſte Grundlage für die Zukunft darbietet, etwas über neun gute Groſchen, und nach Abzug der Hälfte deſſelben, etwas über ſieben und einen halben guten Groſchen Preuſſiſch Courant gekoſtet.

*) Nur die eine Hälfte des Arbeitsverdienſtes, wird vom Staate in Anſpruch genommen, die andre kommt den Gefangenen zu Gute.

Digitized by Google

Ueberſicht

der

Anklagen und Verbrechen im Waadtlande von 1803 bis 1826.

Gegenwärtige Zuſammenſtellung, deren Verfaſſer Hr. Soulier, Staatsrath zu Loſen iſt *), wurde nach dem im Waadtlande gültigen franzöſiſchen Strafgeſetzbuche von 1791 gemacht.

	Prozeſſe . .	2070			
Anklagen	Inländer	2391	Männer	2494	3072
	Ausländer	681	Weiber	578	
Verbrechen	Gegen die öffentl. Ordnung			376	1914
	Gegen Perſonen			224	
	Gegen Sachen			1314	

Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung.

Staatsverbrechen	11	28
Verletzung der Amtspflicht	9	
Kaſſenangriffe	1	
Beſtechung und Ränke bei Wahlen . .	1	
Unordnungen in einer öffentl. Verſamml.	1	
Widerſetzlichkeit gegen Beamte in ihrer Pflichtausübung	4	
Widerſtand gegen das Geſetz	4	
	Uebertrag	28

---

*) Ch. Lucas du Système pénitentiaire en Europe et aux Etats-Unis S. XXXVI ff.

Uebertrag		28
Gewaltthätigkeiten gegen einen Beamten .	2	
Beleidigungen u. Schmähreden gegen eine Körperſchaft	18	42
Beleidigungen u. Schmähreden gegen einen Beamten	22	
Straßenlärm	3	
Schlägerei	25	35
Stöhrung der öffentlichen Ruhe . . .	7	
Entheiligung des Gottesdienſtes . . .	2	8
Verletzung des Kirchenfriedens	6	
Unzucht	71	
Wiederhohlte Erzeugung von Baſtarden .	13	
Hurerei (Fornication)	7	
Verletzung der weiblichen Schaamhaftigkeit	10	
Beleidigung der Sittlichkeit	7	
Falſche Anklage als Vater eines Kindes	2	134
Sodomiterei	1	
Blutſchande	3	
Mehrweiberei	6	
Ehebruch	12	
Unerlaubte Ehe	2	
Verſuch eines Ehegatten gegen den andren	2	
Vergehen von Aeltern gegen Kinder . .	3	30
Vergehen von Kinder gegen Aeltern . .	5	
Zuchtſtrafen von Kindern	20	
Landſtreicherei	4	
Bettelei	10	15
Völlerei	1	
Uebertrag		292

Digitized by Google

Uebertrag		292
Verletzung der Geſundheitspolizei	8	15
Unbefugte Krankenbehandlung	7	
Faſchmünzerei		15
Meineid		2
Verfälſchung von Eßwaaren.		2
Siegelverletzung		3
Entweichung eines Gefangenen		18
Fremdes Lotto		3
Schwere Uebertretung der Polizeigeſetze . . .		1
Ausreiſſung	2	25
Unerlaubte Werberei	7	
Militärvergehen	16	
Zuſammen		376
Einfache Uebertretungen (contraventions)	5	

Verbrechen gegen Perſonen.

Aelternmord	1	39
Todtſchlag	27	
Verſuch zum Todtſchlage	7	
Vergiftung	4	
Nothzucht		4
Angriff auf der Landſtraße	5	128
Verletzung des Hausfriedens	17	
Mishandlungen	102	
Schwere Bedrohungen beſonderer Art .	4	
Unwillkührlicher Todtſchlag	16	17
Unwillkührliche Verwundung	1	
Falſche Verbrechensanklagen	3	4
Schwere Schmähreden beſonderer Art .	1	
Uebertrag		192

	Uebertrag	192
Kindermord	9	10
Unwillkührlicher Kindermord	1	
Umſchlag	7	11
Heimlicher Umſchlag	4	
Kinderausſetzung	7	8
Kinderentführung	1	
Unterdrückung bürgerlicher Anſprüche (Suppression d'état)	1	3
Erdichtung bürgerlicher Anſprüche (Supposition d'état)	2	
	Zuſammen	224

Verbrechen gegen Sachen.

Brandſtiftung	9	11
Androhung von Brandſtiftung	2	
Diebſtahl mit Einbruch	75	291
Diebſtahl mit Einſteigung	28	
Diebſtahl mit Nachſchlüſſeln	7	
Diebſtahl auf der Landſtraße	7	
Diebſtahl in einem bewohnten Hauſe .	3	
Diebſtahl in einem offenſtehenden Hauſe .	4	
Diebſtahl in einem öffentlichen Hauſe .	31	
Diebſtahl von unter die öffentl. Obhut geſtellten Sachen	62	
Diebſtahl in einem öffentlichen Wagen .	1	
Diebſtahl an Menſchen mit Gewalt . .	2	
Diebſtahl mit Waffen	1	
Diebſtahl von zweien oder mehreren . .	13	
Diebſtahl eines Dienſtboten	57	
	Uebertrag	302

Uebertrag		302
Diebſtahl eines Tiſchgenoſſen	40	66
Diebſtahl eines Miethwohners	2	
Diebſtahl deſſen dem eine Sache anvertraut worden	15	
Diebſtahl ohne beſondre Bezeichnung . .	9	
Einfacher Diebſtahl	623	720
Gaunerei und Spitzbüberei	83	
Diebſtahlsverſuch	3	
Betrug (Fraude)	11	
Mehrmaliger Diebſtahl (Vols cumulés) . .		87
Hehlerei		8
Betrügeriſcher Bankbruch		18
Hinterliſtiger Betrug (Stellionat)		16
Fälſchung öffentlicher Schriften	22	76
Fälſchung von Privatſchriften	42	
Fälſchung nicht angegebener Schriften . .	12	
Beſchädigung mit böſem Willen		5
Zerſtöhrung eines anvertrauten Gutes		1
Betrügeriſche Gränzveränderung		1
Wucher		2
Abergläubiſche Gebräuche		8
Verletzung einer Beſchlagnahme		4
Zuſammen		1314

Nicht erwieſene Vergehen . . 80

Digitized by Google

Angabe
der
peinlichen Klagen im Waadtlande im Jahre 1827 *).

Diebſtahl und Betrug	77
Gewaltthätigkeiten	34
Vergehen gegen die Sitten und die öffentliche Ordnung	13
Falſchmünzerei	2
Brandſtiftung	1
Kindermord	1
Todtſchlag	1
Zuſammen	129

In den letzten zehn Jahren kamen im Durchſchnitte jährlich 94 zuchtpolizeiliche und 24 peinliche Klagen, zuſammen 118 vor.

*) Le Nouvelliste Vaudois 1829 den 23ſten Januar.

Digitized by Google

D. T. Kopf's,

Inſpektors der Berliniſchen Anſtalt zur Erziehung ſittlich verwahrloſeter Kinder, Schreiben an den Herausgeber, über das innere Leben in jener.

Ew. Wohlgebohren haben in Ihren Jahrbüchern der Straf- und Beſſerungs-Anſtalten u. ſ. w. S. 121 den Wunſch ausgeſprochen, daß ich etwas von dem inneren, religiöſen und ſittlichen Leben der hieſigen Anſtalt zur Erziehung ſittlich verwahrloſeter Kinder, dem Publikum durch eben gedachte Zeitſchrift öffentlich mittheilen möchte, welchem Wunſche ich zu genügen mich um ſo mehr veranlaſſt fühle, da mir derſelbe von mehreren Seiten nahe gelegt worden iſt. Die hieſige Anſtalt zur Erziehung ſittlich verwahrloſeter Kinder, iſt ein Werk chriſtlicher Liebe; es iſt der Reichthum dieſer Liebe ihr Fond, Jeſus Chriſtus der Eckſtein, auf welchem ſie ruhet, und der Glaube an Gott in Chriſto das Leben, durch welches ſie beſtehet. Sie wird ſich als ein ſolches Werk bewähren, ja die Pforten der Hölle werden ſie nicht überwältigen, ſo lange Chriſtus der Mittelpunkt ihrer Bewegungen bleiben wird; ſie wird ſich auflöſen, ſobald Weltweisheit und künſtliche Vernünfteleien in ihren täuſchenden Formen und mit ihrem blendenden Irrlichte, an die Stelle des Glaubens treten werden.

Nachdem ich dieſes beantwortet habe, will ich nach der Freiheit, die jedem geprüften, beſtätigten, öffentlichen

Digitized by Google

Lehrer eingeräumt iſt, einige Züge des inneren Lebens der Anſtalt, an welcher ich arbeite, und ſo lange arbeiten werde als es Gott gefällt, in Aphoriſmen mittheilen, und mich dabei auf die Aufnahme, den Unterricht, die beſondere Seelenpflege, die verſchiedenen Erfahrungen bei der Erziehung, die Entlaſſung und die fernere Beaufſichtigung meiner Zöglinge beſchränken.

Zur Aufnahme eines Zöglings wird mir die Autoriſation von Seiten meiner nächſten Behörde — dem Verein zur Erziehung ſittlich verwahrloſeter Kinder — zugeſtellt. Iſt der Zögling angelangt und der Aufnahme-Contract mit ſeinem Vater oder Vormunde abgeſchloſſen, ſo muß ich ihn gewöhnlich zuvörderſt reinigen, baden, und gänzlich umkleiden laſſen. Nicht ſelten müſſen ſeine mitgebrachten Kleider, der Erde oder dem Feuer übergeben werden. Sodann ſpreche ich mit ihm unter vier Augen, mache ihn dabei auf ſein bisheriges Leben und auf das Elend, in welches der Menſch durch die Sünde geſtürzt wird, aufmerkſam, und ermahne ihn zu einem neuen, Gott wohlgefälligen Lebenswandel. Darauf halte ich ihm die einfachſten Geſetze der Anſtalt vor, z. B.

Erzähle keinem deiner neuen Mitzöglinge etwas von deinem bisherigen Betragen, frage aber auch keinen nach den Gründen, die ſeine Aufnahme in der Anſtalt nothwendig machten.

Beobachte das Benehmen der übrigen Zöglinge, du wirſt wahrnehmen, daß ſie nur reden, wenn ſie gefragt werden; daß ſie ohne Widerrede ihren Vorgeſetzten folgen, bei der Arbeit Fleiß und Ausdauer beweiſen, nie ohne Erlaubniß austreten, ſich nie belügen noch beſtehlen, ihre

Digitized by Google

Fehler eingeſtehen, jedes Wort der Belehrung mit kindlichem Herzen aufnehmen und befolgen, ſtets Heiterkeit offenbaren, und ſich immer reinlich halten: ſo handle auch du.

Sollte dich irgend ein Kind necken oder ausforſchen, dich beim Geſange oder Gebete ſtöhren, oder dich zu einer ſchlechten Handlung verleiten wollen, ſo zeige es ſogleich deinem nächſten Aufſeher an.

Denke immer an Gott, und nimm es dir ernſtlich vor, ein frommes Kind zu werden.

Iſt dieſes geſchehen, und hat das aufgenommene Kind ſich durch einen Handſchlag verpflichtet dieſe Regeln zu befolgen, ſo führe ich es in die Mitte der beſten Zöglinge, wo ihm ſeine Arbeit angewieſen wird.

In der darauf fallenden erſten Schulſtunde wird auf ſeine Aufnahme noch beſonders Bezug genommen, und es wird unter herzlichem Gebete der Gnade Gottes anempfohlen.

Vier bis acht Wochen hindurch darf es nicht aus den Augen gelaſſen werden, und ich ſuche es möglich zu machen, an jedem Tage mit ihm beſonders zu ſprechen, um ſeinen Herzenszuſtand genau kennen zu lernen, und den ſündlichen Lieblingsneigungen nachdrücklich entgegen zu arbeiten.

Was nun den Unterricht anbelangt, ſo umfaſſt dieſer nicht allein die verſchiedenen Lehrgegenſtände, welche in Elementarſchulen betrieben werden, ſondern auch mehrfache Handarbeiten. Von dieſen will ich hier abſehen, in Beziehung auf jene aber bemerken, wie in der Anſtalt vorzüglich dahin gearbeitet wird, daß das Kind zum Bewußtſeyn der Gegenſtände, die ihm vorgetragen werden, ge-

Digitized by Google

lange. Jedes Kind muß deutlich, fertig, mit Verſtand, und wo möglich auch mit Ausdruck leſen lernen, es muß dahin gebracht werden, die Zahl in ihren Veränderungen und Verhältniſſen zu erkennen, und die Dinge ſo im gewöhnlichen, bürgerlichen Leben vorkommen, zu berechnen: es wird geſchickt gemacht, ſich geläufig auszudrücken, einen deutlichen Brief zu ſchreiben, Rechnungen, Quittungen und ähnliche Aufſätze mit Beſtimmtheit abzufaſſen; es muß durch den Unterricht in der Form- und Größenlehre, ſo wie im Zeichnen, in den Stand geſetzt werden, verſchiedene Gegenſtände in Umriſſen darzuſtellen, und nach einem gegebenen Maasſtabe zu berechnen. Es wird mit den gewöhnlichen Erſcheinungen in der Natur, den Bewegungen der Weltkörper und ihrem Verhältniſſe zu einander, mit den verſchiedenen Stellungen in dieſen Verhältniſſen und den daraus hervorgehenden Veränderungen, bekannt gemacht, erhält eine Ueberſicht von den Ländern, Völkern und Produkten der Erde, lernt die wichtigſten Männer eines jeden Jahrhunderts und die entſcheidendſten Ereigniſſe in der Menſchengeſchichte kennen, wird geübt im Geſange, nahmentlich im Choralgeſange, und muß feſt werden in der Erkenntniß Gottes unſres Heilandes Jeſu Chriſti in Kraft des heiligen Geiſtes. Zu dieſer Feſtigkeit in der Gotteserkenntniß werden die Kinder jedoch nicht allein durch den Unterricht in der Religionslehre und Religionsgeſchichte geführt, ſondern auch — die ſogenannten gemeinnützigen Kenntniſſe — gewöhnlich Realien genannt, müſſen durchgängig eine religiöſe Tendenz haben; es darf aber auch kein Lied und keine Arie geſungen, nichts geleſen, vorgeleſen oder erzählt werden, wobei man erröthen müſſte,

Digitized by Google

wenn wahrhaft erleuchtete Chriſten dazu kämen. Bei dem Unterrichte der Geographie und Geſchichte des Vaterlandes, werden den Kindern auch die wichtigſten, den Bürger und den gemeinen Mann betreffenden Landesgeſetze bekannt gemacht, wobei ihnen wiederhohlentlich die Wahrheit eingeſchärft wird: „wer ſich der Obrigkeit widerſetzet, der widerſtrebet Gottes Ordnung; denn es iſt keine Obrigkeit, ohne von Gott.“

Ueberhaupt werden die aus dem lebendigen Glauben hervorgehenden Pflichten, den Kindern bei jeder Gelegenheit an's Herz gelegt, und es wird ihnen täglich anſchaulich gemacht, daß nicht die, ſo da bloß ſagen: Herr! Herr! in das Himmelreich kommen werden, ſondern die den Willen Gottes, ihres himmliſchen Vaters in Chriſto thun.

Die Bücher, welche in den verſchiedenen Lehrgegenſtänden benutzt werden, ſind folgende.

Bei der Religionslehre: die Bibel — Luthers Katechismus — und die chriſtliche Lehre im Zuſammenhange.

Beim Leſen: Hempels Volksſchulfreund — Zehme's Leſebuch.

Bei der Religionsgeſchichte: Milners Kirchengeſchichte — Hempels Reformationsgeſchichte.

Beim Rechnen: Kopf's Anweiſung zum Rechnen nach naturgemäßen Grundſätzen.

Beim Unterricht im Zeichnen in der Form- und Größenlehre: Stein's Form- und Zeichenlehre — von Türck's Leitfaden in der Form- und Größenlehre.

Beim Sprachunterrichte: Krug's Sprachſchüler — Krauſe's Sprachlehre.

Digitized by Google

Beim Geſangunterrichte: Nägeli's Geſanglehre — Hientz-ſches Geſänge — Porſt's Geſangbuch.

Beim Schreiben: Stein's Kalligraphie — Kopf's Materialien (Manuſcript).

Beim Unterricht in den Realien: Henning's Geographie — Melos Naturlehre — Schubert's Naturgeſchichte — v. Türck's Erſcheinungen in der Natur — Pölitz Weltgeſchichte — Kopf's biographiſche Sammlungen (Manuſcript) — Schmalz preuſſiſche Geſetze — Fiſchers Pflanzenkunde.

In den Abendunterhaltungen werden den Kindern bisweilen Stellen aus Hänel's freundlichen Stimmen an Kinderherzen — Melos Lehren des Troſtes und der Warnung — Schmidt's Kinderſchriften — Houwald's Kinderſchriften — und aus ähnlichen Werken vorgeleſen.

Wie die Tagesſtunden eingetheilt ſind, das ergiebt ſich aus dem nebenſtehenden Stundenplane vom 1ſten Mai bis 1ſten Oktober 1829.

Digitized by Google

Tag.	Von 5 bis 7.	7 bis 8.	8 bis 9.	9 bis 12.	12 bis ½ auf 2.	½ auf 2 bis 3.	3 bis 4.	4 bis 7	7 bis 8.	8 bis 9.
Sonntag.	Aufſtehen, Anziehen, Waſchen, Morgengebet, Reinigen d. Hauſes u. der Sonntagskleider. Frühſtück.	Anziehen der Sonntagskleider	Cenſur. 2tes Frühſtück.	Gottesverehrung.	Mittagseſſen und Freiſtunde.	Militariſche Uebungen.	Freiſtunde und Veſpern.	Entweder Unterricht oder Geographie.	Abendeſſen und Freiſtunde.	Geſangſtunde und Abendgebet.
				Schulunterricht.						
Montag.	Zwiſchen d. Morgengebet u. dem Frühſtück, Handarbeiten.	Religion.	Rechnen.	Handarbeiten.	Wie Sonntag.	Schreiben.	Leſen.	Handarbeiten.	Wie Sonntag.	Wiſſenſchaft. Wiederholungen. Abendgebet.
Dienſtag.	Wie Montag.	Sprache.	Rechnen.	Wie Montag.	Wie Sonntag.	Formenlehre und Zeichnen.	Leſen.	Wie Montag.	Wie Sonntag.	Wie Montag.
Mittwoch.	Wie Montag.	Religion.	Geſang.	Wie Montag.	Wie Sonntag.	Schreiben.	Realien. Naturgeſchichte.	Wie Montag.	Wie Sonntag. Nach dem Abendeſſen, Kämmen.	Waſchen und Abendgebet.
Donnerſtag.	Wie Montag.	Sprache.	Größenlehre.	Wie Montag.	Wie Sonntag.	Schreiben.	Leſen.	Wie Montag.	Wie Sonntag.	Wie Montag.
Freitag.	Wie Montag.	Religion.	Realien. Geographie.	Wie Montag.	Wie Sonntag.	Schreiben.	Kopfrechnen.	Wie Montag.	Wie Sonntag.	Wie Montag.
Sonnabend.	Wie Montag.	Religion.	Realien. Geſchichte.	Wie Montag.	Wie Sonntag.	Leſen.	Tafelrechnen.	Wie Montag.	Wie Mittwoch.	Wie Mittwoch.

Es kann nicht fehlen, daß nach Durchleſung und Prüfung dieſes Planes, mancher Leſer nach der Anzahl der in der Anſtalt dienenden Perſonen fragen wird. Ich will dieſer Frage durch nachſtehende Erzählung begegnen.

Der Verein zur Erziehung ſittlich verwahrloſeter Kinder beſteht aus Männern, die Gott nicht allein mit ſeltener Einſicht, ſondern auch mit ungemeiner Liebe für die große Sache der Rettung verirrter Kinder begabt hat. Um nun nichts zu verſäumen, was zur glücklichen Auflöſung der ſchwierigen Aufgabe unſerer Anſtalt führen könne, beſchloß der Verein, einige junge Männer, die ſich dem Lehrerſtande widmen wollen, herzunehmen, und ihnen zur Vorbereitung ihres hochwichtigen Berufs eine ſo ſchöne als zweckmäßige Gelegenheit zu geben. Dieſer Plan wurde dem Hohen Miniſterium der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vorgelegt, und Dieſes, gewohnt, überall wo etwas Gutes erzielt werden kann, hülfreiche Hand zu reichen, willigte in den Vorſchlag mit liebevoller Huld und Gnade ein. So geſchah es, daß drei junge Männer, die ſich dem Dienſte des Herrn geweiht haben, aufgenommen wurden, von denen jedoch einer, der ſeinen Seminar-Curſus bereits zurückgelegt hatte, eine ihm angebotene anderweitige Lehrerſtelle angenommen hat; zwei aber noch mit herzlicher Hingebung und ſeegensreichem Erfolge in der Anſtalt arbeiten. Dieſe Männer werden hier unterrichtet, ſtellen aber auch unter meiner Aufſicht ſelbſt Verſuche im Unterrichten an, und beaufſichtigen bei den verſchiedenen Handarbeiten eine Abtheilung der Zöglinge, während der Hausvater eine andere beſchäftigt. Auf dieſe Weiſe iſt es mir möglich geworden, nicht allein in der

Knab-

Digitized by Google

Knabenanſtalt alles unter ſichere Aufſicht zu ſtellen, ſondern auch allen Schulunterricht in der Mädchenanſtalt zu beſorgen. Schon hat der Herr des Himmels und der Erde wieder zwei andere hoffnungsvolle Jünglinge erweckt, die ſeit einigen Wochen täglich die Anſtalt beſuchen, um ſich mit dem Gange der Dinge recht vertraut zu machen, damit ſie, wenn anders der Verein zur Erziehung ſittlich verwahrloſeter Kinder dieſen für die Anſtalt wahrhaft gedeihlichen Gang weiter fortſetzen, und ſie nach dem Abgange der beiden jetzt angeſtellten Gehülfen in die Anſtalt aufnehmen wolle, ſogleich wirkſam eintreten können.

Sonach ſtellt die hieſige Anſtalt ein Bild von der ſchönen Anſtalt in Beuggen vor, welche, indem ſie ſucht verwahrloſete Kinder zu brauchbaren Menſchen zu erziehen, ſich zugleich bemüht, Armenſchullehrer und Hausväter, woran immer noch ein Mangel iſt, heranzubilden.

Ich will dieſen Punkt nicht weiter ausdehnen, damit nicht ſtille Wünſche laut werden, weil mein Beruf nicht weiter geht, als nach der Inſtruction meines Heilandes, den Herrn des Weinberges anzuflehen; daß er Arbeiter in ſeine Aerndte ſende.

Komme ich jetzt auf die beſondere Seelenpflege der Zöglinge unſerer Anſtalt, ſo iſt das ein Punkt, über welchen ſich öffentlich wenig erzählen läſſt, weil eine ſolche Erzählung mir vorkommen würde, wie das Weſen der Phariſäer, die ihre Almoſen, ihr Beten und Faſten vor ſich her ausposaunen lieſſen. Soviel ſey jedoch geſagt, daß manches Kind nach irgend einem begangenen Fehler von ſeinem Gewiſſen angetrieben wird zu mir zu kommen, wo es ſich dann über den Zuſtand ſeines Herzens freiwillig ausſpricht.

Digitized by Google

Ein anderes ſchämt ſich ſeine Fehler einzugeſtehen, und ein drittes Kind iſt wohl gar verſtockt und läugnet ſelbſt dann, wenn es ſeiner Fehler überwieſen worden iſt. Solche Kinder müſſen denn freilich zu einer beſondern Unterredung eingeladen, und jedes muß anders behandelt werden, doch darf man hier zu keinem andern Mittel greifen, als zu dem Worte, das da nützlich iſt zur Lehre, zur Strafe, zur Züchtigung und zum Troſte. Dieſes Wort iſt lebendig und kräftig, und ſchärfer als ein zweiſchneidiges Schwerdt; es durchdringt, bis daß es ſcheidet, Seele und Leib, auch Mark und Bein, und iſt ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens. Es kann alſo ein ſolches Zuchtmittel ſeine Wirkung nie ganz verfehlen, ſondern, wie der Regen und Schnee vom Himmel fällt, und nicht wieder dahin kommt, ſondern macht die Erde fruchtbar und wachſend, daß ſie giebt Saamen zu ſäen und Brodt zu eſſen: alſo verhält es ſich mit dem Worte des Herrn auch. Es kommt nicht leer zurück, ſondern thut, das dem Herrn gefällt, denn der Herr ſagt: Es ſoll ihm gelingen, dazu ich es ſende. Von dieſer Wahrheit habe ich mich oft überzeugt, und da durch die Mittheilung ſolcher Erfahrungen die Herrlichkeit des Herrn offenbaret wird, ſo will ich denn zu ſeiner Ehre einige Beiſpiele aus dem Gebiete der Erfahrungen bei der Erziehung meiner Zöglinge, in Demuth anführen.

A. Zwei Knaben konnten ſich in der erſten Zeit ihres Hierſeyns nicht vertragen, und obgleich ſie oft zur Verträglichkeit ermahnt wurden, ſo ſchien es doch, als entfernten ſich ihre Herzen nach jeder an ſie gerichteten, öffentlichen oder beſondern Ermahnung, noch mehr von ein-

ander. Da erſchien eines Tages der kleinere von beiden Knaben, und klagte mir ſeinen Herzenskummer über die Beſchaffenheit ſeines Mitzöglings. Auf meine Frage: Warum er denn über den Herzenszuſtand ſeines Kameraden ſo betrübt ſey? — antwortete er, — ich habe in der Bibel das Wort geleſen: „Wer ſeinen Bruder haſſet, der iſt ein Todtſchläger, und ihr wiſſet, daß ein Todtſchläger das ewige Leben nicht ererben kann!“ — nun wünſche ich herzlich, daß mein Mitzögling einſt ein Erbe des ewigen Lebens werden möchte, darum bitte ich Sie, ihn auf dieſe wichtige Bibelſtelle aufmerkſam zu machen.

Dies geſchahe; der Angeklagte las die Stelle durch, ich ſagte es ihm, daß ſein Mitzögling, den er oft beleidige, mich erſucht habe, ihn nicht zu ſtrafen, ſondern ihn nur auf dieſe Stelle aufmerkſam zu machen und zu bitten, daß er die Seeligkeit ſeiner Seele doch nicht ſo muthwillig und boshaft verſcherzen möge, ſondern ſich bekehren zu dem, der uns bis in den Todt geliebet hat. — Dies machte einen geſeegneten Eindruck, und beide Knaben lieben ſich jetzt wie Jonathan und David.

B. Ein Knabe, deſſen Leben früher eine Kette von Schandthaten geweſen, und der in den erſten Monathen nach ſeiner Aufnahme in die Anſtalt, trotz der ſtrengſten Aufſicht unter welche er geſtellt war, faſt an jedem Tage etwas beging, was nicht gut geheiſſen werden konnte, legte mir an einem Morgen nach dem allgemeinen Morgengebete, welches in der Regel ſogleich im Schlafſaale gehalten wird, die Bitte vor, mich begleiten zu dürfen, weil er mir etwas zu ſagen habe. Ich nahm ihn auf mein Zimmer, wo

Digitized by Google

er denn nachfolgendes Geſtändniß unter vielen Thränen ablegte.

„Ich bin den die Geſundheit zerſtöhrenden Sünden bisher ſo ergeben geweſen, daß Ermahnungen und Strafe, Noth und Elend mich davon nicht abſchrecken und abhalten konnten. Seitdem ich aber Ihre Erklärung des Spruches: „Selig ſind, die reines Herzens ſind, denn ſie werden Gott ſchauen," gehört habe, bin ich über den Zuſtand meines Herzens unruhig geworden. Heute träumte ich, daß ich eben im Begriff war, dieſe ſchändliche Sünde wieder zu begehen, als Sie mir mit den Worten entgegentraten: „Wer den Tempel Gottes zerſtöhret, den wird Gott zerſtöhren; denn der Tempel Gottes iſt heilig, der ſeyd ihr!" — Dieſe Worte erſchreckten mich ſo, daß ich darüber aufwachte. Es war um 2 Uhr, und ich habe nicht wieder einſchlafen können. Geben Sie mir doch einen guten Rath was ich thun ſoll, wenn der Reiz zu dieſer ſchrecklichen Sünde mich von neuem locket. Ich ermunterte ihn, in der Stunde der Verſuchung ſofort zu Gott zu beten: Schaffe in mir ein reines Herz u. ſ. w., Jeſu Worte Matth. 5. V. 29 und 30. ernſtlich zu erwägen und zu befolgen, und endlich daran zu denken, was der Geiſt Gottes ihm im Traume zugerufen habe: — Wer den Tempel Gottes zerſtöhret, den wird Gott zerſtöhren, denn nur die, die reines Herzens ſind, werden Gott ſchauen. Von Stund' an wurde der Knabe heiter, ſeine Geſundheit wurde blühend, ſein Gedächtniß feſt, und ſeine Luſt zum Lernen und Arbeiten größer, ſein früher unbiegſamer Sinn, weich, mit einem Worte, es offenbarte ſich deutlich, daß es dem heiligen

Digitized by Google

Geiſte gelingen werde, die völlige Wiedergeburt dieſes Knaben zu Stande zu bringen.

C. Ein andrer Knabe, auf den die Worte der Bibel, „Mache dich nicht theilhaftig fremder Sünden,“ einen tiefen Eindruck gemacht hatten, kam zu mir und ſagte. Nun will ich auf alle Kinder aufpaſſen, und Ihnen alles anzeigen was ich höre und ſehe. Als ich ihm darauf den Beſcheid gab, daß er ſich dabei ſelbſt und ſeine Arbeit vergeſſen, und in Gefahr gerathen würde, ein Klätſcher und Verläumder zu werden, welche Menſchen weder Gott noch andern Menſchen gefallen; ſo erwiderte er: aber ich will auf meine Worte und Werke achten, und wenn meine Kameraden etwas Böſes reden oder thun, ſo will ihnen ſagen, thut das nicht, ſonſt zeige ich es gleich an! — Gut, war meine Antwort, das thu, und wenn du es 3 bis 4 mal vergeblich gethan haſt, dann komm zu mir, zeige die Sache an, zuerſt aber immer deine eigenen Fehler, und ich werde dich unterſtützen. Vergnügt und heiter verließ er mich, und ſein frommes Betragen hat ihm bei ſeinen kleinen Kameraden viel Achtung verſchafft.

In den letzten Weihnachtstagen verſetzte mich nachfolgende Geſchichte in Verlegenheit. — Ein gar lieber frommer Mann, deſſen ſtetes Sinnen und Wirken dahin gerichtet iſt, daß alle Menſchen zu dem Hirten ihrer Seelen bekehrt werden möchten, hatte mir eine Menge höchſt intereſſanter Erbauungsſchriften für die Zöglinge zugeſandt, welche Schriften ich ſo zu vertheilen ſuchte, wie ich es nach dem Herzenszuſtande der verſchiedenen Kinder am angemeſſenſten fand. Nun beſteht in der Anſtalt ein Geſetz, nach welchem kein Kind Tauſchereien, ſie mögen heiſſen

wie ſie wollen, treiben darf, weshalb denn auch die verſchiedenen Spielſachen und das Eigenthum eines jeden Kindes, entweder privatim oder, wenn Gründe da ſind, in aller Gegenwart revidirt werden. Am Tage nach den Weihnachtsfeiertagen fand ich für gut, eine öffentliche Reviſion aller Sachen der Kinder anzuſtellen, wobei ſich's denn vorfand, daß einigen mehrere Tractätchen, nahmentlich von der Liebe des guten Hirten, und Jeſus der Kinderfreund, fehlten. Da ich genau wußte, welche Knaben dieſe Schriftchen erhalten hatten, ſo drang ich in ſie, mir zu bekennen, was ſie mit dieſen Sachen gemacht hätten?

Da kamen denn mannichfaltige Geſtändniſſe zu Tage. Einige hatten ſie verſteckt, andre ſagten, wir haben ſie durchgeleſen, und da ſie uns ſehr gefallen, ſo haben wir ſie unſern Geſchwiſtern zugeſandt, damit ſie dieſelbe Freude genieſſen könnten. Wir werden aber die Bücher wieder erhalten. Daß dieſe Klaſſe ihre Tractätchen mit Nachdenken durchgeleſen hatte, davon überzeugte ich mich durch eine Katechiſation, die ich darüber mit ihr anſtellte. Noch andre hatten von ihren Nebenzöglingen, denen nicht dieſe Schriftchen waren gegeben worden, Aepfel und Pfefferkuchen angenommen, und ihnen dagegen ihre Büchelchen gegeben, und ſo fand ſich's, daß kein Stück eigentlich verlohren gegangen ſey, ſondern ſich gegenwärtig in beſſeren Händen befand, als ich es früher gedacht hatte. Was ſollte ich nun thun? Die Tauſchereien mußten gerügt werden; auf der andern Seite aber war es mir ſehr merkwürdig, daß viele Knaben ihre Aepfel und

Pfefferkuchen hingegeben, und ſich dafür eine höhere Speiſe für ihren Geiſt erwählt hatten.

Es fallen in Erziehungshäuſern oft Dinge vor, die als ſcheinbare Kleinigkeiten überſehen werden, aber grade ſolche Dinge ſollte man ſtets ſcharf in's Auge faſſen, weil dabei der Rath des Herzens nicht ſelten deutlich offenbaret, und dem Erzieher ein ſchöner Wink gegeben wird, auf welche Neigungen er bei dieſem oder jenem Kinde zu achten habe.

Solche und ähnliche Erfahrungen, die mich nicht ſelten erfreuen, oft aber auch tief beugen, mache ich faſt in jeder Woche; die wichtigſten ſammle ich für das Archiv der Anſtalt. Vielleicht fallen ſie einſt in eine Hand, die mit mehr Schmuck und Anmuth die Feder zu führen verſteht, und dann möge Gott auch darauf ſeinen Seegen legen.

Hat nun ein Kind in der Anſtalt hinreichende Beweiſe abgelegt, daß es ihm Ernſt ſei ein frommes Leben zu führen und die Sünde zu meiden, iſt mehr als der Schein da, daß der von Gott erleuchtete Verſtand über die Sinnlichkeit herrſcht, und daß der Wille für's Gute gewonnen ſey, ſo wird die Entlaſſung des Zöglings eingeleitet, welches auf nachfolgende Weiſe geſchieht. Ich führe den Knaben in verſchiedene Werkſtätten, damit er ſich mit dem Weſen der Dinge bekannt machen könne, gebe ihm ſodann Zeit ſich zu prüfen, welches Fach er ergreifen wolle. Hat er darauf einen Entſchluß gefaſſt, und iſt es mir gelungen, einen guten Meiſter für ihn aufzufinden, ſo ſende ich ſeine Acten und Cenſuren an meine Oberherrn, den Verein, und bitte um Erlaubniß, ihn zu entlaſſen, auf Probe zu geben, und wenn Meiſter und Burſche ſich gegenſeitig ge-

Digitized by Google

fallen, den Lehrkontrakt abzuſchlieſſen, und dem Knaben eine Ausſtattung zu beſchaffen. Iſt dieſe Erlaubniß eingegangen, und haben die Aeltern, der Vormund oder die Behörden, die den Knaben der Anſtalt überwieſen haben, gegen meinen Plan nichts einzuwenden, ſo wird der Lehrkontrakt mit dem Meiſter abgeſchloſſen. In dieſem Kontrakte iſt durch den 6ten Paragraph, der alſo lautet:

„Damit jedoch die Erziehungsanſtalt mit dem Zöglinge in einer ſtets wünſchenswerthen und nothwendigen Verbindung bleibe, ſo macht ſich der Lehrmeiſter Herr N. N. anheiſchig, den Zögling zum regelmäßigen Beſuche der Sonntagsſchule von 2 bis 6 Uhr Nachmittags anzuhalten, und dem Inſpector mündlich oder ſchriftlich anzuzeigen, welche Mängel er an dem Lehrlinge entdeckt habe, damit der Inſpector durch Anweiſung und Nachhülfe, durch Lehre und Ermahnung, die Mängel beſeitigen, und den Zögling in guten Vorſätzen befeſtigen könne,“

die fernere Beaufſichtigung des entlaſſenen Zöglings theilweiſe eingeleitet. Viele von den entlaſſenen Zöglingen beſuchen die Sonntagsſchule mit Freuden, und nehmen zu an Gottesfurcht und Weisheit. Andre möchten lieber ganz unbeaufſichtigt ſeyn und den Sonntag zu ſinnlichen Vergnügungen anwenden. Für dieſe iſt dann freilich die Sonntagsſchule eine Plage. Noch andre werden von ihren Aeltern vom Beſuche der Schule abgehalten. Hin und wieder iſt wol auch ein Meiſter zu finden, der in dieſe Ordnung nicht eingehen will, daher denn auch die Sonntagsſchule mit Hinderniſſen zu kämpfen hat, und nicht alles, was die fernere Beaufſichtigung der entlaſſenen Zöglinge

erheiſcht, umfaſſen kann. So oft es mir möglich iſt, beſuche ich die Zöglinge in ihren verſchiedenen Werkſtätten, wobei es mir nicht ſelten gelingt, manchem Rückfalle vorzubeugen, und Meiſter und Geſellen zu einer milderen und gewiſſenhafteren Behandlung des Lehrburſchen zu bewegen. Mit den auſſerhalb Berlin untergebrachten Zöglingen, ſtehe ich in ſchriftlicher Unterhaltung, und auch die, ſo wieder gefallen und nach dem Arbeitshauſe u. ſ. w. gekommen ſind, ſuche ich entweder mündlich oder ſchriftlich aufzurichten, und auf den Weg der Gottesfurcht zurückführen. In dieſem ſchwierigen Geſchäfte hat mich bisher der Schloſſermeiſter Herr Schmidt, der zu der Zahl unſerer Vereinsmeiſter gehört, mit ausdauernder Liebe und Aufopferung unterſtützt. Wegen der auſſerhalb Berlin untergebrachten Zöglinge muſſte ich mit mehreren Meiſtern, die in dem Orte wo ein Zögling unſerer Anſtalt iſt, leben, in nähere Verbindung treten, damit über die Knaben ſichere Nachrichten eingezogen werden können. Wenn nun auch der Briefwechſel mit dieſen guten Leuten, ſo wie mit den Zöglingen, koſtſpielig iſt, ſo machte mir doch mancher Brief ſo viel Freude, daß ich Mühe und Koſten gern vergeſſe. Ich will, um nicht lang zu werden, aus zwei ſolchen Briefen Auszüge mittheilen: den erſten hat ein Knabe geſchrieben, der ſich nach ſeiner Entlaſſung bisher gut aufgeführt hat, der zweite iſt von einem Zöglinge, der von neuem gefallen iſt, und daher beſtraft werden muſſte.

1. „Ihr Brief vom 13ten Oktober hat mir viel Freude gemacht; die Nachricht, daß mehrere meiner früheren Kameraden entlaſſen ſind und ſich gut aufführen, iſt meinem Herzen wohlthuend geweſen. Sie haben vielleicht

durchgängig leichtere Lehrjahre als ich, aber es iſt mir doch lieb, daß Sie mich hieher gebracht haben, denn in Berlin würde es mit mir nicht gut gegangen ſeyn. Ich werde, wenn Gott mich leben läſſt, Berlin wiederſehen, und zwar als Geſelle; die Lehrzeit wird glücklich überwunden werden, denn ich will nicht aufhören täglich beſſer zu werden. Ich habe ſehr viele Menſchen geärgert und betrübt, das ſehe ich jetzt ein; es ſoll nicht wieder geſchehen, ich will allen Menſchen mit Liebe begegnen, und ſo hoffe ich, daß ſie ihre Geſinnungen auch gegen mich verändern werden. In der Weihnachtswoche war ich traurig, weil ich nicht bei Ihnen ſeyn konnte; die Freude im Erziehungshauſe iſt gewiß groß geweſen, denn die edlen Stifter der Anſtalt haben ſich unſtreitig wieder in der Mitte der jubelnden Kinder befunden, und durch ihre Freundlichkeit und Herablaſſung die Freude erhöht. Möchte künftige Oſterfeiertage Sie kein Zögling ſo ärgern, wie ich im vergangenen Jahre Sie geärgert habe. Am Charfreitage will ich zum heiligen Abendmahle gehen; ich hoffe daß ich überall Verzeihung finden werde u. ſ. w."

2. Von Freude durchdrungen habe ich Ihren lieben Brief geleſen, und werde den Vorſchlag, den Sie mir darin gemacht haben, annehmen und befolgen. Ich bitte Sie herzlich, mir einen chriſtlich geſinnten Meiſter, und wo möglich auſſerhalb Berlin zu verſchaffen. Sie werden nicht Urſache haben zu bereuen, daß Sie noch ein mal für mich geſorgt haben. Nie will ich wieder weichen von dem Pfade der Tugend.

Was geſchehen, ſoll nun nicht
Hinfort mehr von mir geſchehen,
Mein Schluß ſey nun feſt gericht't
Einen andren Weg zu gehen,
Darauf ich nur Jeſum ſuche,
Und was ihn betrübt, verfluche.

Es wird mir zwar ſchwer werden, dieſe Ausſage, die ich als einen Eid betrachte, zu erfüllen, und den Kampf gegen die Sünde zu beſtehen, aber ich will Gott anrufen, daß er mich ſtärke mein Verſprechen zu halten.

Ich bitte Sie und alle Menſchen, die ich durch meinen abermaligen Fehltritt beleidigt habe, um Verzeihung, und lebe in der Hoffnung, daß Gott alles zu meinem Beſten lenken wird. Gewiß erfreuen Sie durch einen troſtvollen Brief recht bald wieder Ihren u. ſ. w.

So wechſeln denn täglich traurige und angenehme Erfahrungen mit einander ab; ach oft iſt mein Himmel ſchwarz, oft klopft das bange Herz, oft thränt das traurige Auge, aber, Er, der treue Erbarmer, Jeſus Chriſtus, der da war und iſt und bleibt, Gott, hochgelobt in Ewigkeit, gebietet immer zur rechten Stunde dem ſchreckenden Ungeſtüm, daß es ſtille ſey und ſich lege. Er bricht die unglücksſchwangeren Wolken entzwei, und ſeine freundliche Sonne wirft wieder Strahlen der Gnade in's traurige Herz, aus ſeinem Munde tönt von neuem der tröſtende Zuruf,

Weine nicht, ich bin bei dir, ich ſtärke dich, ich erhalte dich durch die rechte Hand meiner Gerechtigkeit.

Damit kehrt neue Kraft, neuer Glaube, neue Liebe

Digitized by Google

und neue Hoffnung zurück, man erfaſſt in ſeiner Stärke die zerriſſen ſcheinenden Zügel wieder, — und es geht beſſer als der Unglaub' und die Sorg' es nimmer meint.

Hat alſo die Anſtalt an manchen Zöglingen bisher nicht viel Freude erlebt, ja iſt es ihr mit vielen ſo gegegangen, daß man bei dem Gedanken an die Unglücklichen weinen möchte, ſo bleibt ihr doch das Bewußtſeyn, daß ſie alles gethan hat, was unter den gegenwärtigen Umſtänden ihr möglich war.

So wie es auſſer der Macht der Aeltern liegt, die Kinder, nachdem ſie das Aelternhaus verlaſſen und in die große Welt getreten ſind, vor Betrügern zu ſchützen und vor Verirrungen zu ſichern; eben ſo liegt es auſſer der Macht einer jeden Erziehungsanſtalt, den künftigen Gang und das weitere Betragen ihrer entlaſſenen Zöglinge verbürgen zu können. Es lebt kein frommes Aelternpaar auf dieſer Erde, das nicht um die Kinder, die es in die Welt ſenden muß, beſorgt wäre, wer alſo noch ein Vater- oder Mutterherz hat, der wird ſich eine Vorſtellung von den Gefühlen die mein Herz durchdringen, wenn Zöglinge entlaſſen werden, machen können.

Schwerlich dürfte in unſerm Vaterlande eine Anſtalt anzutreffen ſeyn, die da behaupten könnte, daß alle in ihr gebildeten Zöglinge auf dem Wege der Tugend geblieben wären. Ja ſelbſt der zwölfte von den Jüngern Jeſu nahm ein Ende mit Schrecken: — ſollte denn ein Menſch auf Gottes Erde gefunden werden, der ſich wundern könnte, wenn ein oder der andre Zögling der hieſigen Rettungsanſtalt, nach ſeiner Entlaſſung aus derſelben wieder fällt? — Doch warum ſage ich das! warum deute ich den Um-

Digitized by Google

ſtand an, daß in unſrer Anſtalt groſsentheils nur ſolche Knaben aufgenommen werden, an deren möglicher Beſſerung andre Anſtalten, mitunter auch Obrigkeiten, ja ſelbſt manche Aeltern zweifelten? Ich habe nur einen Grund dazu, ich möchte gern jeden Menſchen, der dieſes lieſet, bewegen, Gott inbrünſtig anzurufen, daß er das ſchwere Werk, welches ſich der Verein zur Erziehung ſittlich verwahrloſeter Kinder zur Aufgabe gemacht hat, ſeegnen und fördern wolle. Denn ewig wird es war bleiben was die Bibel ſagt, Paulus möge pflanzen, Apollo begieſſen, giebt Gott nicht das Gedeihen dazu, ſo hilft doch alles nicht.

Mit dieſen Worten würde ich meinen Aufſatz beſchlieſſen, wenn Ew. Wohlgebohren in Ihren Jahrbüchern Seite 118 nicht geſagt hätten: „die entlaſſenen Zöglinge werden auch bei den Meiſtern, denen die Anſtalt ſie kontraktmäßig übergiebt, nicht aus den Augen verlohren, wenn es gleich bei der im preuſſiſchen Staate geſetzlichen Gewerbefreiheit, gewiß richtiger wäre, im Bezirke der Anſtalt Meiſter anzuſiedeln, bei denen die, zu plötzlich in Zwangsloſigkeit übergehenden Entlaſſenen, auslernen könnten.“ — Dieſe Sache erfordert, daß man ihr eine nicht flüchtige, ſondern nachdenkende Aufmerkſamkeit ſchenke, bei ihr verweile und ſie lebendig beſchaue, weil ſie Wichtigkeit und Richtigkeit enthält. Auch meine unvorgreifliche Anſicht iſt die, daß jede Erziehungsanſtalt, die ſich ſittlich verwahrloſeter Kinder annimmt, ohne eine Nebenanſtalt, die aus Werkmeiſtern beſteht, bei welchen die herangereiftern Zöglinge ſchon während ihres Aufenthalts in der Anſtalt ſich in einer Profeſſion üben können, auf halbem

Digitized by Google

Wege ſtehen bleibt. Die Verſuchungen, welche jedem Kinde das auf 5 Jahre in die Lehre gegeben wird, bevorſtehen, ſind gewaltig groß, weil nicht alle Meiſter auf dem Pfade wandeln, den Jeſus Chriſtus uns vorgeſchrieben hat; ohne Gottesfurcht iſt aber eine gedeihliche Erziehung nicht denkbar, denn ein Blinder kann keinem Menſchen die Wege zeigen. Was ſollen wir aber ſagen, wenn wir das Leben ſo vieler Handwerksgeſellen, denen kein Tag lieber iſt, als der ſogenannte blaue Montag, ſchärfer in's faſſen!? — Iſt's Wunder, wenn ein Knabe, der täglich zum Brandtwein- und Wurſthohlen gebraucht, und der vom Verkäufer dieſer Sachen durch kleine Geſchenke dieſer Art gelockt wird, ſeine Einkäufe von ihm zu beziehen, wieder in Näſcherei, Dieberei und Völlerei verfällt?

Dieſen und tauſend andern Dingen würde ein Kind entzogen, wenn es unter täglicher Aufſicht der Anſtalt, bei einem chriſtlichen Meiſter eine Profeſſion erlernen könnte.

Aber der Sache ſtehen große Schwierigkeiten im Wege; denn wenn gewiß der liebe Vater im Himmel, der da will, daß allen Menſchen geholfen werde, fromme Meiſter regieren kann, daß ſie ſich ſelbſt zum Opfer dieſer ſeiner großen Sache beſtimmten: ſo gehören doch zur Errichtung einer ſolchen Nebenanſtalt bedeutende Summen. Auch würden dieſe Meiſter nicht beſtehen, noch den Zweck der Anſtalt durchführen können, wenn ſie nicht hinreichende Arbeit, hinreichende Kunden hätten. Beide Punkte, die Zweckmäßigkeit einer ſolchen Nebenanſtalt, und die Schwierigkeit, die der Einrichtung und dem Fortgange derſelben entgegenſteht, haben meine lieben Oberherrn, denen ich

Digitized by Google

bereits vor längerer Zeit die Sache ſehr dringend an's Herz gelegt habe, oft zum Gegenſtande ihrer Menſchenwohl befördernden Berathungen gemacht, und es ſteht zu erwarten, daß ſie die Sache nicht werden liegen laſſen, denn Männer, wie (ich laſſe die Titel weg) Rother, v. Bärenſprung, Beelitz, Benecke, Hollmann, Kaiſer, Ruſt, Wollny und Zander, die Gott mit ſo hoher Weisheit und mit einer ſo tiefen Fülle des Gemüths begabt hat, werden nimmermehr auf halbem Wege ſtehen bleiben; und unſer frommer Landesvater, deſſen Gott ergebenes Herz nur darauf ſinnet, daß in dem weiten Umfange ſeines Reiches überall und allgemein ertönen möchte die Stimme: Ehre ſey Gott in der Höhe! Frieden auf Erden und den Menſchen ein Wohlgefallen, die Königlichen Hohen Miniſterien, Conſiſtorien und Regierungen, deren Geſammtarbeiten nur dahin zielen, daß wir ein geruhiges und ſtilles Leben führen mögen in aller Gottſeeligkeit und Ehrbarkeit, Berlins, im Wohlthun unermüdete Bewohner, ja die ganze Chriſtenheit würde dem Vereine zur Erziehung ſittlich verwahrloſeter Kinder gern die Hand bieten, und durchführen helfen eine Anſtalt, in welcher ohne Nebenabſichten, nur die Rettung unſterblicher Seelen beabſichtigt wird *).

---

*) Nach dem ſo eben erſchienenen diesjährigen Berichte über dieſe Anſtalten, ſind im Jahre 1828 wieder zwölf wohl vorbereitete Knaben aus denſelben, in die chriſtliche Gemeinde aufgenommen und eingeſeegnet worden. Im Laufe des nähmlichen Jahres wurden 14 Knaben aufgenommen und 15 entlaſſen, ſo daß der jetzige Beſtand

Digitized by Google

Von
Gefangenen herausgegebene Zeitſchrift *).

Die im Schuldgefängniſſe zu Paris (St. Pelagie) befindlichen Verhafteten, geben eine Zeitſchrift unter dem Titel der arme Jakob (le Pauvre Jacques) heraus, die zum Zweck hat, die Misbräuche ihres, freilich nicht muſterhaften Verwahrungsortes zu ſchildern, und die Nahmen ihrer harten Gläubiger zu veröffentlichen. In welchem Geiſte dieſe Zeitſchrift geſchrieben iſt, mag daraus hervorgehen, daß ſelbſt der untengenannte Schriftſteller, den Ton derſelben misbilligt. Es fehlt demnach ſchon nicht viel mehr daran, daß die als Verfolger geltenden Richter in die Gefängniſſe wandern, und die lammfrommen, verfolgten Miſſethäter ſie dort bewachen. (Man vergl. Hitzig's Annalen der deutſchen und ausländ. Criminalrechtspflege Bd. 3 S. 296—330 u. S. 387 ff.)

---

der Knabenanſtalt, ſich auf 49 beläuft. Die Ergebniſſe dieſer Anſtalt ſeit ihrer Begründung waren, bis zum 1ſten Mai d. J. folgende.

Gut eingeſchlagen, worunter aber 2 nicht als bösartig aufgenommene Knaben	38
Bis jetzt gaben noch Urſache zu mancherlei Beſchwerde	9
Wenig Hoffnung zu bleibend guter Aufführung gaben	7
Geſtorben	2
In Allem bis jetzt entlaſſene Knaben	56

Die Zahl der bisher aufgenommenen Mädchen, unter denen ein nicht bösartiges iſt, beträgi 22. D. H.

*) Appert Journal des Prisons etc. Bd. 5 S. 146 ff.

Digitized by Google

Diejenigen welche geneigt ſind, den Zweck gegenwärtiger Zeitſchrift, durch ſchriftliche Mittheilungen, oder durch Uebermachung kleiner, nicht in den Buchhandel gelangender Schriften zu unterſtützen, wollen ihre Sendungen dem Herausgeber, unter der Addreſſe des Verlegers, über Leipzig, zugehen laſſen.

Toutes les personnes, qui voudraient bien prêter leur appui à ce Journal, sont invitées à faire parvenir leurs envois à l'Éditeur, en les déposant à Paris chez Messieurs Schubart et Heideloff, Libraires, Quai Malaquais No. 1.

Benevolent Persons professing the same principles under which this Journal is conducted, are invited to send their Contributions or Communications, both printed and written, to the Editor, Care of Messrs. Longman and Co., Booksellers, London 39 Paternoster Row.

Digitized by Google

Jahrbücher

der

Straf- und Beſſerungs-Anſtalten, Erziehungshäuſer, Armenfürſorge

und

anderer Werke der chriſtlichen Liebe,

herausgegeben

von

Dr. Nikolaus Heinrich Julius.

1829.
Sechstes Heft. Juni.

Berlin,
bei Theod. Chriſt. Friedr. Enslin.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Biſchöflich Trieriſche Ermahnung an die Pfarrer zur kräftigen Mitwirkung wider die Verbrecher im jugendlichen Alter 321

Verfügung des Ober-Präſidiums der Provinz Pommern an die Regierungen zu Stettin, Cöslin und Stralſund . . 327

Zweiter Bericht über das Arreſt- und Correktionshaus zu Köln im Jahre 1828 330

Gegenwärtiger Zuſtand der Gefängniſſe in Schweden . 341

Anſtalten für Arme und Strafbare im Königreiche Polen . 344

Darſtellung des Armenſchulweſens der Stadt Berlin im Jahre 1828 347

Bericht über die Armen-Freiſchule in den v. Wülknitzſchen Häuſern vor dem Hamburger Thore in Berlin . . . 363

Zuſtand des Friedrichs-Waiſenhauſes zu Berlin im Jahre 1828 373

Literatur der über die Gegenſtände dieſer Zeitſchrift im Jahre 1828 und im erſten Halbjahre 1829 erſchienenen Schriften 376

Digitized by Google

Biſchöfliche Ermahnung

an die

Herren Pfarrer der trieriſchen Diöceſe zur kräftigen Mitwirkung wider die Verbrechen im jugendlichen Alter.

Das Hohe Königliche Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, hat von ſämmtlichen Hochlöblichen Königlichen Regierungen Nachweiſungen der Verbrechen eingezogen, welche ſeit einem gewiſſen Zeitraume von Perſonen im jugendlichen Alter begangen wurden. Hochdaſſelbe hat ſich überzeugt, daß dieſe nur allzuhäufig ſeien, und ließ daher an die betreffenden Behörden eine Aufforderung ergehen, die größte Aufmerkſamkeit zu haben, daß die Quellen derſelben entdeckt und verſtopft, der Anſteckung vorgebeugt, und die früh verirrten Unglücklichen von der Bahn des Laſters, wo möglich, zurückgeführt werden mögen. Da nun die Geiſtlichkeit, insbeſondere die Pfarrgeiſtlichkeit, das Meiſte zur ſittlichen Bildung der Jugend beitragen kann, und vermöge ihres Berufes es auch muß, ſo wollten denn auch Wir bei dieſer

Digitized by Google

Gelegenheit die Pfarrgeiſtlichen Unſerer Diöceſe väterlich ermahnen, ihrerſeits nach Kräften darauf hinzuarbeiten, daß jenen Seelenübeln geſteuert werde. Hierzu wird aber nöthig ſeyn, die Verirrten auf den rechten Weg zu führen, und die Veranlaſſungen zu jenen Fehlern aufzuheben, oder unwirkſam zu machen. Wie dies geſchehen könne und ſolle, läſſt ſich hier unmöglich auseinanderſetzen, nebſt dem müſſen Wir auch bei Unſeren Pfarrgeiſtlichen, die hierzu erforderlichen Kentniſſe und Klugheits-Maasregeln vorausſetzen; nur wollen Wir ſie beiläufig auf einige Hauptveranlaſſungen aufmerkſam machen, welche ſind: die uneheliche Geburt, das ſchlechte Beiſpiel der Aeltern, der Vorgeſetzten der Jugend, oder auch der Gemeinden überhaupt, die Vernachläſſigung des Religions- und Schul-Unterrichts, vagabundirende Lebensweiſe, die frühe Hingabe der Kinder zu Dienſten, beſonders zu Hirtendienſten, die Hingabe der Kinder zu Fabrikarbeiten, und Verführungen.

Ganz beſonders wollten Wir noch Unſere Pfarrgeiſtlichen veranlaſſen, den Jugendſünden gegen die Keuſchheit entgegenzuwirken, weil dieſe unter jenen Sünden an und für ſich die ſchrecklichſten ſind, weil ſie nebſtdem die nachtheiligſten Folgen haben, weil ſie am allerſchwerſten zu verhindern und auszurotten ſind, und weil daher derjenige, welcher für das ewige Heil der Mitmenſchen beſonders zu ſorgen hat, auf dieſe Sünden vorzüglich ſein Augenmerk gerichtet haben muß. Sehen wir uns nach den Urſachen oder Veranlaſſungen dieſer Sünden um, ſo finden wir ſchon gleich eine ſehr wirkſame, in der Heftigkeit des Ge-

Digitized by Google

ſchlechtstriebes ſelbſt. — Dieſer Trieb iſt bekanntlich einer der allerheftigſten, weswegen er dann auch ſehr leicht eine, die übrigen Triebe und ſogar die Vernunft überwältigende Stärke erreicht, und eine ſchiefe Richtung nimmt. Darum ſoll der Geiſtliche, ſoviel er vermag, es zu verhüthen ſuchen, daß in den ſeiner Sorge Anvertrauten, jener Trieb nicht zu frühe geweckt werde, und daß er, wo er ſich ſelbſt entwickelt, nicht genährt und ſchief geleitet werde. Dies wird ſich vorzüglich dadurch bezwecken laſſen, daß der Geiſtliche den Kopf und das Herz des Kindes vor der Erwachung dieſes Triebes möglichſt ausgebildet, daß er ihm die nöthigen religiöſen und moraliſchen Kenntniſſe beigebracht, und es für die entſprechenden Gefühle empfänglich gemacht, daß er in ihm den lieben Schutzgeiſt der Schaamhaftigkeit gepflegt, und demſelben eine bleibende einflußreiche Stelle bereitet habe, daß er dieſe moraliſche und religiöſe Ausbildung der Erkenntniß und des Gefühls, gewiſſenhaft fortſetze.

Wir gewahren ferner ſehr leicht, daß die Heftigkeit dieſes Triebes noch verſtärkt und beflügelt wird, durch die Phantaſie des Menſchen, ſobald dieſe, was ſo äuſſerſt leicht und oft geſchieht, in den Dienſt jenes Triebes tritt. Darum hat der Geiſtliche auch darauf zu ſehen, daß dieſe im Kinde gehörig, und im Verhältniſſe zu den übrigen Seelenkräften gebildet werde, daß ſie nicht vorherrſchend werde, ſondern nur dazu diene, das Wahre und Gute, welches Vernunft und Offenbarung lehrt, mit Lebhaftigkeit zu ergreifen und mit Wärme feſtzuhalten.

Bei ſchon erwachtem Geſchlechtstriebe iſt gewiß eine Hauptveranlaſſung zur Unkeuſchheit, der Müſſiggang. Wenn der Geiſt und überhaupt die Thätigkeit des Menſchen nicht

anderweitig in Anſpruch genommen iſt; ſo überläſſt er ſich gern dem, wozu er am meiſten hingezogen wird, und darum iſt hier dem heftigen Geſchlechtstriebe und der ausſchweifenden Phantaſie, freier Spielraum gegeben, welche letztere um ſo mehr ſich des Menſchen bemeiſtern wird, als jener in derſelben allein ſchon ſeine Befriedigung finden kann. Der Müſſiggang iſt das Saatfeld für die unkeuſchen Vorſtellungen, Gedanken, Empfindungen und Begierden, welche nicht nur an ſich ſchon in jeder Beziehung verderblich ſind, ſondern auch, wenn ſie einmal gewurzelt haben, immer mehr und mehr um ſich greifen, und früher oder ſpäter alle die giftigen und verderblichen Früchte der Unkeuſchheit tragen. Deswegen kann der Pfarrgeiſtliche nicht genugſam die Arbeitſamkeit und Thätigkeit empfehlen, die Verpflichtung zu derſelben, und ihre Nützlichkeit herausheben; er ſoll die Kinder frühe ihre Kräfte kennen und ſie gebrauchen lehren, und ihnen durch emſigen Gebrauch ſeiner Kräfte, als ſtetes Muſter dienen.

Eine andere Hauptveranlaſſung zur Unkeuſchheit, iſt die Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken. Sie führt zur Unthätigkeit, und ſo mittelbar zu den oben angegebenen böſen Folgen derſelben. Der Nahrungstrieb ſteht mit dem Geſchlechtstriebe in enger Verbindung, darum wächſt leicht mit der Uebermacht jenes, auch die Gewalt dieſes Triebes. Die Unmäßigkeit raubt häufig dem Menſchen den Gebrauch ſeiner Vernunft, und die Kraft ſeines Willens, und dann iſt offenbar in dieſem Zuſtande alles, was den Zug der böſen Luſt hemmen könnte, in Feſſeln geſchlagen. Darum ſagt der große Weltapoſtel ad Ephes. 5, 18. Betrinket euch nicht mit Wein, das führt zur Ausſchweif-

ung, und der h. Ambroſius de poenit. C. 14. Pascitur libido conviviis, nutritur deliciis, vino accenditur, ebrietate et commessatione inflammatur. Mithin muß der Pfarrgeiſtliche die ihm Anvertrauten, beſonders vor dieſem Fehler warnen, ihnen die Sündhaftigkeit und böſen Folgen deſſelben, auf eine faſſliche, und den Willen beſtimmende Weiſe vorhalten, ihnen die Mittel gegen denſelben angeben, und ihnen auch hierin wieder ein ſchönes Muſter ſeyn.

Eben ſo iſt keinem Zweifel unterworfen, daß ſehr viele Menſchen zum Laſter der Unkeuſchheit durch böſe Beiſpiele und Verführungen gelangen, und eben darum darin verharren. Daraus folgt, daß der Seelenhirt nicht nur ſelbſt in dieſer Beziehung ohne allen Tadel ſeie, ſondern daß er auch kräftigſt den böſen Beiſpielen und Verführungen Anderer eutgegenwirken muß, und dieß durch Belehrung derer, welche ein böſes Beiſpiel geben oder verführen, durch eine den Individuen angemeſſene Schilderung der Laſterhaftigkeit und Verderblichkeit der Unkeuſchheit, durch eine paſſende Schilderung des Werthes der Keuſchheit, durch Angabe der Quellen der Unkeuſchheit und der Mittel gegen dieſelbe, durch kräftige Ermahnungen zur Tugend der Keuſchheit, durch gründliche, auf genaue Kenntniß der Individuen gebaute ernſthafte und liebevolle Zurechtweiſungen. Auch muß er den böſen Beiſpielen und Verführungen entgegen arbeiten dadurch, daß er dieſelben, ſo viel als möglich, unſchädlich macht, daß er ihnen ihren Einfluß benimmt, oder ihnen den Eingang verſperrt, wozu auſſer der ſittlichen und religiöſen Bildung und Befeſtigung der noch Unverderbten, und der Erweckung und Nährung eines edeln Stolzes

in ihnen, der vernünftige Seelenhirt nach Verſchiedenheit des Umſtandes, verſchiedene beſondere Mittel zu finden weiß. Ganz beſonders muß der Seelſorger die Aeltern zur Keuſchheit zu bringen, und dieſe zu erhalten ſuchen, nicht nur weil das Beiſpiel dieſer den Kindern am öfterſten vor Augen ſteht, nicht nur weil ihr Beiſpiel den größten Einfluß auf die Kinder hat, nicht nur weil ſie ſich leicht als Eheleute zuviel in Hinſicht der Keuſchheit erlauben, ſondern auch noch darum, weil in der Zeugung und Geburt gewiß nichts leichter, als die Anlage zur Keuſchheit oder Unkeuſchheit, auf die Kinder ſelbſt übergeht.

An Gelegenheiten zur Ausübung alles deſſen, was Wir bisher empfohlen haben, kann es dem Pfarrgeiſtlichen nicht fehlen. Auſſer den geeignetſten Gelegenheiten, welche ihm ſein Beruf, insbeſondere der Beruf des Beichtvaters darbietet, wird der wachſame, weiſe, geliebte und liebevolle Pfarrgeiſtliche, tauſend ſelbſt unvorausgeſehene Wege hierzu finden. Wir erwarten daher auch, daß Jeder Unſerer Pfarrgeiſtlichen, ſeines hohen Berufes eingedenk, unermüdet zu jenem Ziel mitwirke, daß er auch auſſer dem, welcher das Wollen und das Vollbringen giebt, das Meiſte hierzu beitragen kann und ſoll, vermöge ſeines Amtes und der Gnade von oben, um welche Wir ſtets mit und für Euch flehen wollen.

Trier, den 23ſten Juli 1827.

Der Biſchof von Trier,

Joſeph v. Hommer.

Digitized by Google

Verfügung

des

Ober-Präſidiums der Provinz Pommern, an die K. Regierungen zu Stettin, Cöſlin und Stralſund.

Die Königl. Regierung wird die Grundgeſetze des, in Berlin unter dem Protectorat Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen geſtifteten Vereins für die Beſſerung der Strafgefangenen erhalten, und davon den landräthlichen Behörden Mittheilung gemacht haben. — Dieſe Mittheilung wird jedoch allein nicht genügen, und es erforderlich ſeyn, daß die Königl. Regierungen nach dem in anderen Provinzen, und nahmentlich in den Marken gegebenen Beiſpiele,

> wie das 4te Heft der Jahrbücher der Straf- und Beſſerungs-Anſtalten von Dr. Nikolaus Heinrich Julius, April 1829

beſagt, ſich bemühen, in den größeren Städten, in welchen ſich Criminal-Gefängniſſe, worin Verbrecher während der Unterſuchung verhaftet ſind, oder auch leichte Strafen erdulden, ähnliche Filial-Vereine zu ſtiften.

Die auf kürzere Zeit der Freiheit beraubten Sträflinge, verdienen die vorzüglichſte Aufmerkſamkeit, da nur dann, wenn während des Arreſts auf Beſſerung hingewirkt wird (welches bisher nicht überall Statt fand), die Rückkehr zu Verbrechen, vorzüglich des Diebſtahls, verhindert werden kann; ohne Einwirkung der Vereine aber, was bisher der

Digitized by Google

Fall war, Sträflinge verdorben und zu Verbrechen unterrichtet, und hülfloſer der Geſellſchaft wiedergegeben, und aus Mangel an Unterkommen und Arbeit zu gleichen Verbrechen, welche beſtraft worden, veranlaſſt werden.

Wenn nun auch die Criminal-Verbrecher und die Criminal-Gefängniſſe, zunächſt dem Königl. Ober-Landes-Gerichte untergeordnet ſind, ſo gehört doch die Beſſerung der Sträflinge zunächſt zum Reſſort der Königl. Regierung, und kann dieſes nur erreicht werden, wenn für den Zweck des Berliner Vereins ſtimmende Männer und Frauen, freiwillig zuſammentreten, und auch in Pommern die Abſichten des zu Berlin geſtifteten Vereins zu befördern ſuchen.

Ich beſchränke mich auf die Aufforderung, ohne den Beſchlüſſen der Königl. Regierungen deshalb vorzugreifen, und empfehle vorzüglich dem Königl. Präſidio ſich dieſer Angelegenheit anzunehmen, und ſelbſt nicht allein Zuſammentritt, ſondern auch die thätige Wirkſamkeit ſolcher Filial-Vereine zu befördern.

Wegen der Orte in welchen ſolche zu ſtiften ſind, und daß den Mitgliedern der Vereine der Zutritt in den Criminal-Gefängniſſen geſtattet werde, wird Gegenſtand der Correspondenz mit dem Königl. Oberlandes-Gerichte ſeyn, und überlaſſe ich ſolche der Königl. Regierung.

Die Stiftung eines Filial-Vereins in Naugardt, behalte ich mir ſelbſt, wegen der zu treffenden Verbindung mit der großen Straf- und Beſſerungs-Anſtalt bevor; und empfehle der Königl. Regierung auch einen ſolchen Verein in Uckermünde, in welchem nach dem oben allegirten Juliusſchen Jahrbuch ſchon der Plan gemacht iſt, zu ſtiften, und mit dieſem den Anfang zu machen.

Digitized by Google

Für die Criminal-Gefängniſſe in Stettin iſt dieſes beſonders auch ein großes Bedürfniß, doch bezweifle ich daß es von gutem Erfolg ſeyn werde, wenn den ſehr beſchäftigten beſoldeten Mitgliedern des hieſigen Magiſtrats die Stiftung überlaſſen wird, und ſcheint es daher mir vorzuziehen zu ſeyn, wenn für dieſe gute Sache Bürger und unbeſoldete Mitglieder des Magiſtrats, als z. B. die Stadträthe Sibe und Bohm, als Stifter auftreten, und dieſes veranlaſſt würde.

Was von der Königl. Regierung verfügt und gewirkt iſt, darüber erwarte ich nach ſechs Monathen Bericht*).

Stettin, den 12ten Mai 1829.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräſident von Pommern.

Sack.

---

*). Abſeiten der nähmlichen hohen Behörde, ſind auch bereits für die Orte wo ſich Militairgefängniſſe in Pommern befinden, nähmlich zu Stettin, Colberg und Stralſund, Einleitungen zur Stiftung von Filial-Vereinen getroffen worden. D. H.

Digitized by Google

Zweiter Bericht
über
das Arreſt- und Correktionshaus zu Köln im Jahre 1828.

Ueber die unter der Leitung ihres ſo thätigen und einſichtsvollen Direktors Herrn Burghardt ſtehende Anſtalt zu Köln, wo ſich nun auch ſeit dem 12ten April d. J. ein Gefängnißverein gebildet hat, bin ich im Stande, den früher gegebenen Nachrichten (oben S. 160 ff.), noch folgendes beizufügen.

Das Gebäude, welches im Ganzen 86 verſchlieſſbare Räume enthält, einen ungefähr ¾ Morgen großen Garten und mehrere Hofräume hat, iſt mit einer etwa 20 Fuß hohen Ringmauer umgeben, und gewährt die nothwendige Sicherheit; daher Entweichungen ſehr ſelten ſind. Zur Bewachung der Gefangenen im Innern, wird täglich eine Militär-Wache von 6 Mann, und auſſerdem ein Nachtpoſten gegeben.

Die Beköſtigung der Gefangenen erfolgt gleichmäßig, und ſind beſondere Etats für die Speiſung der Geſunden und die der Kranken vorhanden. Die geſunden Gefangenen erhalten täglich 1½ Pf. Schwarzbrodt, zur Geſammt-Verpflegung und zum Frühſtück eine Suppe, beſtehend aus 3½ Loth Waizenmehl ½ Loth Butter und ½ Loth Salz. Das Mittagseſſen beſteht abwechſelnd aus Kar-

Digitized by Google

toffeln und Sauerkraut, Linſen, Graupen, Erbſen mit Kartoffeln, Bohnen, Kartoffeln und Erbſen, wovon die erforderlichen Quantitäten mit den nothwendigen Ingredienzen als Fett, Salz, Mehl, Eſſig und Kräuter verabfolgt werden, dergeſtalt, daß ſo wenig in Hinſicht der Quantität als der Schmackhaftigkeit der Speiſen, etwas zu wünſchen übrig iſt.

Zur Abend-Verpflegung wird jedem Gefangenen ½ Lth. Salz verabreicht. Die Beköſtigung der Kranken erfolgt nach dem Ermeſſen und den Vorſchriften des Arztes, welcher nach dem Etat Rindfleiſch-Suppen mit Reis, Graupen, Hafergrütze, Gerſte, Kartoffeln, Mohrrüben und dergleichen, ſo wie Extra Speiſen, als Wein- und Bier-Suppen, Eier und Pflaumen, und als Getränke Wein und Bier verordnen darf. Nur auf beſondere Erlaubniß, welche Hinſichts der Condemnaten die Königliche Regierung, Hinſichts der Unterſuchungs-Gefangenen aber der Königl. Inſtruktions-Richter ertheilen, dürfen ſich Gefangene ſelbſt beköſtigen. Die Lieferung dieſer Koſt erfolgt indeſſen, durch einen von der Königl. Regierung dazu autoriſirten rechtlichen Bürger, auf den Grund der, von dem Vorſteher der Anſtalt genehmigten Preis-Verzeichniſſe, und unter der, in dieſer Beziehung beſonders angeordneten Controlle; wogegen die Zubereitung der Geſammtbeköſtigung, in der Anſtalt ſelbſt durch dazu beauftragte Gefangene, unter der beſondern Controlle eines Beamten geſchieht. Die erforderlichen Victualien und das Brodt, werden zum Theil in Verding gegeben, zum Theil durch Selbſtankauf beſchafft. Die Speiſung der Gefangenen erfolgt abtheilungsweiſe, in einem beſonders dazu eingerichteten Saale.

Die Bekleidung erfolgt nur nach Bedürfniß, und

Digitized by Google

es beſteht ſolche für Männer, aus Jacken und langen Hoſen von grauem wollenem Tuch, Hemden, Socken und Mützen, und für die arbeitende Claſſe in ledernen, für die nicht Arbeitende aber, in hölzernen Schuhen; für die weiblichen aber, in Kleidern von waſchbarem wollenem geſtreiftem Zeuge, Hemden, Strümpfen und Schuhen. Da indeß zur Sommerzeit, den tuchenen Kleidungs-Stücken die leinenen vorzuziehen ſind, ſo werden für die Männer Jacken und Hoſen von Drillich, und für die Weiber zwillichene Kleider verabreicht.

Die Oertlichkeit geſtattet nicht, daß jeder Gefangene ſein eignes Schlafzimmer und Bett habe. Für die Männer ſind verſchiedene Schlafzimmer vorhanden, in welchen 14, 18, 20 bis 36 Gefangene auf Pritſchen, 2 zu 2 auf einem Lager, befindlich ſind. Die größere Anzahl ſchläft jedoch in Zimmern für 1, 2 und 4 Perſonen eingerichtet, zum Theil auf Pritſchen, zum Theil in eiſernen Bettſtellen, welche nahmentlich für ſämmtliche Kranke vorhanden ſind, und nach und nach für alle Gefangenen beſchafft werden ſollen. Zum Lager dient ein Strohſack, welcher für Jeden mit 40 Pf. Stroh dreimal des Jahres gefüllt, und dreimal mit 8 Pf. Stroh nachgeſtopft wird. Im Sommer wird eine wollene Decke verabreicht, im Winter aber erhalten die Gefangenen zwei derſelben. Ausnahmen hiervon machen die Kranken, welche auſſer dem Strohſacke, Matrazen und Kopfkiſſen von Pferdehaaren, Ueberzüge und Bett-Tücher erhalten. Das Wechſeln der Decken erfolgt monathlich, das des Leinenzeuges nach Bedürfniß.

Die Heizung iſt nach dem cubiſchen Inhalte der

Zimmer berechnet, und erfolgt vom 15ten Oktober bis zum 15ten April.

Die Wäſche wird in der Anſtalt ſelbſt durch Gefangene gereinigt, und werden die Hemden jede Woche gewechſelt. Ein im Jahre 1821 erbautes Badehaus, wird theils für die Kranken, theils für die Geſunden, nach Bedürfniß gebraucht.

Mit Ausnahme derjenigen Gefangenen, welche zu Gefängnißſtrafen von kurzer Dauer verurtheilt ſind, und deshalb der Beſchäftigung mit Erfolg entbehren müſſen, der Schuldner, der auf dem Transport befindlichen Civilgefangenen, und eines Theils der Unterſuchungsgefangenen, deren längere Detention nicht vorauszuſehen iſt, wird jeder Verhaftete, zu einer ſeinen Kräften und Fähigkeiten angemeſſenen Arbeit angehalten. In einem beſonderen, von der Königlichen Regierung vollzogenen Etat, iſt für jede Arbeitsgattung ein beſtimmtes tägliches Penſum ohne Rückſicht auf Individualität, feſtgeſetzt. Der Werth dieſes Penſums wird der Anſtalt verrechnet, und nur was über daſſelbe hinausgeleiſtet worden iſt, verbleibt dem Gefangenen unverkürzt, und wird demſelben zur Hälfte baar ausgezahlt, zur Hälfte aber als Sparpfennig bis zu ſeiner Entlaſſung aufbewahrt. Alle der Anſtalt ſelbſt nothwendigen Bettungs- Kleidungs- und andere Gegenſtände, werden durch die Gefangenen ſelbſt verfertigt, und ſoll verfaſſungsmäßig nur dann auf Verkauf und für eigne Rechnung gearbeitet werden, wenn ausreichende Arbeitsbeſtellungen nicht vorhanden ſind, welches indeſſen ſelten der Fall iſt.

Die bis jetzt in der Anſtalt eingeführten Beſchäftigungs Zweige beſtehen in,

Digitized by Google

1. Tiſchler-Arbeiten,
2. Fournierſchneiden für Tiſchler,
3. Schneider-Arbeiten,
4. Wollſpinnen und allen hiezu gehörigen Vorarbeiten, als Pleuſen, Kratzen, Wolfen u. ſ. w.
5. Sayett-Spinnen,
6. Spinnen von Flachs, Hanf, Werg u. ſ. w.
7. Weben von Siamoiſen, Neſſeln und dergleichen,
8. Weben nach Gebild, Leinwand und Teppiche,
9. Kettenſcheeren,
10. Weben von wollenen Bett- und Pferdecken, Fußteppichen, und leichten wollenen Zeugen,
11. Nähen,
12. Strumpf-Weben,
13. Schuhmacher-Arbeiten,
14. Drechſler-Arbeiten,
15. Strick-Arbeiten,
16. Bureau-Arbeiten. Auſſerdem iſt
17. eine Steindrucker-Preſſe im Gange, und

alle vorkommenden Haushalts- und Reinigungs-Arbeiten werden durch die Gefangenen verrichtet. Dem Ertrage der Beſchäftigung, iſt der ſchnelle Wechſel der Gefangenen nachtheilig, wogegen die Verwaltung mit Vergnügen beobachtet hat, daß mit der Ausdehnung derſelben, die Ruhe und Ordnung unter den Gefangenen zugenommen hat. Eine große Zahl ſolcher Gefangenen, welche eintraten ohne irgend eine Beſchäftigung zu kennen, wurden zu Profeſſioniſten gebildet, und fanden ſo Gelegenheit, ihr Brodt auf eine ehrliche Weiſe zu verdienen. Als vorzüglich zur Einführung in einer Straf-Anſtalt geeignet, hat ſich die Strumpf-We-

berei bewährt, wenn ſchon die erſten Einrichtungskoſten nicht unbeträchtlich ſind. Nach den Beſtimmungen des Arbeits-Regulativs, muß ein ausgebildeter Arbeiter täglich verdienen,

Der	Tiſchler	8	Sgr.	—	Pf.
=	Fournierſchneider . .	5	=	6	=
=	Schneider	5	=	—	=
=	Wollſpinner	2	=	1	=
=	Krätzer	2	=	1	=
=	Schrubler	2	=	6	=
=	Wolfer	2	=	6	=
=	Sayettſpinner	1	=	6	=
=	Flachsſpinner	2	=	3	=
=	Baumwollen-Weber .	5	=	6	=
=	Neſſeln und Werg . .	3	=	—	=
=	Gebildweber	6	=	—	=
=	Leinwandweber . . .	6	=	—	=
=	Kettenſcheerer	3	=	—	=
=	Stricker	1	=	2	=
=	Wollenweber	7	=	6	=
Die	Näherinn	3	=	—	=
Der	Strumpfweber	5	=	—	=
=	Schuhmacher.	6	=	—	=
=	Drechſler	6	=	—	=

Da indeß wegen des allzuhäufigen Wechſels nur wenige Gefangene fähig ſind, das volle Penſum zu leiſten, ſo iſt der ſich auf ungefähr 3000 Thlr. *) belaufende Ertrag

---

*) Freilich ſehr gering. Das Strafhaus zu Wien deckt nicht nur alle Bedürfniſſe der Gefangenen aus dem Arbeits-Verdienſte, ſondern es ſind auch die nöthigen Summen zur Erbauung eines

Digitized by Google

der Beſchäftigung, keineswegs befriedigend. Die Tagesordnung iſt in nebenſtehender Geſtalt, feſtgeſetzt.

Der Mangel eines zweckmäßigen Lokales, zur Abhaltung des katholiſchen Gottesdienſtes, verzögerte die Einführung deſſelben bis zum Jahre 1824, in welchem im Innern der Anſtalt eine Kapelle neu erbaut, und mit allen Kirchen-Geräthen ſorgfältig ausgeſtattet wurde. In einem über der Eingangs-Thüre dieſer Kapelle befindlichen Steine, iſt die Inſchrift eingegraben:

„Kommt her zu mir, Alle, die ihr mühſelig und beladen ſeyd, ich will euch erquicken. S. Matth. K. 11. V. 28.

Am 31ſten Oktober 1824 wurde dieſe Kapelle katholiſcher Seits, durch den auch die Special-Seelſorge wahrnehmenden Herrn Paſtor Geiſtmann, und evangeliſcher Seits am 28ſten November nämlichen Jahres, durch den Herrn Conſiſtorial-Rath und Superintendenten Dr. Bruch, feierlich eingeweiht. Von dieſer Zeit ab findet die regelmäßige Abhaltung des Gottesdienſtes an allen Sonn- und Feſttagen dergeſtalt Statt, daß die katholiſchen Gefangenen des Vormittags Meſſe und Predigt, die evangeliſchen aber des Nachmittags Predigt hören. Für Letztere fand indeß ſchon ſeit 1820 die Abhaltung des Gottesdienſtes Statt, indem für die geringe Anzahl derſelben, ein nothdürftig hierzu eingerichtetet Gang benutzt werden konnte. Gleich wie hiernach die Ausübung des öffentlichen Gottesdienſtes regelmäßig erfolgt, ſo iſt auch für die des häuslichen geſorgt,

---

neuen Lokals aufgebracht. (Joh. Pezzl's neueſte Beſchreibung von Wien, S. 162.).

Jahreszeiten und Tage.		Zum Aufſtehen.	Zur Arbeit.	Zum Frühſtück.	Zur Arbeit.	Zum Mittags-Eſſen.	Zur Arbeit.	Von der Arbeit.	Zum Abend-Eſſen.	Zum Schlafen-gehen.
		Morgens.	Morgens.	Morgens.	Morgens.	Mittags.	Nachmitt.	Abends.	Abends.	Abends.
v. 1ſten April bis 1ſten Okt.	An Werktagen . .	4 Uhr	$\frac{1}{2}$5 Uhr	7 Uhr	$\frac{1}{2}$8 Uhr	12 Uhr	1 Uhr	7 Uhr	7 Uhr	$\frac{1}{2}$9 Uhr
	An Sonn- u. Feier-tagen	6 —	—	7 —	—	12 —	—	—	7 —	$\frac{1}{2}$9 —
v. 1ſten Okt. bis 1ſten April	An Werktagen . .	5 —	$\frac{1}{2}$6 Uhr	8 —	$\frac{1}{2}$9 Uhr	12 —	1 Uhr	7 Uhr	7 —	$\frac{1}{2}$9 —
	An Sonn- u. Feier-tagen	7 —	—	8 —	—	12 —	—	—	7 —	$\frac{1}{2}$9 —

ſorgt, welcher in dem täglichen Morgen- und Abend-Gebet, und dem Gebete vor und nach Tiſche beſteht. Folgende Bücher ſind den Gefangenen zu ihrer Erbauung übergeben.

1. Mehrere Exemplare des Lehr- und Gebetbuchs, „Guter Saamen auf ein gutes Erdreich,“ von Jais.
2. Handpoſtill, oder chriſt-katholiſche Unterrichtungen auf alle Sonn- und Feiertage, von Goffine.
3. Leben der Heiligen, von Vogel.
4. Kirchenbuch nebſt einem Katechiſmus und einer Sammlung bibliſcher Sprüche und Gebete zur häuslichen Andacht und Erbauung für die Königliche Preuß. Armee.
5. Sittenſpiegel für Knaben und Jünglinge v. W. J. Dewora. Coblenz, 1829.

Außerdem haben die beiderſeitigen Herren Geiſtlichen eine Sammlung von Liedern und Gebeten ausgearbeitet, welche nächſtens vertheilt werden. Zu wünſchen bleibt noch die Ertheilung eines geregelten Unterrichtes, womit unſer würdiger Konſiſtorial-Rath Herr Dr. Kraft den Anfang gemacht hat, indem er den evangeliſchen Gefangenen wöchentlich eine Stunde Religions-Unterricht ſelbſt ertheilt.

So wie ſich ſeit Einführung eines geregelten Gottesdienſtes, die beiderſeitigen Herren Geiſtlichen des anſtändigen und andächtigen Benehmens der Gefangenen erfreuen, ſo hat die Verwaltung der Anſtalt die angenehme Erfahrung gemacht, daß im Allgemeinen eine größere Ruhe und Ordnung, und ein ſittlicheres Betragen der Gefangenen eingetreten iſt. Den bündigſten Beweis wird der Umſtand liefern, daß im Laufe des Jahres 1828 die Commiſſion

Digitized by Google

zur Beſtrafung der Gefangenen bei Diſciplinar-Vergehen, beſtehend aus

1. einem Mitgliede des Königl. Polizei-Präſidiums,
2. dem Friedensrichter und
3. einem Mitgliede des Stadt-Raths,

nur genöthigt war, ſich ſechsmal zu verſammeln, und gegen 18 Individuen eine härtere als zweitägige Einſperrung zu erkenneu.

Für die Kranken beſteht eine beſondere Abtheilung. Zur Behandlung derſelben iſt ein Arzt und ein Wundarzt angeſtellt. Die Durchſchnittszahl der während des Jahres 1828 behandelten Kranken, zur Geſammtzahl der vorhanden geweſenen Gefangenen berechnet, betrug 5½, und dürfte befriedigend ſeyn. 5 Perſonen ſtarben während des Jahres.

Die Trennung der beiden Geſchlechter findet vollſtändig, die der verſchiedenen Klaſſen der Gefangenen aber in ſo weit Statt, als es die Oertlichkeit und die Beſchäftigung nur immer geſtatten.

Bisher waren bei der Anſtalt an Beamten, ein Direktor, 1 Unter-Inſpektor, 6 Schlieſſer, und 1 Krankenwärter angeſtellt. Weil ſich jedoch das Bedürfniß der Anſtellung eines Oekonomie-Inſpektors und Werkmeiſters herausgeſtellt hatte, ſo iſt ſolche Allerhöchſten Ortes genehmiget worden.

Nach der vorſtehenden getreuen Schilderung des Zuſtandes der Anſtalt, bleiben leider noch manche Wünſche zu befriedigen übrig; ganz beſonders iſt eines der wichtigſten Mittel zur Beſſerung der Straf-Gefangenen, „Die Beſchäftigung derſelben“ noch nicht in dem Umfange zur Anwendung gekommen, wie es der Fall ſeyn ſollte;

Digitized by Google

auch iſt die Entbehrung des Unterrichts in den Elementar-Kenntniſſen, Leſen, Schreiben und Rechnen ſehr zu bedauern. Hoffentlich werden aber auch dieſe Mängel baldigſt beſeitigt werden können, wozu die obenerwähnte Stiftung eines Kölniſchen Vereines, an deſſen Spitze die einſichtsvollſten und einflußreichſten Männer ſtehen, eine ſichere Ausſicht eröffnet.

Digitized by Google

Gegenwärtiger Zuſtand der Gefängniſſe in Schweden *).

In Genehmigung der Vorſtellung des Königs auf dem letzten Reichstage, überlieſſen es damals die Reichsſtände Sr. Königlichen Majeſtät, in der Hauptſtadt eine gröſſere Correktions-Anſtalt zu errichten, wogegen das bisher in Wadſtena befindliche Arbeitshaus, als in mehrfacher Rückſicht nicht zweckmäſſig, aufhören könnte, indem ſie einen Platz dazu vorſchlugen, falls dies paſſend befunden werden ſollte. S. K. M. haben ſich darauf veranlaſſt gefunden, eine beſondere Direktion der Gefängniſſe und Arbeitsanſtalten im Reiche, anzuordnen, welche den gedachten Platz nicht paſſend fand, worauf S. K. M. nach geſchehener Prüfung der mehrfachen Vorſchläge und

*) Berättelſe om hwad ſig i Rikes Styrelſe tilldraget ſedan ſiſta Riksdag. Gifwen Stockholms Slott å Riks-Salen den 15 November 1828. Stockholm, 1829, 4. 68 S. (Den Reichsſtänden am 15ten November 1828 abgeſtatteter Bericht über das was ſich ſeit dem letzten Reichstage in der Reichsverwaltung zugetragen hat.)

Die Zahl der Gefangenen betrug im Jahre 1825, 1833, wovon 200 in Stockholm, 1577 in andren Städten, und 56 auf dem Lande (Kongl. Tabell-Commiſſionens underdaniga Berättelſe till K. Maj. angaaende Nativitetens och Mortalitetens forhållande af 1821 till 1825. Stockholm, 1828). Dieſes würde, da die damalige Bevölkerung Schwedens 2771252 Menſchen betrug, einen Gefangenen auf Ein Tauſend und Fünf und Siebzig Einwohner geben. Man vergleiche Julius Gefängnißkunde S. LXXXV.

Digitized by Google

mit der äuſſerſten Sorgfalt, die größte Erſparniß in Ausgaben mit der größten Zweckmäßigkeit, rückſichtlich des Gefängnißgebäudes und der Möglichkeit einer Beſſerung der Gefangenen, für die Folge zu vereinen, es am zweckmäßigſten hielten zu verfügen, daß das zuvor auf Langholm befindliche, und zur Bewahrung von Weibern verwendete Kron-Spinnhaus, erweitert, und zur Correktions-Anſtalt für ſolche geſchäftloſe Männer eingerichtet werden ſolle, welche zufolge der geltenden Geſetze, der öffentlichen Arbeit verfallen ſind, daß dagegen auf dem Norder Malm (beide in Stockholm gelegen), ein beſondres Correktionshaus einzurichten ſey, um nicht allein die bisher im Spinnhauſe verwahrten Weiber, ſondern auch eine größere Anzahl derſelben aufzunehmen. Wogegen aber die Citadelle zu Malmoe welche bisher nur als Strafanſtalt für Verbrecher gebraucht war, erweitert und ſo eingerichtet werden ſoll, daß ſie für diejenigen Männer Raum gewährt, welche im ſüdlichen Theile des Reiches zur Arbeit verurtheilt werden, und daß, ſo wie die Bauten und Einrichtungen der Correktions-Anſtalten in Stockholm und in Malmoe fortſchreiten, die in der allgemeinen Arbeits-Anſtalt zu Wadſtena Aufbewahrten, den Umſtänden gemäß, nach einer jener beiden Anſtalten verſetzt werden. Dieſe Arbeiten ſind bereits weit fortgeſchritten.

Als zur Verbeſſerung der ſchon vorhandenen Strafanſtalten gereichend, haben S. K. M. verordnet, daß die wegen Verbrechen zur Feſtungsarbeit Verurtheilten, mit Rückſicht auf die ungleichartige Beſchaffenheit ihrer Verſchuldung, zwiſchen den Feſtungen, nach Klaſſen vertheilt werden, welche Vertheilung auch ausgeführt worden iſt.

Digitized by Google

Am 26ſten Oktober 1826 hat der König beſchloſſen, beim Feſtungsbaue in Warnås ein Pioniercorps zu errichten, welches zum Zwecke hat, daß ſolche welche ihre Freiheit verwirkt haben, dort in Verwahrſam gehalten, und unter paſſlicher Arbeit, correktioneller Behandlung und Kriegszucht, wieder zu einem gebeſſerten Leben angeführt werden. Für dieſes aus 300 Mann beſtehende Corps, deſſen Stamm aus den zuverläſſigſten Arbeitsgefangenen zu Wadſtena gebildet ward, iſt eine militäriſche und ökonomiſche Ordnung, theils ſchon fertig, theils noch in der Arbeit.

Ein Ausſchuß iſt beauftragt worden, alle gegenwärtigen Verfügungen rückſichtlich der Landſtreicher, durchzuſehn, und Vorſchläge zu einem neuem Geſetze hierüber einzureichen. Auch iſt deſſen Entwurf bereits eingegangen, und ſoll der Prüfung unterworfen werden.

Anſtalten für Arme und Strafbare im Königreiche Polen *).

Die Wohlthätigkeit war von jeher eine Lieblingstugend meiner Landsleute, und hauptſächlich des ſchönen Geſchlechtes; aber ſie wurde bis jetzt mehr wie ein Erguß der chriſtlichen Liebe geübt, ohne einer beſtimmten Ordnung zu folgen, oder ſich einem gewiſſen Syſteme zu unterwerfen. Dies iſt die Urſache, weshalb wir immer große Geldſummen als Almoſen ausgeben, und doch noch ſo wenige Wohlthätigkeitsanſtalten beſitzen, welche das Gepräge des ſyſtematiſchen Geiſtes an ſich trügen, der die Richtung der Menſchenliebe in unſerer Zeit bezeichnet. Wir ſind unläugbar in dem Falle überzeugende Beweiſe davon zu liefern, wie nachtheilig eigentliche Almoſen für die arbeitenden Stände ſind, und wie ſie, anſtatt das Elend zu erleichtern und zu vermindern, nur die Anzahl der Bettler und Landſtreicher vermehren. Ich gebe mir alle mögliche Mühe, der öffentlichen Mildthätigkeit eine andre Richtung zu verleihen, und ich hoffe, daß unſer Land binnen Kurzem Wohlthätigkeitsanſtalten beſitzen wird, die mit denen des Auslandes wetteifern können, insbeſondre in Hinſicht auf die Hemmung der Bettelei und Landſtreicherei.

*) Aus dem Briefe eines Warſchauer Freundes an den Herausgeber.

Für jetzt iſt darauf angetragen worden, hier ein Arbeitshaus für geſunde Bettler, und eine Zuchtanſtalt für Müſſiggänger oder ſolche zu errichten, deren Arbeit zum Unterhalte nicht zureicht. Das erſte ſoll nur ein Bettlerhaus mit vorübergehender Strafe ſeyn, wie ſie nothwendig iſt, um ſie der Landſtreicherei zu entwöhnen. Die andre, welche erſt Geſchick und Geſchmack zur Arbeit einflößen, und die Erwerbung eines Sparſchatzes möglich machen ſoll, wird eine landwirrhſchaftliche Einrichtung erhalten, ſowohl für geſunde Bettler, welche kein Handwerk oder Gewerbe treiben wollen, als auch für entlaſſene Sträflinge.

Ein Erziehungshaus für verwahrloſete Kinder, wird nach den Grundſätzen des Berliniſchen errichtet werden, nur mit dem Unterſchiede, daß der daſſelbe leitende Verein, ſeine wohlthätige Oberaufſicht auf alle Kinder armer Aeltern ausdehnen, und aus ſeiner Mitte in jedem Bezirke einen Kinderpfleger beſtellen wird, der darauf zu achten hat, daß die Kinder unter neun Jahren, die Elementarſchulen beſuchen, und daß die älteren, ſich für ein Handwerk beſtimmen. Auch wird dieſem obliegen, Nachricht über das Betragen der in der Anſtalt erzogenen Kinder, nach ihrer Entlaſſung aus derſelben, einzuziehen. Wahrſcheinlich wird dieſe Anſtalt, noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres, eröffnet werden können.

Die Gefängniſſe Polens leiden bis jetzt noch an der alten Vernachläſſigung dieſes wichtigen Zweiges der Staatsverwaltung, aber es iſt Grund zu hoffen, daß binnen Kurzem, auch dieſen Anſtalten, beträchtliche Verbeſſerungen bevorſtehen. Eine Bereiſung derſelben wie ich ſie beabſichtige, wird zu wichtigen Bemerkungen über die An-

Digitized by Google

wendung der neuen Gefängnißwiſſenſchaft auf unſer Land, Anlaß geben. Denn es giebt bei uns wirkich weniger Verderbniß unter den arbeitenden Ständen, als in andern Ländern, und Unwiſſenheit, Elend, ſo wie die auſſerordentlichen Schickſale deſſelben, müſſen als die Haupturſachen der Verbrechen bei uns angeſehen werden. Beſonders am Herzen liegt mir ein Gedanke, den ich ſpäterhin entwickeln werde, daß nähmlich unſre Bemühungen für die Beſſerung der Verbrecher, ſo lange nur geringen Erfolg haben werden, als man die Erſtmaligen in ein und daſſelbe Gefängniß mit den Rückfälligen ſperrt. Nach meinem Dafürhalten, müſſte man in jedem Lande zwei Arten von Gefängniſſen haben, von denen die eine für die erſtmaligen, die andre für die rückfälligen Verbrecher beſtimmt wäre.

Digitized by Google

Ueberſichtliche Darſtellung
des
Armen-Schulweſens der Stadt Berlin während des Jahres 1828.

(Nachdem die Zahl der auf Koſten der Gemeinde Berlin unterrichteten Freiſchüler, am Schluſſe des Jahres 1821, 1210, 1822, 1387, 1823, 1927, 1824, 2467, und 1825, ſchon 3548 betragen hatte *), wurde im Jahre 1826, ein von der höchſten Behörde mit gebührendem Lobe belegter umfaſſender Plan **) zur Einrichtung des ſtädtiſchen Armen-Schulweſens, von dem Schulrathe der Stadt Hrn. Regiernngsrathe **Reichhelm** ausgearbeitet, der ſtädtiſchen Behörde vorgelegt, von derſelben gebilligt, durch die mit großer Freigebigkeit von den Stadtverordneten laut Antrag bewilligten Zuſchüſſe, ausführbar gemacht, und hierauf, durch das K. Provinzial-Schul-Collegium und das Königliche Unterrichts-Miniſterium, beſtätigt. So viel zur Einleitung der folgenden amtlichen Darſtellung, welche zeigt, in wie weit dieſer, die ganze Stadt in vierzehn Schulbezirke zerfällende Plan, bis jetzt ausgeführt iſt,

*) Die öffentliche Armenpflege in Berlin. Mit beſonderer Beziehung auf die vier Verwaltungs-Jahre 1822 bis 1825 dargeſtellt von der Armen Direktion (Berlin, 1828, 8) S. 92.

) **Beckedorffs Jahrbücher des Preuſſiſchen Volksſchulweſens Bd. 6 S. 169 ff.

Digitized by Google

ein Plan von welchem es am unten angeführten Orte *) mit Recht heiſſt. „Bis auf dieſen Tag giebt es keine Stadt von zwei mal hundert tauſend Einwohnern und dreiſſig tauſend ſchulfähigen Kindern, welche ein in allen ſeinen Theilen geordnetes Schulweſen hätte. Berlin wird den Vorzug haben, die erſte zu ſeyn; und wer etwa nur bei der Einrichtung des Schulweſens einer Mittelſtadt beſchäftigt geweſen iſt, und die mancherlei Hinderniſſe kennen gelernt hat, die bei einem ſolchen Unternehmen zu beſeitigen ſind, der wird einen Maasſtab haben für die, man möchte ſogar nach cubiſchen Verhältniſſen ſich mehrenden Schwierigkeiten des koloſſalen Werkes, welches hier mit ſo viel Uneigennützigkeit, Geſchick und Kraft, unternommen worden iſt. D. H.)

Allgemeine Fortſchritte der Organiſation des Armen-Schulweſens. Die Fortſchritte, welche die planmäßige Reorganiſation des ſtädtiſchen Armenſchulweſens während des Jahres 1828 gewonnen hat, ſind äuſſerſt erfreulich. Der um Michaelis 1827 neu geſtifteten erſten vollſtändigen Communal-Armenſchule für den 11ten Schulbezirk, iſt um Oſtern 1828, die zweite vollſtändige Communal-Freiſchule für den 13ten Bezirk, würdig zur Seite getreten. Am 9ten April geſchah deren Eröffnung, und feierliche Amts-Einführung der Lehrer. Auch dieſe Anſtalt umfaſſt (mit Ausnahme der Kinder in den Wülknitzſchen Familienhäuſern, für deren Unterricht ein wohl-

*) Beckedorff a. a. O. S. 170.

Digitized by Google

thätiger Privat-Verein beſondere Fürſorge übernommen hat*), einen Cötus von 300 Kindern, in einer Knaben- und einer Mädchenſchule. Das Gebäude enthält die für den Schulzweck nöthigen 4 geräumigen Klaſſen-Zimmer, die Dienſtwohnungen für die beiden Hauptlehrer Lange und Hibbert, und eine kleine Wohnung für die Hülfslehrer Rudlof und Kirchner. Der Schulvorſtand beſteht aus dem Herrn Prediger Schultz und dem Armen Kommiſſions-Vorſteher, Herrn Intendantur-Rath Krahmer. Der kurzen Zeit ihrer Wirkſamkeit ungeachtet, hat die Schule bei der um Michaelis 1828 abgehaltenen Prüfung, den rühmlichſten Wetteifer mit der älteren Schweſter-Anſtalt (in der Landsberger Straße) bethätigt.

Der Neubau des Communal-Armenſchulhauſes für den 14ten Bezirk (an der Oranienburger Chauſſee), iſt während des verfloſſenen Jahres vollſtändig beendigt. Die Eröffnung dieſer neuen vollſtändigen Freiſchule, wird im Mai d. J. geſchehen **). Dabei angeſtellt werden der bisherige Armenſchullehrer Weidner als Hauptlehrer für die Knaben, und der bisherige Waiſenhauslehrer Groh für die Mädchenſchule. Als Hülfslehrer ſind der bisherige Hülfslehrer Lerch und der Schulamts-Candidat Schulz, als Lehrerinn für die weiblichen Handarbeiten, die Ehefrau des Weidner deſignirt. Der Schulvorſtand beſteht aus dem Herrn Prediger Typke, und dem Herrn Intendantur-Rath Krahmer.

Deſſelben Erfolgs erfreut ſich die Communal-Armen-

*) Ueber dieſe ſehe man den nachſtehenden Bericht. D. H.

**) Sie hat bereits am 9ten Mai Statt gefunden. D. H.

Digitized by Google

ſchule des 5ten Bezirks. Hier hat die Commune während des abgewichenen Jahres das Haus des Rentiers Hildebrandt, Lindenſtraße Nr. 7 gekauft, und auf dem Hofe ein normalmäßiges Schullokal neu erbauet. Das Vorderhaus enthält theilweiſe die Dienſtwohnungen der Lehrer. Der planmäßige Cötus von 300 Kindern iſt bereits deſignirt, und es ſoll die Eröffnung dieſer vierten planmäßigen Communal-Armenſchule, im Frühjahr 1829 erfolgen*). Die Hauptlehrer ſind, der bisherige Armenſchullehrer Pfeiffer als Knaben-, und der bisherige Hülfslehrer bei der Communal-Armenſchule des 11ten Bezirkes Reckling, als Mädchen-Schullehrer; der letztere iſt an die Stelle des früher deſignirten Lehrers Rolfs getreten, der nach einem kurzen Krankenlager, zu unſrem ſehr begründetem Bedauern, von dieſer Welt geſchieden iſt. Als Hülfslehrer ſollen die Schul-Amts-Kandidaten Bohm und Schultz, als Lehrerinn für die weiblichen Handarbeiten, die unvereheligte Ehrenberg fungiren. Der Schulvorſtand wird aus dem Herrn Prediger Deibel, und dem Armen Kommiſſions-Vorſteher Herrn Hofrath Meyer, beſtehen.

Gleichfalls wird auch im bevorſtehenden Mai die Eröffnung einer fünften Armen-Schule, und zwar der des 9ten Schul-Bezirks erfolgen**). Die Commune hat für dieſen Zweck in der Grenadierſtraße Nr. 42, in dem Hauſe des Herrn Stadtraths Knoblauch, ein recht geeignetes, normalmäßiges Lokal auf 10 Jahre, für den jährlichen Miethspreis von 500 Thlr., vom 1ſten April 1829 ab,

*) Iſt gleichfalls bereits am 1ſten Juni geſchehen. D. H.

**) Erfolgte desgleichen am 11ten Mai. D. H.

Digitized by Google

gemiethet. Hauptlehrer ſind, der bisherige Armenſchullehrer Zeiſiger für die Knaben-, und der bisherige Hülfslehrer Horneffer für die Mädchenſchule. Als Hülfslehrer ſind der Seminariſt Karbe und der Schulamts-Kandidat Graumann, als Lehrerinn für die weiblichen Handarbeiten, die Wittwe Ullrich berufen. Der Schulvorſtand wird aus dem Hr. Prediger Rolle, und dem Armen-Kommiſſions-Vorſteher Herrn Hofrath Kremnitz, beſtehen.

Für den 12ten Armen-Schul-Bezirk hat die Commune an der Ecke der Koppenſtraße und Langengaſſe, von dem Gärtner Vogeler in dem verfloſſenen Jahre einem geräumigen Bauplatz erkauft. Die Bau-Deputation iſt gegenwärtig mit der Ausführung des Neubaues beſchäftigt, von deſſen Beendigung die Eröffnung der Communal-Armen-Schule für dieſen Bezirk abhängig bleibt.

Für den 8ten Armen-Schul-Bezirk hat die Commune kurz vor dem Jahresſchluſſe einen Bauplatz auf dem Armen-Kirchhofe, deſſen Verleguug beabſichtigt wird, angekauft. Seitens der Armen-Direktion iſt die Ueberweiſung erfolgt, und die Kommiſſion zur Reorganiſation des Armen-Schulweſens, beſchäftigt ſich gegenwärtig mit den für den Neubau nöthigen Vorarbeiten.

Auch iſt die Ausſicht vorhanden, im Frühjahre 1830 die Communal-Armenſchule für den 6ten Bezirk ins Leben treten zu ſehen. Mit Bewilligung der Communal-Behörde ſteht die Armen-Direction im Begriff, einen Mieths-Kontract mit dem Eigenthümer des Hauſes Schäfergaſſe Nr. 21, dem Schulvorſteher Bade, zu einem Miethswerth von jährlich 520 Thlr. abzuſchlieſſen, unter der Bedingung, daß Bade die normalmäßigen Klaſſen und Dienſtwohnungen,

wie ihm ſolche von der Armen-Direktion in dem abzuſchlieſſenden Kontrakt näher vorgeſchrieben werden ſollen, treulich und zweckgemäß einrichte. Dabei wird vertragsmäßig beabſichtigt, Bade als Hauptlehrer bei dieſer neuen vollſtändigen Freiſchule anzuſtellen.

Die ſtädtiſchen Behörden ſind darauf um ſo lieber eingegangen, als ſie durch dies Beiſpiel ihre Bereitwilligkeit an den Tag legen, verdiente Parochial-Schullehrer, wenn ſie dies ihren Verhältniſſen angemeſſen finden, und ſich darum bewerben, unter die Zahl der öffentlichen ſtädtiſchen Schullehrer aufzunehmen.

Dieſer kurzen Ueberſicht zufolge iſt ſonach, während der Jahre 1827 und 1828 für acht Armen-Schul-Bezirke theils vollſtändig geſorgt, theils die Gelegenheit zu naher Eröffnung der planmäßigen Communal-Freiſchulen beſchafft. Für die verbleibenden ſechs Bezirke, welche mehr das Innere der Stadt begreifen, wird es allerdings ſchwieriger ſeyn, die erforderlichen normalmäßigen Schullokale zu gewinnen. Der Regel nach auf Kauf oder Ausbau größerer Grundſtücke zurückgeführt, da es an Bauplätzen und geeigneten miethweiſe zu beſchaffenden Schulgelaſſen im Innern der Stadt fehlt, hat die Kommiſſion zur Reorganiſation des Armen-Schulweſens mancherlei Anerbietungen, der unverhältnißmäßig hohen Preiſe wegen, zurückweiſen müſſen. Nichts deſtoweniger wird ſie ihre Bemühungen mit gleich angeſtrengtem Eifer fortſetzen, und hofft, auch hier allmälig ihr Ziel zu erreichen, um ſo mehr, als für zwei neue Bezirke eine angemeſſene Ausſicht bereits eröffnet ſcheint.

Armenkinder in den Parochial- und Privat-Schulen. Von dem näheren oder ſpäteren Erfolge dieſer

Bemüh-

Digitized by Google

Bemühungen, ſo wie von dem Umfange der für den fraglichen Zweck zur Disposition der Commune ſtehenden Geldmittel muß es abhängig bleiben, die große Zahl armer Kinder, welche gegenwärtig noch auf Koſten der Commune in verſchiedene Parochial- und Privatſchulen geſchickt werden, beſonderen auf ihr Bedürfniß ausſchliesſlich berechneten Armen-Schulen, zu überweiſen. Zur Zeit hat dieſer Zweck nur bei etwa einem Drittheil der Kinder (deren Geſammtzahl, mit Ausnahme der Waiſenhaus-Kinder und der auf Koſten der franzöſiſchen Kolonie, einzelner Kirchen-Miniſterien uud beſonderer Wohlthätigkeits-Vereine unterrichteten Armen-Kinder faſt 4700 erreichte), erzielt werden können. Bei den im vorigen Abſchnitte entwickelten Veranſtaltungen, wird jedoch bald die Hälfte unſerer Armenkinder in öffentliche Freiſchulen untergebracht ſeyn. Uebrigens ſind von der Armen-Direktion, unter eifriger Kontrolle der Freiſchul-Verordneten der Armen-Commiſſionen, neuerlichſt die unter den vorhandenen Umſtänden zuläſſigen Mittel geſchärft werden, um ſowohl den Schulbeſuch der Freikinder in den Parochial- und Privatſchulen möglichſt zu beaufſichtigen, als auch vor etwaniger Vernachläſſigung und vor Geld-Anſprüchen irgend welcher Art, die Kindern der fraglichen Kathegorie, ſoweit es thunlich, ſicher zu ſtellen.

Dagegen hält es die Armen-Direktion für eine Verpflichtung bei Beſetzung der Hauptlehrer-Stellen an den öffentlichen Freiſchulen, auf diejenigen Schulvorſteher vorzugsweiſe Rückſicht zu nehmen, die durch die neue Einrichtung in pecuniairer Hinſicht nachtheilig betroffen werden, und es iſt ihr erfreulich, durch die beſchloſſene Anſtellung

des Schulvorſtehers Bade, ein Beiſpiel ſolcher vorzugsweiſen Berückſichtigung nachweiſen zu können. Im Allgemeinen aber ſcheint, nach den bisherigen Erfahrungen, bei den betheiligten Schulvorſtehern keine große Neigung vorhanden, in Bewerbungen dieſer Art einzugehen. Vielmehr wird die Armen-Direktion zur Zeit, wo es noch an einer ausreichender Zahl öffentlicher Armenſchulen fehlt, häufig dadurch in Verlegenheit geſetzt, daß einzelne Schulvorſteher aus allerdings gegründeten Beſorgniſſen, um des Intereſſes ihrer Schule willen, die Aufnahme von armen Kindern gegen das übliche Schulgeld von 10 Sgr., mit Beſtimmtheit ablehnen.

Controlle des Schulbeſuchs. Ungeachtet der nachgewieſenen reichhaltigen Gelegenheit aber, welche die Commune für den Unterricht der armen hülfsbedürftigen Jugend darbietet, iſt die überraſchende Erfahrung gemacht worden, daß die Zahl der noch unterrichtsloſen Kinder bedeutend ſeyn muß.

Für die Schulverwaltung einer großen Stadt erſcheint die Einführung und Aufrechthaltung eines controllirenden Verfahrens, welches der Unterrichtsloſigkeit der armen, zum großen Theil für den täglichen Brodt-Erwerb benutzten Kinder vorbeugen, und die Regelmäßigkeit des Schulbeſuchs mit Strenge fördern ſoll, eine ſehr ſchwierige Aufgabe. Zu den Hinderniſſen, welche die Natur der Aufgabe mit ſich führt, geſellen ſich die eigenthümlichen Verhältniſſe Berlins. Die Zahl der Armen, welche ihre Kinder zur Arbeit zu gebrauchen gewohnt oder genöthigt ſind, iſt ungemein groß. Eine Menge von Fabriken der verſchied-

enſten Gattung, nehmen die Tageskraft ſchulfähiger Kinder in Anſpruch.

Auf Verordnung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums, iſt von Seiten der ſtädtiſchen Behörden der Verſuch gemacht worden, die Anzahl der unterrichtsloſen Kinder in zwei großen Stadttheilen, welche ihrer Lage und Bevölkerung nach, die meiſten armen Kinder enthalten dürften, genau zu ermitteln. Das Ergebniß in dem einen Stadttheile iſt ungünſtig ausgefallen, und hat die Nothwendigkeit der Recherche, ſo wie ſofortiger abhülflicher Maasregeln nachgewieſen. In dem andern Stadtheile gewährt die Geſammt-Ueberſicht, ein mehr erfreuliches Reſultat. Es wird beabſichtigt, nach und nach die ſämmtlichen Stadttheile einer ſolchen Recherche zu unterwerfen, und zugleich eine allgemeine Feſtſetzung zu treffen, welche die Regelmäßigkeit des Schulbeſuchs möglichſt fördern ſoll.

N a c h h e l f e - S c h u l e n. Die als unterrichtslos ermittelten Kinder, arbeiten theils in den zahlreichen verſchiedenartigſten Fabriken *) unſerer Stadt als Lehrlinge oder Handlanger, theils werden ſie von ihren Aeltern auf die Tagearbeit mitgenommen, oder müſſen häusliche Dienſte verrichten.

In den Fabriken werden 12 — 1300 ſchulfähige Kinder beſchäftigt. Die Zahl derjenigen, welche mit ihren Aeltern gemeinſchaftlich das tägliche Brodt erwerben müſſen,

*) Ueber die ſeit dem Jahre 1824, zur Herbeiführung und Ordnung des Schulbeſuches der in Fabriken und Manufakturen arbeitenden Kinder, vom Unterrichts-Miniſterium getroffenen Maasregeln, vergleiche man B e c k e d o r f f s Jahrbücher Bd. 6 S. 225 ff

iſt, nach den oben erwähnten Ermittelungen, wahrſcheinlich größer.

Die gewöhnlichen Tag-Freiſchulen können dieſe Kinder nicht beſuchen. Ein beträchtlicher Theil derſelben wurde bisher in Abendſchulen unterrichtet, die einzelne Schulvorſteher auf eigene Rechnung, mitunter mit Unterſtützung der Armen-Direktion, eröffnet haben. Auch die Sonntagsſchule des Luiſenſtädt'ſchen Wohlthätigkeits-Vereins iſt zahlreich beſucht *). Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium beabſichtigt jedoch, in Erwägung der unvermeidlichen Uebelſtände, welche mit dem Schul-Unterrichte einer zahlreichen, rohen, nur zum Theil herangewachſenen Jugend beiderlei Geſchlechts, in ſpäten Abendſtunden, und mit dem Sonntags-Unterricht während der Zeit des öffentlichen Gottesdienſtes, nothwendig verknüpft ſind, dieſe eben erwähnten Nachhelfe-Schulen allmälig eingehen zu laſſen. An deren Stelle ſollen öffentliche Morgenſchulen (in den Frühſtunden von 6 — 9, im Winter von 7 — 10, an zwei Wochentagen, und des Sonntags von 7—9**) von der Commune errichtet, und möglichſt mit den neuen Communal-Armen-Schulen in zweckmäßige Verbindung geſtellt werden. Die

---

*) Ausserdem beſtehen noch vermittelſt freiwilliger Beiträge, ſieben, 300 Schüler zählende Sonntagsſchulen für arme verſäumte Handwerks-Lehrlinge, und eine Sonntags-Freiſchule für herangewachſene unwiſſende Mädchen. D. H.

**) Bei Abwägung der für Morgen- oder Abendſchulen ſprechenden Vorzüge jeder dieſer beiden Arten, möchte es, wenn von Kindern die Rede iſt welche in Fabriken arbeiten, vielleicht am gerathenſten ſeyn, jene von ſolchen die ſchwere und ermüdende Arbeit verrichten, beſuchen zu laſſen, dieſe aber, von den leichter und minder angreifend beſchäftigten. D. H.

Digitized by Google

Armen-Direktion hat kurz vor dem Jahresſchluſſe, mit einer ſolchen Morgenſchule, auf der Roſenthaler Vorſtadt den Verſuch gemacht. Dieſelbe iſt an die Communal-Armenſchule des 13ten Bezirks angereiht, und in vier aufeinanderfolgende Klaſſen getheilt, um durch die möglichſte Sonderung der Kinder, an Intenſivität des Unterrichts zu erſetzen, was an Dauer der Zeit gebricht. Die Erfahrung zeigt jedoch, trotz der eingeleiteten polizeilichen Maasregeln, wie ſehr ſchwierig es iſt, die fraglichen Kinder zur regelmäßigen Benutzung dieſes Früh-Unterrichts zu zwingen. Nach Beſeitigung der mannichfachen entgegenſtehenden Hinderniſſe wird zunächſt beabſichtigt, eine zweite große Nachhelfe-Schule an die Communal-Armenſchule des 11ten Bezirks anzureihen, um die in jenem Stadtheile als unterrichtslos ermittelten, zur Tagesarbeit nothwendig gezwungenen Kinder, aufzunehmen.

Auſſerdem ſoll für die ſogenannten Streichkinder *) in den Kattun-Fabriken, eine beſondere Veranſtaltung durch zwei große Nachhelfe-Schulen getroffen werden, in denen ſie des Montags und Sonnabends-Nachmittags, ſo wie Sonntags früh (vor der Predigt), den nothdürftigſten Unterricht erhalten können.

Sittlich verwahrloſete Kinder. Eine vorzügliche Bekümmerniß veranlaſſen die jugendlichen Verbrecher und ſonſtige verwahrloſete, oft ſchon ſehr herangewachſene Knaben und Mädchen.

---

*) Streichkinder werden nicht von den Fabrikherren, ſondern von den Kattundruckern zur Beihülfe angenommen, und ſtehen daher nicht unter jenen. D. H.

Durch das Königliche Schul-Collegium, durch das Königliche Vormundſchafts-Gerichts, durch die Königl. Polizei-Intendantur, und durch die Nachforſchung der Armen-Kommiſſionen, werden leider nur zu viel ſolcher Individuen ermittelt, und, nach Maasgabe der Verhältniſſe, der ſtädtiſchen Schul-Kommiſſion, oder unmittelbar der Armen-Direktion, zur Gewährung von Erziehung und Unterricht, überwieſen. In Betracht der häuslichen Umſtände, der größeren oder geringeren Verwahrloſung, wird nach gepflogener Berathung mit dem Seelſorger und den Aeltern oder Angehörigen des unglücklichen Kindes, der Verſuch gemacht, dem letzteren bei eintretender Vacanz, entweder die Aufnahme in das hieſige Erziehungs-Inſtitut für ſittlich verwahrloſete Kinder zu verſchaffen, oder wenigſtens für unentgeldlichen Schul- und Religions-Unterricht zu ſorgen. In wenigen Fällen, wo für den Augenblick auf keine andre Art Rath zu ſchaffen wär, hat auch eine einſtweilige Ueberweiſung an das Arbeitshaus *) Statt finden müſſen. Zum Lohn für ſolche Bemühungen ſind jedoch mehrere Fälle nachzuweiſen, wo durch eine thätige Beaufſichtigung unſerer Armen-Kommiſſionen, und durch einen beſonders treuen und chriſtlichen Eifer unſerer Lehrer, recht ſichtbar und ſeegensreich auf dieſe unglücklichen Kinder eingewirkt worden iſt.

Zahl der Schulen. Die Zahl der Schulen beim Jahres-Schluſſe betrug:

---

*) Die Schule des Arbeitshauſes enthielt im Durchſchnitte täglich 1822, 17, 1823, 23, 1824, 19, und 1825, in welchem Jahre die Anſtalt für Erziehung ſittlich verwahrloſeter Knaben eröffnet wurde, nur noch 12 Kinder. D. H.

Digitized by Google

a) der planmäßig eingerichteten Armen-Schulen 4
b) der noch nicht reorganiſirten Armenſchulen 5
c) der Stiftsſchulen 2
d) der Parochial- und Privat-Schulen, mit denen wir in Verbindung ſtehen . . 42

Zuſammen 53 Schulen

Zahl der Kinder. Die Zahl der Freiſchüler Ende 1828 betrug überhaupt . . . . 4694 K.
Hiezu:
a) ſchulfähige Kinder im Waiſenhauſe . . 195 -
b) im Arbeitshauſe . . . . 20 -

Zuſammen 4909 -

Kinder, denen die Commune im Jahre 1828 freien Unterricht gewährte.

Am Schluſſe des Jahres 1827 war dieſe Zahl nur 4221
folglich Ende 1828 mehr . . . . 687 K.

Dies bedeutende Mehr iſt faſt noch einmal ſo groß, als das vom Ende 1826 bis Ende 1827. Wir bemerken jedoch, daß viele Kinder aus der Zahl der als unterrichtslos ermittelten, hinzugetreten ſind, obwohl wir den Wunſch nicht unterdrücken können, daß unſere Armen-Kommiſſionen in Unterſuchung der Verhältniſſe recht ſorgſam ſeyn mögen, auf welche der Anſpruch des freien Unterrichts gegründet wird.

Von den obengedachten . . . . . 4694 Kindern beſuchten

Digitized by Google

a) die Armenſchulen	1378	Kinder
b) die Stiftsſchulen	70	„
c) die Parochial- und Privatſchulen	3246	„
Zuſammen	4694	Kinder

Die gegenwärtige Zahl der Freiſchüler überſteigt die Zahl von 4200, auf welche der 1827 entworfene Armen-ſchul-Reorganiſations-Plan baſirt war, ſchon um faſt 500.

Prüfungen. Die öffentlichen Prüfungen der Armen-ſchulen fanden wie gewöhnlich, um Michaelis Statt, und gewährten im Allgemeinen ein recht erfreuliches Reſultat.

Wohlthätigkeit. An Gaben der Liebe hatte das Armenſchulweſen ſich in dieſem Jahre beſonders reichlicher Zuwendungen zu erfreuen. Es waren folgende:

1) aus dem Vermächtniß der Demoiſelle Eliſabeth Sabine Reichhardt, eine Bank-Obligation von 2000 Thlr. in Golde.

2) vom Mit-Direktor und Profeſſor am Kölniſchen Real-Gymnaſio, Herrn **Schmidt** . . . . 10 Thlr.

3) als Antheil aus dem Erlös des am 1ſten September 1828 im **Kemperſchen** Lokal durch Herrn Geheimen-Secretair **Böhm** abgebrannten Feuerwerks . . . . . 11 Thlr. 22 Sgr.

4) die zur Ablöſung der Neujahrskarten eingegangenen Geſchenke dem Schul-Fonds überwieſen worden . . . . 395 Thlr. 20 Sgr.

5) ſchenkte die preuſſiſche Haupt-Bibel-Geſellſchaft auch in dem verfloſſenen Jahre, an ihrem Stiftungstage, 100 Stück Bibeln, welche am 11ten Oktober 1828,

Digitized by Google

an 100 durch Fleiß und ſittliches Betragen ausgezeichnete Freiſchüler der Communal-Armen-Schulen des 11ten und 13ten Bezirks, in der Dreifaltigkeits-Kirche ausgetheilt wurden.

6) der Schulamts-Candidat Hoffmann ſchenkte zum Gebrauche der Armenſchulen, 12 Exemplare Schul-Vorſchriften.

7) verdient es beſondere dankbare Anerkennung, daß der Verein zur Beförderung des Schulbeſuchs armer Kinder im verfloſſenen Jahre, mit einem bedeutenden Koſten-Aufwande, für die Bekleidung und Anſchaffung von Unterrichts-Mitteln vieler armer Kinder geſorgt, und ſomit unſere Anſtrengungen für die Verbeſſerung des Armen-Schulweſens, auch ſeiner Seits weſentlich gefördert hat.

Kaſſenweſen. Einnahme	22021 Thlr.	1 Sgr.	10 Pf.	
Ausgabe . .	20,021 Thlr.	1 Sgr.	10 Pf.	
Hiervon ab:				
Zuſchüſſe zu anderen Kaſſen	180	—	—	
•	19,841	1	10	
1827 betrug dieſe nur .	17,429	13	1	
alſo 1828 mehr	2411	18	9	

Die Urſache dieſer anſehnlichen Mehr-Ausgabe liegt größtentheils, in der bedeutenden Zunahme der Geſammtzahl der Freiſchüler; zum Theil auch in denjenigen Koſten, welche die Fortſchritte der Entwickelung des verbeſſerten Armenweſens verurſachten.

Bei dem im Jahresberichte für 1827 gedachten Aushülfs-Fonds, ſind im Jahre 1828, 145 Thlr. 5 Sgr. von der Communal-Armenſchule des 11ten Bezirks eingekommen.

Digitized by Google

ziemlicher Entfernung — gelegenen Communal-Armenſchulen, genoſſen. Für den bei weitem größten Theil dieſer Kinder war alſo gar nicht geſorgt, und konnte auch damals nicht geſorgt werden, indem die genannten Schulen entweder zu entlegen, oder zu angefüllt waren.

Theils in Fabriken und Werkſtätten arbeitend, theils mit ihren armen Aeltern das Brodt im Hauſe und auf den Straßen verdienend, theils ſich herumtreibend in Müſſiggang und Laſter, war die dort aufwachſende Generation, ungeachtet vieler wohlthätiger Anſtalten unſerer Hauptſtadt, in der augenſcheinlichſten Gefahr geiſtigen und leiblichen Verderbens.

Wenn gleich ſich nicht verkennen läſſt, daß dieſe Familienhäuſer der ärmſten Bevölkerung Berlins, ein ohnedies, beſonders für Stuhlarbeiter und Familien mit vielen Kindern, ſchwer zu findendes Unterkommen gewähren, daß das Elend, welches durch die Vereinigung ſo vieler Bedürftigen auf einem Punkte, einen erſchreckenden Eindruck macht, nicht weniger vorhanden ſeyn würde, wenn es in verborgenen Winkeln der Stadt zerſtreut wäre, vielmehr eben durch die Contraction der polizeilichen Zucht, wie der thätigen Chriſtenliebe und gewiſſenhaften Seelſorge, ihre Aufgabe erleichtert wird, ſo iſt es doch nicht minder wahr, daß der Zuſtand der Bewohner jener Häuſer im hohen Grade bedauernswerth, und daher die faſt allgemeine Klage welche man über ſie hört, erklärlich iſt.

Dieſe traurigen Verhältniſſe, unter welchen die dort aufwachſende Jugend dem Verderben Preis gegeben war, und Vorſchläge ihnen möglichſt abzuhelfen, theilte der Obengenannte mehreren Freunden mit, die, gleich ihm überzeugt

Digitized by Google

von der dringenden Nothwendigkeit, dieſes ſchreckliche Uebel an der Wurzel durch chriſtlichen, verſtändigen Unterricht, und durch ſorgfältige Erziehung der Jugend anzugreifen, ſich mit ihm verbanden, durch Sammlungen im Kreiſe ihrer Gönner und Freunde, und aus eigenen Mitteln, einen Fond zur Errichtung einer Armenſchule für die von Wülknitzſchen Häuſer aufzubringen.

Unter göttlichem Seegen gelang dieſes in ſo kurzer Zeit, daß ſchon am 1ſten Januar 1828 die beiden Knabenklaſſen eröffnet werden konnten, zu welchen der Königliche Kammerherr Baron v. Wülknitz mit zuvorkommender Bereitwilligkeit, ein ſehr geräumiges Lokal unentgeldlich hergab, und zweckmäßig einrichten ließ.

Der Schulunterricht wurde dem Lehrer Hiſcher einſtweilen übertragen, und dieſer bei der feierlichen Einweihung am 7ten Januar des nähmlichen Jahres, den verſammelten 126 Knaben vorgeſtellt.

In ſeine Stelle trat am 1ſten April der, durch achtjährigen treuen Unterricht in der Hennigſchen Schule bewährte Lehrer Geetz, der indeſſen leider ſchon am 29ſten Juli aus dem von ihm mit geſeegnetem Erfolge übernommenen Wirkungskreiſe durch einen frühen Todt ausſchied, und deſſen Andenken im Seegen bleiben wird.

Bis zu Ende des Septembers wurde die Stelle interimiſtiſch verwaltet, indem der vom Verein berufene, an einer Bürgerſchule zu Potsdam als zweiter Lehrer angeſtellte Lehrer Gerlach, nicht früher aus ſeinem Wirkungskreiſe ſcheiden konnte.

Vom 1ſten Oktober ab übernahm dieſer das ihm über-

Digitized by Google

tragene Amt eines Knabenlehrers, deſſen gewiſſenhafte Verwaltung ihm ſehr am Herzen liegt, und zur Erwartung recht geſeegneter Folgen berechtigt.

Für die Mädchen, deren ſich vorläufig ſchon 118 gemeldet hatten, wurden am 1ſten März deſſelben Jahres zwei Klaſſen eröffnet, und der Unterricht dem durch mehrjährige Uebung bewährten Lehrer Bützow anvertraut, welcher mit gutem Erfolge und ſichtbarem Seegen ſein Amt verwaltet.

Das geräumige Lokal für die beiden Mädchen-Klaſſen, erließ der Herr Baron v. Wülknitz für einen ſehr ermäßigten Preis, und übernahm deſſen Einrichtung auf ſeine eigene Koſten. Bei der am 1ſten Oktober erfolgten Eröffnung der Abendſchule ſetzte er, das Bedürfniß derſelben anerkennend, die Miethe noch bedeutend herab, und verminderte dadurch die bedeutenden Mehrausgaben.

Den Geſangunterricht aller Klaſſen, hat der geübte Geſanglehrer Herr Schultz unentgeldlich übernommen.

Zwei, im Juli und December angeſtellte Prüfungen ſämmtlicher Klaſſen, überzeugten uns von dem Fleiſſe der Lehrer und Schüler, und den erfreulichen Fortſchritten der letzteren.

Durch die den Lehrern neben den Schulklaſſen eingeräumte Amtswohnung, ſtrebt der Verein, eine genaue Bekanntſchaft und geſeegnete Einwirkung derſelben auf die Schüler und deren Aeltern zu erreichen, und dadurch, verbunden mit prüfend dargereichten Liebesgaben, den Zuſtand der Häuſer unter göttlichem Beiſtande, je länger je mehr zu heben. Vorzugsweiſe zwecken dahin auch die im Schullokale, mit Vorwiſſen der Herren Prediger an der Sophienkirche, von den Schullehrern Hornung und Hoff-

mann gehaltenen, von Erwachſenen und der Jugend zahlreich beſuchten Erbauungsſtunden ab, deren ſtill wirkender Seegen immer mehr ſichtbar wird.

Die Frequenz der Schule konnte bei abnehmender Bevölkerung der v. Wülknitzſchen Häuſer, im Laufe des Jahres nicht wachſen, obſchon ſie auch nicht abnahm. Bei einer neuen Zählung fanden ſich 460 ſchulfähige Kinder, von welchen

	142	die Communal-Armenſchulen
und	244	unſere Schule beſuchten;
zuſammen	386	die Schulen beſuchende Kinder.

Bei ſorgfältig angeſtellter Prüfung ergab es ſich, daß die noch übrigen, keine Schule beſuchenden 74 Kinder, durch unabweisliche Verhältniſſe davon abgehalten wurden, indem ſie zum Brodterwerbe oder zur Abwartung jüngerer Geſchwiſter in Abweſenheit der Aeltern, unentbehrlich, oder wegen zu großer Dürftigkeit der letzten, auf den Fabriken beſchäftigt waren.

Für dieſe blieb kein andres Mittel der Belehrung übrig, als der Abendunterricht, welchen einzuführen wir um ſo weniger Bedenken trugen, als die Bitten der Aeltern, ihren Kindern dieſe Wohlthat zuzuwenden, immer dringender wurden. Daß ſolche Abendſchulen ein dringendes Bedürfniß für die große Anzahl der Kinder ſind, welche am Tage für den Erwerb mit arbeiten müſſen, ergiebt ſich ſchon daraus, daß es nicht möglich geweſen iſt, mehr als etwa 10 Kinder von obengenannten 74, in eine verſuchsweiſe von uns gebildete Morgenſchule hinein zu bekommen, welche wir nach dem Muſter einer ähnlichen, von der Commune gegründeten, als Erſatz der Abendſchule

Digitized by Google

berechneten Anſtalt, eingerichtet hatten. In dieſen Morgenſchulen wird der Unterricht wöchentlich in 8 Stunden (im Winter des Morgens von 7—10) für jede Claſſe ertheilt, während in unſerer Abendſchule die Kinder 14 Stunden Unterricht erhalten, welchen ſie nach beendeter mechaniſcher Tagesarbeit, als eine Art geiſtiger Erhohlung, mit großer Munterkeit und Aufmerkſamkeit aufnehmen, und überdies dadurch der Gefahr des müſſigen Herumtreibens am Abend enthoben werden. — Den Unterricht der Knaben haben der Communal-Armenſchullehrer Lerch, den der Mädchen der Lehrer Bützow, übertragen erhalten.

2. Einrichtung der Schule.

Die Beaufſichtigung und Leitung dieſer Schule wird von den Stiftern derſelben geführt, und ſind damit beſonders die beiden Schulvorſteher J. C. Hennig und D. Hornung beauftragt. Als geiſtlicher Aufſeher iſt der erſte Prediger an der Sophienkirche (in deren Parochie dieſe Schule liegt), Herr Prediger Schulz erwählt.

Das Lokal der Anſtalt befindet ſich in dem ſchon früher zu einer Schule eingerichtet geweſenen Hintergebäude, und hat eine freundliche weite Ausſicht auf Gärten, die ihm fortwährend eine reine, geſunde Luft zuführen. Es beſteht aus zwei Klaſſen, jede von 24 Fuß Länge und 19 Fuß Tiefe, nebſt einer geräumigen Wohnung für zwei Lehrer, abgeſondert von allem ſtöhrenden Geräuſch. Die Einkünfte beſtehen in beſtimmten freiwilligen Gaben der Liebe, welche von dem Rendanten des Vereins vereinnahmt, und aus denen die Lehrergehalte, Miethe, Schulutenſilien und Lehrmittel,

Hei-

Digitized by Google

Heizung, Erleuchtung und alle andre Ausgaben beſtritten werden, worüber die beigefügte Rechnung nähere Nachweiſung giebt. Die Kinder erhalten nicht nur den Unterricht, ſondern empfangen auch alle Lehrmittel ganz unentgeldlich.

Der Beſuch der Schule iſt nur den, in den v. Wülknitzſchen Häuſer wohnenden Kindern geſtattet, und dieſe werden ohne Ausnahme, ſofern ſie im ſchulfähigen Alter ſind, und nicht etwa andere Schulen beſuchen, zu einem regelmäßigen Schulbeſuche verpflichtet. Auch iſt dieſe Verpflichtung in die Miethskontrakte der Einwohner aufgenommen, und wird den Aeltern beim Einziehen durch den Inſpektor dieſer Häuſer angezeigt, welcher dem Verein vierteljährig die Liſte der mit eingezogenen Kinder überreicht, und dieſelben der Schule zuweiſet. Ein ohne Grund ſtattfindendes fortwährendes Zurückhalten der Kinder aus der Schule, kann durch Aufkündigung der an ihre Aeltern vermietheten Wohnung von Seiten des Bevollmächtigten des Herrn Baron v. Wülknitz, beſtraft werden. In der Regel werden alle Vierteljahre neue Schüler aufgenommen, von welchen der Tauf- und Impfungsſchein beizubringen iſt. Ueber den Schulbeſuch, den Fleiß und das gute Verhalten der Schüler, werden von den Lehrern Verzeichniſſe geführt, welche den beaufſichtigenden Vereinsmitgliedern, zur Einſicht und weiteren Maasnahme vorzulegen ſind. Die jährlich zweimal anzuſtellenden Prüfungen, geben dem Vereine einen Maasſtab von dem Fortſchreiten ſämmtlicher Schüler.

Die Schule zerfällt in die Tages- und in die Abend-Schule; jene in zwei Knaben- und zwei Mädchen-Klaſſen, dieſe in eine Knaben- und eine Mädchen-Klaſſe. Zu den

beiden Oberklaſſen der Tagesſchule gehören alle Kinder, welche bereits leſen können, und in den Anfangsgründen des Schreibens und Rechnens einige Geläufigkeit haben, zu den beiden Unterklaſſen diejenigen, welchen obige Fertigkeiten mangeln. Die Abendſchüler, deren Zahl ſich in den beiden Klaſſen auf 70 bis 80 beläuft, ſtehen auf gleicher Stufe der Kenntniſſe. Sie können bereits nothdürftig leſen, und brachten wenige Uebung im Schreiben und Rechnen mit, weshalb ſie, ohne Hinderniß und Beſchränkung im Fortſchreiten, gleichzeitig unterrichtet werden können.

Beide Oberklaſſen verſammeln ſich an den vier ganzen Schultagen von 8—11 Uhr, an den halben Schultagen (Mittwoch und Sonnabend) von 8—10 Uhr, beide Unterklaſſen an den erſtgenannten Tagen von 1—4, an den letztgenannten von 10—12. Demnach hat jedes Kind in der Tagesſchule wöchentlich 16 Stunden, und überdies am Montage von 11—12, eine Stunde Geſang-Unterricht. Die Abendklaſſen verſammeln ſich an den ſechs Wochentagen von 7—9 Uhr, und am Sonntage früh von 7—9 Uhr, genieſſen alſo 14 Stunden Unterricht.

Nebenſtehender Plan enthält die Gegenſtände und Stundenzahl des Unterrichts für alle Klaſſen.

Digitized by Google

Nro.	Gegenſtände des Unterrichts.	Elementar-Klaſſen.	Ober-Klaſſen.	Abend-Klaſſen.
1	Religions-Unterricht.	3 Stunden	4 Stunden	3 Stunden
2	Buchſtabiren und Leſen	5 dito	3 dito	3 dito
3	Schreiben	4 dito	3 dito	3 dito
4	Rechnen.	1 dito	3 dito	3 dtio
5	Deutſche Sprache.	1 dito	1 dito	— dito
6	Memoriren bibliſcher Sprüche und des Katechiſmus.	2 dito	2 dito	1 dito
7	Geſangunterricht.	1 dito	1 dito	1 dito
	Wöchentlich	17 Stund.	17 Stund.	14 Stund.

Die Schüler, welchen das häusliche Verhältniß es irgend geſtattet, erhalten überdies Aufgaben mit nach Hauſe, welche von Vielen zur Zufriedenheit der Lehrer, mit Pünktlichkeit geliefert oder erlernt werden.

Nur das Nothwendige konnte bei der oben angegebenen Anzahl von Stunden, und durfte bei dem Stande der Aeltern, in den Kreis der Lehrgegenſtände gezogen werden, und es wurde die größere oder geringere Stundenzahl nach der Wichtigkeit der Gegenſtände beſtimmt, nach welcher Anordnung auf den Religionsunterricht, das Memoriren der Bibelſprüche und des Katechiſmus, die meiſten Stunden fallen. Da die Schule jedesmal mit Geſang anfängt und geſchloſſen wird, ſo läſſt ſich annehmen, daß die dem Kirchengeſange wöchentlich gewidmete eine Stunde, zur Einübung der gebräuchlichſten Choralmelodieen ausreichen werde.

Die engen Gränzen dieſes Berichtes erlauben uns nicht,

Digitized by Google

weiter auf die Erläuterung des aufgeſtellten Lehrplans einzugehen, und wir begnügen uns hier noch zu bemerken, daß das Streben des Vereins dahin gerichtet iſt: vermittelſt der von ihm ſorgfältig gewählten Lehrer, allen Unterricht *erziehend*, und zu einem *chriſtlichen, rechtſchaffenen und nüchternen Leben bildend*, ertheilen zu laſſen, hoffend, daß durch Gottes Gnade die in den genannten Familienhäuſern aufwachſende Generation, in der Furcht und Vermahnung zum Herrn auferzogen, und eben dadurch möglichſt vor dem Pfade des Laſters bewahrt oder demſelben entriſſen, die Zahl der Verbrecherkinder in Straf- und Rettungsanſtalten vermindert, und die bürgerliche Geſellſchaft durch brauchbare und nützliche Mitglieder vermehrt werde. —

Auſſer verſchiedenen Geſchenken an Sachen, beträgt die Einnahme:

An jährlichen Beiträgen Thlr.	520	—	—			
„ einmaligen „ . . .	333	6	—			
„ auſſerordentlichen zum Weihnachtsfeſte	153	27	6			
Vergütung von Abendſchülern für drei Monathe für Bücher, Heizung u. Licht . . .	25	10	9			
zuſammen				1032	14	3
Ausgabe				850	13	11
Beſtand auſſer einem Pfandbriefe von 200 Thalern bei Jahresſchluß				182	—	4

Zuſtand
des
Friedrichs-Waiſenhauſes zu Berlin im Jahre 1828.

Der Zuſtand dieſer am Ausgange des ſiebzehnten Jahrhunderts vom Könige Friedrich dem Erſten gegründeten Anſtalt, deren frühere Geſchichte in dem amtlichen Berichte über die Berliner Armenpflege *) ausführlich erzählt iſt, verhielt ſich im letztverwichenen Jahre auf folgende Weiſe.

Die Hauskinder und die Koſtkinder, von den die letzten in Mutterkinder, welche bei ihren armen Müttern, und in Pflegekinder zerfallen, welche bei Fremden gegen Bezahlung abſeiten der Anſtalt untergebracht werden, betrugen im letzten Jahre, 127 mehr als im Jahre 1827, von denen 122 Koſtkinder waren. Das Verhältniß derſelben war nähmlich am Schluſſe beider Jahre.

	Hauskinder.			Koſtkinder.			
	K.	M.	Zuſ.	K.	M.	Zuſ.	In Allem.
1827	157	64	221	565	608	1173	1394
1828	159	67	226	602	693	1295	1521
Mehr 1828	2	3	5	37	85	122	127

Die tägliche Durchſchnittszahl, welche 1827, 1363

---

*) Die öffentliche Armenpflege in Berlin. Mit beſonderer auf die vier Verwaltungs-Jahre 1822 bis 1825 dargeſtellt von der Armen-Direktion (Berlin, 1828, 8) S. 99 bis 140.

Digitized by Google

Kinder betragen hatte, belief ſich 1828 auf 1441, alſo auf 78 oder faſt ſechs von hundert mehr, eine Zunahme, welche vielleicht noch die, der unlängbar im Wachſen begriffenene ſtädtiſchen Bevölkerung, übertrifft. 1822 hatte der Durchſchnitt der Pfleglinge, nur noch 870 betragen. Erfreulich iſt hingegen, daß die, freilich noch immer ſehr beträchtliche Krankenzahl, ſtatt wie im Jahre 1827, täglich 23, jetzt nur noch 19 (12 Knaben und 7 Mädchen) betrug, oder daß das zwölfte Kind ein krankes war. Geſtorben ſind im Jahre 1828, 6 Hauskinder an abzehrenden und ſkrofeligen Uebeln, und 20 Koſtkinder, zuſammen 26 oder etwas weniger als 2 von 100, während von 1822 bis 1825 bei einer Durchſchnittszahl von 1077 Kinder, jährlich 20½, alſo um eine Kleinigkeit mehr geſtorben waren.

Die durch den Unterricht herbeigeführten Fortſchritte der Kinder, mit denen zweimal im Jahre öffentliche Prüfungen angeſtellt wurden, waren befriedigend.

Eingeſeegnet wurden 34 Knaben und 13 Mädchen, zuſammen 47, und demnächſt in die Lehre oder in Dienſt untergebracht.

Die über 392 auſſer dem Hauſe befindlichen Koſtkinder angeſtellte Unterſuchung ergab, daß von dieſen 6 vorzüglich gut, 374 gut aufgehoben waren, und 12 in die Anſtalt zurückgenommen werden mußten.

Die Ausgabe für die Anſtalt betrug 1828, 38054 Thlr., von denen die Koſtgelder allein 18544 ausmachten, jedes Kind hatte alſo im Durchſchnitte 26 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. gekoſtet. Die Haupt-Armenkaſſe hatte hierzu bei dem geringen Betrage des Vermögens der Anſtalt und der für ſie

eingelaufenen Geſchenke, 35836 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. zuſchieſſen müſſen.

Vier Mädchen und zwei Knaben erhielten aus zwei zu dieſem Zwecke eigens beſtehenden Stiftungen, für ihren Fleiß und ſittliches Betragen, jedes bei ſeiner Entlaſſung, ein Geſchenk von funfzig Thalern.

Digitized by Google

Literatur

der über

die Gegenſtände dieſer Zeitſchrift im Jahre 1828 und im erſten Haljahre 1829 erſchienenen Schriften.

Gegenwärtige literariſche Ueberſichten werden halbjährig beim Schluſſe jedes Bandes gegeben, und wie der Herausgeber hofft, dadurch einem bisher unbefriedigt gebliebenen Bedürfniſſe abgeholfen werden. Die bedeutendſten Schriften ſind mit einem Sterne, die in dieſen Jahrbüchern bereits benutzten, oder noch zu benutzenden, mit einem Kreuze bezeichnet.

1. Volkserziehung und Allgemeines.

Balbi et Guerry Statistique comparée de l'Etat d'Instruction et du nombre des Crimes dans les divers arrondissemens des Académies et des Cours Royales de France. Paris, 1829, Folio, 1 Bogen.

Entretiens sur l'établissement en faveur des jeunes ramoneurs, pour les arracher à l'oisiveté, au vagabondage, à la mendicité et à tous les vices et les crimes qui souvent en résultent, en leur procurant un asile assuré, des travaux continus, une existence honnête et des connaissances suffisantes à des artisans laborieux. Paris, Bureau Central de l'Administration, Rue de Clery No. 23. 1828, 18.

Digitized by Google

Nach dem Muſter Englands, wo das Parlament dem Unfuge, vier= und fünfjährige Kinder in die engen Schornſteine hinaufzuquälen, Gränzen geſetzt hat, und wo durch verſchiedene menſchenfreundliche Männer= und Frauen=Vereine, eine in den meiſten Fällen (wenn die Schornſteine nicht ganz waagerecht ſind) ſtatt der Menſchenhand anwendbare Reinigungsmaſchine eingeführt worden iſt, hat ſich nun auch eine ähnliche Geſellſchaft in Paris gebildet. Sie will für die kleinen, meiſt aus Auvergne kommenden Schornſteinfeger, ein großes Haus von 200 Betten anlegen, (20 ſind bereits geſtiftet), jedes Kind ſoll täglich zwei Franken Taglohn haben, dabei Unterricht empfangen u. ſ. w.

C. Gall menſchenfreundliche Blätter. Erſtes Heft. Trier, 1828, 8.

London des Etablissemens pour l'Education publique en Bavière, dans le Wurtemberg et dans le pays de Bade. Paris, 1829, 8.

* J. C. A. Heinroth von den Grundfehlern der Erziehung und ihren Folgen für Aeltern, Erzieher und pſychiſche Aerzte. Leipzig, 1828, 8.

* Dav. Johnstone's General, Medical and Statistical History of the present condition of Public Charity in France; comprising a detailed Account of all Establishments, destined for the Sick, the Aged and the Infirm, for Children and for Lunatics, with a View of the Extent of Pauperism and Mendicity, and the means now adopted for their relief and repression. Edinburgh, 1829, 8.

Nachricht über die unter dem Nahmen Kinderſtube der

Armenpflege, in Stralſund angelegte Klein-Kinderſchule. Stralſund 1828, 8.

* † Rapport sur les institutions de bienfaisance du Royaume des Pays-Bas, en 1826. Haag, 1828, 8 m. 16 Tafeln.

J. T. H. Schwabe einige Gedanken über Verwahr- oder ſogenannte Kleinkinder-Schulen. Neuſtadt a. d. Orla, 1828, 8.

Les Soeurs de la Charitè ou beautés de l'histoire des Dames, Soeurs et Filles de la Charité. Paris (1828), 12.

Di varie società e istituzioni di beneficenza della città di Londra. Lugano, 1828, 12.

† Tableaux sommaires faisant connaître l'état et les besoins de l'instruction primaire dans le Département de la Seine. Paris, 1828, 8.

* † Neue Verhandlungen der ſchweizeriſchen gemeinnützigen Geſellſchaft über Erziehungsweſen, Gewerbfleiß und Armenpflege 4ter Theil. Zürich 1828, 8.

Maria Ward und das Inſtitut der engliſchen Fräulein zu Augsburg. Augsburg, 1828, 8.

* Chr. Weiß über Beurtheilung und Behandlung verwahrloſeter Kinder. Zweite Ausgabe. Halle, 1829, 8.

* S. Wilderſpin über die frühzeitige Erziehung der Kinder und die engliſchen Klein-Kinder-Schulen, oder Bemerkungen von der Wichtigkeit, die kleinen Kinder der Armen im Alter von anderthalb bis ſieben Jahren zu erziehen, nebſt einer Darſtellung der Spitalfieldſer Klein-Kinder-Schule und des daſelbſt eingeführten Erziehungsſyſtems. Mit zwei Steintafeln. Aus dem Engliſchen

Digitized by Google

nach der dritten Auflage mit Benutzung der neueſten Schriften von W. Wilſon, Brown, Mayo u. a. und mit Anmerkungen und Zuſätzen verſehen von Joſeph Wertheimer. Zweite, ſehr verbeſſerte und vermehrte Auflage. Wien, 1828, 8.

2. Armenweſen.

An Account of the Poor-Colonies and Agricultural Workhouses, of the Benevolent Society of Holland. Edinburgh, 1828, 12, m. Steindr.

J. F. Becher the Antipauper System. London, 1828, 12.

John Douglas Observations on the Necessity of a Legal Provision for the Irish Poor. London, 1828, 8.

* † J. J. Ebers das Armenweſen der Stadt Breſlau nach ſeiner früheren und gegenwärtigen Verfaſſung dargeſtellt; nebſt einem Verſuch über den Zuſtand der Sittlichkeit der Stadt, in alter und neuer Zeit. Breſlau, 1828, 8.

G. H. Evans Remarks on the Policy of introducing the System of Poor Rates into Ireland, addressed to the Society for the Improvement of that Country. London, 1829, 8.

v. Hallberg über die Armenkolonien. München, 1828, 8.

B. Haworth Dissertation on the English Poor, stating the Advantages of Education, with a Plan for the gradual Abolition of the Poor Laws. London, 1828, 8.

R. Wilmot Horton the Causes and Remedies of Pauperism in the United Kingdom considered:

Digitized by Google

Part I. being a defence of the Principles and Conduct of the Emigration Committee against the charges of Mr. Sadler. London, 1829, 8.

W. Jacob Observations on the Benefits arising from the Cultivation of Poor Soils, by the Application of Pauper Labour; as exemplified in the Colonies for the Indigent and for Orphans in Holland. Lindfield, 1828, 8.

Mansion de l'extirpation de la mendicité. Paris, 1829, 8.

* † Neunte Nachricht über das Armenweſen und die milden Stiftungen in Magdeburg vom Jahre 1827. Magdeburg, 1828, 8.

* † Die öffentliche Armenpflege in Berlin. Mit beſonderer Beziehung auf die vier Verwaltungs-Jahre 1822 bis 1825 dargeſtellt von der Armen-Direktion. Berlin, 1828, 8.

Mich. Thom. Sadler, Ireland: its Evils and their Remedies. London, 1828, 8.

3. Beſſerung.

C. Dirckinck de Holmfeldt om et Tilflugtsſted for hielpelöſe og forladte Fruentimmer. Til Fordeel for et ſaadant Tilflugtsſted. Kopenhagen, 1828, 8.

Fresnel Considérations qui démontrent la nécessité de fonder des maisons de refuge, d'épreuves morales des condamnés libérés. Paris, 1829, 8.

* † Quentin Mémoire sur la Question suivante mise au Concours par la Société d'Agriculture, Sciences et Belles-Lettres de Macon; Indiquer, en

remplacement des travaux forcés, une peine qui, sans cesser de satisfaire aux besoins de la justice, laisse moins de dégradation dans l'âme du condamné; proposer les mesures à prendre pvovisoirement que les forçats libérés ne soient plus livrés à la misère par l'opinion qui les repousse, et que leur présence ne menace plus la société qui les reçoit. A qui la Société académique a decerné le prix. Paris, 1828, 8.

* † A Treatise on the Police and Crimes of the Metropolis; especially Juvenile Delinquency, Street Robberies, Female Prostitutions, Mendicity, Burglary, Receiving Stolen Goods, Exhumation, Coining, Forgery, Gaming, Swindling, Cheating, Adulteration of Food etc. Also an Account of the Courts of Justice and Prisons; and an Inquiry into the Causes of the Increase of Crime, the Tendency of the Debtor Laws and the present State of the Licensed Victuallers Trade; with Suggestions for the Improvement of the Protective Institutions of the Metropolis, and Prevention of Offences. By the Editor of the Cabinet Lawyer. London, 1828, 8.

4. Jugendliche Verbrecher.

* Die jungen Verbrecher und ihre Beziehung auf Schulbeſuch, Religionsunterricht und erſte Communion. Von einem Schulfreunde. Köln, 1828, 8.

* † Riſtelhueber über die Nothwendigkeit der Erricht-

Digitized by Google

ung von Arbeits- und Erziehungs-Anſtalten für ganz verwahrloſete Kinder. Stuttgard, 1828, 4.

* † Joh. Gottl. Schmiedlin die Orts- und Bezirks-Erziehungshäuſer für verwahrloſete Kinder im Königreiche Würtemberg. Stuttgardt, Verfaſſer, 1828, 8.

5. Gefängnißweſen.

Maurice Alloy Histoire des bagnes. Paris, 1828, 8.

* (Barbé Marbois) Observations sur les votes de 41 conseils généraux, concernant la déportation des forçats libérés, présentées à Mgr. le Dauphin par un membre de la Société pour l'Amélioration des Prisons. Paris, 1828, 4.

Ch. J. Bloomfield D. D. Lord Bishop of Chester (now of London) Sermon preached in St. Philip's Chapel Regentstreet on Sunday June 22d 1828 for the Benefit of the Society for the Improvement of Prison Discipline. London, 1828, 4.

* † Compte général de l'administration de la Justice criminelle en France pendant l'année 1827, présenté au Roi par le Garde des Sceaux. Paris, 1828, 4.

* Fr. Cunningham Notes sur les Prisons de la Suisse et sur quelques-unes du Continent de l'Europe; moyens de les améliorer. Suivies de la description des prisons améliorées de Gand, Philadelphie, Bury, Ilchester, de Milbank par T. F. Buxton. Seconde Edition considérablement augmentée et accompagnée de Plans de Prisons. Genève, 1828, 8, m. 3 Steindr.

Digitized by Google

Deneken Beſchreibung des ehemaligen Zwingers in Bremen. Bremen, 1829, 4.

Gude Aandelige Betragtinnger for Forbrydere i derer Fängſler. Kopenhagen, 1829, 8.

† C. A. Le Normant Description de la maison de force de Gand, ou Guide de Voyageurs qui visitent cet établissement; précédée d'une notice historique depuis son origine jusqu'au 31 Decembre 1827. Gand, 1828, 8, m. 5 Steindr.

Pinet Avis aux libérés de la réclusion, des travaux forcés, et des diverses peines en matière criminelle. Paris, 1828.

† * Riſtelhuebers hiſtoriſch=ſtatiſche Beſchreibung des Landarbeitshauſes in Brauweiler. Köln, 1828, 8. m 5 Abbildungen.

* † Sixth Report of the Inspectors General on the General State of the Prisons in Ireland 1828. Ordered, by the House of Commons, to be printed, 28 February 1828. Folio. (8).

† F. G. F. Schläger der Bußfertige. Ein Erbauungsbuch für Schuldbeladene, für Sträflinge in Gefängniſſen und öffentlichen Zuchtanſtalten. Hannover, 1828, 8

Stapylton on Prison Discipline. London, 1828, 8

St. E. Descriptions historiques des Prisons de Paris, pendant et depuis la révolution, avec des anecdotes curieuses et peu connues, et des notices sur les personnages célèbres qui y ont été renfermés. 2 Vols. Paris, 1828, 8.

† (W. H. Suringar) godesdienſtig en zeelkundig Handboek voor Gevangenen; geſchikt vor zon — en feeſtda-

gen. Uitgegeven door de Maatſchappy: Tot Nut van't Algemeen. Amſterdam, 1828, 8.

* † Third Annual Report of the Board of Managers of the Prison Discipline Society Boston. Boston, 1828, 8.

* † Verſlag van de Handelingen der veerde algemeene vergadering van het Nederlandſch Genootſchap: tot zedelyke verbetering der Gevangenen, gehouden binnen Amſterdam, den 8 Mai 1828. Amſterdam, 1828, 8.

K. S. Zachariä über die Statiſtik der Strafgerechtigkeitspflege. Heidelberg, 1828, 8.

Gedruckt bei A. W. Schade.

Digitized by Google

Gefängniß=Verein zu Rawicz.

Auch in Rawicz, im Großherzogthum Poſen, hat ſich am 2ten Mai d. J. für das dortige Zuchthaus ein männlicher und ein weiblicher Orts=Verein gebildet, der ſeine Bemühungen zuerſt auf die Beſuchung, Beſchäftigung und Unterricht der Gefangenen richten wird, und bei deſſen Stiftung ſich die Herren Stommer, Landrath, und Vorwerk, Zuchthausinſpektor, vorzugsweiſe thätig erwieſen haben.

Digitized by Google

Diejenigen welche geneigt ſind, den Zweck gegenwärtiger Zeitſchrift, durch ſchriftliche Mittheilungen, oder durch Uebermachung kleiner, nicht in den Buchhandel gelangender Schriften zu unterſtützen, wollen ihre Sendungen dem Herausgeber, unter der Abdreſſe des Verlegers, über Leipzig, zugehen laſſen.

Toutes les personnes, qui voudraient bien prêter leur appui à ce Journal, sont invitées à faire parvenir leurs envois à l'Éditeur, en les déposant à Paris chez Messieurs Schubart et Heideloff, Libraires, Quai Malaquais No. 1.

Benevolent Persons professing the same principles under which this Journal is conducted, are invited to send their Contributions or Communications, both printed and written, to the Editor, Care of Messrs. Longman and Co., Booksellers, London 39 Paternoster Row.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 015 233 104

DATE DUE			

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 015 233 104

DATE DUE			

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries

3 6105 015 233 104

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004

Digitized by Google

Digitized by Google